

Ralf Forst, Martina Porzelt
und Volker Scherfose (Hrsg.)

Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement



Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement

**Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm,
05. bis 08. September 2016**

**Herausgegeben von
Ralf Forst
Martina Porzelt
Volker Scherfose**



Titelbild: oben links: Klettern (VDN/M. Steinhoff); oben Mitte: Mountainbiking (VDN/M. Bergner); oben rechts: Schneeschuhwandern (M. Porzelt); unten links: Gleitschirmfliegen (VDN/W. Breitung); unten Mitte: Kanufahren (VDN/M. Bergner); unten rechts: Strand (R. Borchering)

Adressen der Herausgeberin und der Herausgeber:

Ralf Forst Bundesamt für Naturschutz
Dr. Volker Scherfose Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
E-Mail: Ralf.Forst@bfm.de

Martina Porzelt Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
DLR Projektträger | Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit
Abteilung Leben, Natur, Vielfalt
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
E-Mail: martina.porzelt@dlr.de
<http://DLR-PT.de>
<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm>

Fachbetreuung im BfN:

Martina Porzelt Fachgebiet II 2.3 „Gebietsschutz/ Großschutzgebiete“ bis 04/2017
Ralf Forst Fachgebiet II 2.3 „Gebietsschutz/Großschutzgebiete“

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).
BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter
<http://www.bfn.de/skripten.html> heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-257-0

DOI 10.19217/skr520

Bonn - Bad Godesberg 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
Innovative Ansätze des Besuchermanagements in Großschutzgebieten – eine Einführung	
Martina Porzelt.....	7
Das Recht auf Betreten der freien Landschaft	
Peter Janssen	23
Besucherlenkung zur Konfliktentschärfung im Naturschutz und zur nachhaltigen Angebotsentwicklung	
Rolf Spittler	29
Demographischer Wandel und landschaftsbezogene Erholung in Nationalparks	
Johannes Schamel.....	41
Sport in Großschutzgebieten: Herausforderungen und Chancen	
Karsten Dufft.....	53
NatursportPlaner – integratives Wegemanagement und rechtliche Aspekte des Natursports	
Eric Magut.....	65
Der Naturpark Nagelfluhkette als Koordinator von Besucherlenkungsprozessen im Oberallgäu	
Rolf Eberhardt.....	77
Berücksichtigung von Schutzgebieten bei der Entwicklung der Online-Plattform outdooractive.com	
Harmut Wimmer und Svenja Rödig	91
BeachExplorer – digitale Besucherinfo im Nationalpark Wattenmeer	
Rainer Borchering	103
Geocaching und Naturschutz – wie der richtige Weg gefunden wird	
Ralf Grunewald	117
Konflikte und angestrebte Lösungen mit Erholungsnutzung in Kernzonen und Naturschutzgebieten anhand von drei Beispielen aus dem hessischen Teilgebiet des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön	
Torsten Raab	131
Konflikte durch (Nah-)Erholungssuchende am Otto-Maigler-See im Naturpark Rheinland	
Dominik Liebenstein.....	141
Eifel-Trekking – zielgruppenorientierte Konfliktvermeidungsstrategie im Naturpark Nordeifel	
Dominik Hosters.....	151
Das Kletterkonzept für den Nationalpark Berchtesgaden	
Elke Zeitler.....	161

Besuchermanagement im metropolnahen Naturpark Barnim	
Peter Gärtner	169
Beobachten ohne zu stören – die Kranichrast im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft	
Annette Beil.....	179

Vorwort

Großschutzgebiete sind attraktive Naturräume und daher beliebte Ziele für Urlaubs- und Freizeitaktivitäten. Die Schutzgüter in den Gebieten können jedoch erheblich beeinträchtigt werden: durch Aktivitäten, die sich nicht an den Schutzzwecken der Großschutzgebiete orientieren, sowie durch ein nicht naturverträgliches Ausmaß der Erholungsnutzung.

Gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen auch das Freizeitverhalten und die Zusammensetzung der Schutzgebietsbesucherinnen und -besucher. Ein weiterer Einflussfaktor ist das Aufkommen von immer neuen Trends – beispielsweise der „erweiterten Realität“ (Augmented Reality, AR), die sich durch die Aktivitäten von Pokémon GO-Spielerinnen und -Spielern mit ihrer Jagd auf virtuelle Kreaturen bereits weiträumig verbreitet hat. Städte und Ballungsräume wachsen weiter, sodass Erholungsangebote in verdichteten Räumen in Zukunft immer wichtiger werden. In der Konsequenz sind Großschutzgebiete in der Nähe von Ballungsräumen künftig einem zunehmenden Erholungsdruck ausgesetzt. Insbesondere die nicht-organisierten Individualreisenden bzw. Sportlerinnen und Sportler, die bestimmte oft neuartige Sportarten ausüben, sind eine Besuchergruppe, die für die Belange der Großschutzgebiete schwer zu erreichen und zu sensibilisieren ist.

Diese Aspekte stellen Großschutzgebiete vor immer neue Herausforderungen, sodass Strategien des Besuchermanagements angepasst werden müssen. Großschutzgebiete können der Überalterung der Gesellschaft, den veränderten Lebensstilen und Freizeitgewohnheiten sowie der Verstärkung des Erholungsdrucks nicht nur damit begegnen, dass sie Informationsangebote und die touristische Infrastruktur (z. B. neue Wegekonzepte bzw. Mobilitätsangebote) anpassen. Vielmehr sind sie gefordert, gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern innovative Angebote zu erarbeiten, die auf die Besuchergruppen ausgerichtet sind. Hilfreich ist hierbei ein Perspektivwechsel hin zu den Nutzerinnen und Nutzern der Großschutzgebiete, um deren Interessen und Motive besser zu verstehen und wo möglich in Konzepte einzubinden. Dabei sind unbedingt auch die sogenannten „Digital Natives“, die sich überwiegend mit Hilfe der neuen Medien informieren und austauschen, auf ihren Kommunikationswegen und -medien einzubeziehen.

Demografische Prozesse und Lebensstile können sich auch positiv auf Großschutzgebiete auswirken. Im Idealfall kann die große Bereitschaft der Menschen, sich für die Umwelt zu engagieren, dazu genutzt werden, die Arbeit der Großschutzgebiete zu unterstützen. Citizen Science-Angebote sind hierfür ein erfolgsversprechender Ansatz. Dies zeigen bereits einige Aktivitäten der Sportverbände und auch der Gruppe der Geocacherinnen und Geocacher, die bisher vielfach als problematisch galt.

Die Tagung „Konflikte mit Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement“, die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) vom 5. bis 7. September 2016 auf der Insel Vilm durchgeführt hat, bot den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine Plattform, um über neue und erfolgreiche Ansätze des Besuchermanagements zu diskutieren. Die unterschiedlichen Expertinnen und Experten stellten in ihren Beiträgen Lösungsansätze vor.

Anhand dieser Ansätze diskutierten die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, wie die Akteurinnen und Akteure in den Großschutzgebieten auf diese neuen Herausforderungen reagieren können und wie sich insbesondere die nicht-organisierten Besucherinnen und Besucher für die Belange der Großschutzgebiete sensibilisieren lassen. Die im vorliegenden Tagungsband zusammengefassten Ergebnisse dieser Tagung bieten darüber hinaus vielfältige Anregungen und Anknüpfungspunkte für ein erfolgreiches Besuchermanagement auch für kleinere Schutzgebiete.

Prof. Dr. Beate Jessel

Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

Innovative Ansätze des Besuchermanagements in Großschutzgebieten – eine Einführung

Martina Porzelt

1 Einleitung

Großschutzgebiete, die aus Marketinggründen seit 2005 gemeinsam unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ firmieren, dienen primär dem Erhalt der biologischen Vielfalt und dem Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen. Als Destinationen für Urlaub und Freizeit auf immerhin rund einem Drittel der Landesfläche sind die insgesamt 16 Nationalparke, 17 Biosphärenreservate und 105 Naturparke durch ihre in unterschiedlicher Intensität geschützte und deshalb auch überwiegend als intakt wahrgenommene Natur besonders attraktiv. Anhand von positiven Naturerlebnissen können Menschen für den Erhalt der biologischen Vielfalt sensibilisiert und Einnahmen für die ländlichen strukturschwachen Regionen, in welchen sich Großschutzgebiete häufig befinden, generiert werden (Job et al. 2016).

Im Jahr 2007 verabschiedete die Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS), um die Ziele des internationalen Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) auf nationaler Ebene umzusetzen (BMU 2007). Neben der Erhaltung der biologischen Vielfalt sind in der CBD die nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt und die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile als weitere Ziele genannt.

Darüber hinaus ist es eine wichtige Aufgabe, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der biologischen Vielfalt für uns Menschen zu sensibilisieren und sie damit für den Schutz der biologischen Vielfalt zu gewinnen. Durch die NBS wird diese Aufgabe aufgegriffen und als ambitioniertes Ziel formuliert: „Im Jahre 2015 zählt für mindestens 75 % der Bevölkerung die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu den prioritären gesellschaftlichen Aufgaben. Die Bedeutung der biologischen Vielfalt ist fest im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert. Das Handeln der Menschen richtet sich zunehmend daran aus und führt zu einem deutlichen Rückgang der Belastung der biologischen Vielfalt“ (BMU 2007). Der sogenannte „Gesellschaftsindikator Biologische Vielfalt“ ist in der Nationalen Strategie als Beitragspflicht vorgeschrieben. Er dient zur Erfassung des Standes bei der Zielerreichung und informiert über die Fortschritte. Das Ergebnis für 2015 war jedoch, dass nur für 24 % der Bevölkerung die Sicherung der biologischen Vielfalt den gewünschten Stellenwert einnahm und damit weit unter den gesetzten Zielen liegt. Es zeigt sich dennoch eine Tendenz, dass die Bereitschaft, durch Verhaltensänderung einen eigenen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt beizutragen, in der Bevölkerung zunimmt (BfN 2016).

In der NBS (BMU 2007) werden Großschutzgebiete als attraktive Tourismus-Ziele bezeichnet. Sie sind für die Region von wirtschaftlicher Bedeutung, können die Lebensqualität und die Leistungskraft der Region umfassend stärken und bieten die Chance, Erholung und Tourismus mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen. Die NBS formuliert deshalb auch die Vision, dass sich die Beteiligten aus Tourismus, Sport und Erholung gemeinsam mit den Naturschutz-Akteurinnen und -Akteuren für die Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaften einsetzen. Um diese Vision zu realisieren, ist es ein vorrangiges Ziel, dass in Großschutzgebieten ein gut funktionierendes Managementsystem bis 2020 etabliert wird. Mit Hilfe des Besuchermanagements, durch Lenkungskonzepte und Besu-

chermonitoring, sowie durch ökologisch ausgerichtete Naturerlebnis- und Bildungsangebote können die negativen Auswirkungen der touristischen Nutzung und Erholungsnutzung auf die Schutzgebiete verringert werden. Die „Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“ (vgl. EUROPARC) wird dabei als geeignetes Instrument für Großschutzgebiete empfohlen, um Tourismus nachhaltig auszugestalten. Die Charta kann Großschutzgebiete dabei unterstützen, als hochwertiges Markenzeichen für naturnahe Erholung und Qualitätstourismus in der Natur anerkannt zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss allerdings die Wertschätzung von Natur und Landschaft bei Erholungssuchenden, Sportlerinnen und Sportlern, Touristinnen und Touristen dadurch erhöht werden, dass sie ihre Aktivitäten umwelt- und naturschonend ausüben.

2 Motive der Besucherinnen und Besucher

Eine Vielzahl von Untersuchungen und Befragungen belegt, dass Naturerlebnis ungebrochen eine große Rolle bei der Erholung spielt. Gerade für die wachsende städtische Bevölkerung, der attraktive Naherholungsgebiete fehlen, sind die Großschutzgebiete ideale Destinationen für Urlaub und Freizeit. Die Naturbewusstseinsstudie, die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bundesumweltministerium (BMU) alle zwei Jahre seit 2009 veröffentlicht, zeigt, dass für die Befragten Natur zu einem guten Leben dazu gehört und eine wichtige Bedeutung für Gesundheit und Erholung hat. Die Naturbewusstseinsstudie 2013 hat offengelegt, dass den Menschen Natur umso besser gefällt, je „wilder“ sie ist (BMUB 2014). Auch die Analyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR 2014) zeigt, dass „Natur erleben“ für rund 60 % der Deutschen ein wichtiges Urlaubsmotiv ist. 85 % der Befragten geben an, dass es sie glücklich mache, in der Natur zu sein, und 81 % fühlen sich mit Natur und Landschaft in der eigenen Region verbunden.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT 2015), die für die Bewerbung deutscher Reisedestinationen auf internationaler Ebene zuständig ist, erkannte dieses ökonomische Potenzial des Segments Natururlaub für die deutsche Tourismuswirtschaft. Daher stellte sie die über 130 Nationalen Naturlandschaften mit der Kampagne „Natururlaub 2016 – Faszination Natururlaub in Deutschland“ in den Fokus ihrer Marketingaktivitäten. Laut Qualitätsmonitor der DZT nennen 37 % der ausländischen Urlauberinnen und Urlauber Landschaft und Natur als eines der wichtigsten Kriterien bei der Entscheidung für ihre Urlaubsregion. Deutschland wurde allerdings bisher international noch nicht als besondere Destination für Naturtourismus wahrgenommen.

Die Motive und die Ansprüche an die Intensität des Naturerlebnisses sind sehr unterschiedlich. Strasdas (2002) klassifiziert Naturtouristinnen und Naturtouristen in sechs Kategorien:

- „engagierter Naturtourist“ sowie „interessierter Naturtourist“ (das Erleben der unberührten Natur ist das Hauptmotiv bzw. von großem Interesse)
- „Naturtourist mit kulturellem Interesse“ und „beiläufiger Naturtourist“ (mit wenig Interesse an Natur)
- „Natursport-/Abenteuertourist“ und „Jagd-/Angeltourist“ (die Natur dient lediglich als Kulisse für die Ausübung der Aktivität)

Eine tiefer gehende Analyse zu den Motiven von Touristinnen und Touristen, die sich in Großschutzgebieten aufhalten, und zu den dort durchgeführten Aktivitäten, hat die BTE Tourismus- und Regionalberatung mit dem Naturerlebnismonitor – einer online-Befragung, die künftig jährlich durchgeführt werden soll – 2016 erstmalig vorgenommen (BTE et al.

2016). Die Ergebnisse sollen vor allem dazu dienen, Naturerlebnisangebote gezielter entwickeln zu können. Anhand der Befragung hat die BTE analysiert:

- Bedürfnisse/Erwartungen in Bezug auf Naturtourismus und Naturerlebnisse
- Bekanntheitsgrad der Großschutzgebiete in Deutschland
- Stellenwert des Naturtourismus, Motive für den Besuch, nachgefragte Angebote, Reiseverhalten der Besucherinnen und Besucher, Informations-, Reise- bzw. Ausgabeverhalten

Die Ergebnisse stützen auch die Ergebnisse der Naturbewusstseinsstudien. Die Befragten halten sich in Großschutzgebieten auf, da sie Interesse an der Tier- und Pflanzenwelt haben und Natur erleben möchten, aber auch „Kraft tanken“ und „zu sich kommen“ wollen. Dabei ist das „Wandern“ die beliebteste Aktivität (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Motive für den Besuch der Nationalen Naturlandschaften (n = 976, Mehrfachnennung möglich) (Quelle: BTE et. al 2016)

Der Naturerlebnismonitor zeigte außerdem: Für 71 % der Befragten ist das Qualitätsmerkmal „Großschutzgebiet“ wichtig für die Auswahl des Reiseziels, für 93 % ist der Erhalt von Natur und Landschaft wichtig, jedoch nutzen 85 % ihren PKW als Transportmittel. Für die Urlaubsplanung ist das Internet die wichtigste Informationsquelle.

3 Konflikte durch touristische Nutzung und Erholungsnutzung

Im Rahmen des F&E-Vorhabens "Ökonomische Effekte von Tourismus in Großschutzgebieten" (Job et al. 2016) hat man festgestellt, dass jährlich rund 53 Millionen Besucherinnen und Besucher allein die deutschen Nationalparke besuchen. Davon sind 28 % "Nationalparktouristen im engeren Sinne", d. h. für sie ist das Schutzgebiet ein wichtiger Grund für den Aufenthalt in der Region. Die Besucherinnen und Besucher generieren damit einen Bruttoumsatz von jährlich rund 2,8 Milliarden Euro. Dies entspricht über 85.000 Arbeitsplätzen, die vom Tourismus in Nationalparks abhängig sind. Die Großschutzgebieten-

Besucher-Beziehung verläuft jedoch häufig nicht unbedingt harmonisch. So stören derzeit z. B. immer mehr Pokémon GO-Spielerinnen und -Spieler bei ihrer virtuellen Monsterjagd in Naturschutzgebieten Wildtiere in ihren Rückzugs- und Brutgebieten, da ihnen die Auswirkungen ihrer „Jagd“ in den Schutzgebieten oft nicht bewusst bzw. gleichgültig sind.

Weiterhin dringen auch immer mehr geländegängige Fahrzeuge wie Quads oder Monsterroller aber auch Skitouren- bzw. Schneeschuhgeherinnen und -geher in schwer zugängliche Bereiche der Schutzgebiete vor und führen dort zu Störeffekten.

Es kann jedoch bereits vor der direkten Interaktion der Besucherinnen und Besucher mit der Natur negative Auswirkungen auf die Schutzgebiete geben: So liegen die Ursachen für eine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Tourismus und Erholungsnutzung neben der Einrichtung von touristischer Verkehrsinfrastruktur (z. B. Straßen- und Wegenetze, Beherbergungs- und Gastronomie-Betriebe) vor allem auch in den Aktivitäten der Besucherinnen und Besucher, z. B. bereits durch ihre Anreise mit dem eigenen PKW. Vor Ort kann deren Aktivität vielfache Schäden verursachen, die wissenschaftlich hinreichend untersucht wurden (Schemel & Erbguth 2000). Anhand einer Befragung der deutschen Nationalparke, die das BfN (Fachgebiet Gebietsschutz/Großschutzgebiete) 2012 durchführte (vgl. Fahs & Scherfose 2013), wurde festgestellt, dass jeder Nationalpark mit diversen touristischen Nutzungskonflikten konfrontiert ist. Die Konflikte ließen sich nach Raumnutzungskonflikten, die aufgrund des unterschiedlichen Nutzungsanspruchs entstehen, und Zielkonflikten unterscheiden (Ziener 2005). Dabei differenziert Ziener folgende Raumnutzungskonflikte:

Strukturelle permanente Konflikte:

- Stark frequentierte Ausflugsziele
- Touristisch induzierter motorisierter Individualverkehr
- Freizeitaktivitäten in sensiblen Landschaften (z. B. Wandern durch Kernzonen)
- Umweltfolgen touristischer Nutzung (Müll, Trittschäden, Störeffekte)

Stärker individualisierte permanente Konflikte:

- Mangelnde Akzeptanz von Naturschutzrestriktionen durch Einzelne (freilaufende Hunde)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch touristische Bauten

Zeitweilige Konflikte:

- Naturschutzprojekte und –planungen
- Tourismusprojekte und –planungen

Zielkonflikte entstehen, wenn sich die Naturschutzziele (z. B. eines Nationalparks) mit dem Nutzungsanspruch durch Freizeitsport, der Gemeinden oder der Wirtschaftsförderung widersprechen.

Als häufigste Konflikttypen haben Fahs & Scherfose (2013) „Freizeitaktivitäten in sensiblen Landschaften“ sowie „Mangelnde Akzeptanz von Naturschutzrestriktionen durch Einzelne“ und daraus resultierend „Umweltfolgen touristischer Nutzung“ analysiert. Selbsterklärend ist dabei, dass vor allem Nationalparke, die sich in der Nähe von Ballungsgebieten befinden bzw. die beliebte touristische Destinationen sind (wie die Küsten-Nationalparke), auch be-

sonders von touristischen Konflikten betroffen sind. Es spielen aber auch Faktoren wie die Zugänglichkeit (z. B. durch die topographische Beschaffenheit) eine bedeutende Rolle. Aufgrund der relativen Unzugänglichkeit berücksichtigen die Besucherinnen und Besucher des Nationalparks Berchtesgaden überwiegend das Wegegebot. Zwei wesentliche Faktoren können weiterhin die Beeinträchtigungen verstärken: zum einen der Wunsch der Menschen nach möglichst ungestörtem Naturerleben, d. h. Besucherinnen und Besucher weichen vor anderen Gästen bzw. Besuchergruppen aus, um die Natur alleine genießen zu können, und meiden reguläre Besucheranlaufstellen. In erster Linie sind dies „nicht organisierte Sportlerinnen und Sportler bzw. Individualtouristinnen und -touristen, die frei nach der Prämisse von Reinhold Messner agieren: „Ich gehe niemals dahin, wo andere sind.“ Unter anderem führt dieser „Ausweicheffekt“ dazu, dass Besucherinnen und Besucher in kaum frequentierte Bereiche des Schutzgebietes vordringen und dann vor allem auch Ruhebereiche von Wildtieren stören können. Der zweite problematische Faktor ist das verstärkte Auftreten von Besucherströmen örtlich (z. B. an sogenannten Points of Interest, POI) oder auch zeitlich (z. B. an Wochenenden). Eine intakte Natur und Umwelt ist jedoch eine wichtige Ressource für den Tourismus, insbesondere für den Naturtourismus. Tourismus und Erholungsnutzung sind folglich zugleich Verursacher und Betroffene des Verlustes der biologischen Vielfalt (vgl. auch Beitrag Dufft 2019). Die Großschutzgebiete müssen deshalb passende Strategien des Besuchermanagements und der Besucherlenkung finden, damit einerseits Natur und Landschaft vor negativen Auswirkungen durch Urlaub- und Freizeitaktivitäten geschützt werden und andererseits Besucherinnen und Besucher weiterhin ihre Aktivitäten ausüben und gleichzeitig für den Erhalt der biologischen Vielfalt sensibilisiert und dafür gewonnen werden können.

4 Methoden des Besuchermanagements

Die aufgrund der touristischen Nutzung und Erholungsnutzung möglichen Beeinträchtigungen und Konflikte in Großschutzgebieten können durch ein gutes Besuchermanagement begrenzt bzw. minimiert werden. Gleichzeitig lassen sich die positiven Effekte des Tourismus maximieren. Einheimische mit hoher Lokalkennntnis stellen jedoch ganz andere Anforderungen an eine Besucherlenkung als Tages- oder Übernachtungsgäste (Arnberger 2013, siehe Tabelle 1). Wichtige Instrumente sind dabei bekanntermaßen sinnvolle Lenkungsmaßnahmen; eine bedeutende Rolle spielen jedoch auch die touristische Angebotsgestaltung und Umweltbildungsangebote sowie eine gute Besucherinformation. Das Besuchermonitoring ermöglicht es, wichtige Grundlageninformationen für ein erfolgreiches Besuchermanagement zu erfassen – wie über das Verhalten, die Frequentierung, die Aktivitäten und Motive der Besucherinnen und Besucher. Auch die lokalen Einflüsse lassen sich identifizieren und quantifizieren. Dabei sollten die Erhebungen in einer systematischen und nachvollziehbaren Weise erfolgen, sodass alle Konfliktparteien die Richtigkeit der Daten anerkennen und die Betroffenen die gewählten Lenkungsmaßnahmen akzeptieren. Voraussetzungen für jedes erfolgreiche Management sind eine gründliche Bestandsaufnahme, die Definition von Managementzielen, eine vorausschauende Planung und ein permanentes Monitoring des Gebietes (Arnberger 2013). Das Besuchermonitoring dient auch dazu, den Erfolg der Managementmaßnahmen zu überprüfen.

Tabelle 1: Jede Zielgruppe hat ihre eigenen Bedürfnisse und Nutzungsmuster und braucht ihr eigenes Besuchermanagement (nach Arnberger 2013)

Charakteristika	Lokale Bevölkerung	Naherholungssuchende	Urlauberinnen und Urlauber
Besuchshäufigkeit	Mehrmals im Monat	Mehrmals im Jahr	Einmal im Jahr
Besuchszeitraum	Täglich	Wochenende	Ferien
Erwartungshaltung	Mit Realität übereinstimmend	Teilweise mit Realität übereinstimmend	Oft nicht mit Realität übereinstimmend
Ortskenntnis	Sehr hoch	Mittel	Gering
Lenkbarkeit	Eher lenkungsresistent	Bedingt lenkungsresistent	Leicht lenkbar

Es gibt viele strategische Ansätze des Besuchermanagements. Ziel eines jeden Besuchermanagements in Schutzgebieten sollte sein, Menschen an den Schönheiten der Natur teilhaben zu lassen. Gleichzeitig darf es nicht auf Kosten der natürlichen Ressourcen und von einzelnen Bevölkerungsgruppen durchgeführt werden. Ein erfolgreiches Konzept ist das Konzept der „Limits of Acceptable Change“, welches u. a. den Ansatz, die Tragfähigkeit eines Schutzgebiets zu ermitteln, praktikabel umsetzt. Dieses Konzept findet bisher überwiegend in den USA und Kanada Anwendung. Es werden damit vier Ziele verfolgt (Arnberger 2013):

1. Es schafft einen praktischen und überprüfbaren Maßstab für die Belastbarkeit von Ökosystemen,
2. erkennt dabei an, dass Veränderungen durch Menschen stattfinden werden,
3. legt individuell fest, bis zu welchen Grenzen diese Veränderungen gehen dürfen und welche Maßnahmen getroffen werden, um bestimmte Veränderungen zu verhindern,
4. bewertet die touristische Qualität eines Gebietes und legt fest, wie viel Veränderungen toleriert werden können, bevor die touristische Qualität beeinträchtigt ist.

Bei der Besucherlenkung werden zwei unterschiedliche strategische Ansätze verfolgt:

Direkte oder auch harte Maßnahmen, welche die Entscheidungsfreiheit der Besucher beschränken wie Ge- und Verbote (z. B. Besucherzahllimitierungen oder Betretungsverbote u. a. in Kernzonen). Direkte Besucherlenkungsmaßnahmen bedürfen auf Grund ihres restriktiven Charakters eines hohen Rechtfertigungsaufwands, der Information der Besucherinnen und Besucher sowie regelmäßiger Kontrollen. Überschreitungen müssen Sanktionen nach sich ziehen, ansonsten sind die Maßnahmen wirkungslos. Damit muss auch das Gebietsmanagement mit den entsprechenden Kompetenzen und Personalressourcen ausgestattet sein. Da direkte Maßnahmen mit hohem Aufwand und Kosten verbunden sind, sollten diese nach Arnberger (2013) nur dann erfolgen, wenn indirekte Maßnahmen keine Erfolgsaussichten haben: wenn z. B. der Besucherdruck zu groß ist oder eine akute Gefährdung des Schutzobjektes wie beispielsweise einer Art der Roten Liste besteht.

Indirekte Maßnahmen oder auch weiche Maßnahmen lenken das Verhalten der Besucherinnen und Besucher über die Beeinflussung der psychologischen Ebene und wirken daher auch langfristig. Hierzu zählt beispielsweise die angebotsorientierte Lenkung durch Führungen oder Umweltbildungsangebote, die Lenkung über gut platzierte Informationen und Point of Interests (POIs). Diese gezielte Platzierung von Informationen kann dazu genutzt werden, von sensiblen Gebieten abzulenken.

Der Beitrag von Spittler (2019) im vorliegenden Band geht auf erfolgreiche Methoden der Besucherlenkung anhand der Strategien einer Makro- und Mikrolenkung ein und zeigt, dass vor allem die Qualität des touristischen Angebots entscheidend für eine erfolgreiche Besucherlenkung ist. Zertifizierungssysteme z. B. des Deutschen Wanderverbands (DWV) oder des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) spielen dabei eine genauso wichtige Rolle und sind wie alle Bausteine der touristischen Servicekette bei der Entwicklung der touristischen Naturerlebnisangebote zu berücksichtigen.

Die 2015 veröffentlichte Broschüre „Faszination Natur erlebbar machen“ (VDN & EURO-PARC 2015) stellt für die Großschutzgebiete einen Leitfadens zur Entwicklung von touristischen Angeboten bereit. In diesem Leitfaden wird anhand von Checklisten für Großschutzgebiete eine Hilfestellung gegeben, um qualitativ hochwertige Angebotsbausteine entlang der touristischen Servicekette zu entwickeln.

Amberger (2013) zeigt mit den folgenden Punkten eine praktikable Vorgehensweise zur Erarbeitung eines erfolgreichen Besuchermanagements:

- Erstellen Sie ein Besucherlenkungskonzept und benennen Sie einen Gesamtverantwortlichen. Stellen Sie regelmäßig finanzielle Mittel für die Besucherlenkung zur Verfügung.
- Definieren Sie jene Besuchergruppen, die gelenkt werden sollen, und erfassen Sie die Ursachen für deren Verhalten. Suchen Sie Ansatzpunkte, wo, wann und wie Sie diese Gruppen mit Ihren Maßnahmen erreichen. Bedenken Sie die Auswirkungen auf die einzelnen Zielgruppen.
- Seien Sie kreativ bei der Entwicklung von Besucherlenkungsmaßnahmen, denken Sie über Alternativen nach. Kombinieren Sie mehrere Besucherlenkungsmaßnahmen (indirekte und direkte), versuchen Sie dabei den indirekten Maßnahmen eine höhere Priorität einzuräumen. Partizipation der Betroffenen ist wichtig.
- Erklären Sie den BesucherInnen in verständlicher Sprache immer den Sinn von restriktiven Maßnahmen. Zeigen Sie Präsenz.
- Bedenken Sie anfallende Kosten vor allem für direkte Lenkungsmaßnahmen (Konsequenzen, Durchsetzung, Kontrollen). Überprüfen Sie regelmäßig den Erfolg der Maßnahmen hinsichtlich Effektivität, Auswirkungen auf alle Schutzgüter und Interaktionen mit anderen Lenkungsmaßnahmen.
- Versuchen Sie, Besucherströme aus der Kernzone eines Schutzgebietes auszulagern (z. B. auf die Pufferzonen des Schutzgebietes und in die Nationalparkregion).
- Gehen Sie Kooperationen ein, stimmen Sie Ihre Maßnahmen und das Marketing mit dem regionalen Tourismus und anderen Schutzgebieten in der Region ab (Multiplikatoreffekte). Schauen Sie über den Schutzgebietsrand und bedenken Sie den Einfluss von Entwicklungen im Umfeld.
- Versuchen Sie, als Gebietsverantwortlicher Mitsprache bei regionalen und lokalen Entwicklungen zu erhalten, am besten in Form einer Parteienstellung. Finden Sie Ansprechpartner in der Verwaltung (Raumplanung, Naturschutz, Tourismus).

5 Herausforderungen und Chancen

Vor allem Trendsportarten, aber auch allgemeine gesellschaftliche Trends wie Kamerad- rohnen, Kitesurfing, Snowkiting, Geocaching u. a. stellen neue Herausforderungen für das Besuchermanagement dar. Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es einen stei- genden Anteil älterer Menschen, die körperlich und geistig fit sind und daher auch länger aktiv bleiben. Dank des großen Angebots an E-Bikes haben sie auch die Möglichkeit grö- ßerer Bewegungsradien. Weiterhin sollte aber auch die Entwicklung und Bereitstellung von barrierefreien Angeboten unter dem Aspekt des demographischen Wandels künftig eine größere Beachtung finden. Der Beitrag von Schamel (2019) im vorliegenden Band geht auf diese Aspekte näher ein.

Im Web 2.0-Zeitalter entscheidet außerdem die richtige Kommunikationsstrategie, ob In- formationen der Großschutzgebiete Besucherinnen und Besucher erreichen. Strategien der Besucherinformation müssen insoweit angepasst werden, dass auch jüngere Generationen erreicht werden, die mit den neuen Medien sozialisiert worden sind. Auf diese Entwicklun- gen müssen sich Großschutzgebiete einstellen und ihre Strategien des Besuchermanage- ments entsprechend anpassen, damit diese weiterhin erfolgreich sein können.

Darüber hinaus bewirkt der Klimawandel, dass sich insbesondere Wintersportaktivitäten auf wenige Räume konzentrieren. Im Beitrag von Eberhardt (2019) werden erfolgreiche Ansät- ze einer kooperativen Besucherlenkung anhand des Beispiels Skitourengehen näher erläu- tert. Man kann eine Balance zwischen den Interessen aller Nutzerinnen und Nutzer der Landschaften erreichen, wenn statt einer Raumkonkurrenz eine Raumpartnerschaft herge- stellt wird. Hierzu müssen alle betroffenen Interessengruppen ihre Mitglieder für die Belan- ge der anderen Nutzergruppen sensibilisieren, um auch auf planerischer Ebene ein effizi- enteres Zusammenwirken zu ermöglichen. Ein hilfreiches Instrument für diesen Ansatz ist z. B. das integrative Wegemanagement mit dem NatursportPlaner des Deutschen Wander- verbandes (vgl. Beitrag Magut 2019).

Die Interaktion der Großschutzgebiete mit Besucherinnen und Besuchern haben sich auf- grund gesellschaftlicher Entwicklungen geändert: von der Lenkung durch reine Verhängung von Ge- und Verboten, über ein angebotsorientiertes Lenken bis hin zur Einbeziehung bzw. Gewinnung der Besucherinnen und Besucher anhand von Citizen Science-Ansätzen. Diese Ansätze bieten für die Großschutzgebiete die Chance, das ehrenamtliche Engagement für ihre Arbeit langfristig auszubauen und weiterzuentwickeln. Mit dem Beach Explorer wurde beispielsweise ein Instrument entwickelt, mit dessen Hilfe die Besucherinnen und Besucher von Wattenmeer, Nord- und Ostseeküste für die Biodiversität sensibilisiert und gleichzeitig zur gezielten Naturbeobachtung motiviert werden. Über das Smartphone können Interes- sierte direkt vor Ort Informationen zu Fauna und Flora abrufen und eigene Informationen zu Strandfunden und -beobachtungen in eine Online-Datenbank übermitteln. Der Beitrag von Borcharding (2019) geht auf diesen erfolgreichen Ansatz näher ein.

6 Zusammenfassung der Tagung und Fazit

Die BfN-Tagung „Konflikte mit Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Ent- schärfung durch innovatives Besuchermanagement“, die vom 05. bis 07. September 2016 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm stattfand, bot den 33 Beteiligten aus den Großschutzgebieten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Tourismus, Sport und Naturschutz die Möglichkeit, anhand der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen über die Chancen, aber auch die Herausforderungen des Besuchermanagements zu diskutie-

ren. Es wurden Strategien und Ansätze vorgestellt, wie sich aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen bei Besucherinformation, -lenkung, -monitoring und Angebotsgestaltung berücksichtigen lassen, damit Maßnahmen des Besuchermanagements weiterhin erfolgreich sind. Hierbei wurde die Einbindung der Nutzerseite in unterschiedlichem Maße betrachtet und Schutzgebietskategorien übergreifend diskutiert. Vor allem konnten anhand der Impulsvorträge Strategien zur Kommunikation und Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher mit Hilfe digitaler und mobiler Technologien, aber auch juristische Aspekte des Besuchermanagements – wie das Betretungsrecht und die Verkehrssicherungspflicht (vgl. Beitrag Janssen 2019) – beleuchtet und diskutiert werden. Antonia Eisenhut vom Schweizerischen Nationalpark stellte beispielsweise die App „iWebpark“ vor, die Besucherinnen und Besuchern im Gelände mit Hilfe von Satellitennavigation (GPS), Bildern, Hörtexten, Videos, einem Quiz und Texten eine Vielzahl von Informationen vermittelt und Interessierte über Lehrpfade auf Wanderungen begleitet.

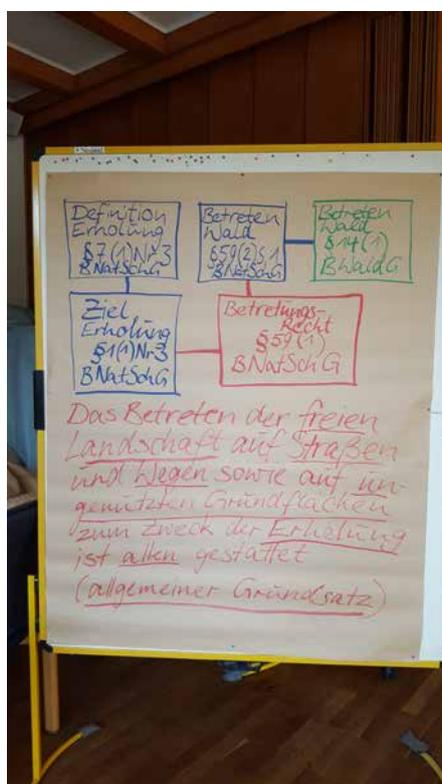


Abb. 2: Zusammenfassung der juristischen Hintergründe zum Betretungsrecht (Foto: Martina Porzelt)

Kritische Diskussionen gab es zur Tourenplanungsplattform „Outdooractive“. Hier haben die Tagungsbeteiligten positiv beurteilt, dass es bei dieser Plattform Hinweise auf bestehende Naturschutzgebiete und passende Verhaltensweisen gibt (vgl. Beitrag Wimmer & Rödiger 2019). Es wurde aber auch diskutiert, wie die Interessen der Großschutzgebiete noch stärker berücksichtigt werden können.

Es zeigte sich, dass Großschutzgebiete auch aus den aus Naturschutzsicht oft kritisch beurteilten Aktivitäten der Besucherinnen und Besuchern (wie z. B. Geocaching, vgl. Beitrag Grunewald 2019) einen Nutzen ziehen können. Markus Gründel, Autor zahlreicher Geocaching-Handbücher, stellte hierzu eine Kooperation mit dem Nationalpark Harz vor: Mit dem „Walpurgisevent“ können jedes Jahr rund 200 Geocacherinnen und Geocacher mobi-

lisiert werden, Müll aus dem Nationalpark zu entfernen. Der Beitrag von Dufft (2019) in diesem Band zeigt, dass in der engeren Zusammenarbeit von Naturschutz-Akteurinnen und -Akteuren mit Sportorganisationen ein großes Potenzial liegt, das ehrenamtliche Engagement für den Naturschutz weiter zu entwickeln. Anhand des Berg- und Tauchsports wurde verdeutlicht, dass durch die richtige Kommunikationsstrategie und die richtigen Angebote Natursportlerinnen und Natursportler dafür gewonnen werden können, sich für den Erhalt von Natur und Landschaft einzusetzen. Die Kurzfilmbeiträge „Sport bewegt – biologische Vielfalt erleben“ und „Tauchen für den Naturschutz“, die während der Tagung zu sehen waren, stellten dies anschaulich vor.

Vertreter der Großschutzgebiete konnten weiterhin für aktuell bestehende Konfliktpunkte, die z. B. aufgrund der hohen Besucherfrequentierung in einem metropolnahen Großschutzgebiet auftreten (vgl. Beitrag Liebenstein 2019), gezielt die Expertise aus dem Kreis der Tagungsbeteiligten einholen und Lösungsansätze diskutieren. Die „Nationalpark-Card“ des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft ermöglicht durch eine Kontingentierung der Besucherinnen und Besucher, Kraniche zu beobachten ohne zu stören (vgl. Beitrag Beil 2019). Im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel schränkt das Angebot von spezifischen Naturlagerplätzen wildes Campen ein (vgl. Beitrag Hosters 2019). Beispiele aus dem Naturpark Barnim (vgl. Beitrag Gärtner 2019), dem Biosphärenreservat Rhön (vgl. Beitrag Raab 2019), dem Naturpark Nagelfluhkette (vgl. Beitrag Eberhardt 2019) und dem Nationalpark Berchtesgaden (vgl. Beitrag Zeitler 2019) zeigen, dass Besucherlenkung dann besonders erfolgreich ist, wenn man alle betroffenen Akteurinnen und Akteure bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen mit einbezieht und die entsprechenden Besuchergruppen berücksichtigt.

Als wichtige Erfolgsfaktoren für eine gelungene Besucherlenkung wurden schließlich mit Hilfe des World Café-Ansatzes anhand unterschiedlicher Fragestellungen folgende Aspekte herausgestellt: passende Kommunikationsstrategien, der Dialog mit Besucherinnen und Besuchern und Beteiligten aller Nutzergruppen auf Augenhöhe, deren Sensibilisierung und Einbeziehung sowie ein funktionierendes Netzwerk mit den unterschiedlichen regionalen Akteurinnen und Akteuren.



Abb.: 3: Ergebnisse aus einer Arbeitsgruppe (Foto: Martina Porzelt)

Schließlich wurden durch die Exkursion ins Biosphärenreservat Südost-Rügen, welches die Deutsche Bahn 2016 mit dem „Fahrtziel Natur-Award“ ausgezeichnet hat, Maßnahmen zur Besucherlenkung unter besonderem Fokus der Mobilität präsentiert.



Abb. 4: Rasender Roland als Bestandteil des Mobilitätskonzepts des Biosphärenreservats Südost-Rügen (Foto: Martina Porzelt)

Die Tagung verdeutlichte, dass es für Großschutzgebiete entscheidend ist, die gesellschaftlichen Entwicklungen zu verfolgen, um Trends rechtzeitig zu erkennen und für die eigenen Zwecke nutzen zu können. Einen vorausschauenden Ansatz verfolgt z. B. der US Fish & Wildlife Service, der Pokémon GO für die eigenen Umweltbildungsmaßnahmen einsetzt. Dabei werden Vergleiche von Pokémon zu Wildtieren und Pflanzen aufgestellt und Verhaltenstipps gegeben.

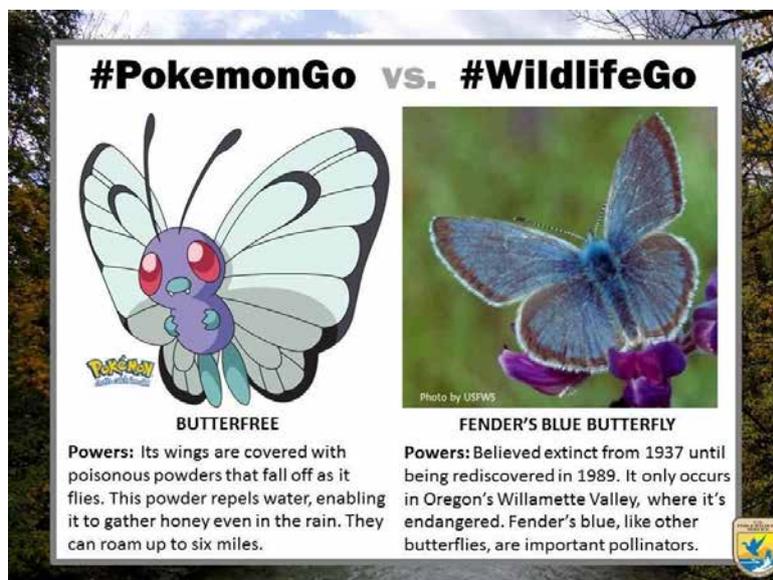


Abb. 5: Vergleich Pokémon Go mit real existierenden Tieren zu Umweltbildungszwecken (USFWS Pacific Region 2017)

7 Zusammenfassung

Großschutzgebiete dienen primär dem Erhalt der biologischen Vielfalt und dem Schutz der natürlichen Ressourcen. Ihre weitere Aufgabe, Besucherinnen und Besuchern einen Erholungsraum zu bieten, bringt durch die gesellschaftlich bedingten Änderungen und Trends immer neue Herausforderungen für die Großschutzgebiete mit sich. Durch eine Anpassung des Besuchermanagements müssen Großschutzgebiete auf diese Entwicklungen reagieren, damit negative Auswirkungen, die durch die Aktivitäten der Besucherinnen und Besucher entstehen können, minimiert werden und damit darüber hinaus den Menschen ein positiver Zugang zum Schutz der Natur erhalten bleibt.

Die Tagung „Konflikte mit Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement“, die das Bundesamt für Naturschutz vom 05. bis 07. September 2016 an der Naturschutzakademie Insel Vilm durchführte, bot den 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Plattform, um sich über aktuelle Strategien und Ansätze der Besucherlenkung unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Trends auszutauschen und Erfolgsfaktoren zu diskutieren. Die Tagung zeigte, dass es für Großschutzgebiete entscheidend ist, Trends und gesellschaftliche Entwicklungen bei den Maßnahmen des Besuchermanagements und der touristischen Angebotsentwicklung zu berücksichtigen. Strategien der Besucherinformation müssen im Web 2.0-Zeitalter besonders auch an die Kommunikationsformen der jüngeren Generationen angepasst werden, um diese für die Belange der Großschutzgebiete zu gewinnen. Die Art der Interaktion mit Besucherinnen und Besuchern kann den Schutzgebieten neue Möglichkeiten der Unterstützung eröffnen.

Der Citizen Science-Ansatz eröffnet hierbei vielfältige Chancen, wie Großschutzgebiete die Aktivitäten von Besucherinnen und Besuchern für sich nutzen können. Letztendlich ist es für den Erfolg der Besuchermanagementmaßnahmen jedoch entscheidend, ob bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen alle relevanten Beteiligten, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und auch unterschiedliche Nutzergruppen berücksichtigt und mit einbezogen werden.

8 Literaturverzeichnis

- Arnsberger, A. (2013): Besuchermanagement aus internationaler Sicht – Ein Überblick über Forschungen und Anwendungen. In: Clivaz C., Rupf R. & Siegrist D. (HRSG.): Visiman. Beiträge zu Besuchermonitoring und Besuchermanagement in Parks und naturnahen Erholungsgebieten. Schriftenreihe des Instituts für Landschaft und Freiraum. HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Nr. 10. Rapperswil: S. 17-26.
- Beil, A. (2019): Beobachten ohne zu stören – die Kranichrast im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 179-183.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2016): Gesellschaftliches Bewusstsein für biologische Vielfalt 2015. Wissen, Einstellung und Verhaltensbereitschaft. Bonn: 32 S.
- BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. Reihe Umweltpolitik. Berlin: 180 S.
- BMUB & BfN, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) & Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2014): Naturbewusstsein 2013. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin, Bonn: 92 S.
- Borcherding R. (2019): BeachExplorer – digitale Besucherinfo im Nationalpark Wattenmeer. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 103-115.
- BTE, Tourismus- und Regionalberatung, Verband deutscher Naturparke (VDN) & EURO-PARC Deutschland (2016): Naturerlebnis-Monitor Deutschland 2016. Berlin.
- Dufft, K. (2019): Sport in Großschutzgebieten: Herausforderungen und Chancen. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 53-63.
- DZT, Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (2015): Themenkampagne 2016: „Faszination Natururlaub in Deutschland“. URL: http://www.germany.travel/media/content/presse/de/pressemitteilungen_2015/06_PM_DZT_Natururlaub.pdf (Zugriff: 19.10.2016).
- Eberhardt, R. (2019): Der Naturpark Nagelfluhkette als Koordinator von Besucherlenkungsprozessen im Oberallgäu. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 77-89.
- EUROPARC: Sustainable Tourism. URL: <http://www.europarc.org/sustainable-tourism> (Zugriff: 11.11.2017)
- Fahs, M. & Scherfose, V. (2013): Touristische Nutzungskonflikte in deutschen Nationalparks. Unveröffentlicht.

- FUR, Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. (2014): Abschlussbericht des Forschungsvorhabens: Nachfrage für Nachhaltigen Tourismus im Rahmen der Reiseanalyse. Kiel: 77 S.
- Gärtner, P. (2019): Besuchermanagement im metropolnahen Naturpark Barnim. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 169-177.
- Grunewald, R. (2019): Geocaching und Naturschutz – wie der richtige Weg gefunden wird. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 117-130.
- Hosters, D. (2019): Eifel-Trekking – zielgruppenorientierte Konfliktvermeidungsstrategie im Naturpark Nordeifel. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 151-159.
- Janssen, P. (2019): Das Recht auf Betreten der freien Landschaft. BfN-Skripten 520: S. 23-28.
- Job, H., Merlin, C., Metzler, D., Schamel, J. & Woltering, M. (2016): Regionalwirtschaftliche Effekte durch Naturtourismus in deutschen Nationalparks als Beitrag zum Integrativen Monitoring-Programm für Großschutzgebiete. BfN-Skripten 431.
- Liebenstein, D. (2019): Konflikte durch (Nah-)Erholungssuchende am Otto-Maigler-See im Naturpark Rheinland. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 141-150.
- Magut, E. (2019): NatursportPlaner – integratives Wegemanagement und rechtliche Aspekte des Natursports. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 65-75.
- Raab, T. (2019): Konflikte und angestrebte Lösungen mit Erholungsnutzung in Kernzonen und Naturschutzgebieten anhand von drei Beispielen aus dem hessischen Teilgebiet des UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 131-140.
- Schamel, J. (2019): Demographischer Wandel und landschaftsbezogene Erholung in Nationalparks. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 41-51.
- Schemel, H.-J. & Erbguth, W. (2000): Handbuch Sport und Umwelt. Ziele, Analysen, Bewertungen, Lösungsansätze, Rechtsfragen. Meyer & Meyer Verlag, Aachen: 720 S.
- Spittler, R. (2019): Besucherlenkung zur Konfliktentschärfung im Naturschutz und zur nachhaltigen Angebotsentwicklung. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 29-40.
- Strasdas W. (2002): The ecotourism training manual for protected area managers. German Foundation for International Development (DSE) / Centre for Food, Rural Development and the Environment (ZEL). Zschortau: 58 S.

- USFWS Pacific Region (2017): PokemonGo vs. Wildlife Go: Trading Cards Highlight Similarities to Actual Wildlife. URL: <http://usfwspacific.tumblr.com/post/148456449180/pokemongo-vs-wildlifego-trading-cards-highlight> (Zugriff: 11.11.2017)
- VDN & EUROPARC, Verband deutscher Naturparke e.V. & EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2015): Leitfaden. Faszination Natur erlebbar machen. Bonn: 36 S.
- Wimmer, H. & Rödig, S. (2019): Berücksichtigung von Schutzgebieten bei der Entwicklung der Online-Plattform outdooractive.com. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 91-101.
- Zeitler, E. (2019): Das Kletterkonzept für den Nationalpark Berchtesgaden. In: Forst, R., Porzelt, M. & Scherfose, V. (Hrsg.): Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. BfN-Skripten 520: S. 161-169.
- ZIENER, K. (2005): Auf dem Weg zu einer regionalen und vorausschauenden Konfliktstrategie für Nationalparke und Biosphärenreservate. Klagenfurter Geographische Schriften (25). Klagenfurt: 286 S.

Adresse der Autorin:

Martina Porzelt

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Projekträger / Umwelt und Nachhaltigkeit / Leben, Natur, Vielfalt

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

E-Mail: martina.porzelt@dlr.de

Das Recht auf Betreten der freien Landschaft

Peter Janssen

1 Einleitung

Ziel des Beitrags ist die kursorische Darstellung des deutschen Rechts auf Betreten der freien Landschaft – kurz Betretungsrecht – für die Praxis sowie seine Einbettung in die Gesetzeslandschaft.

2 Gesetzeslage auf Bundesebene

Das „Grundrecht“ nach § 59 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet (allgemeiner Grundsatz).

Das Recht des Einzelnen auf freien Zugang ist Ausprägung der verfassungsrechtlich garantierten allgemeinen Handlungsfreiheit des Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) und wird durch § 59 Abs. 1 BNatSchG verfassungskonform ausgestaltet.

Darüber hinaus ist es Ausfluss der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, hier des Grundeigentums, gemäß Art. 14 Abs. 2 GG, soweit die betreffende Fläche im Privateigentum steht. Danach haben die Grundstückbesitzerin bzw. der Grundstückbesitzer das Betreten zum Zwecke der Erholung zu dulden – ohne dass es eine entschädigungspflichtige Enteignung oder einen enteignungsgleichen Eingriff in die Rechte der Grundeigentümerin bzw. des Grundeigentümers darstellt. Dies schafft für die erholungsuchende Bevölkerung Rechtssicherheit.

Dabei bedeuten:

Betreten im Sinne des § 59 Abs. 1 BNatSchG: Das Begehen zu Fuß und vergleichbare Bewegungsarten, auch solche mit einfachen Sportgeräten (Agena & Louis 2015) – neben Spazierengehen und Wandern z. B. auch Joggen, Nordic Walking, Querfeldeinlaufen, Klettern, Skifahren, Skilanglaufen, Schlittschuhlaufen, Schneeschuhgehen, Schlittenfahren – als natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung.

Soweit eine Betätigung in der freien Natur nicht unmittelbar dem Betreten zuzurechnen ist, können die Länder sie nach § 59 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG dem Betreten gleichstellen. Dies ist in allen Ländern für das Reiten und das Radfahren erfolgt – allerdings mit Einschränkungen, meist mit Beschränkung auf Straßen und Wege.

Freie Landschaft: offene Gebiete und Wald (siehe dazu unten).

Straßen und Wege: Dies betrifft auch Straßen und Wege in Privateigentum.

Ungenutzte Grundflächen: Beispielsweise Brachland, Feldraine, Felsen, Dünen, Steilhänge, Sumpfgebiete, auch Wiesen und Felder außerhalb der Nutzzeit (Lütkes & Ewer 2018, RdNrn. 15 zu § 59), definiert in Bayern als die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses (Art. 30 Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG). Wald ist wegen seiner generellen Bewirtschaftung keine ungenutzte Grundfläche, ebenso nicht der Umgriff bewohnter Gebäude (Lütkes & Ewer 2018, a.a.O. RdNrn. 16 und 9).

Erholung: Gesetzesziel nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Definition in § 7 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG mit Einbeziehung der natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigung.

Allen: Jedermann kostenlos gestattet, ob einzeln oder in Gruppen. Ausnahmen für gewerbliche Nutzung und für organisierte Veranstaltungen sind möglich (z. B. Art. 29 Bay-NatSchG).

Allgemeiner Grundsatz: Das Betretungsrecht ist „abweichungsfest“. Die Länder dürfen in ihren Naturschutz- und Waldvorschriften nicht von § 59 Abs. 1 BNatSchG zum Nachteil der Erholungsuchenden abweichen.

2.1 Betreten des Waldes

Nach § 59 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG richtet sich das Betreten des Waldes nach den speziellen Bundes- und Landesvorschriften für den Wald. § 14 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) entspricht in seinem Gehalt dem § 59 Abs. 1 BNatSchG: *Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist gestattet.*

2.2 Einschränkungen

Nach § 59 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG können die Länder *das Betreten aus wichtigen Gründen, insbesondere aus solchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Feldschutzes und der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, zum Schutz der Erholungsuchenden, zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Grundstücksbesitzers einschränken.*

Für Einschränkungen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege steht den Ländern die Unterschutzstellung nach § 22 BNatSchG insbesondere als Naturschutzgebiet (§ 23) oder Nationalpark (§ 24) zur Verfügung, wobei auch diese Gebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden können, soweit es der Schutzzweck erlaubt.

2.3 Vertragliche Vereinbarungen

Ordnungsrechtliche Einschränkungen lassen sich durch vertragliche Vereinbarungen insbesondere zwischen Nutzervereinen (beispielsweise Deutscher Alpenverein) und der Naturschutzbehörde vermeiden. Dies soll nach § 3 Abs. 3 BNatSchG vorrangig in Betracht gezogen werden: *Bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll vorrangig geprüft werden, ob der Zweck mit angemessenem Aufwand auch durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden kann.*

2.4 Haftung

Nachdem der Grundeigentümer das Betreten hinnehmen muss, soll ihm daraus nicht noch eine zusätzliche Haftung für Unfälle entstehen. Als Korrektiv dient § 60 BNatSchG: *Das Betreten der freien Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren.*

Dem § 60 BNatSchG entspricht die Haftungsregelung des § 14 Abs. 1 Satz 3 und 4 BWaldG: *Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für waldtypische Gefahren.*

3 Gesetzeslage in den Ländern am Beispiel Bayerns

Weil das Betretungsrecht ein abweichungsfester allgemeiner Grundsatz ist und Einschränkungen nur aus wichtigen Gründen zulässig sind, beschränkt sich der Gestaltungsspielraum der Länder hauptsächlich auf die Handhabung in der Praxis. Als Beispiele für das Betretungsrecht in den Naturschutzgesetzen der 16 Länder seien hier weitere Auszüge aus Bayern, einem großen, vielfältigen und traditionellen Erholungsland aufgeführt. Grundlage für die einfach-gesetzlichen Vorschriften im bayerischen Naturschutzgesetz und Waldgesetz ist neben § 59 BNatSchG auch Art. 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung (BV).

Freier Zugang zu Naturschönheiten, Art. 141 Abs. 3 BV: *Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten der von Wald und Bergweide (...) ist jedermann gestattet.*

Recht auf Naturgenuss und Erholung, Art. 26 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG): *Jedermann hat das Recht auf den Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur.*

Rücksichtnahme, Gemeinverträglichkeit, Art. 26 Abs. 2 BayNatSchG: *Bei der Ausübung des Rechts nach Abs. 1 ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Dabei ist auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. Die Rechtsausübung anderer darf nicht verhindert oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden (Gemeinverträglichkeit).*

Betretungsrecht, Art. 26 Abs. 1 BayNatSchG: *Alle Teile der freien Natur, insbesondere Wald, Bergweide, Fels, Ödungen, Brachflächen, Auen, Uferstreifen und landwirtschaftlich genutzte Flächen, können von jedermann unentgeltlich betreten werden.*

Benutzung von Wegen, Art. 28 Abs. 1 BayNatSchG: *Jedermann darf auf Privatwegen in der freien Natur wandern und, soweit sich die Wege dafür eignen, reiten und mit Fahrzeugen ohne Motorkraft (...) fahren. Den Fußgängern gebührt der Vorrang.*

Sportliche Betätigung, Art. 29 BayNatSchG: *Zum Betreten im Sinn dieses Teils gehören auch das Skifahren, das Schlittenfahren, das Reiten, das Ballspielen und ähnliche Betätigungen in der freien Natur.*

Radfahren und Reiten im Wald, Art. 30 Abs. 2 BayNatSchG: *Das Radfahren (...) und das Reiten ist im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig.*

Beschränkungen der Erholung, Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG: *Die untere oder obere Naturschutzbehörde kann durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung die Erholung in Teilen der freien Natur im erforderlichen Umfang aus Gründen des Naturschutzes, zur Durchführung von landschaftspflegerischen Vorhaben, zur Regelung des Erholungsverkehrs oder aus anderen zwingenden Gründen des Gemeinwohls untersagen oder beschränken.*

Durchführung von Veranstaltungen, Art. 32 BayNatSchG: *Teilnehmern einer organisierten Veranstaltung steht das Betretungsrecht nur zu, wenn nach Art und Umfang der Veranstaltung und nach den örtlichen Gegebenheiten eine Beeinträchtigung der betroffenen Grundstücke nicht zu erwarten ist.*

Zulässigkeit von Sperren, Art. 33 BayNatSchG: Grundeigentümer und sonstige Berechtigte dürfen der Allgemeinheit das Betreten von Grundstücken in der freien Natur durch Sperren im Sinn des Art. 27 Abs. 3 Satz 2 nur unter folgenden Voraussetzungen verwehren:

1. Sperren können errichtet werden, wenn andernfalls die die zulässige Nutzung des Grundstücks nicht unerheblich behindert oder eingeschränkt würde. Das gilt insbesondere, wenn die Beschädigung von Forstkulturen, Sonderkulturen oder sonstigen Nutzpflanzen zu erwarten ist, oder wenn das Grundstück regelmäßig von einer Vielzahl von Personen betreten und dadurch in seinem Ertrag erheblich gemindert oder in unzumutbarer Weise beschädigt oder verunreinigt wird.
2. Bei Wohngrundstücken ist eine Beschränkung nur für den Wohnbereich zulässig, der sich nach den berechtigten Wohnbedürfnissen und nach den örtlichen Gegebenheiten richtet.
3. Flächen können aus Gründen des Naturschutzes, zur Durchführung von landschaftspflegerischen Vorhaben oder forstwirtschaftlichen Maßnahmen, von Jagden, ferner zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Wettkämpfe in der freien Natur sowie aus anderen zwingenden Gründen des Gemeinwohls kurzzeitig gesperrt werden.

Arten von Sperren, Art. 27 Abs. 3 Satz 2 BayNatSchG: (...) Das Betretungsrecht kann nicht ausgeübt werden, soweit Grundeigentümer oder sonstige Berechtigte das Betreten ihres Grundstücks durch für die Allgemeinheit geltende, deutlich sichtbare Sperren, insbesondere durch Einfriedungen, andere tatsächliche Hindernisse oder Beschilderungen untersagt haben. Beschilderungen sind jedoch nur wirksam, wenn sie auf einen gesetzlichen Grund hinweisen, der eine Beschränkung des Betretungsrechts rechtfertigt.

Eigentumsbindung, Art. 36 Abs. 1 BayNatSchG: Grundeigentümer oder sonstige Berechtigte haben Beeinträchtigungen, die sich aus den vorstehenden Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze des Art. 33 aus behördlichen Maßnahmen (...) ergeben, als Eigentumsbindung im Sinn von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 des Grundgesetzes (...) entschädigungslos zu dulden.

Waldgesetze der Länder

Die Waldgesetze der Länder dürfen vom grundsätzlichen Recht zum Betreten nach § 59 Abs. 1 BNatSchG nicht abweichen. Hier exemplarisch aus Bayern:

Betreten des Waldes Art. 13 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG):

(1) Das Betreten des Waldes zum Zweck des Genusses der Naturschönheiten und zur Erholung ist jedermann unentgeltlich gestattet. (...)

(2) Die Ausübung des Rechts nach Abs. 1 erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften werden dadurch besondere Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter nicht begründet.

(3) Das Radfahren (...) und das Reiten ist im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig. (...)

4 Aus der Rechtsprechung

Die Rechtsprechung hat das Betretungsrecht sowie die Haftungsregelung bestätigt, wie drei Beispiele letztinstanzlicher Urteile zeigen:

Freier Zugang zum Meeresstrand, Bundesverwaltungsgericht vom 13.9.2017, Az.: 10 C 7.16.

In zwei Küstengemeinden wurde der Strand großflächig eingezäunt und der Zugang nur an einzelnen Eingängen mit Kassenhäuschen für ein Entgelt von 3 Euro pro Tag ermöglicht. Begründet wurde dies mit dem Betrieb eines Strandbades auf einer Teilfläche. Anwohnerinnen und Anwohner haben den unentgeltlichen Zugang zum Meeresstrand eingeklagt und Recht bekommen. Nur der relativ kleine Bereich des Strandbades mit besonderer Bade-Infrastruktur ist als „genutzt“ im Sinne des § 59 Abs. 1 BNatSchG anzusehen, die übrige Fläche darf aber unentgeltlich betreten werden, auch wenn dort „punktuell Abfallbehälter, einzelne Container oder Kioske mit Sanitäreinrichtungen aufgestellt werden“. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG und aus Inhalt und Grenzen des Eigentums gemäß Art. 14 Abs. 1 und 2 GG, verfassungskonform geregelt in § 59 Abs. 1 BNatSchG.

Pistensperrungen für Tourengerher, Bayerischer Verfassungsgerichtshof vom 27.1.2016, Az.: Vf. 106-VI-14.

Eine Pistenbetreiberin hatte mehrere Skipisten im Skigebiet „Garmisch-Classic“ für Tourengerherinnen und -geher gesperrt. Das Verwaltungsgericht München und der Bayerische Verfassungsgerichtshof haben entschieden, dass der Freistaat Bayern verpflichtet ist, die Beseitigung der Pistensperrungen für Tourengerherinnen und -geher mit Ausnahme von Sperrungen wegen Pistenpräparierung anzuordnen. Die dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde der Pistenbetreiberin wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen. Das Recht der Tourengerherinnen und -geher auf freies Betreten der Natur (Art. 141 Abs. 3 BV) hat Vorrang gegenüber dem Eigentumsrecht und der Handlungsfreiheit der Pistenbetreiberin.

Radfahren in freier Natur, Bayerischer Verfassungsgerichtshof vom 3.7.2015, Az.: 11 B 14.2809.

Durch verkehrsrechtliche Anordnung hatte der Markt Ottobeuren die Straßen und Wege im sog. „Bannwald“ für Radfahrer gesperrt. Die betroffenen Wege sind gemäß den Urteilsgründen zum erheblichen Teil zwischen 2 m und 3,2 m breit und mit Kraftfahrzeugen befahrbar. Die verkehrsrechtliche Anordnung für den Radverkehr wurde vom Verfassungsgerichtshof insgesamt aufgehoben. *„Ungeeignete Wege, etwa der (...) treppenartig angelegte Weg mit einer Breite von lediglich 0,80 m Breite, dürfen mit Fahrrädern ohnehin nicht befahren werden (Art. 30 Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG, Art. 13 Abs. 3 Satz 1 BayWaldG). Fahrräder dürfen dort unter besonderer Rücksichtnahme auf Fußgänger allenfalls geschoben oder getragen werden. Im Übrigen sind auch schmalere Wege bei angepasster Fahrweise weder zum Radfahren von vornherein ungeeignet noch besteht auf ihnen stets eine erhöhte Gefahrenlage für Fußgänger (...).“* Das Urteil stützt sich hauptsächlich auf Art. 141 Abs. 3 BV (siehe dazu oben).

Zur Haftung des Waldbesitzers, Bundesgerichtshof vom 2.10.2012, Az.: VI ZR 311/11.

Bei einem Waldspaziergang wurde die Klägerin aus dem Saarland in einem Eichenwald von einem herabfallenden Ast schwer am Kopf verletzt und ist seither pflegebedürftig. Der

BGH stellte fest, dass der Waldbesitzer und dessen zuständiger Forstmitarbeiter nicht haften. Der Besuch des Waldes erfolgt „auf eigene Gefahr“ nach § 25 Abs. 5 Satz 1 LWaldG SL (saarländisches Waldgesetz) i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 BWaldG. Gewissermaßen als Ausgleich für das Betretungsrecht des Besuchers ist die Haftung des Waldbesitzers auf die atypischen Gefahren beschränkt. Ein herabstürzender Ast gehört jedoch zu den walddtypischen Risiken, und das auch dann, wenn er – wie in diesem Fall – auf einen öffentlich zugänglichen Weg fällt.

5 Zusammenfassung

Das Recht zum kostenlosen Betreten der freien Landschaft zur Erholung im aktuellen § 59 Abs. 1 BNatSchG und parallel in § 14 Abs. 1 BWaldG ist Ausfluss der grundgesetzlich garantierten Handlungsfreiheit und Sozialbindung des Eigentums; die Landesgesetzgeber haben dieses Recht ausgestaltet. Im Gegenzug wurden die Grundbesitzerinnen bzw. Grundbesitzer weitgehend von Haftung freigestellt. Die Rechtsprechung hat in mehreren Entscheidungen die Bundes- und Landesgesetze als verfassungskonform bestätigt.

6 Literaturverzeichnis

Lütkes, S. & Ewer, W. (2018): Bundesnaturschutzgesetz: BNatSchG. Kommentar. 2. Auflage 2018. C.H.Beck. München: 766 S.

Agena, C.-A. & Louis, H.W. (2015): Das naturschutz- und walddrechtliche Betretensrecht. Natur und Recht 37(1): S. 10-17.

Adresse des Autors:

Peter Janssen

Rechtsanwalt, Kuratorium Sport & Natur

Klosterwachtstr. 17

83684 Tegernsee

E-Mail: Janssen_ra@t-online.de

Besucherlenkung zur Konfliktentschärfung im Naturschutz und zur nachhaltigen Angebotsentwicklung

Rolf Spittler

1 Einleitung

In diesem Beitrag geht es um die Methoden des Besuchermanagements mit ihren Anforderungen und Rahmenbedingungen. Dies dient als Einführung in die Thematik und soll Anstöße für die Diskussion liefern. Außerdem wird auf die Möglichkeit der Besucherlenkung zur Konfliktentschärfung eingegangen, deren Notwendigkeit und praktische Ansätze erläutert. Die nachhaltige Angebotsentwicklung dient der Besucherlenkung und trägt damit auch wesentlich zur Konfliktentschärfung bei.

Die Themen Besucherlenkung, Konfliktentschärfung und Angebotsentwicklung in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen sind wichtige Handlungsfelder im praktischen Arbeitsalltag des Autors. Die AÜE-Tourismusberatung ist in der Tourismusplanung vorrangig in der Konzept- und Angebotsentwicklung im Wander- und Fahrradtourismus sowie im Naturtourismus tätig. Mit dem Verband Ökologischer Tourismus in Europa e.V. (ÖTE) hat die AÜE-Tourismusberatung das **Projekt „Tourismus fördert biologische Vielfalt“** durchgeführt. Thema des Projekts war der Handlungsbereich „Naturnahe Erholung und Tourismus“ der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die 2007 von der Bundesregierung beschlossen wurde (BMU 2007); diese fordert alle relevanten Akteurinnen und Akteure zu einem Beitrag zur Verbesserung des Zusammenspiels von Tourismus und Naturschutz auf. In dem Projekt galt es, gemeinsame Strategien von Tourismus und Naturschutz zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu entwickeln und den Akteurinnen und Akteuren durch praxisorientierte Fachworkshops Hilfestellungen und Unterstützungen zu liefern (Dokumentation des Projektes unter <https://www.oete.de> [Ö.T.E. 2018]).

Die AÜE-Tourismusberatung sieht sich in ihren Kernbereichen Wander- und Radtourismus sowie Naturtourismus als Partner für die Entwicklung eines landschaftsorientierten und nachhaltigen Tourismus. Im Wandertourismus ist es notwendig, auf regionaler Ebene ein nachhaltiges Grundwegenetz abzustimmen, das Konflikte vermeidet; dieses ist aber auch von der Region langfristig nachhaltig zu unterhalten und zu pflegen, damit den Gästen ein ausgewähltes und attraktives Wegenetz geboten werden kann. Dabei kommt es weniger auf die Vielzahl und Länge der Wege als vielmehr auf ihre Qualität an. So wurde im Zeitraum 2014-2015 eine **Konzeption zur Wanderwege-Qualifizierung in der Region Städtetebund Silberberg (Erzgebirge)** durchgeführt, an der sechs Städte und Gemeinden beteiligt waren. Die Aufgabe bestand darin, das vorhandene Wanderangebot zu evaluieren, das 580 km umfassende Grundwegenetz nach Qualitätskriterien zu erfassen und zu bewerten, daraus Empfehlungen zur Optimierung des Wegenetzes abzuleiten und ein Organisationskonzept vorzulegen.

Bei der Planung einer **Konzeption für ein interkommunales Grundwegenetz für die Remstal Gartenschau 2019** sind 16 Städte und Gemeinden beteiligt. Im Mittelpunkt steht dabei die Detailplanung neuer kurzer thematischer Rund- und Streckenwege nach den Qualitätskriterien des Deutschen Wanderverbandes. Hierfür wurde ein Wegenetz von 685 km erfasst und bewertet. Zudem wird das Grundwegenetz angepasst und optimiert und im Rahmen des Gesamtkonzeptes die Anbindung und Integration der Wanderwege zu den Gartenschauflächen geplant. Das abgestimmte neue Wegenetz mit attraktiven Angeboten

für die Gäste erhält dann eine Beschilderungsplanung mit für die Region einheitlichen Wegweisern.

2 Methoden des Besuchermanagements, Anforderungen und Rahmenbedingungen

Die Diskussion über Konflikte und Lösungsansätze im Bereich Erholungsnutzung und Naturschutz ist nicht neu. Die AÜE-Tourismusberatung hatte bereits 2001 eine Tagung zu „Konflikten und Kooperationen im Wander-/Radwanderbereich: Natur- und sozialverträgliche Lösungsansätze und -strategien“ durchgeführt – gemeinsam mit dem Deutschen Wanderverband und dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) sowie mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Hier wurden insbesondere das (heute nicht weniger aktuelle) Konfliktpotenzial zwischen Wandern und Radfahren/Mountainbiking diskutiert und Lösungen erarbeitet. Im Anschluss daran fand 2002 der Workshop „Lösungsansätze zum Konfliktfeld Natursport – Naturschutz“ statt, der gemeinsam mit dem Deutschen Alpenverein (DAV) und dem Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) durchgeführt wurde.



Abb. 1: Besuchermanagement in Schutzgebieten zur Konfliktschärfung (Foto: Rolf Spittler)

Nachdem es Anfang der 2000er Jahre kontroverse Konflikte mit intensiven Diskussionen aber auch gemeinsamen Lösungen gab, „ebbten“ in den Folgejahren die Auseinandersetzungen ab. Das Thema schien nicht mehr so aktuell zu sein und wurde v. a. auch nicht mehr so emotional diskutiert. Es kann in den Jahren von einer „Ruhephase“ gesprochen werden, in der man Kooperationen gesucht und lösungsorientierte Angebote umgesetzt hat. In den letzten Jahren ist das Thema aber wieder zunehmend aktuell, es sind vermehrt regionale Konfliktherde zu erkennen und die Emotionalität der Auseinandersetzung der Nutzergruppen hat wieder zugenommen. Dies liegt sicherlich daran, dass die Landschaft insbesondere in den Ballungsräumen sowie deren Randbereichen intensiver genutzt

wird. Es haben aber auch die Naturschutzflächen zugenommen (insbesondere durch die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten). Dadurch hätte man anfangs vermuten können, dass der „Spielraum“ im Nutzungskonflikt größer werden würde. Die Empfindlichkeit und Belastbarkeit von Natur und Landschaft ist nicht in allen Naturschutzflächen identisch. Es gibt Bereiche, in denen die touristische Nutzung verträglich ist, in anderen Bereichen kann die Nutzung den Schutzzweck beeinträchtigen. Als der Anteil der Naturschutzflächen äußerst gering war, bestand kein Spielraum. Die wenigen Naturschutzgebiete mussten von negativen Beeinträchtigungen freigehalten werden. Aber auch heute führt v. a. der (regional) zugenommene Nutzungsdruck dazu, dass der Schutzzweck der Naturschutzflächen beeinträchtigt werden kann. Grundsätzlich muss man sehr genau die tatsächliche (regionale) Konfliktsituation betrachten, um keine pauschalen Maßnahmen durchzusetzen, sondern situationsangepasste Lösungsmodelle (für Naturschutz und Naturnutzerinnen/Naturnutzer) zu entwickeln: Ist durch die Nutzung tatsächlich eine nennenswerte Beeinträchtigung des Schutzzweckes gegeben? Sind die Auseinandersetzungen vielleicht eher sozialer Natur, weil die unterschiedlichen Nutzergruppen nicht „miteinander können“? Oder besteht eher wegen einer vorhandenen Übernutzung die Notwendigkeit einer Entzerrung? Nur wenn die wirklichen Ursachen des Konflikts ergründet werden, kann auch eine Lösung erarbeitet werden, die die Bedürfnisse und Anforderungen der Zielgruppen berücksichtigt und dann auch auf deren Verständnis stößt und akzeptiert wird.

Daher gelten als **Rahmenbedingungen für die Befassung mit Konfliktsituationen bzw. die Konfliktentschärfung:**

- **Die Konflikte zwischen Naturschutz und Freizeitnutzung bzw. Tourismus sind nicht neu:** allerdings gibt es durchaus sich ändernde Tendenzen, Mechanismen und Rahmenbedingungen, die in der Diskussion zu berücksichtigen sind.
- **Lösung Besucherlenkung:** hier gilt es genau zu betrachten was oder wen wir lenken wollen, warum, wohin und wie; pauschale und undifferenzierte Lenkungsmaßnahmen können nicht erfolgreich sein und die Nutzerinnen und Nutzer würden sie nicht akzeptieren.
- **Art der Konfliktsituation:** für bedarfsgerechte, angepasste und akzeptierte Lösungen gilt, zunächst den konkreten Konflikt und den wirklichen Hintergrund und seine Art zu ermitteln sowie die Konfliktsituation zu hinterfragen.

Neben Konflikten zwischen Nutzergruppen sind auch Diskussionen über Eigentumsrechte und die Akzeptanz des Rechtes auf Erholung in der freien Natur von großer Bedeutung und wirken sich auf eine konfliktentschärfende Besucherlenkung und Angebotsentwicklung aus. So bezog Philipp Freiherr zu Guttenberg (Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer) in der Zeitschrift LandInForm der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume eine „Position“ dazu, wem der Wald gehört (Guttenberg 2016). Dort spricht er davon, dass die „Naturschutzspitzen“ eine „Druckwelle auf den ländlichen Raum [erzeugen], die ein Leben dort deutlich erschwert“ (ebd.). „Der Grund ist eine dem Land entrückte urbane Bevölkerung“. Meinung – nicht Wissen – werde in den Großstädten und nicht auf dem Land gemacht. „Urbane Naturschützer, die seit Generationen in den Städten leben und auf die ländliche Bevölkerung mit zunehmendem Unwissen und einer gewissen Arroganz hinunterblicken, beanspruchen die Deutungshoheit über die Natur. Dabei dient der Wald als Abziehbild für menschliche Bedürfnisse, die in der Stadt scheinbar nicht erfüllt werden. Herhalten müssen Wälder und Kulturlandschaften, die – stillgelegt – zur ‚neuen Wildnis‘ modelliert und mit

lukrativen Freizeitaktivitäten wie Survivalcamps durchzogen werden. In diesem wilden Disney Park stören Waldeigentümer und Förster“ (ebd.). Im Grunde sei es ganz einfach: Wer den Wald erleben wolle, sollte bei einem Waldeigentümer vorbeischaun.

Derartige „emotionale Gräben“, das Pochen auf das Eigentumsrecht an der Erholungslandschaft und das Einfordern der Meinungshoheit erschweren zweifelsohne die Entwicklung von verträglichen und attraktiven gemeinsamen Angeboten von Erholungsnutzung, Tourismus, Naturschutz und Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern.

3 Maßnahmen der Besucherlenkung zur Konfliktentschärfung

Häufig besteht der Konflikt zwischen Mountainbike, Naturschutz und/oder Wandern. Mit Blick auf Besucherlenkung und Angebotsentwicklung ist dabei zu beachten:

- **Mountainbike & Naturschutz:** Was sind die wirklichen Auswirkungen? Hat die Mountainbike-Nutzung tatsächlich Auswirkungen auf die Natur (Störwirkung)? Auswirkungen auf die Bodenoberfläche (Fahrspuren) sind aus Naturschutzsicht eher zu vernachlässigen und verursachen kaum eine signifikante Beeinträchtigung (z. B. durch Erosion). Vielmehr treten tiefe Fahrspuren i.d.R. aufgrund feuchter und lockerer Bodenverhältnisse auf.
- **Mountainbike & Wandern:** Um den Wegebedarf für unterschiedliche Nutzergruppen (im Wald) nicht unnötig zu vergrößern, sollte es die Regel sein, die Nutzung gemeinsamer Wege zu ermöglichen. Nur wenn durch eine gemeinsame Nutzung Gefahrenstellen und Gefahrensituationen entstehen, ist eine „Entzerrung“ durch die Ausweisung unterschiedlicher Wege erforderlich.
- **Nutzergruppe Mountainbikerinnen und Mountainbiker:** Konfliktpotenziale (mit Wanderinnen und Wanderern) entstehen häufig dadurch, dass für das Mountainbiking keine bedarfsgerechten Angebote vorhanden sind. Fehlen MTB-Angebote, werden die bestens markierten Wanderwege genutzt. Ein wesentlicher Lösungsansatz ist es daher, zielgruppenspezifische und unter den Nutzergruppen abgestimmte Angebote zu entwickeln. Insbesondere in Ballungsräumen ist diese Angebotsplanung sehr wichtig, da dort der Nutzungsdruck in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat.

Als **Maßnahmen zur Besucherlenkung** können grundsätzlich unterschieden werden:

- **Verbote und Zonierungen:** Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es notwendig, gewisse Bereiche von einer Freizeitnutzung freizuhalten. Dies sollte für die wichtigen Kernbereiche wie Schutzgebiete gelten. In der Kommunikation sollte allerdings vermieden werden, zu deutlich Verbote zu vermitteln, was einer „Aussperrung“ der Menschen gleichkommt. Vielmehr sollten die Menschen in die anderen Bereiche, in denen es naturschutzfachlich vertretbar ist, zum Naturerlebnis eingeladen werden.
- **Modifizierung der Infrastruktur:** Durch ein attraktives und bedarfsgerechtes Wegeangebot, durch die Reduzierung von „schlechten“ Wegen, die Qualitäts- und Angebotsverbesserung auf den „guten“ Wegen sowie durch die gezielte Ablenkung von Besucherströmen mittels Barrieren kann durch eine durchdachte Infrastrukturplanung ein zentraler Beitrag zur Besucherlenkung geleistet werden.

- **Angebote:** Notwendig ist eine gezielte Angebotsplanung. Durch Erlebnisangebote im engeren Sinne mit Anreizen und Informationen ist es möglich, die Besucherinnen und Besucher zu lenken. Entscheidend ist dabei die für den Gast wahrnehmbare Qualität des Landschaftserlebnisses. Diese kann durch entsprechende Angebote verstärkt werden und muss sich daher auch nicht unbedingt in den Kernbereichen von Schutzgebieten befinden. Der landschaftsökologisch nicht vorgebildete Erholungssuchende wird kaum einen Unterschied zum Kernbereich eines Schutzgebietes und den für das Naturerlebnis aufgewerteten Randbereich wahrnehmen können.



Abb. 2: Planung, Abstimmung und Ausdünnung von Wanderwegenetzen als Instrument der Besucherlenkung (Planungsbeispiele) (Quelle: AUBe Tourismusberatung GmbH)

Das Angebot und die Ermöglichung von Naturerlebnis in Schutzgebieten sind bezüglich ihrer Zugkraft nicht zu unterschätzen. Die Kenntnis über die wirtschaftlichen Effekte von und in Großschutzgebieten stellt dabei auch ein ganz wichtiges Argument für den (großflächigen) Naturschutz und das Naturerlebnis dar. Diese zeigen, dass sich Naturschutz auch lohnt. Die regionalökonomischen Effekte des Tourismus in den deutschen Nationalparks wurden im Auftrag des BfN intensiv untersucht (Job et al. 2009). Demnach ist von 10,5 Millionen Nationalparktouristinnen und -touristen im engeren Sinne pro Jahr in Deutschland auszugehen – also Gäste, die speziell wegen des Nationalparks und um die Natur zu erleben in die jeweilige Region reisen. Durch diese Gäste entsteht in den Nationalparkregionen ein jährlicher Umsatz von 431 Millionen Euro. Fasst man die Grenze weiter und berücksichtigt alle Besucherinnen und Besucher, die sich jährlich in einem Nationalpark aufhalten, dann ist von 51 Millionen Menschen in Deutschland auszugehen, die die Natur im Nationalpark erleben. Diese 51 Millionen Nationalparkbesucherinnen und -besucher im Jahr bedeuten einen jährlichen Umsatz von 2,1 Milliarden Euro in den Nationalparkregionen (Job et al. 2009).

Die naturtouristische Nachfrage ist in speziellen Hot Spots innerhalb der Nationalparke sehr hoch. So kann man auf dem Königstuhl im Nationalpark Jasmund von 1,5 Millionen Gästen im Jahr ausgehen. Die Bastei im Nationalpark Sächsische Schweiz verzeichnet sogar 2 Millionen Besucherinnen und Besucher im Jahr. Aber diese intensive Nutzung innerhalb eines Großschutzgebietes von zweifelsohne nicht nur naturerlebnisorientierten Besucherinnen und Besuchern ist nicht uneingeschränkt erwünscht und hat durch die entsprechenden Überbelastungserscheinungen auch seine Kehrseiten. In diesen Gebieten gibt es einen zunehmenden Nutzungsdruck, der zumindest punktuell den Schutzzweck in Frage stellt (vgl. Schamel & Job 2013). Besucherlenkung und eine effektive naturtouristische Angebotsentwicklung sind daher insbesondere dort erforderlich, aber auch Einschränkungen der Nutzung zugunsten des Naturschutzes.

Dabei sollte nicht zu schnell befürchtet werden, dass Maßnahmen des Naturschutzes die Erholung der Gäste beeinträchtigen und nicht akzeptiert werden würden. Im Rahmen der Reiseanalyse 2004 wurden die naturtouristischen Bedürfnisse der Gäste genauer beleuchtet und dabei gefragt, ob man sich in seinem Urlaubsgefühl stark beeinträchtigt fühlen würde, wenn im Urlaubsgebiet auf Natur und Umwelt Rücksicht zu nehmen ist. Dabei stimmten 68 % der Deutschlandreisenden der Aussage ganz und gar nicht oder eher nicht zu (Studienkreis für Tourismus und Entwicklung 2005). Die weitaus größere Anzahl der Gäste akzeptiert demnach sinnvolle, notwendige und nachvollziehbare Maßnahmen zum Schutz der Natur.

4 Nachhaltige Angebotsentwicklung zur Besucherlenkung und damit zur Konfliktentschärfung

Bei der Umsetzung der Steuerungsmöglichkeiten von Gästeströmen durch Besucherlenkung und nachhaltige Angebotsentwicklung sind **zwei grundlegende Handlungsebenen** zu unterscheiden:

- **Makrolenkung – alternative Erholungsgebiete:** Bei der regionalen Lenkung gilt es, eine Attraktivitätssteigerung auch außerhalb z. B. des Großschutzgebietes vorzunehmen. Handlungsbedarf wird dabei v. a. bei Nationalparks gesehen. Nicht alle Erlebnisangebote müssen innerhalb des Nationalparks gegeben sein und erst recht nicht in sensiblen Bereichen. Wenn vergleichbare attraktive Angebote in den Randbereichen oder außerhalb des Schutzgebietes geschaffen werden, können bedeutende Entlastungseffekte erreicht werden.
- **Mikrolenkung – innerhalb eines Gebietes:** Bei der lokalen Lenkung gilt es die notwendigen Entlastungseffekte zu erreichen, indem eine bedarfsgerechte Infrastruktur (Rad-/Wanderwege, Informationseinrichtungen, Erlebnispfade etc.) und attraktive Erlebnisangebote geschaffen werden; diese sollen dabei in weniger sensiblen Bereichen errichtet werden – dort wo die Nutzung vertretbar stattfinden kann, ohne den Schutzzweck zu beeinträchtigen. Dabei kommt es nicht auf die Menge an Rad- und Wanderwegen an, im Vordergrund stehen die Qualität, das Angebot und das Erlebnispotenzial. Attraktive Qualitätsangebote müssen geschaffen und weiterentwickelt werden. Handlungsbedarf ist dabei vorrangig in Naturparks zu sehen: Diese übernehmen eine wichtige Funktion für Naturerlebnis und können störepfindlichere Nationalparke oder Naturschutzgebiete sinnvoll ergänzen.

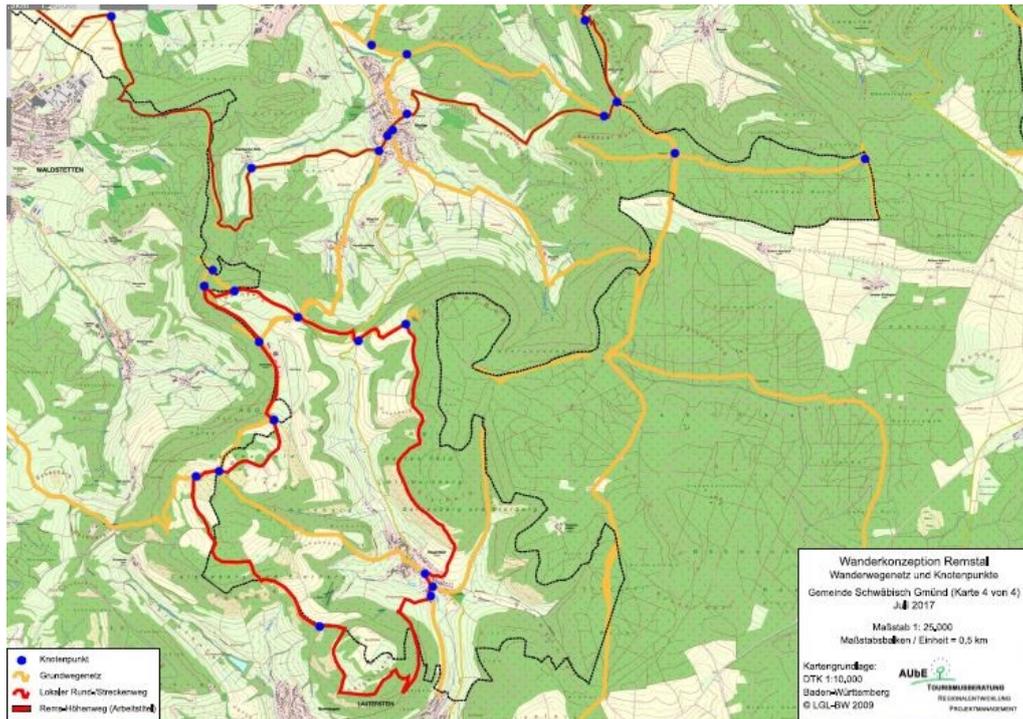


Abb. 3: Bedarfsgerechte Planung von Wegeleitsystemen (Planungsbeispiel) (Quelle: Aube Tourismusberatung GmbH)

Da sich in einer Region die Naturerlebnismöglichkeiten und -angebote im Regelfall nicht auf eine Akteurin bzw. einen Akteur begrenzen, sind regionale „Netzwerke Naturerlebnis“ erforderlich. Im Rahmen des Projektes „Tourismus fördert biologische Vielfalt“ wurde die Region Nord-Hessen genauer betrachtet. Dort ist der Nationalpark Kellerwald-Edersee das „Zugpferd“ in Sachen Naturtourismus. Es wäre auch unter regionalstrukturellen Gesichtspunkten nicht sinnvoll, wenn sich alle Angebote nur auf diesen beschränken würden. Damit auch umliegende Bereiche vom Naturtourismus profitieren und sich die gesamte Region mit dem Angebot Naturtourismus profilieren kann, sind die Zusammenarbeit, der Austausch und die gegenseitige Unterstützung der Anbieter sinnvoll. Für die Beispielregion bedeutet dies, dass der umliegende Naturpark Kellerwald-Edersee sein Angebot ausbaut und weiterentwickelt, um auch Angebotsfunktionen übernehmen zu können und vom Nationalpark zu profitieren. Begleitet werden muss das durch die touristischen Organisationen wie Edersee-Tourismus und Tourismus Waldecker Land, die sich nicht nur auf den Nationalpark konzentrieren sollten. Erweitert man die regionale Betrachtung, kommen die Naturparke Diemelsee, Habichtswald und Meißner-Kaufunger Wald noch hinzu, die in das „Netzwerk Naturerlebnis“ eingebunden werden sollten.

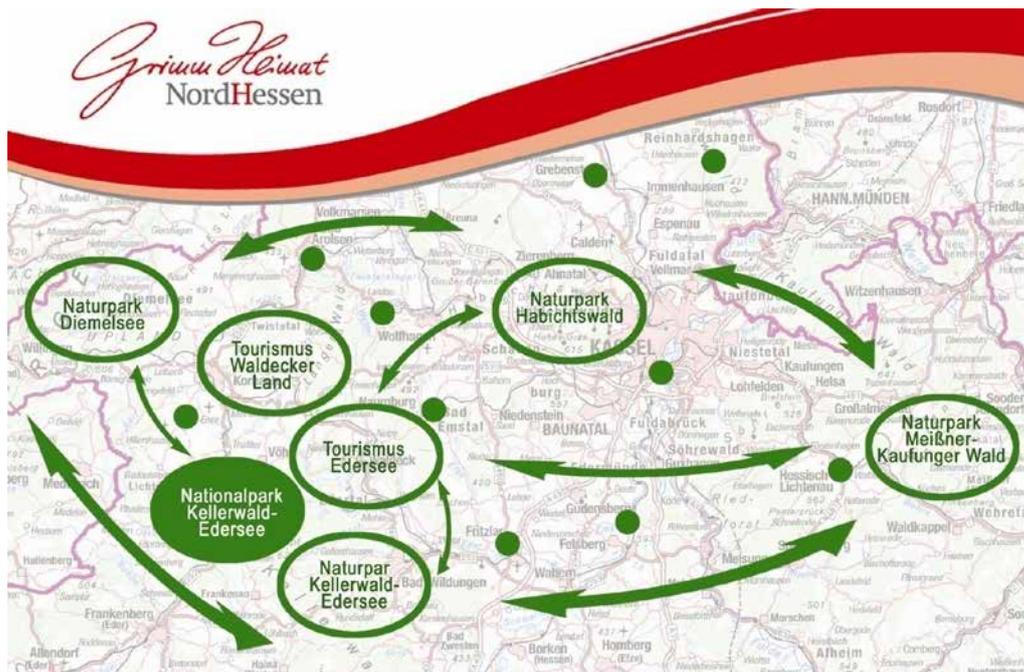


Abb. 4: Regionales „Netzwerk Naturerlebnis“: Austausch und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gebieten, naturtouristischen Einzelangeboten und Tourismusorganisationen (Quelle: Aube Tourismusberatung GmbH)

Die **Region Kellerwald-Edersee** mit Nationalpark und Naturpark will sich zur **Qualitätswanderregion** entwickeln. Dafür hat die Aube-Tourismusberatung die Umsetzungschancen im Rahmen eines Projektes anhand der Kriterien des Deutschen Wanderverbandes geprüft und die notwendigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wanderangebotes aufgezeigt. Ziel des Projektvorhabens ist es, ein qualitativ hochwertiges Wanderangebot zu entwickeln, das sich nicht nur auf den Nationalpark beschränkt, sondern den umliegenden Naturpark mit einbezieht und für ein attraktives Naturerlebnis aufwertet. Die Qualitätskriterien für Qualitätswanderwege und Qualitätswanderregionen bilden dabei eine gute Grundlage für eine effektive Besucherlenkung und eine zielgruppengerechte Angebotsentwicklung. Im Rahmen des Projektes werden aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualitätswanderwegen (Urwaldsteig Edersee, Kellerwaldsteig) das gesamte Wanderwegenetz überarbeitet, die wichtigen Wanderziele eingebunden und ansprechende Qualitätstouren für die Wandergäste entwickelt.

Die aus den Bereichen Wegeformat, Wanderleitsystem und Besucherlenkung, Natur und Landschaft, Kultur sowie Zivilisation vorhandenen Qualitätskriterien sind ein etabliertes System zur Analyse und Bewertung für die Wegequalität und die begleitende Infrastruktur. Für die Umsetzung der **Zertifizierung „Wanderbares Deutschland“** durch den Deutschen Wanderverband ist es wichtig, die Akteurinnen und Akteure der Region einzubinden. Auftakt des Prozesses zur Qualitätsverbesserung ist in der Regel eine regionale Schulung von Wege-Erfasserinnen und -Erfassern, die dann selbständig die Qualität ihres Wegeangebotes ermitteln. Eingebunden werden sollen damit die regionalen Wanderverbände, damit die Kenntnis über die Qualität in der Region erbracht werden kann und in der Folge auch weiterhin gemeinsam an einem effektiven Qualitätsmanagement gearbeitet wird. Wichtig ist dabei auch die Einbindung der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, indem diese etwa als Qualitätsgastgeber „Wanderbares Deutschland“ zertifiziert werden und sich gezielt auf die Bedürfnisse ihrer Wandergäste ausrichten. Will eine Region sich über die Zertifizie-

ung einzelner Wanderwege hinaus als Qualitätswanderregion zertifizieren lassen, besitzen in diesem Prozess die Aspekte Kooperation und Zusammenarbeit in der Region einen großen Stellenwert.



Abb. 5: Besucherlenkung durch klare und einheitliche Wegweisung im gesamten Wegenetz (Foto: Rolf Spittler)

Ein **analoges Analyse- und Bewertungssystem im Radtourismus** bietet der ADFC mit seiner Klassifizierung von Qualitätsradrouten und der Zertifizierung von RadReiseRegionen sowie von Bett+Bike-Betrieben. Mit den Zertifizierungsmöglichkeiten sind nutzbare Instrumente vorhanden, um die Infrastruktur und Angebote sowohl im Wander- als auch im Radtourismus differenziert bewerten zu können. Dies ermöglicht den Vergleich der eigenen mit anderen Regionen und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, um die Angebote weiter zu verbessern. Die Regionen setzen sich mit der Qualität ihrer Infrastruktur auseinander und binden die Akteurinnen und Akteure dabei mit ein. Es ist ein wichtiger Ansatz, gerade innerhalb des Qualitätsmanagementprozesses die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure zu fördern. Es muss Verantwortung für eine qualitativ hochwertige Infrastruktur übernommen werden. Durch die Gesamtbewertung der Infrastruktur wird deren objektive Qualität erkennbar. Die guten Qualitätsangebote können mit einem Label des jeweiligen Fachverbandes ausgezeichnet werden. Das Ergebnis dieses Prozesses – die Auszeichnung – führt zu einer wichtigen Identifizierung mit den touristischen Angeboten. Dadurch erfahren „tolle“ Angebote auch eine größere Wertschätzung. Grundsätzlich gilt es, über Rad- und Wanderangebote auch die regionalen Besonderheiten im Naturerlebnis zu betonen. Dabei ist es wichtig, auch den Bezug zu regionalen Produkten herzustellen.

Im Rahmen des Projektes „Tourismus fördert biologische Vielfalt“ stand insbesondere die **Angebotsentwicklung im Naturtourismus** im Mittelpunkt, denn oft mangelt es an Angeboten, die auch die Voraussetzung für eine erfolgreiche touristische Vermarktung erfüllen.

Naturerlebnisangebote selber gibt es in jeder Region reichlich, aber damit sind sie noch nicht so aufbereitet und so konzipiert, dass sie auch für Gäste interessant sind und von den Tourismusorganisationen bei ihrer Vermarktung übernommen werden können. Um die dafür erforderliche Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren aus Tourismus und Naturschutz zu verbessern, wurde im Rahmen des Projektes der „Praxisleitfaden Tourismus & biologische Vielfalt“ entwickelt (Spittler 2013). Dieser zeigt Umsetzungsstrategien auf, um Naturtourismus und die Entwicklung von Naturerlebnis im Tourismus erfolgreich zu fördern. Dabei konzentrieren sich die Handlungsempfehlungen sehr stark auf den Bereich der Kommunikation, Kooperation und Netzwerkbildung, da hier noch ein großer Handlungsbedarf gesehen wird. In vielen Regionen kennen sich die einzelnen Akteurinnen und Akteure nicht einmal oder es ist schwierig zusammenzuarbeiten, da die Gruppen andere Herangehensweisen haben. Als weitere Handlungsempfehlungen für die Angebotsentwicklung im Naturtourismus sind die Bereiche Qualifizierung, Ausbildung und Qualitätssicherung, der Bereich der eigentlichen Angebotsentwicklung sowie die Vermarktung von Angeboten im Naturtourismus von zentraler Bedeutung. Denn wenn attraktive Angebote dem Gast nicht bekannt sind und diese Angebote nur von wenigen Gästen nachgefragt werden, wird die Dauerhaftigkeit des Angebotes ganz schnell in Frage gestellt.

Innerhalb des Projektes wurden in ausgewählten Modellregionen regionale Workshops zur Förderung der Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren aus Tourismus und Naturschutz sowie zur Entwicklung gemeinsamer naturverträglicher Naturerlebnisangebote durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass Netzwerke nicht nur zur notwendigen Zusammenarbeit beitragen, sondern auch die regionale Identität fördern. Zu berücksichtigen ist bei der Netzwerkbildung und bei der Angebotsentwicklung, dass die gesamte touristische Leistungskette im Blick ist und alle Akteurinnen und Akteure wie auch Gastgeberinnen und Gastgeber aus Hotellerie und Gastronomie mit eingebunden werden. Eine wichtige Funktion übernehmen die Naturführerinnen und Naturführer aber auch die (Heimat-)Vereine in der Region.

Bei der Angebotsentwicklung im Naturtourismus ist es wichtig, sich frühzeitig abzustimmen, welches Produkt überhaupt entwickelt werden soll. Angebot ist nicht gleich Angebot. Neben der konkreten Ausrichtung und Ausgestaltung des Angebotes ist es wichtig, die genaue Zielgruppe zu formulieren, die mit dem Angebot erreicht werden soll. Entscheidend ist immer, dass das direkte Naturerlebnis im Mittelpunkt steht. So kann beispielsweise das Erlebnis mittels Radtour oder Wanderung vermittelt werden. Es ist aber nicht jede Rad- und Wandertour damit automatisch ein naturtouristisches Angebot. Ein derart „unterschwelliger“ Ansatz für Naturerlebnis würde dieses der Beliebigkeit aussetzen und damit auf die herausragenden Attraktionen und Erlebnisse verzichten. Bei den Produkthanforderungen werden **vier Angebotsbereiche im Naturtourismus** unterschieden, die das besondere naturtouristische Erlebnis umreißen:

- **Naturbildung:** z. B. Naturlehrpfade, Führungen/Kurse, Umweltbildung
- **Naturbeobachtung:** z. B. Vogelbeobachtung, Exkursionen, Beobachtungsstationen, Wildniserfahrung
- **Naturaktivitäten:** z. B. Radfahren, Wandern, Reiten, Kanu fahren
- **Gesundheit und Natur:** z. B. Fastenwanderung, Meditation, Entschleunigung oder Angebote für Körper, Geist und Seele

5 Fazit zum Thema Besucherlenkung und Angebotsentwicklung

Zusammenfassend kann als Fazit zum Thema Besucherlenkung und Angebotsentwicklung festgehalten werden:

- **Konfliktsituation und Handlungsbedarf:** Der eigentliche Konflikt und auch die genaue Art des Konfliktes müssen objektiv ermittelt werden, damit ein zielgerichteter und erfolgversprechender Handlungsbedarf abgeleitet werden kann.
- **Grenzen der Nutzung – Schutzzweck des Großschutzgebietes:** Bei Naturräumen besteht aufgrund ihrer begrenzten Belastbarkeit und Sensibilität immer die Gefahr, dass der Schutzzweck beeinträchtigt wird. Vor diesem Hintergrund ist immer auch eine regionale Makrolenkung der Besucherströme zu berücksichtigen, bei der Netzwerke in der Region gebildet und Besucherströme in andere Gebiete verlagert werden. Die Besucherlenkung als lokale Mikrolenkung erfolgt in einem zweiten Schritt innerhalb des eigentlichen Großschutzgebietes.
- **Angebotsentwicklung:** Wichtige Aspekte der Angebotsentwicklung sind vorrangig zunächst die Infrastruktur mit den Rad- und Wanderwegen im engeren Sinne. Hier besteht eine bedeutende Lenkungsfunktion, indem das Wegeangebot reduziert und – damit verbunden – die Qualität des beizubehaltenden Wegenetzes optimiert wird. Im Mittelpunkt der Angebotsentwicklung stehen attraktive Qualitätsangebote, da diese eine bedeutende Lenkungsfunktion haben. Die guten Angebote werden gerne von den Gästen nachgefragt. Wichtig dabei ist, auch zu berücksichtigen, dass für spezielle Nutzergruppen (z. B. MTB) bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden. Andernfalls suchen sich diese ihre Möglichkeiten der Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten selber und dann oft dort, wo die Nutzung nicht erwünscht ist. Mountainbiking auf Wanderwegen ist oft die Folge fehlender Angebotsplanung. Damit die Angebote auch allseits akzeptiert werden, ist eine gemeinsame Kommunikation zwischen Nutzerinnen und Nutzern, Eigentümerinnen und Eigentümern und den Naturschutz-Akteurinnen und -Akteuren erforderlich. Schließlich sollte auch gerade im Naturtourismus nicht jede Akteurin bzw. jeder Akteur immer ein eigenes Angebot entwickeln, sondern auch die Kooperation mit anderen Anbieterinnen und Anbietern suchen. Durch die Nutzung unterschiedlicher Kompetenzen der Kooperationspartnerinnen und -partner können die besten Produkte entstehen.

6 Zusammenfassung

Die Konflikte zwischen Naturschutz und Freizeitnutzung bzw. Tourismus sind nicht neu, haben sich aber verändert und weisen andere Rahmenbedingungen und Nutzungsstrukturen auf. Daher ist bei Lösungsansätzen durch Besucherlenkung genau zu planen, was mit welcher Maßnahme erreicht werden soll und ob damit die Erholungssuchenden auch erreicht werden. Notwendig sind bedarfsgerechte und gezielte Angebotsplanungen für die unterschiedlichen Nutzergruppen. Dies ist vor allem in (Schutz-)Gebieten mit einem hohen Nutzungsdruck und großer naturtouristischer Nachfrage erforderlich. Durch ein attraktives, bedarfsgerechtes und überarbeitetes Wegeangebot mit entsprechenden Wegeleitsystemen (Beschilderung) kann mit einer durchdachten Infrastrukturplanung ein zentraler Beitrag zur Besucherlenkung geleistet werden. Die effektive Besucherlenkung sollte dabei nicht nur innerhalb eines Gebietes erfolgen – auch die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen verschiedenen (benachbarten) Gebieten sind erforderlich und sinnvoll.

7 Literaturverzeichnis

- BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. Reihe Umweltpolitik. Berlin: 180 S.
- Guttenberg, P. (2016): Die Position. Wem gehört der Wald? LandInForm 2016 (2): S. 53.
- Job, H., Woltering, M. & Harrer, B. (2009): Regionalökonomische Effekte des Tourismus in deutschen Nationalparks. Naturschutz und Biologische Vielfalt 76: 186 S.
- Ö.T.E., Ökologischer Tourismus in Europa e.V. (2018): URL: <https://www.oete.de/index.php/de/> (Zugriff: 13.04.2018).
- Schamel, J. & Job, H. (2013): „Crowding“ – es wird eng in der Natur. Nationalpark 2013 (1): S. 28-30.
- Spittler, R. (2013): „Praxisleitfaden Tourismus und biologische Vielfalt: Umsetzungsstrategien zur erfolgreichen Förderung von Naturtourismus und der Entwicklung von Naturerlebnis im Tourismus – für Akteure aus Tourismus & Naturschutz“. Ökologischer Tourismus in Europa e.V., Ö.T.E. (Hrsg.). Bonn: 44 S.
- Studienkreis für Tourismus und Entwicklung (2005): Reiseanalyse 2004. Urlaubsreisen und Umwelt. Eine Untersuchung über die Ansprechbarkeit der Bundesbürger auf Natur- und Umweltaspekte in Zusammenhang mit Urlaubsreisen. Ammerland: 137 S.

Adresse des Autors:

Dipl.-Geogr. Rolf Spittler

AUbE Tourismusberatung GmbH

August-Bebel-Straße 16-18

33602 Bielefeld

E-Mail: spittler@aube-tourismus.de

Demographischer Wandel und landschaftsbezogene Erholung in Nationalparks

Johannes Schamel

1 Einleitung

Die Tatsache, dass sich Deutschland mitten im demographischen Wandel befindet, ist längst keine Nachricht mit Neuigkeitswert mehr. Nichtsdestotrotz sollte man sich vor Augen führen, dass die Alterung – als eine Komponente des demographischen Wandels – in den kommenden beiden Dekaden mit dem Ruhestandseintritt der Baby-Boomer erheblich an Dynamik gewinnen wird. Die Frage lautet dabei nicht, ob sich daraus Effekte auf Schutzgebiete ergeben werden, sondern welche Richtung und Stärke diese Effekte aufweisen.

Auf einer Fachtagung des BfN im Jahr 2014 zu diesem Thema wurde deutlich, wie viele Aspekte des Schutzgebietsmanagements vom demographischen Wandel betroffen sind. So wurden unter anderem Folgen für den ehrenamtlichen Naturschutz, den Landnutzungswandel und die Unternehmensnachfolge in touristischen Betrieben diskutiert. Auch für das Besuchermanagement dieser Gebiete stellt die Alterung der Erholungssuchenden eine Herausforderung dar, der mit einer entsprechenden Anpassung der Naturerlebnisangebote, inklusive einer Infrastrukturanpassung begegnet werden muss (vgl. Gehrlein et al. 2016). Ohne eine solche rechtzeitige Anpassung könnte sich das raumzeitliche Verhalten der Besucherinnen und Besucher in einer Weise ändern, die eine Überschreitung der ökologischen und sozialen Tragfähigkeit in bestimmten Teilgebieten hervorrufen könnte und damit nicht nur den Naturraum gefährdet, sondern auch soziale Konflikte verstärken könnte. Andererseits können durch angepasste Naturerlebnisangebote unter Umständen die regional-ökonomischen Effekte, die durch den Tourismus in Großschutzgebieten generiert werden, wachsen. Exemplarisch seien hier die positiven ökonomischen Impulswirkungen zu nennen, die von der Schaffung einer barrierefreien touristischen Servicekette ausgehen (vgl. BMWi 2004).

Der Beitrag diskutiert zunächst kurz, welche theoretischen Konzepte im Themenfeld demographischer Wandel und landschaftsbezogene Erholung beachtet werden müssen. Danach werden empirische Ergebnisse zu Besucheralter und landschaftsbezogener Erholung präsentiert – zunächst in allen deutschen Nationalparks und schließlich detaillierter für das Fallbeispiel Nationalpark Berchtesgaden. Die Ergebnisse dieses Beitrages sind dabei in angepasster Form aus Schamel (2017a) entnommen.

2 Landschaftsbezogene Erholung im Laufe des Lebens

Um die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die landschaftsbezogene Erholung genauer verstehen und Prognosen über die zukünftige Entwicklung abgeben zu können, sollen zunächst die Konzepte der Alters-, Kohorten- und Periodeneffekte erläutert werden (vgl. Abb. 1).

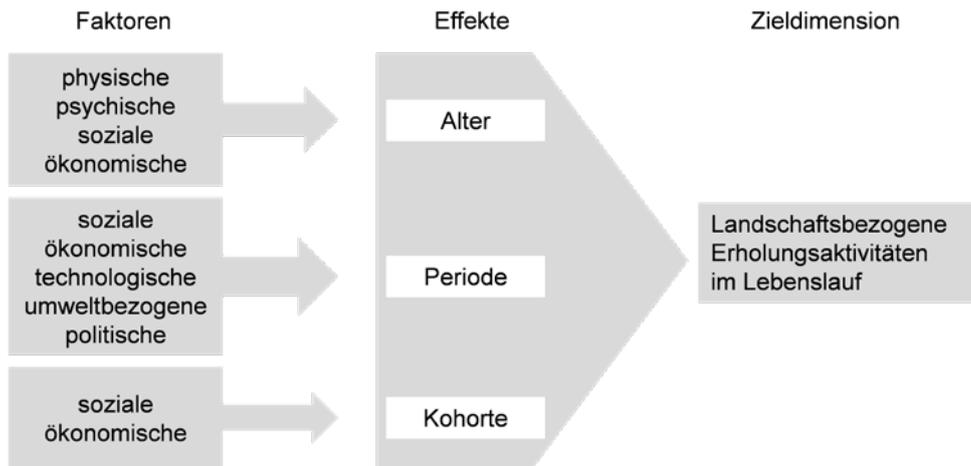


Abb. 1: Faktoren der Ausübung landschaftsbezogener Erholungsaktivitäten im Lebenslauf (Quelle: Schamel 2017 verändert nach Breuer & Wicker 2007 und Dwyer et al. 2009)

Alterseffekte entstehen aus dem individuellen altersbezogenen Entwicklungsprozess über die Lebensspanne und beeinflussen die Ausübung landschaftsbezogener Erholungsaktivitäten in vier Bereichen (vgl. Breuer & Wicker 2007):

- Die physische Leistungsfähigkeit sinkt, während gesundheitliche Einschränkungen zunehmen (vgl. Burtscher 2004).
- Veränderte Einstellungen und Motivationen ergeben sich durch psychische Veränderungen (vgl. BMWi 2010).
- Soziale Veränderungen wie eine zunehmende Vereinsamung in späteren Lebensjahren treten auf.
- Ökonomische Veränderungen, d. h. ein Wandel der finanziellen, logistischen und zeitlichen Ressourcen, sind zu beobachten (vgl. Shores et al. 2007).

Als Kohorten können „individuals who experienced a particular event during a specific period of time“ (Glenn 2005) definiert werden. Der Grundgedanke der Kohortenbetrachtung ist, dass Mitglieder einer Kohorte (als Geburtskohorten auch Generationen genannt) die gleichen Lebensereignisse in jeweils identischem historischen Kontext erlebt haben, wodurch sie ähnliche Werte- und Normvorstellungen teilen (vgl. Breuer & Wicker 2007). Beispielhaft sei hier der Stellenwert der Freizeit im Lebensentwurf genannt, der eine starke Kohortenabhängigkeit zeigt. Somit beeinflusst auch die Kohortenzugehörigkeit die Art der Ausübung von Erholungsaktivitäten.

Langfristige Periodeneffekte, die auch als Trends bezeichnet werden können, stehen bei der Aggregatbetrachtung von landschaftsbezogener Erholung im Lebenslauf im Vordergrund. Sie sind als exogene Faktoren alters- sowie kohortenübergreifend (vgl. Breuer & Wicker 2007). Im Bereich der landschaftsbezogenen Erholung sind dabei Nachfrageveränderungen zu beobachten, wie sie auch in anderen Konsumbereichen auftreten: eine zunehmende Hybridität und Multioptionalität, ein steigendes Anspruchsniveau, eine Orientierung am Zusatznutzen, eine steigende Flexibilität sowie der Wunsch nach Inszenierung und Erlebnis einerseits und die Suche nach Authentizität andererseits (vgl. Arnegger et al. 2010; Vogt 2008). Die Ausdifferenzierung der Sportarten, die zunehmende Inszenierung der Landschaft mittels Themenwegen bzw. künstlicher Attraktionen wie Aussichtsplattfor-

men bzw. Ausbau der Klettersteige (vgl. Mayer & Job 2014) können hier als Beispiele genannt werden.

Da Alters-, Kohorten- und Periodeneffekte gleichzeitig auftreten, sind hohe Anforderungen an die Ausgangsdaten gegeben, um eine analytische Trennung dieser drei Effektarten vornehmen zu können. So muss es sich zumindest um Längsschnittdaten handeln, die jedoch zur landschaftsbezogenen Erholung in Deutschland nicht in der entsprechenden Detail-schärfe vorliegen. Bei den nachfolgend präsentierten Daten handelt es sich um Daten aus Querschnittsstudien, bei welchem Alters- und Kohorteneffekte gleichzeitig auftreten, was bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht werden muss.

3 Altersstruktur und landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten in deutschen Nationalparks

Das Durchschnittsalter der deutschen Nationalparktouristen liegt mit 44,6 Jahren sehr nahe am bundesdeutschen Durchschnitt im Jahr 2014 mit 44,3 Jahren (vgl. Destatis 2015). Diese geringen Mittelwertdifferenzen täuschen jedoch darüber hinweg, dass die Verteilung auf die einzelnen Altersklassen unter den Nationalparkbesucherinnen und -besuchern sehr wohl von der deutschen Bevölkerung abweicht (vgl. Tabelle 1). So sind die Altersklassen der 15- bis 34-Jährigen und der über 75-Jährigen bei den Nationalparkgästen unterrepräsentiert, alle anderen Altersklassen hingegen überproportional vertreten. Auch zwischen den Parks bestehen erhebliche Differenzen. So sind Besucher des Nationalparks Unteres Odertal im Schnitt mehr als zwölf Jahre älter als die Besucher des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Beim Nationalpark Unteres Odertal lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Altersstruktur im Quellgebiet und der Altersstruktur im Nationalpark selbst konstatieren (vgl. BBSR 2012). So wird der Nationalpark fast ausschließlich von Tagesgästen aus Quellgebieten mit einer alten Bevölkerungsstruktur aufgesucht. Hingegen ist im Nationalpark Hainich – trotz seines hohen Tagesgastanteils und der vergleichsweise alten Bevölkerung im Quellgebiet – das Durchschnittsalter der Besucherinnen und Besucher geringer als das aller deutschen Nationalparktouristinnen und -touristen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass ein Großteil der Gäste den Nationalpark nicht primär wegen der landschaftlichen Kulisse aufsucht, sondern um den Baumkronenpfad zu besuchen (vgl. Woltering 2012). Diese Hauptattraktion dürfte sich auch an jüngere Personen richten.

Tabelle 1: Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher deutscher Nationalparke (NLP) im Vergleich zur Altersstruktur Deutschlands; Angaben in % (Quelle: Schamel 2017a mit Daten von Job et al. 2016 und Destatis 2016b)

Nationalpark	unter 15 Jahre	15 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 bis 74 Jahre	75 Jahre u. älter
Bayerischer Wald	18,5	11,5	20,7	22,2	15,2	10,5	1,5
Berchtesgaden	5,0	18,1	14,7	24,7	18,3	13,9	5,0
Eifel	11,8	8,6	16,9	20,9	18,1	17,8	6,0
Hainich	12,8	16,5	17,3	17,7	16,8	15,4	3,4
Harz	10,2	13,1	16,3	24,5	19,6	12,8	3,5
Jasmund	12,4	21,1	14,9	22,4	18,6	8,9	1,8
Kellerwald-Edersee	21,0	11,8	19,5	19,0	15,2	11,9	1,7
Müritz	9,4	14,8	19,4	24,0	19,4	11,7	1,3
Niedersächsisches Wattenmeer	17,9	13,4	19,4	16,6	14,2	13,5	4,9
Sächsische Schweiz	10,2	18,1	17,2	23,8	16,3	11,9	2,6
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	12,2	12,7	13,8	20,2	20,1	16,0	5,0
Schwarzwald	16,2	12,3	15,4	20,2	18,5	12,5	4,9
Unteres Odertal	4,9	7,7	14,2	19,8	22,8	27,7	3,1
Vorpommersche Boddenlandschaft	11,9	13,3	12,9	21,5	21,6	14,5	4,3
Terrestrische Parks	11,6	14,6	16,3	22,2	18,4	13,5	3,5
Meeresparks	14,7	13,1	16,2	18,8	17,6	14,7	4,9
Alle NLP-Gäste	14,2	13,4	16,2	19,3	17,8	14,5	4,6
Altersstruktur Deutschlands (2014)	13,2	23,3	12,2	16,7	13,6	10,4	10,7

Welche Aktivitäten üben diese Besucherinnen und Besucher nun in den deutschen Nationalparks aus (vgl. Tabelle 2)? Diesbezüglich lässt sich festhalten, dass mit Ausnahme des Nationalparks Müritz in praktisch allen terrestrischen Gebieten Wandern die beliebteste Aktivität darstellt. Neben Wandern belegen die Aktivitäten Spaziergehen, Radfahren und Baden/Strandaktivitäten fast immer die vier Spitzenplätze. Ausnahmen bilden Gebiete, in welchen im größeren Maße auch Wintersport – als Ski-alpin meist angrenzend an den Nationalpark – durchgeführt wird. Einen höheren Stellenwert haben zudem das Klettern in der Sächsischen Schweiz, Wassersportaktivitäten wie Kajak fahren in der Müritz sowie die Ausflugsschiffahrt im Nationalpark Eifel. Die Aktivitäten Walken, Joggen, Reiten, Angeln und Jagen, Gleitschirmfliegen, Canyoning sowie Geocaching wurden in der gesamtdeutschen Betrachtung von deutlich weniger als einem Prozent der Befragten genannt, spielen also diesbezüglich nur eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 2: Aktivitäten der Besucherinnen und Besucher deutscher Nationalparke, angegeben nach dem Beliebtheitsgrad der Aktivität; Angaben in % der Befragten, die einer Aktivität in der Region nachgehen; maximal 2 Nennungen pro Befragten (Quelle: Schamel 2017 mit Daten von Job et al. 2016)

Nationalpark	Beliebteste Aktivität	Zweitbeliebteste Aktivität	Drittb Liebteste Aktivität	Viertbeliebteste Aktivität
Bayerischer Wald	Wandern (82,2)	Radfahren (8,7)	Spaziergehen (7,8)	Langlauf (7,0)
Eifel	Wandern (70,0)	Radfahren (17,3)	Spaziergehen (13,1)	Schiffahren (3,7)
Hainich	Wandern (64,6)	Spaziergehen (16,4)	Radfahren (11,7)	Baden/Strand (2,1)
Kellerwald-Edersee	Wandern (64,4)	Radfahren (27,4)	Spaziergehen (10,1)	Baden/Strand (9,3)
Niedersächsisches Wattenmeer	Spaziergehen (37,8)	Radfahren (34,4)	Wandern (25,6)	Baden/Strand (22,5)
Müritz	Radfahren (64,5)	Wandern (38,9)	Baden/Strand (15,9)	Wassersport (15,0)
Sächsische Schweiz	Wandern (87,4)	Spaziergehen (9,0)	Radfahren (8,8)	Klettern (6,7)
Harz	Wandern (70,5)	Spaziergehen (13,9)	Radfahren (10,8)	Langlauf (7,8)
Vorpommersche Boddenlandschaft	Radfahren (63,5)	Baden/Strand (34,7)	Wandern (33,4)	Spaziergehen (23,5)
Berchtesgaden	Wandern (80,3)	Spaziergehen (17,4)	Radfahren (8,7)	Ski-alpin (8,2)
Jasmund	Wandern (70,9)	Radfahren (29,6)	Baden/Strand (23,9)	Spaziergehen (21,3)
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	Spaziergehen (55,8)	Radfahren (35,5)	Wandern (25,2)	Baden/Strand (16,8)
Schwarzwald	Wandern (57,7)	Spaziergehen (20,6)	Ski-alpin (15,9)	Radfahren (6,9)
Gesamt	Wandern (55,9)	Radfahren (26,5)	Spaziergehen (21,5)	Baden/Strand (12,5)

Anmerkung: Nationalparke Unteres Odertal, Hunsrück-Hochwald und Hamburgisches Wattenmeer ohne Daten

4 Fallbeispiel Nationalpark Berchtesgaden

Die Zusammenstellung der Ergebnisse aus allen deutschen Nationalparks zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Nationalparkbesucherinnen und -besucher gerätefreien Aktivitäten wie Wandern oder Spaziergehen nachgeht (vgl. Tabelle 2). Im Folgenden sollen nun anhand des Fallbeispiels Nationalpark Berchtesgaden die demographische Zusammensetzung dieser Aktivitätsgruppen genauer beleuchtet werden und die Motive und Ansprüche der einzelnen Altersklassen herausgearbeitet werden. Die Datengrundlage bilden eine Besucherbefragung aus dem Jahr 2014, bei der 481 Wandergruppen befragt wurden, sowie durchgeführte Blitzinterviews (n = 9.460) aus demselben Jahr.

4.1 Demographie der Nationalparkgäste

Abb. 2 zeigt, dass Kinder unter 15 Jahren sowie junge Erwachsene von 15 bis 24 Jahren unter den Gästen des Nationalparks im Vergleich zur bundesdeutschen Bevölkerung deutlich unterrepräsentiert sind. Dagegen sind die Altersklassen bis zu einer Grenze von 74 Jahren, insbesondere die Altersklasse der 50- bis 54-Jährigen deutlich überbesetzt. Bei Personen im Alter von mindestens 80 Jahren wirken so starke Alterseffekte im Sinne von körperlichen Einschränkungen, dass sie ihre Aktivitäten im Nationalpark Berchtesgaden überwiegend einstellen. Folglich erreichen sie unter den Nationalparkbesucherinnen und -besuchern nur einen Anteil von ca. 1 %, stellen jedoch ca. 6 % der bundesdeutschen Bevölkerung. Die genannten Ergebnisse für den Nationalpark Berchtesgaden decken sich weitgehend mit den empirischen Befunden, wie sie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Rahmen einer Grundlagenuntersuchung zum Wandern in Deutschland ermittelt hat (vgl. BMWi 2010). Im Zeitverlauf konnte ein deutlicher Altersdurchschnitt der Besucher diagnostiziert werden. So gab Manghabati (1988) den Anteil von Besucherinnen und Besuchern des Nationalparks Berchtesgaden, die bereits das 65. Lebensjahr überschritten haben, nur mit 5,1 % an. Hennig & Großmann (2008) ermittelten 20 Jahre später diesbezüglich einen Anteil von knapp über 12 %. Somit liegen die Werte der beiden Studien deutlich unter den im Jahr 2014 ermittelten Wert von ca. 19 %.

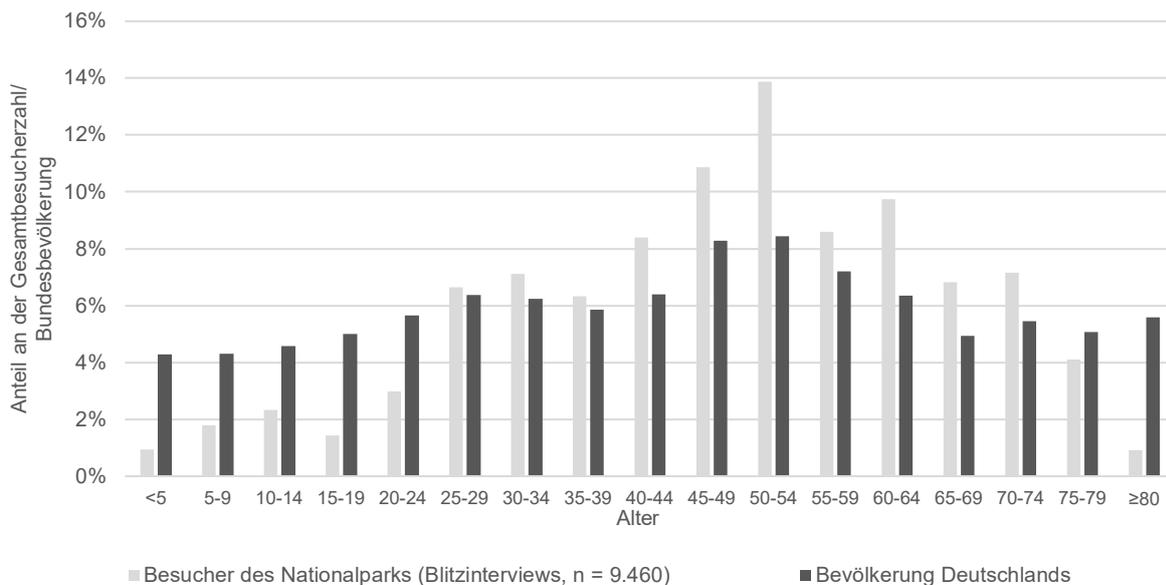


Abb. 2: Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher des Nationalparks Berchtesgaden (Quelle: eigene Übersetzung nach Schamel 2017b)

62,1 % der Befragten suchen den Nationalpark in Gruppen von zwei Personen auf, während Einzelwanderinnen und -wanderer ohne Begleitung mit einem Anteil von unter 5 % hingegen nur eine untergeordnete Bedeutung aufweisen. Die Altersheterogenität innerhalb der Gruppen stellt sich divers dar. So liegt bei ca. zwei Drittel aller Gruppen die Altersspanne zwischen dem jüngsten und dem ältesten Gruppenmitglied bei unter zehn Jahren. Gruppen, die aus mehreren Generationen bestehen, also Gruppen mit Kindern oder Gruppen von Erwachsenen, in welchen die Altersspanne innerhalb der Gruppe 20 Jahre überschreitet, umfassen 28,7 % an allen Gruppen.

4.2 Motive für den Nationalparkbesuch nach Alter

Abb. 3 zeigt, welche Motive bei der Wanderung im Nationalpark Berchtesgaden verfolgt werden. „Landschaft betrachten“ sowie „Natur erleben“ stellen die bedeutendsten Motive dar. Dies wird von den Ergebnissen von Rupf (2015) und dem BMWi (2010) ebenso bestätigt, wie die eher untergeordnete Bedeutung des Motivs „Einsamkeit erleben“ und der „Introspektion“.

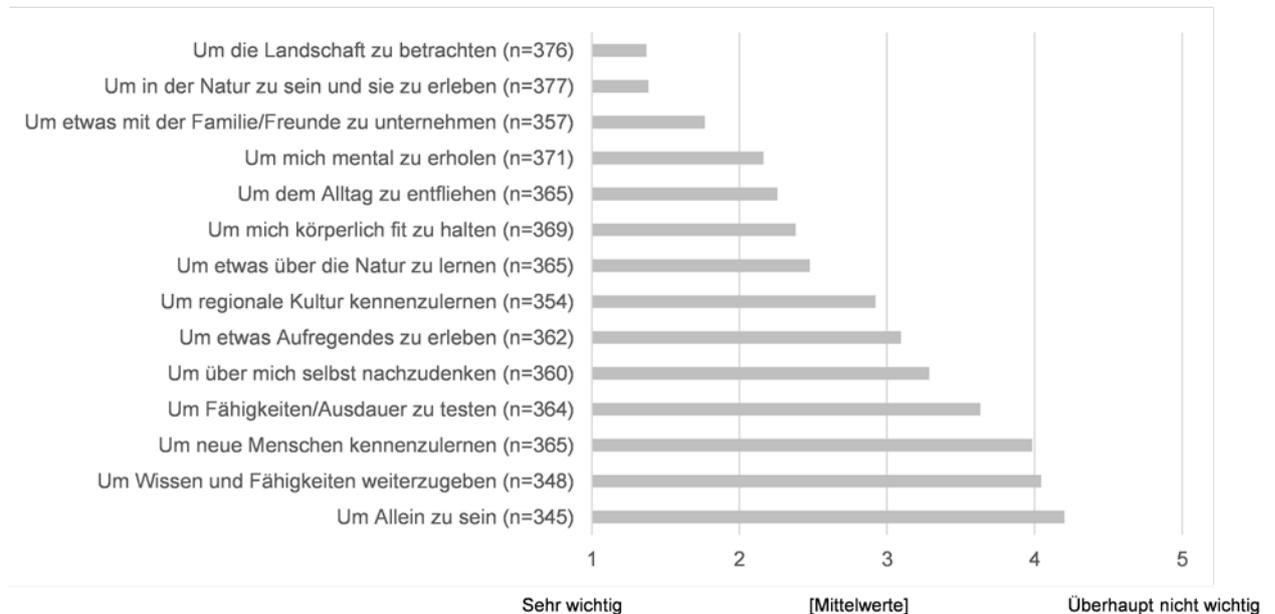


Abb. 3: Einzelmotive der Wanderinnen und Wanderer im Nationalpark Berchtesgaden (Quelle: Schamel 2017a)

Die Einzelmotive wurden mittels einer Hauptkomponentenanalyse zu Motiv-Faktoren verdichtet, welche teilweise eine deutliche Variation mit dem Alter zeigen (vgl. Tabelle 3). Die Motivation „Neues kennenlernen“ steigt kontinuierlich mit dem Alter, insbesondere bei der Gruppe der über 69-Jährigen (Faktorwert = 0,91). Demgegenüber ist das Motiv etwas „Aufregendes erleben“ erwartungsgemäß vor allem bei jungen Erwachsenen zwischen 15 und 39 Jahren vorherrschend (Faktorwert = 0,83). Die „Geselligkeit“ ist das prägende Motiv bei Gruppen mit Kindern (Faktorwert = 0,58). Beim Motivationsfaktor „Fitness und Sport“ sind mit Ausnahme von Gruppen mit Kindern, bei denen dieses Motiv kaum Bedeutung besitzt, nur vergleichsweise geringe Schwankungen zwischen den Altersklassen auszumachen. Gleiches gilt für den Faktor „Natur erleben“, bei dem sich kein eindeutiger Zusammenhang mit dem Alter herstellen lässt. Die altersbedingten Veränderungen in der Motivationsstruktur der Nationalparkbesucherinnen und -besucher entsprechen dabei weitgehend denen vergleichbarer Altersgruppen unter allen deutschen Wanderinnen und Wanderern (vgl. BMWi 2010.).

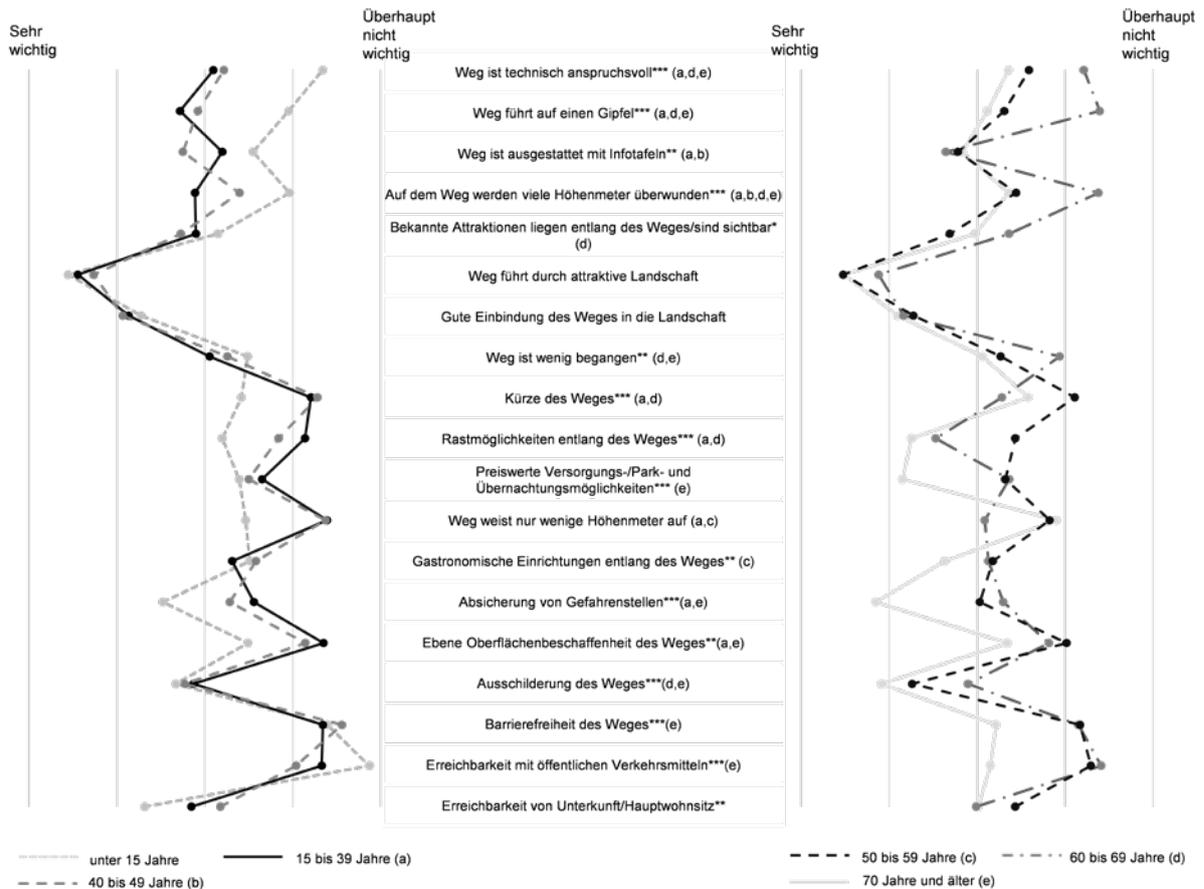
Tabelle 3: Motiv-Faktoren nach dem Alter der Nationalparkbesucherinnen und -besucher; Angaben in Faktorwerten (Quelle: Schamel 2017a)

	Faktor 1: Entspannung und Erholung	Faktor 2: Neues kennenlernen	Faktor 3: Natur erleben	Faktor 4: Fitness und Sport	Faktor 5: Geselligkeit	Faktor 6: Aufregendes erleben
unter 15 Jahre (n = 49)	-0,12	-0,38 ^a	-0,16 ^a	-0,81 ^{a,b,c,d,e}	0,58 ^{a,b,c,d}	0,26 ^{a,b,c}
15 bis 39 Jahre (n = 54)	0,25	-0,30 ^b	0,12	0,18 ^a	-0,10 ^a	0,83 ^{a,d,e,f,g}
40 bis 49 Jahre (n = 56)	0,26	-0,21 ^c	-0,03 ^b	0,15 ^b	-0,36 ^b	0,06 ^{d,h,i}
50 bis 59 Jahre (n = 67)	0,04	0,05 ^d	0,13	0,09 ^c	0,12	0,03 ^{e,j,k}
60 bis 69 Jahre (n = 50)	-0,15	0,16 ^{a,e}	-0,44 ^c	0,18 ^d	0,07 ^c	-0,73 ^{b,f,h,j}
70 Jahre und älter (n =39)	-0,44	0,91 ^{a,b,c,d,e}	0,43 ^{a,b,c}	0,16 ^e	-0,38 ^d	-0,67 ^{c,g,i,k}
F-Wert (ANOVA)	3,397 ^{**}	11,225 ^{***}	4,291 ^{**}	8,62 ^{***}	6,704 ^{***}	22,73 ^{***}

Anmerkung: Altersklassen mit gemeinsamen Buchstabensignaturen unterscheiden sich signifikant ($p < 0,05$) nach Games-Howell-Test; * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$

4.3 Bedeutung unterschiedlicher Tourenaspekte nach Alter

Über alle Altersklassen hinweg hat die „Wegeföhrung durch attraktive Landschaft“ die größte Bedeutung bei der Tourenplanung, gefolgt von einer „guten Einbindung des Weges in die Landschaft“ (vgl. Abb. 4). Bei diesen beiden Merkmalen sind jedoch keine signifikanten Unterschiede zwischen den Altersklassen festzustellen. Anders stellt sich die Situation bei der „Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ sowie bei der „Barrierefreiheit des Weges“ dar. Diese Aspekte haben insgesamt nur eine geringe Bedeutung für die Tourenwahl, nicht jedoch für die höchste Altersklasse, für welche die beiden genannten Aspekte eine größere Rolle spielen. Außerdem zeigt sich bei dieser Gruppe ein höheres Sicherheits- und Kostenbewusstsein als bei der vorangegangenen Altersklasse. Die Aspekte der „Ausschilderung“ und der „ebenen Oberflächenbeschaffenheit des Weges“, der „Absicherung von Gefahrenstellen“ sowie das „Vorhandensein preiswerter Versorgungs-, Park- und Übernachtungsmöglichkeiten“ sind bedeutender für ältere Besucherinnen und Besucher. Die „Rastmöglichkeiten entlang des Weges“ spielen besonders für Gruppen mit Kindern sowie Gruppen mit mindestens einem 60-Jährigen eine größere Rolle als für die anderen Altersklassen. Eine mit dem Alter steigende Bedeutung von Rastmöglichkeiten wurde auch vom BMWi (2010) bei der Grundlagenuntersuchung zum Wandern in Deutschland festgestellt. Einige Merkmale – beispielsweise der Aspekt der „Frequentierung“ sowie der Stellenwert von „bekannten Attraktionen“ – zeigen hingegen keinen eindeutigen Zusammenhang mit dem Alter.



Anmerkung: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001 Kruskal-Wallis Test zur Bestimmung globaler Unterschiede zwischen den Altersklassen; a-e signifikante Unterschiede zur jeweils vorangegangenen Altersklasse nach Mann-Whitney-U Test mit Bonferroni Korrektur.

Abb. 4: Bedeutung einzelner Tourenaspekte für die Auswahl der Route nach Alter (Quelle: Schamel 2017)

5 Fazit

Ältere Besucherinnen und Besucher stellen bereits heute ein bedeutendes Besuchersegment in den deutschen Nationalparks dar – oft sind es gerade die älteren Gäste, die eine überdurchschnittliche Besuchsrate aufweisen. Insofern müssen ihre spezifischen Motivationen und Bedürfnisse Eingang in Besuchermanagementmaßnahmen finden. Gerade ältere Besucherinnen und Besucher besuchten den Nationalpark Berchtesgaden aus dem Motiv heraus, Neues kennenzulernen – auch über den Naturraum. Hier bietet sich aus Sicht des Besuchermanagements ein interessanter Ansatzpunkt um mit geeigneten Bildungsangeboten eventuell vorhandene Konflikte zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung abzumildern. Bei der Konzeption dieser Angebote sollten jedoch die spezifischen logistischen und gesundheitlichen sowie finanziellen Restriktionen, die dieser Gruppe unterliegen, bedacht werden. Zudem sollte beachtet werden, dass in Querschnittsstudien festgestellte Unterschiede zwischen Altersklassen, sowohl auf Alters- als auch auf Kohorteneffekte zurückzuführen sein können.

6 Zusammenfassung

Nach einer einführenden Betrachtung zur Berücksichtigung von theoretischen Konzepten im Themenfeld demographischer Wandel und landschaftsbezogene Erholung werden empirische Ergebnisse zu Besucheralter und landschaftsbezogener Erholung ausführlich untersucht – zunächst in allen deutschen Nationalparks und schließlich detaillierter für das Fallbeispiel Nationalpark Berchtesgaden; dabei wird insbesondere die Beachtung von älteren Besucherinnen und Besuchern vorgestellt.

7 Literaturverzeichnis

- Arnegger, J., Woltering, M. & Job, H. (2010): Toward a product-based typology for nature-based tourism: a conceptual framework. *Journal of Sustainable Tourism* 18(7): S. 915-928.
- BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2012): Raumordnungsbericht 2011. Bonn: 254 S.
- BMWi, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2004): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. URL: http://www.proretina.de/dateien/ea_barrierefreier_tourismus_oekonomie.pdf (Zugriff: 18.10.2018).
- BMWi, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2010): Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern. Forschungsbericht Nr. 591. URL: https://www.wanderverband.de/conpresso/_data/Forschungsbericht_web.pdf (Zugriff: 18.10.2018).
- Burtscher, M. (2004): Endurance performance of the elderly mountaineer: Requirements, limitations, testing, and training. *Wiener klinische Wochenschrift* 116(21-22): S. 703-714.
- Breuer, C. & Wicker, P. (2007): Körperliche Aktivität über die Lebensspanne. Aufbau eines körperlich-aktiven Lebensstils. *Theorie, Empirie und Praxis. Sportpsychologie* 4. Göttingen: S. 89-108.
- Destatis, Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13 koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Vorausberechnung/BevoelkerungDeutschland2060Presse5124204159004.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 18.10.2018).
- Dwyer, L., Edwards, D., Mistlis, N., Roman, C. & Scott, N. (2009): Destination and enterprise management for a tourism future. *Tourism Management* 30(1): S. 63-74.
- Gehrlein, U., Kutzleben, N. & von Düsterhaus, B. (2016): Herausforderungen und Ansätze für einen Umgang mit dem demografischen Wandel in Großschutzgebieten – Zusammenfassung der Tagungsergebnisse. In: Gehrlein, U., Kutzleben, N., von Düsterhaus, B. & Niclas, G. (Hrsg.): *Der demographische Wandel und seine Wirkung auf Großschutzgebiete*. BfN-Skripten 429: S. 7-21.
- Glenn, N.D. (2005): Cohort analysis. *Quantitative Applications in the Social Sciences*. Book 5. SAGE Publications: 72 S.
- Hennig, S. & Grossmann, Y. (2008): Charakterisierung von Erholungsuchenden in Schutzgebieten im Fokus der Besucherlenkung. am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden. *Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft* 55: S. 97-122.

- Job, H., Merlin, C., Metzler, D., Schamel, J. & Woltering, M. (2016): Regionalwirtschaftliche Effekte durch Naturtourismus in deutschen Nationalparks als Beitrag zum Integrativen Monitoring-Programm für Großschutzgebiete. BfN-Skripten 431: 47 S.
- Manghabati, A. (1988): Einfluß des Tourismus auf die Hochgebirgslandschaft am Beispiel des Nationalpark Berchtesgaden – Forschungsbericht 13. Berchtesgaden: 89 S.
- Mayer, M. & Job, H. (2014): Die Bayerischen Alpen als Lebens- und Wirtschaftsraum zwischen Nutzungs- und Schutzansprüchen. In: Chilla, T. (Hrsg.): Leben in den Alpen. Verstädterung, Entsiedlung und neue Aufwertungen. Bern: S. 33-49.
- Rupf, R. (2015): Planungsinstrumente für Wandern und Mountainbiking in Berggebieten unter besonderer Berücksichtigung der Biosfera Val Müstair – Nationalpark-Forschung in der Schweiz 104. Haupt Verlag. Bern: 334 S.
- Schamel (2017a): Raumzeitliches Verhalten bei der Ausübung landschaftsbezogener Erholungsaktivitäten. Würzburger Geographische Arbeiten 117. Würzburg: 250 S.
- Schamel (2017b): A demographic perspective on the spatial behaviour of hikers in mountain areas: the example of Berchtesgaden National Park. *eco.mont* 9, special issue: S. 60-68.
- Shores, K.A., Scott, D. & Floyd, M.F. (2007): Constraints to Outdoor Recreation: A Multiple Hierarchy Stratification Perspective. *Leisure Sciences* 29(3): S. 227-246.
- Vogt, L. (2008): Regionalentwicklung peripherer Räume mit Tourismus? Eine akteur- und handlungsorientierte Untersuchung am Beispiel des Trekkingprojekts Grande Traversata delle Alpi. Erlanger Geographische Arbeiten. Sonderband 38. Erlangen: 413 S
- Woltering, M. (2012): Tourismus und Regionalentwicklung in deutschen Nationalparks. Regionalwirtschaftliche Wirkungsanalyse des Tourismus als Schwerpunkt eines sozio-ökonomischen Monitoringsystems. Würzburger Geographische Arbeiten 108. Würzburg: 357 S.

Adresse des Autors:

Johannes Schamel

Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung

Julius-Maximilians-Universität Freiburg

Am Hubland

97074 Würzburg

E-Mail: hannes@schamelclan.de

Sport in Großschutzgebieten: Herausforderungen und Chancen

Karsten Dufft

1 Einleitung

Den Handlungsfeldern Sport und Naturschutz werden in der öffentlichen Wahrnehmung zumeist nur wenige Gemeinsamkeiten zugeschrieben. Bei näherer Betrachtung zeigen sich jedoch vielfältige Wechselwirkungen und es ergeben sich vor allem viele Kooperationspotenziale und Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung – auch in Großschutzgebieten.

1.1 DOSB und organisierter Sport in Deutschland – eine Einordnung

Der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports. Er zählt in seinen 101 Mitgliedsorganisationen mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in knapp 90.000 Sportvereinen und ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Hier engagieren sich 8 Millionen Freiwillige im Bereich Sport und Bewegung, davon 750.000 Amtsträger auf der Vorstandsebene (z. B. Vorsitzende von Sportvereinen). Hinzu kommen 950.000 Engagierte auf der Ausführungsebene und 6,3 Millionen freiwillige Helferinnen und Helfer (z. B. bei Vereinsfesten).

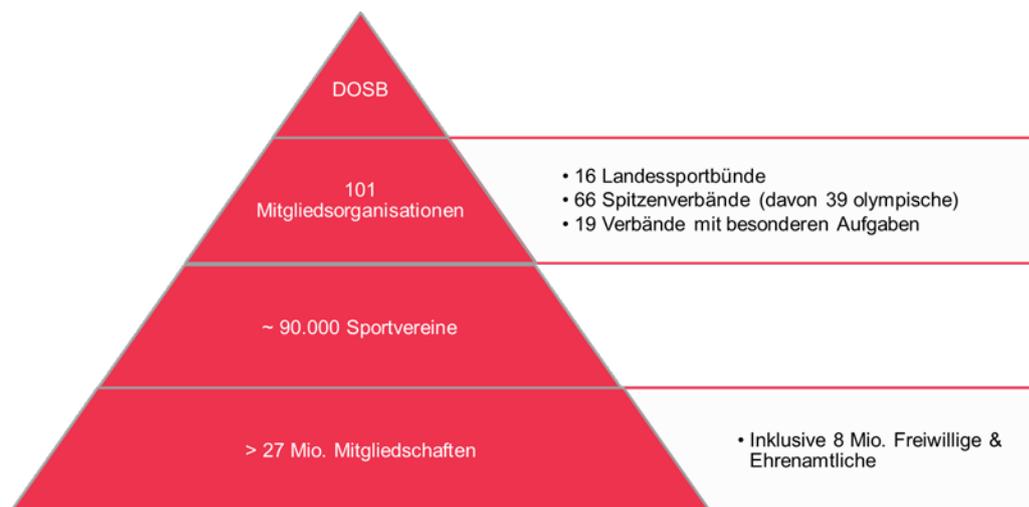


Abb. 1: DOSB – Dach des deutschen Sports (Quellen: DOSB Bestandserhebung 2016 und Sportentwicklungsberichte)

Der DOSB ist die Beratungs- und Servicestation seiner organisatorisch, finanziell und fachlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen. Er vertritt ihre Interessen gegenüber den Institutionen der Europäischen Union, Bund, Ländern und Gemeinden, den Kirchen und in allen gesellschaftspolitischen und kulturellen Bereichen.

1.2 Umweltpolitisches Selbstverständnis des DOSB

Der Erhalt ihrer Lebensgrundlagen und deren nachhaltige Nutzung stellt die Menschheit vor eine globale Herausforderung, die nur durch gemeinschaftliches Handeln gemeistert werden kann. Dafür müssen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen ihrer Mitverantwortung gerecht werden und erfolgreiche Handlungsstrategien zum Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt entwickeln. Auch der organisierte Sport ist als gesellschaftspolitisch bedeutsamer Akteur hier gefragt.

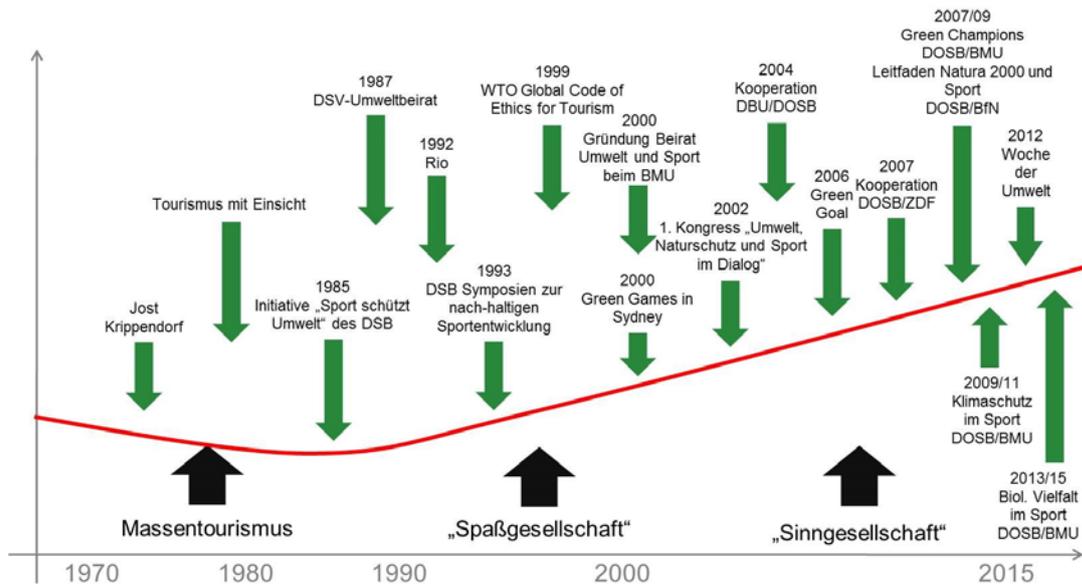


Abb. 2: Entwicklung des Themenfeldes Sport und Umwelt (Quelle: in Anlehnung an Prof. Dr. Ralf Roth)

Beim jährlich in Bodenheim am Rhein stattfindenden **"Symposium zur nachhaltigen Sportentwicklung"** verabschiedeten daher die anwesenden Expertinnen und Experten aus Sport, Umwelt- und Naturschutz, Wissenschaft sowie Behörden im Jahr 2012 anlässlich des 20. Symposiums eine Erklärung, in der es heißt:

„Unsere Gesellschaft und ihre ökologischen Grundlagen sind in Bewegung. Die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung verschiebt sich zugunsten der älteren Generation. Größere Städte gewinnen Einwohner hinzu, ländliche Räume verlieren sie. Lebensstile verändern sich, Stress und Bewegungsmangel beeinträchtigen die Gesundheit. Die Situation der öffentlichen Haushalte ist angespannter denn je. Die Kluft zwischen Arm und Reich nimmt zu, die biologische Vielfalt weiter ab. Der Klimawandel bedroht unsere Lebensgrundlagen.

Diese und andere Entwicklungen stellen auch den Sport und seine Organisationen vor große Herausforderungen. Mehr denn je ist eine langfristig zukunftsfähige, d. h. nachhaltige Entwicklung des Sports gefragt, die auch nachfolgenden Generationen eine umfassende Teilhabe ermöglicht.

Vor allem im sozialen Bereich leistet der Sport seit langem wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft, beispielsweise durch Initiativen zur Gesundheitsförderung, die Integration sozial Benachteiligter und Angebote für Jugendliche. Auch auf dem Gebiet der ökologischen Nachhaltigkeit des Sports wurden in den vergangenen Jahren Erfolge erreicht. Hervorzuheben sind u. a. die Erarbeitung tragfähiger Lösungen für die Ausübung von Natursportarten, die Entwicklung von Beratungsangeboten zur ökologischen Optimierung von Sportstätten, die Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten und -materialien sowie die intensive Information und Aufklärung über natur- und umweltverträgliches Verhalten.“ (DOSB 2013)

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen und der Potenziale des Sports sahen die Teilnehmer des Symposiums für die kommenden Jahrzehnte **drei Handlungsfelder** als vordringlich an:

- Klimaschutz und Energiewende
- Biologische Vielfalt und Naturschutz
- Stadt als Sport- und Bewegungsraum

Hinsichtlich dieser drei Handlungsfelder wird ausgeführt:

„Die Konzentration auf die genannten drei Aufgaben entspricht zentralen Anforderungen an eine nachhaltige Sportentwicklung und fügt sich in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ein. Sie stärkt damit zugleich den politischen Stellenwert des Sports. Bund, Länder und Gemeinden, die Umweltverbände sowie die übrigen Akteure der genannten Handlungsfelder sollten die Sportorganisationen und die Potenziale des Sports in ihre politischen Strategien, Konzepte, Leitlinien und Förderprogramme integrieren.“ (DOSB 2013)

Zum Handlungsfeld „Biologische Vielfalt und Naturschutz“ heißt es in der Bodenheimer Erklärung 2012:

„Trotz vielfältiger Aktivitäten zum Schutz der biologischen Vielfalt nimmt diese nach wie vor ab. Dies gefährdet nicht nur lebenswichtige Ökosystemleistungen, sondern beeinträchtigt zugleich den sportlichen Erlebniswert von Natur und Landschaft. Sportorganisationen sollten sich daher verstärkt als Partner des Naturschutzes verstehen und gemeinsam mit diesem aktiv für den Erhalt der biologischen Vielfalt und den Schutz von Natur und Landschaft engagieren. Dies schließt die weitere Minimierung negativer Folgen eigener Aktivitäten für Natur und Landschaft durch passgenaue örtliche bzw. regionale Lenkungsmaßnahmen, die zielgruppengerechte Information und die Erforschung ökologischer Wirkungen der Sportausübung ein.“ (DOSB 2013)

Die in der Bodenheimer Erklärung zum Ausdruck kommenden Erkenntnisse sind auch in den erweiterten und modernisierten Satzungsauftrag des DOSB eingeflossen, der seit Ende 2014 die Grundlage des umweltpolitischen Engagements des DOSB darstellt. Der DOSB tritt nun nicht mehr nur für möglichst naturverträgliche Sportaktivitäten ein, sondern bekennt sich in der Präambel und im Aufgabenkatalog grundsätzlich zu einem zeitgemäßen Umwelt- und Naturschutz. Er verpflichtet sich zudem zur „Unterstützung des Schutzes von Umwelt, Natur und Landschaft sowie (den) Einsatz für ein umweltgerechtes Sporttreiben“.

2 „Sport schützt Umwelt“

2.1 Sport aktiv in der Natur

Sport als Naturerlebnis

Immer mehr Menschen verbringen ihre Freizeit in der Natur. Neben Ruhe/Erholung, Gesundheit, Vielfalt und Schönheit der Landschaft ist nach der Naturbewusstseinsstudie 2009 die sportliche Betätigung für 21 Prozent der deutschen Bevölkerung ein wichtiger Grund, in die Natur zu gehen (BMU 2013).

Speziell der Natursport profitiert in hohem Maße von einer intakten Natur und vielfältigen Landschaft. Einige Sporttreibende sind in ihrer Sportausübung zudem auf die Kräfte der

Natur angewiesen und nutzen deren spezielle Eigenschaften.

Abwechslungsreiche Naturerfahrungen verstärken zudem die positiven gesundheitspräventiven Wirkungen von Sport und Bewegung. Eine intakte Natur und eine vielfältige Landschaft leisten damit einen einmaligen Beitrag für den Natursport. Viele Sportlerinnen und Sportler sind sich dieser Schnittstelle zwischen Sport und Natur aber gar nicht bewusst.

Sportlerinnen und Sportler als Naturnutzer

Über 15 Millionen Menschen in Deutschland treiben regelmäßig Sport im Freien, sie nutzen die Natur als „Sportraum“. Die steigende Attraktivität des Natursports führt zu vermehrten Sportaktivitäten und damit zu einer verstärkten Nutzung des Naturraums. In immer kürzeren Abständen werden neue Sportarten und Bewegungsformen ausgeübt und neue Sportgeräte entwickelt. Als Folge dieser Innovationen im Natursport steigt der Raumbedarf, bislang ungenutzte Landschaftsräume werden genutzt und Nutzungszeiten des Naturraumes für den Sport verlängert. Hierdurch können Natur und Landschaft ggf. beeinträchtigt werden.

Aus Sicht des Naturschutzes sind es zudem häufig besonders wertvolle, naturnahe Räume, die für die Ausübung von Natursportarten eine hohe Attraktivität besitzen. Viele Beispiele von naturverträglichem Sport zeigen aber auch, dass Natur und Sport voneinander profitieren können – vor allem auf lange Sicht, wenn sie sich als Partner verstehen. Ausdruck eines solchen partnerschaftlichen Verständnisses sind freiwillige Vereinbarungen. Problematisch bleibt, dass durch freiwillige Vereinbarungen die Sportlerinnen und Sportler, die nicht in sportverbandliche Strukturen eingebunden sind, häufig nicht erreicht werden können. Bei manchen Sportarten ist zudem der Organisationsgrad zu gering, als dass sportverbandliche Regelungen bei Nichtbeachtung von Vorschriften greifen. Fehlenden Sanktionsmöglichkeiten befördern aber Forderungen nach einem klar segregativen Naturschutz, wo dies möglich ist. Dieses Aufeinandertreffen ordnungsrechtlicher Handlungsmuster (Naturschutz) und Orientierungen, die auf freiwilligen Vereinbarungen basieren (Sport), bilden bis heute einen Konfliktpunkt von Sport und Naturschutz.

Nicht immer sind die Nutzungsinteressen des Sports mit den Schutzinteressen des Naturschutzes zu vereinbaren. Gelegentlich ergeben sich vielgestaltige Sport-Naturschutz-Konflikte, die auf Flächenkonkurrenz, Nutzerfrequenz der Naturräume, Beanspruchung der natürlichen Ressourcen und die Ausgestaltung sowie zeitliche und räumliche Begrenzung der Sportaktivitäten zurückzuführen sind. Die Vermeidung negativer Folgen eigener Aktivitäten für Natur und Landschaft durch z. B. passgenaue örtliche bzw. regionale Lenkungsmaßnahmen, die zielgruppengerechte Information und die Erforschung ökologischer Wirkungen der Sportausübung bleibt deshalb Daueraufgabe aller Sportlerinnen und Sportler.

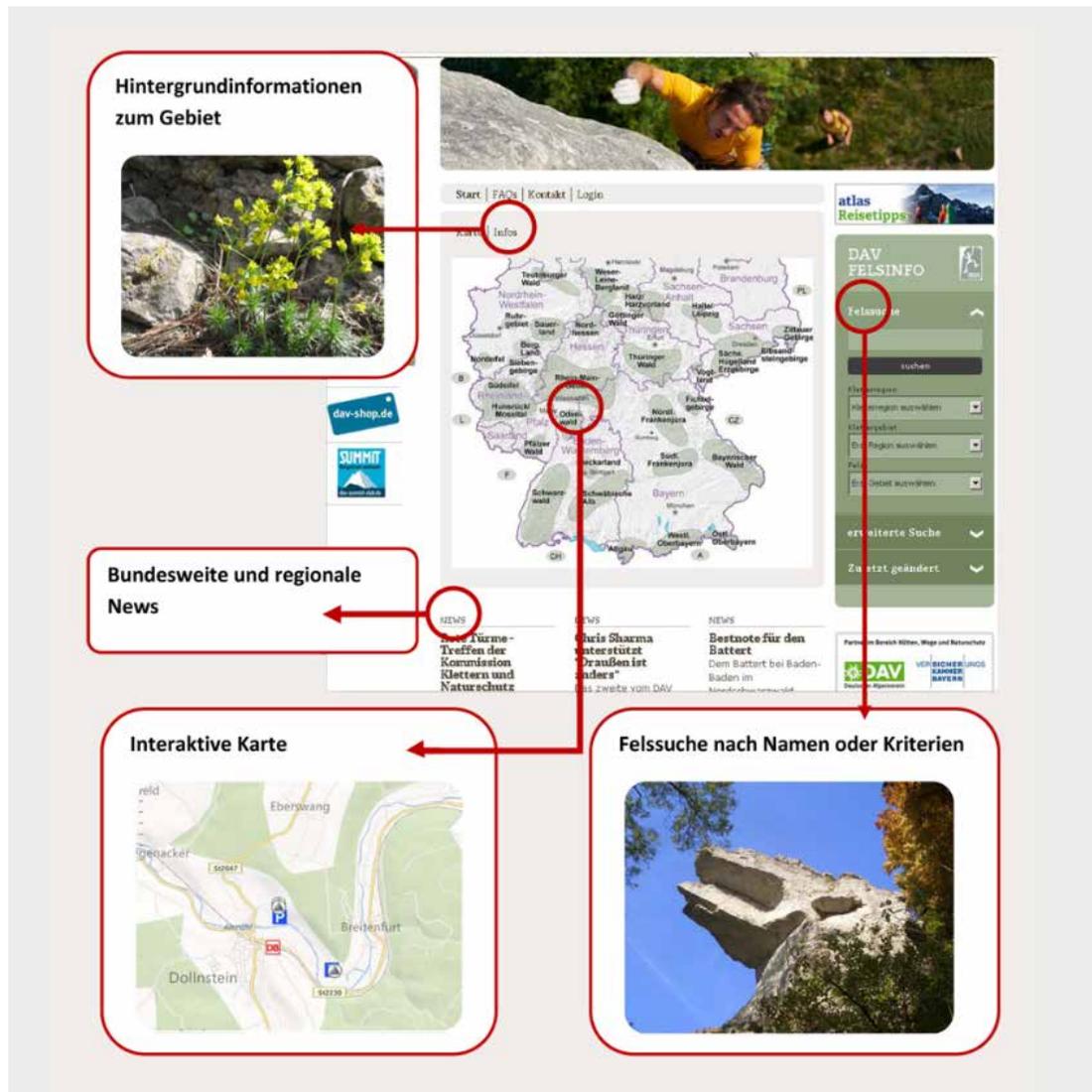


Abb. 3: Lenkungsmaßnahmen von Sportaktiven im Klettersport (Quelle: www.dav-felsinfo.de)

Sportverbände und -vereine repräsentieren in der öffentlichen Wahrnehmung meist alle Sportlerinnen und Sportler, die eine Sportart ausüben – auch die nicht-herkömmlich-organisierten Sporttreibenden. Sie sollten daher, auch wenn die Förderung des Sports im öffentlichen Raum eine bedeutsame Aufgabe von Bund, Länder, Kommunen und weiteren öffentlichen Trägern bleibt, weiterhin mit Naturschutzbehörden und -verbänden sowie weiteren Partnerinnen und Partnern intensiv zusammenarbeiten. Sie können so ihr Fachwissen aktiv einbringen, um eine naturverträgliche Sportausübung zu gewährleisten – für Vereinsmitglieder und für andere Natursportaktive gleichermaßen.

2.2 Sport aktiv für die Natur

Sportlerinnen und Sportler als Naturschützer

Der organisierte deutsche Sport unter dem Dach des DOSB bietet vielfältige Potenziale, Ideen und Ziele des Naturschutzes in die Breite zu tragen. Zudem bieten mehr als 230.000 Sportstätten in Deutschland auf den Anlagen und in ihrem Umfeld zahlreiche Möglichkeiten, Natur aktiv zu schützen und biologische Vielfalt zu fördern.

Jede Sportart hat ihre spezifischen Beziehungen zur Natur. So steigen Taucherinnen und Taucher in einzigartige Unterwasserwelten ab, Fliegerinnen und Flieger haben zahlreiche luftige Begegnungen mit verschiedenen Vogelarten und Kletterinnen und Kletterer kommen am Fels mit spezifischer Flora und Fauna in Berührung. Viele Sporttreibende, die sich in der Natur bewegen, teilen zudem die Belange des Arten- und Biotopschutzes. Sie tragen – häufig im Zusammenhang mit ihrer Sportausübung – zum Erhalt wertvoller Lebensräume bei, indem sie sich beispielsweise an Pflege- oder Pflanzmaßnahmen beteiligen, sich um die Reinhaltung von Gewässern bemühen oder Tier- und Pflanzenarten den Naturschutzbehörden melden. Es besteht also bei vielen Sportaktiven und ihren Sportorganisationen die Bereitschaft, mit den Akteurinnen und Akteuren im Handlungsfeld Naturschutz (z. B. Umweltverbänden, Tourismusanbietern, Großschutzgebieten) zu kooperieren. Das breite Spektrum möglicher Kooperationsfelder zwischen Sportorganisationen und diesen Akteurinnen und Akteuren verdeutlicht Abb. 4 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).



Abb. 4: Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sportorganisationen und Naturschutz-Akteurinnen und -Akteuren (Quelle: DOSB)

Dazu sagt Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des BfN: „Viele Sportler und Naturschützer verbindet einiges: Die Freude am Aufenthalt und an der Bewegung draußen in der Natur. Seit vielen Jahren unterstützt daher das Bundesamt für Naturschutz verschiedene Projekte im Sport mit dem Ziel, gute praktische Beispiele für einen rücksichtsvollen Umgang bei der Sportausübung in der freien Natur zu finden. Davon profitieren Sportler und Natur gleichermaßen.“ (DOSB 2015)

Sport als Partner

Das Engagement und der Gestaltungswille des organisierten Sports in Bezug z. B. auf den Erhalt der biologischen Vielfalt werden auch vom BMUB gewürdigt. So hält der Rechenschaftsbericht 2013 zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest: „Der Sport setzt sich als wichtige gesellschaftliche Gruppe mit Vorbildfunktion ebenfalls in steigendem Maße dafür ein, dass bei der Ausübung von Sportarten in der Natur die biologische Vielfalt nicht beeinträchtigt wird. Er nimmt aktiven Natur- und Umweltschutz zunehmend auch gestaltend in die Sportentwicklung auf [...].“ (BMU 2013)

Die Herausforderung für den organisierten Sport im Handlungsfeld Naturschutz besteht jedoch weiterhin darin, auf allen drei Ebenen der Bewusstseinsbildung von Sportaktiven – **Wissen, Einstellung, Verhaltensbereitschaft** – geeignete Maßnahmen (z. B. im Bereich Umweltkommunikation und Umweltbildungsarbeit) zu ergreifen. Hierzu gilt es, geeignete Kooperationspartner zu finden.

Die Herausforderung für den behördlichen und den verbandlichen Naturschutz besteht andererseits in hohem Maße darin, das Thema und die damit verbundenen Zielsetzungen noch stärker in der Mitte und in der Breite der Gesellschaft zu verankern. Dies gelingt mit dem Sport als Partner besser als ohne ihn.

Ziel des DOSB ist es daher, u. a. relevante Akteurinnen und Akteure aus Sport und Naturschutz strategisch zu vernetzen, tragfähige, sportartenspezifische Konzepte zu entwickeln und Informationen zielgruppengerecht aufzubereiten. So können die Themen „Naturschutz“ und „Erhaltung der biologischen Vielfalt“ im Sport und damit in der Mitte der Gesellschaft stärker verankert und die Umsetzung diesbezüglicher nationaler Konzepte und Strategien unterstützt werden.

3 Potentiale von Kooperationen des Sports mit Großschutzgebieten

3.1 Einblick

Die deutschen Großschutzgebiete sind aufgrund ihrer besonderen Naturausstattung und ihres attraktiven Landschaftsbildes für Natursportaktive außergewöhnlich reizvolle Gebiete zur Ausübung ihres Sports. Je nach Landschaftsraum stehen in den Großschutzgebieten unterschiedliche Natursportarten im Vordergrund: von Wassersportarten wie Kanufahren, Segeln und Tauchen, über terrestrische Sportarten wie Nordic Walking, Mountainbiking, Reiten und Klettern bis zu Luftsportarten wie Segelfliegen und Gleitschirmfliegen. Die Ansprüche der Sportlerinnen und Sportler und die Ziele der Großschutzgebiete sind dabei häufig nicht oder nur teilweise vereinbar, so dass es zu Konflikten zwischen „den Naturschützern“ und „den Kletterern“, „den Mountainbikern“ etc. kommt – häufig wahrgenommen in Form von Rollenklischees. Nach einer Umfrage von EUROPARC Deutschland – dem Dachverband der Nationalen Naturlandschaften – unter seinen Mitgliedern sind Lösungen im Umgang mit Natursportarten und die Zusammenarbeit der Schutzgebietsverwaltungen mit Sportorganisationen sehr unterschiedlich ausgeprägt: Das Spektrum reicht von keiner

Zusammenarbeit mit Sportorganisationen bis zu guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Dabei werden verschiedene Strategien verfolgt:

- **Gesetzliche Regelungen** (z. B. in Naturschutzverordnungen) verbieten bestimmte sportliche Aktivitäten oder schränken Sportaktivitäten teilweise ein.
- Sportorganisationen erstellen **Studien und Leitfäden zur Naturverträglichkeit einer Sportart** und unterstützen damit eine naturverträgliche Sportausübung. Während Sportverbände auch durch zusätzliche Ausbildungs- und Qualifizierungsaktivitäten in besonderer Weise positiv auf ihre Mitglieder (ca. 6 Millionen organisierte Natursportaktive) einwirken, bleibt die Gruppe der nicht-vereinsorganisierten Sportaktiven schwerer erreichbar.
- **Sportvereine und Schutzgebietsverwaltungen arbeiten** anlässlich von **Einzelveranstaltungen** (wie Nationalparkläufen) **zusammen**. Die Zusammenarbeit ist teilweise für beide Seiten zufriedenstellend, teilweise sehen die Verwaltungen die Landschaften aber lediglich als Kulisse benutzt oder die Verwaltungen sind aus Sicht der Sportorganisationen nicht ausreichend an längerfristigen Kooperationen interessiert.
- In zielgerichteten **Kooperationen zwischen Sportvereinen, -verbänden etc. und Schutzgebietsverwaltungen** werden Positionen abgestimmt, Kompromisse gefunden, Maßnahmen umgesetzt und Erfolge bilanziert, z. B. mit dem Ergebnis einer von beiden Seiten akzeptierten Wegeführung und Beschilderung.

Der skizzierte Naturschutz-Natursport-Konflikt, der seine Auflösung im Leitmotiv des „naturverträglichen Sports“ findet, ist nicht auf die sportliche Nutzung der Großschutzgebiete begrenzt und auch nicht neu. Es ist daher überraschend, dass es bislang keine systematische Form der Zusammenarbeit zwischen den Großschutzgebieten und den Sportverbänden gibt, die die positive allgemeine Entwicklung auf den „Raumtyp“ Großschutzgebiete überträgt und zugleich die spezifischen Rahmenbedingungen aufarbeitet.

3.2 Ausblick

Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen des Natursports in den Großschutzgebieten scheinen folgende Tendenzen und Szenarien besonders relevant:

- Der Druck auf die Nationalen Naturlandschaften durch Freizeitaktivitäten in der Natur wie z. B. Sport wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Deshalb ist es Aufgabe der Schutzgebietsverwaltungen, nach (weiteren) gemeinsamen Wegen mit Sportorganisationen zu suchen, um z. B. Konflikte und Konfliktpotentiale im Gelände zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Dabei muss einerseits erreicht werden, dass auf Seiten der Sporttreibenden durch mehr und zielgerichtete Informationen über Naturschutzbelange ein größeres Verständnis – auch für Einschränkungen von Aktivitäten – erzeugt und die Bereitschaft zu Kompromissen erhöht wird. Andererseits müssen die Schutzgebietsverwaltungen kreative, konstruktive und positiv assoziierte Lösungen anbieten, wenn sie sich als Naturschutzakteur vom häufig übergeholfenen Nein-Sager-Image lösen wollen. Hierbei kann hilfreich sein, den Natursport nicht nur unter dem negativ assoziierten Aspekt der Konfliktreduzierung zu sehen, sondern positiv assoziierte Leitbilder zu ergänzen (z. B. über das „Gesundheitsmotiv“ Sport in der Natur).
- Voraussetzung hierfür ist ein systematischer Ausbau von Kooperationsfähigkeit und -willigkeit sowohl bei den Schutzgebietsverwaltungen als auch bei den Sportorganisatio-

nen. Beide Organisationsebenen wissen noch zu wenig voneinander und finden derzeit eher zufällig zur Zusammenarbeit. Es gilt daher, die Voraussetzungen und Grundlagen für eine systematischere Kooperation zu verbessern.

- Um Konfliktlinien zwischen Natursport und Naturschutz aufzulösen, ist es einerseits notwendig, in den Schutzgebietsverwaltungen die Wahrnehmung von Sportaktiven und -organisationen als potenzielle Partner des Naturschutzes stärker zu verankern. Andererseits ist darauf hinzuwirken, dass Naturschutzbelange von Sportlerinnen und Sportlern als relevant und im Eigeninteresse liegend verankert werden. Dies kann so weit gehen, Sportaktive für ein persönliches Engagement für das Schutzgebiet zu gewinnen. Das bedeutet im Sinne von gutem Freiwilligenmanagement u. a., die Kenntnisse und Kompetenzen der Aktiven wertzuschätzen und zu fördern, die Personen an den Erfolgen ihres Engagements teilhaben zu lassen und sie zu würdigen.
- Der nicht-herkömmlich-organisierte Sport spielt eine wichtige Rolle. Viele Freizeitsportlerinnen und -sportler – insbesondere solche, die ihren Sport im Urlaub (z. B. in einer Nationalen Naturlandschaft) ausüben – sind nicht angebunden an Vereine o. Ä., über die Informations- und Bildungseinflüsse möglich wären. Die Erreichbarkeit dieser Zielgruppe ist eine große Herausforderung.

In diesem Wissen streben der DOSB und EUROPARC Deutschland eine systematische Zusammenarbeit von Verwaltungen der Großschutzgebiete mit Sportorganisationen zur Förderung des naturverträglichen Sports und des ehrenamtlichen Engagements von Natursportaktiven in den Nationalen Naturlandschaften an. Dabei sollen insbesondere folgende **innovative Ansätze** verfolgt werden:

- **Erarbeitung von Grundlagen** für eine systematische und zielführende Zusammenarbeit von Schutzgebietsverwaltungen und Sportorganisationen
- **Entwicklung von Angeboten** für naturverträglichen Sport, die Freiwilligenaktivitäten im Sinne der Schutzgebiete beinhalten
- **Zielgruppenspezifische Ansprache** auch von nicht-herkömmlich-organisierten Sportlerinnen und Sportler, um diese für naturverträglichen Sport und Freiwilligenengagement zu gewinnen

Die **langfristigen Wirkungen** die sich die Partner DOSB und EUROPARC Deutschland von der Kooperation zwischen Großschutzgebieten und Sportorganisationen für den Naturschutz versprechen, sind z. B.:

- **Schaffung eines besseren Verständnisses** für die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse auf Seiten der Naturschutzakteurinnen und -akteure sowie Natursportaktiven, was wiederum zu einem dauerhaft vertrauensvollen und konstruktiven Umgang miteinander führen und zur Konfliktlösung im Bereich Natursport und Großschutzgebiete beitragen wird
- **Schaffung von Rahmenbedingungen und Strukturen** (Kontakte, Wissen und Kompetenzen des Personals, erprobte Kooperationsmaßnahmen) in den beteiligten Schutzgebietsverwaltungen und Sportorganisationen, die eine langfristige Zusammenarbeit in Naturschutzprojekten ermöglichen und damit konkrete Verbesserungen im Sinne des Naturschutzes bewirken

- **Stärkung des Naturbewusstseins von Natursportaktiven** und Steigerung der Motivation zur naturverträglichen Sportausübung sowie der Bereitschaft zu aktivem Naturschutzengagement
- **Gewinnung „helfender Hände“** für praktische Naturschutzaufgaben in den Schutzgebieten durch professionelles Freiwilligenmanagement der Nationalen Naturlandschaften
- **Entwicklung übertragbarer Good-Practice-Beispiele** der Zusammenarbeit von Sportorganisationen bzw. Natursportlerinnen und -sportlern sowie Großschutzgebietsverwaltungen, die den Ansprüchen beider Seiten gerecht werden und damit breite Akzeptanz finden.

4 Fazit

Kooperationen erfordern von beiden Seiten Mut, Offenheit und Kreativität, wodurch sich zugleich die Perspektiven für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure erweitern. Auf der Ebene des DOSB und seiner Mitgliedsverbände erscheint es sinnvoll, das Kooperationspektrum auszubauen und systematischer als bisher weiterzuentwickeln. So sollen Partnerschaften mit den nationalen Dachorganisationen der deutschen Großschutzgebiete bzw. Naturparke sowie den regionalen Schutzgebietsverwaltungen aufgebaut und ausgebaut werden.

Mit Blick auf dieses Bestreben des organisierten Sports stellt Elke Baranek, Geschäftsführerin von EUROPARC Deutschland, fest, „[...] dass es ein großes Potenzial in der Zusammenarbeit zwischen Sport(verbänden) und Nationalen Naturlandschaften gibt. Dieses sollte in gemeinsamen Vorhaben genutzt werden, um letztlich sportliche Aktivitäten zu etablieren, die den Sporttreibenden Spaß machen, das Naturerleben fördern und einen Beitrag zum Erhalt unserer wertvollen Landschaftsräume leisten.“ (DOSB 2015)

Neue Formen der Zusammenarbeit und neue Kooperationen zum Erhalt des Nationalen Naturerbes werden die Perspektiven sowohl für den Sport wie auch für den Naturschutz erweitern.

5 Zusammenfassung

Kanufahren, Tauchen, Wandern, Mountainbiking, Reiten oder Klettern – über 15 Millionen Menschen treiben regelmäßig Sport im Freien. Für diese Natursportarten sind intakte und vielfältige Naturräume wie Großschutzgebiete sehr attraktiv. Doch nicht immer lassen sich die Nutzungsinteressen des Sports mit den Schutzinteressen des Naturschutzes vereinbaren. Dabei ist der organisierte Sport als wichtiger gesellschaftspolitischer Akteur ein idealer Partner, um die Themen „Naturschutz“ und „Erhaltung der biologischen Vielfalt“ noch stärker in der Mitte der Gesellschaft zu verankern. Die Dachorganisation des deutschen Sports – der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) – hat sich daher als Ziel gesetzt, Akteurinnen und Akteure aus Sport und Naturschutz strategisch zu vernetzen, tragfähige Konzepte für die einzelnen Sportarten zu entwickeln und Informationen zielgruppengerecht aufzubereiten. DOSB und EUROPARC Deutschland (Dachverband der Nationalen Naturlandschaften) streben zudem eine systematische Zusammenarbeit von Verwaltungen von Großschutzgebieten mit Sportorganisationen an, um den naturverträglichen Sport in den Nationalen Naturlandschaften zu fördern. Eine große Herausforderung ist dabei, auch diejenigen Sportlerinnen und Sportler zu erreichen, die nicht in Sportverbänden organisiert sind.

6 Literaturverzeichnis

BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2013): Gemeinsam für die biologische Vielfalt – Rechenschaftsbericht 2013 zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin: 152 S.

DOSB, Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) (2013): Bodenheimer Erklärung 2012. In: Bodenheim +20 – Perspektiven nachhaltiger Sportentwicklung. Dokumentation des 20. Symposiums zur Nachhaltigen Entwicklung des Sports vom 29. – 30. November 2012 in Bodenheim/Rhein. Schriftenreihe "Sport und Umwelt" des DOSB, Heft 32. Frankfurt am Main: S. 32-33.

DOSB, Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) (2015): Sport und biologische Vielfalt: Grundlagen – Herausforderungen – Handlungsfelder. Frankfurt am Main: 64 S.

Adresse des Autors:

Karsten Dufft

Deutscher Olympischer Sportbund e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt am Main

E-Mail: dufft@dosb.de

NatursportPlaner – integratives Wegemanagement und rechtliche Aspekte des Natursports

Eric Magut

„Die erhabene Sprache der Natur, die Töne der bedürftigen Menschheit lernt nur der Wanderer kennen.“ (Johann Wolfgang von Goethe)

1 Anlass und Problemstellung

Das Erleben und Spüren von Natur und Landschaft liegt heute mehr denn je im Trend. Nicht nur per pedes – wie zu Goethes Zeiten –, sondern in allen möglichen Bewegungsformen. Als Teil der Erlebnisgesellschaft suchen viele Menschen den sportlichen Ausgleich zum Alltag in der Natur, die wegen ihrer Vielfalt hierfür besonders geeignet ist. Der Boom des aktiven Sporttourismus führt zu neuer regionaler Wertschöpfung und Angebotsentwicklung. So wird zum Beispiel immer mehr spezifische Infrastruktur für Natursportler geschaffen, was zugleich zu neuen Herausforderungen führt.

Großschutzgebiete sind aufgrund ihrer naturnahen Landschaft prädestiniert für die Natursportausübung. Solche Regionen sind aus freizeit- und tourismuswissenschaftlicher Perspektive komplexe Systeme, deren natürliche Ausstattungsfaktoren (Berge, Wälder, Gewässer etc.) in Zusammenspiel mit dem abgeleiteten Angebot (z. B. Wanderwege) die Region als Natursportregion auszeichnen. Das Gestalten der Landschaft mit Wander-, Fahrrad- und Reitwegen sowie der für diese Sportarten begleitenden Infrastruktur (z. B. Bänke) erfordert jedoch viele Abstimmungsprozesse diverser heterogener Akteurinnen und Akteure.

So verlaufen Wanderwege im Wald oftmals auf fremdem Grund – sei es staatlich, kommunal oder privat. Das Ausüben von Natursport kann also mit den Interessen der Waldbäuerinnen und Waldbauern, der Landwirtschaft, der Kommunen, des Forstes und der Jagd konkurrieren. Aber auch die Belange von Natur- und Nationalparks, von Biosphärenreservaten sowie Naturschutz- und Tourismusorganisationen können unterschiedlicher Art sein, wenn es um die Nutzung von Landschaft geht. So kann der Fokus von Forstverwaltungen zum Beispiel auf der Holzernte im Wald liegen, wohingegen aus touristischer Sicht der Wald im Sinne der Erholungssuchenden im Optimalfall forstwirtschaftlich wenig genutzt werden sollte, damit sich der Gast von den Forstarbeiten nicht gestört fühlt. Weiterhin nutzen verschiedene Sportarten zum Teil die gleichen Wege (z. B. Mountainbiking und Wandern) und es gelingt bei einer hohen Nutzerfrequentierung leider nicht immer, diese Mehrfachnutzung konfliktfrei zu gestalten.

Zudem können in der Praxis bürokratische Hürden oder ein auf kommunaler Ebene begrenztes Planen und Handeln effizientes Arbeiten stören und wichtige Abstimmungsprozesse für das Schaffen von Natursportinfrastruktur verhindern. Aus touristischer Sicht ist die Herausforderung, eine erfolgreiche Natursportregion zu managen, besonders groß. Sie kann nur gelingen, wenn eine Balance zwischen den Interessen aller Nutzer der Landschaften angestrebt wird und statt einer Raumkonkurrenz eine Raumpartnerschaft hergestellt werden kann.

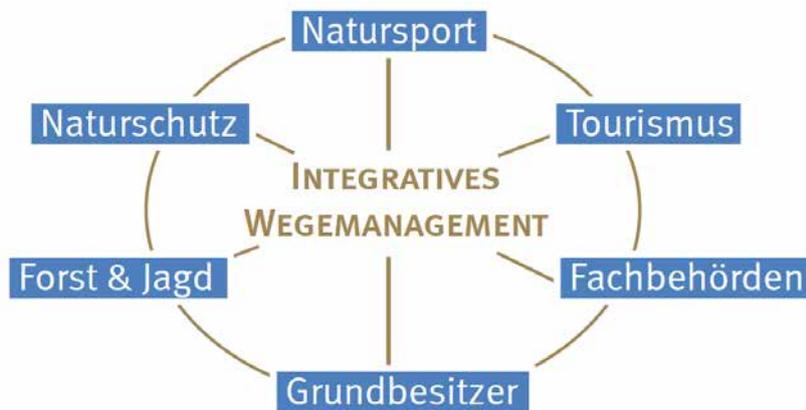


Abb. 1: Akteurinnen/Akteure und Stakeholderinnen/Stakeholder im Natursport (Quelle: eigene Darstellung)

Auf europäischer Ebene beschäftigt sich die Europäische Wandervereinigung (EWV) mit dem Thema des Betretungsrechts im Rahmen der EWV Resolution „Zugang zur Natur“. Auch aus Sicht des Deutschen Wanderverbandes (DWV) ist es wichtig, den Zugang zu Natur und Landschaft für möglichst viele Menschen sicherzustellen, große Besucherströme aber sinnvoll zu lenken. Dies sollte vor allem durch attraktive Angebote geschehen, statt durch negative Lenkungsmaßnahmen wie Verbote. Bei der Planung dieser Angebote ist es wichtig, alle Interessengruppen einzubeziehen, um Konflikten proaktiv entgegenwirken zu können.

Dies gestaltet sich in der Praxis zum Teil aufgrund der verschiedensten Organisationskulturen, diverser Systemzugehörigkeiten und dem Nicht-Kennen z. B. von Privatwaldbesitzerinnen und -besitzern und anderen wichtigen Ansprechpersonen noch schwierig. Hier besteht der Bedarf, dass die überregionalen Vertreterinnen und Vertreter diverser Interessengruppen ihre Mitglieder für die Belange der anderen Nutzergruppen sensibilisieren und z. B. Wege gefunden werden, wie auf planerischer Ebene ein effizienteres Zusammenwirken möglich werden kann.

Einen Ansatz bietet aus unserer Sicht ein integratives Wegemanagement, unterstützt durch eine Planungs- und Kommunikationsplattform wie dem NatursportPlaner (weitere Informationen unter: www.natursportplaner.de [NatursportPlaner]).

2 Integratives Wegemanagement als Lösungsansatz für Planungs- und Nutzungskonflikte

Das integrative Wegemanagement des DWV besteht aus zwei Bausteinen: einem Handlungsleitfaden und der Software NatursportPlaner. Der Handlungsleitfaden (DWV 2015) führt die Beteiligten eines Vorhabens anhand einer Checkliste von der Projektidee bis zu deren Umsetzung. Konkrete Ziele werden genauso erfragt wie alle potenziell am Projekt beteiligten Personen, Gesetze und Behörden. Diese einzubinden ist ebenso Voraussetzung für ein gelungenes Projekt wie ein Detailkonzept, das Qualitätsstandards erfüllt.

Das Bundesamt für Naturschutz hat den NatursportPlaner – zusammen mit dem Handlungsleitfaden und der Checkliste (DWV 2015) sowie einer „Infosammlung Natursport“ (DWV 2016) hinsichtlich der rechtlichen Aspekte – im Rahmen eines Förderprojektes mit

Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in den Jahren 2013 bis 2015 gefördert.

Seit Projektende betreibt und entwickelt der DWV über seine Tochter „Deutscher Wanderverband Service GmbH“ den NatursportPlaner weiter. Derzeit nutzen über 35 verschiedene Nutzergruppen (Wandervereine, Tourismusorganisationen, Großschutzgebietsverwaltungen etc.) das System für ihr Wegemanagement.

Der NatursportPlaner erleichtert die Arbeiten im Wegemanagement an diversen Stellen grundlegend. Neben dem Thema Wandern lassen sich mit dem Programm Natursportarten wie Reiten, Radfahren, Mountainbiking und Wasserwandern bzw. die dafür nötigen Wege leicht bearbeiten. Abgebildet werden auch Flächenobjekte. So lassen sich z. B. Nutzungsflächen und relevante Schutzzonen darstellen. Besonders komfortabel ist die Arbeit im System, weil der Kartenspezialist und DWV-Partner KOMPASS sein Kartenwerk mit Wander- und Radwegen für die Software zur Verfügung stellt. Letztlich versetzt der NatursportPlaner alle Betroffenen in die Lage, Informationen zum Prozessstatus und zum Handlungsbedarf in einem Projekt zu erhalten, zu bearbeiten und auszutauschen.

Konkret kann zum Beispiel eine Fachkraft für Tourismus die eigene Wegeplanung im NatursportPlaner eintragen und damit allen Beteiligten zur Verfügung stellen. Nachrichten lassen sich aus dem System direkt an einzelne Ansprechpersonen (z. B. der zuständigen Forstvertretung) verschicken.

Dafür wird lediglich ein Punkt auf der Karte ausgewählt, kommentiert und schon geht das Gesamtpaket – vielleicht ergänzt um den gewünschten Bearbeitungstermin – zur Empfängerin bzw. zum Empfänger. Anschließend schicken die Försterin bzw. der Förster den vielleicht veränderten Entwurf zurück zur Absenderin bzw. zum Absender wie zu allen weiteren betroffenen Stellen (z. B. Grundbesitzerinnen und -besitzern, Naturschutzbehörden oder regionalen ADFC-Akteurinnen und -Akteuren). Diese können ihrerseits Vorschläge in die bestehende Planung einarbeiten. Dieser Prozess wird weitergeführt, bis alle Beteiligten zufrieden sind. So sind alle Akteurinnen und Akteure über ein gemeinsames System eingebunden und ziehen später an einem Strang.

Das Programm ist überall dort nutzbar, wo es einen Internetzugang gibt. Weitere Vorteile des Online-Systems sind, dass keine lizenzbezogene Softwareinstallation auf einem Computer nötig ist, sich die Wegedaten einfach und schnell per GPX- oder SHAPE-Dateien in das System laden lassen und Datensätze schnell und unkompliziert zu sichern sind. Außerdem behält jeder der Beteiligten die absolute Kontrolle und Rechte über die eigenen Daten.

Auch nach der eigentlichen Planungsphase von Wegen kommt der NatursportPlaner zum Einsatz. So ist z. B. die Wegweiserplanung und -pflege eines Katasters im System möglich. Durch die vielfältigen Attributierungsmöglichkeiten (z. B. die Zuordnung von Bodenbelägen zu Wegeabschnitten) lassen sich Wege auch auf eine mögliche Zertifizierung zum „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ (Deutscher Wanderverband Service GmbH 2015) überprüfen bzw. vorbereiten.

Letztendlich stellt ein durchdachtes Wegemanagement so auch die Basis für ein zielgruppengerechtes Marketing dar. Bei Interesse stellt die Deutsche Wanderverband Service GmbH Testzugänge für das System zur Verfügung.

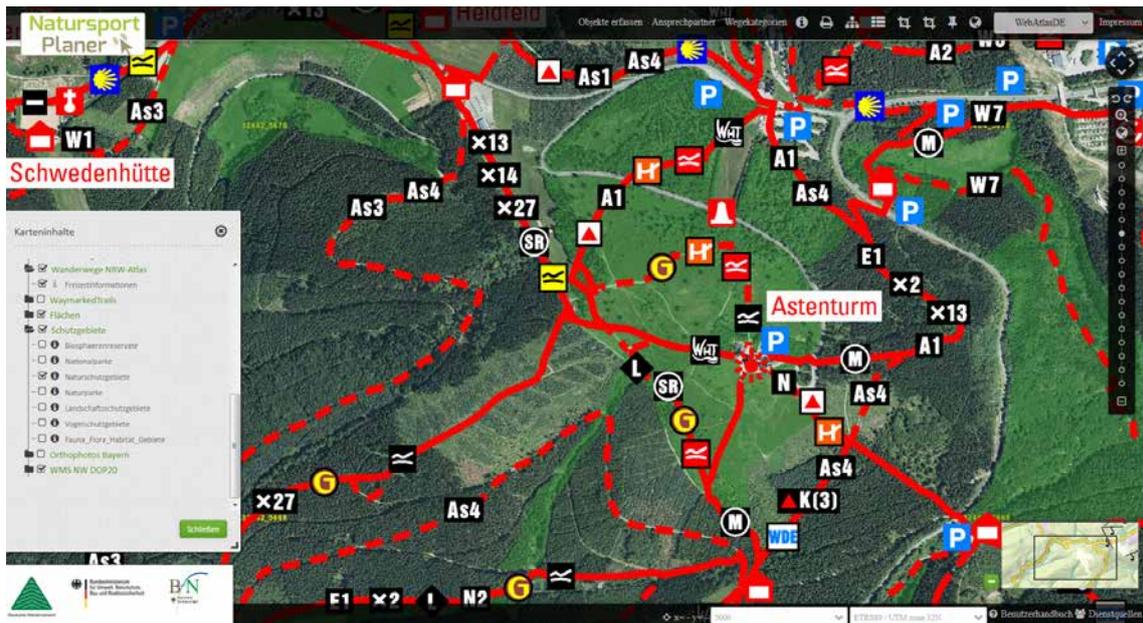


Abb. 2: Screenshot aus dem Online-Geoinformationssystem NaturSportPlanner mit integrierten Luftbildern, Schutzgebieten und Daten des Freizeitkatasters aus dem NRW-Atlas von Geobasis NRW (Quelle: NaturSportPlanner)

3 Rechtliche Aspekte im Natursport – Betretungsrecht, Haftung & Verkehrssicherungspflicht am Beispiel von Wanderwegen

Bei der Entwicklung von Natursportangeboten stellen sich die Akteurinnen und Akteure in Natursportregionen immer wieder die gleichen Fragen zur Verkehrssicherungspflicht und der Haftungsproblematik. Für den Laien sind die Gesetzestexte zum Teil schwer verständlich und so herrscht eine allgemeine Unsicherheit bei dem Thema vor. Der Thematik hat sich der Deutsche Wanderverband deswegen umfangreich in einer Informationssammlung Natursport gemeinsam mit dem Juristen Hugo Gebhard gewidmet. Schließlich ist dieses Grundwissen essenziell für neue Infrastrukturplanungen und die Evaluation bereits durchgeführter Projekte. So trägt die „Infosammlung Natursport“ (DWV 2016) auch dazu bei, ein abgestimmtes, integratives Wegemanagement in Deutschland zu unterstützen.

Die „Infosammlung Natursport“ kann kostenfrei auf www.natursportplaner.de heruntergeladen werden. Im Folgenden werden wichtige Auszüge präsentiert.

3.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen – Betretungsrecht

In Art. 20a GG (GG 2017) ist als Staatszielbestimmung für die Gesetzgebung, Verwaltung und die Gerichte bestimmt, bei ihrer Tätigkeit das Staatsziel im Auge zu behalten. Danach hat der Staat auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu schützen.

Das Betreten der freien Landschaft und die Ausübung der Natursportarten kann sich einerseits auf Art. 2 Abs. 1 GG (allgemeine Handlungsfreiheit) stützen, kann jedoch durch gesetzliche Regelungen, Verordnungen, Satzungen und Einzelanordnungen beschränkt werden.

Vor allem im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2009) und im Bundeswaldgesetz (BWaldG 1975) und in den Landeswald- und Landesnaturschutzgesetzen haben der Bundesgesetzgeber und die Landesgesetzgeber die grundrechtlich geschützten Interessen der Natursportlerinnen und -sportler (allgemeine Handlungsfreiheit) und der Eigentümerinnen und Eigentümer (Eigentumsgrundrecht in Art. 14 GG) zum Ausgleich gebracht.

3.2 Haftung und Verkehrssicherungspflicht



Abb.3: Warnung vor einer Gefahr (Foto: Erik Neumeyer, DWV)

Die Haftung wegen Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht (VSP) ist eine Haftung, die nur für unterlassenes Tun bzw. für unsorgfältige Kontrollmaßnahmen zum Tragen kommt. Unterlassenes Tun bzw. unsorgfältige Kontrollmaßnahmen erlangen für diejenigen Relevanz, die eine sogenannte Garantenstellung haben. Zusammengefasst ergeben sich Garantenstellungen

- aufgrund der Bereichshaftung, wenn jemand über eine Fläche Verfügungsberechtigt ist,
- aufgrund der Übernahmehaftung, wenn jemand für eine andere Person die Kontrollmaßnahmen durchführt, die ein anderer aufgrund seiner Garantenstellung durchführen müsste (die VSP ist delegierbar),
- aufgrund der Haftung für die Eröffnung eines Verkehrs, wenn jemand für die Sicherheit einer öffentlich-rechtlich gewidmeten Straße verantwortlich ist oder die Zertifizierung eines Wanderweges, oder

- aufgrund der Haftung für vorangegangenes Tun, wenn jemand einen gefährlichen Zustand geschaffen hat und keine Vorsorge trifft, dass niemand zu Schaden kommt (z. B. wenn jemand eine kleine Brücke über einem Bach an einer unübersichtlichen Stelle wegnimmt, um sie durch eine neue Brücke zu ersetzen und vor dem Einsetzen der neuen Brücke die Baustelle verlässt, ohne zuvor den Weg zu sperren bzw. deutlich erkennbar auf die fehlende Brücke hinzuweisen).

Die Haftung wegen Verletzung der VSP verläuft nicht nach dem Schema wenn – dann, sondern nach dem Schema je – desto. Je größer die Gefahr, je schlimmer der drohende Schaden und je geringer der Vermeidungsaufwand, desto eher sind die Gefahrenabwehrmaßnahmen zumutbar. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist, wie wahrscheinlich die Gefahr eintritt. Je geringer die Wahrscheinlichkeit, desto weniger Kontrollaufwand sind dem Verkehrssicherungspflichtigen zumutbar.

Wenn die/der Verletzte die jedem obliegende Eigensorgfalt vernachlässigt (z. B. nachts ohne Licht einen Waldweg befährt und sodann auf eine vorschriftswidrig grün-weiß gestrichene Forstschanke fährt) und erkennbaren Gefahren nicht ausgewichen ist, kann der Schadensersatzanspruch gegen den Verkehrssicherungspflichtigen teilweise oder sogar gänzlich ausgeschlossen sein.

In Wald und Flur erfolgt das Betreten und die Ausübung der Natursportarten auf eigene Gefahr, so dass die Eigentümerin bzw. der Eigentümer von Waldflächen, Wegen und ungenutzten Grundflächen insbesondere für waldtypische und typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren, nicht haftet. Zu diesen von der Haftung ausgeschlossenen Gefahren gehören z. B. abbrechende Äste, umstürzende Bäume, Schlaglöcher und hervorstehende Steine auf Feld- und Waldwegen, Steinschlag, Glatteis, Schneeverwehungen und Lawinen. Dass abbrechende Äste und umstürzende Bäume als waldtypische Gefahren zu qualifizieren sind, hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit Urteil vom 2. Oktober 2012 (Az. VI ZR 311/11) höchstrichterlich bestätigt.

Bei Wald- und Wanderparkplätzen, an großen Infotafeln, an Erholungseinrichtungen und an Brücken besteht im Hinblick auf Baumgefahren auch für waldtypische Gefahren eine Kontrollpflicht in einer Tiefe einer Baumlänge um diese Einrichtungen herum. Daneben besteht für bauliche Einrichtungen oder beim Aufstellen von Gegenständen (z. B. von Aussichtsruebänken) eine VSP, die technische Sicherheit dieser Dinge zu gewährleisten. Es wird empfohlen, solche Anlagen mindestens zwei Mal im Jahr und nach Extremwetterereignissen (z. B. Sturm oder starke Schneefälle) auf ihre Sicherheit und die umgebende Baumsicherheit zu prüfen und dies auch in entsprechenden Protokollen zu dokumentieren.

Um die vorgenannten Einrichtungen errichten und aufstellen zu können, ist die Zustimmung der Waldbesitzerin bzw. des Waldbesitzers erforderlich; die in diesem Zusammenhang zu klärenden Einzelheiten sollten in einem Gestattungsvertrag schriftlich geregelt werden.

Für atypische Gefahren entlang von Wegen oder auf den Wegen (z. B. unzureichend markierte Wegeschränken, Wildgitter, unzureichende Absicherung von Holzpoltern, liegen gelassene Gerätschaften auf den Wegen) ist eine VSP hingegen gegeben. So muss vor diesen Gefahren gewarnt (z. B. durch ein Warnschild) oder ein Weg an der entsprechenden Gefahrenstelle gesperrt werden (z. B. bei Baumaßnahmen).

3.3 Sonderfall „Megabaumgefahren“

Ein Spezialthema in Sachen Haftung und VSP stellen die sogenannten Megabaumgefahren dar. Zwar wird das Thema in Fachkreisen derzeit kontrovers diskutiert, aufgrund seiner möglichen Auswirkungen im Natursport, soll es an dieser Stelle jedoch angerissen werden.

Eine Megabaumgefahr liegt vor,

- wenn Gefahrenzeichen an einem Baum leicht erkennbar sind, d. h., wenn die Gefahr geradezu ins Auge sticht,
- wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein Ast abbricht bzw. ein Baum umstürzt,
- wenn beim Abbruch bzw. Umsturz auf Menschen diese höchst wahrscheinlich schwer verletzt werden oder gar Lebensgefahr besteht,
- bzw. wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Gefahren in Kürze eintreten,
- wenn der Gefahrenbereich regelmäßig von Personen begangen, befahren oder beritten wird.

Die fünf Kriterien gelten kumulativ, daher ist ein Auftreten der Megabaumgefahren extrem selten.



Abb. 4: Eine Megabaumgefahr par excellence (Foto: Hugo Gebhard)

Da das Gefahrenpotenzial der Megabaumgefahren aber als immens betrachtet werden kann, ist davon auszugehen, dass hier eine erhöhte VSP gegeben ist. So haben grundsätzlich Privateigentümerinnen und -eigentümer ab Kenntnis von Megabaumgefahren diese unverzüglich zu beseitigen. Stehen die Bäume im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand (darunter fallen Gebietskörperschaften wie Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich ihrer Sondervermögen, ferner auch Anstalten und Stiftungen des

öffentlichen Rechts), haben diese Baumeigentümerinnen und Baumeigentümer bzw. Baumbesitzerinnen und Baumbesitzer¹ hingegen nicht nur ab Kenntnis von Megabaumgefahren eine Gefahrenbeseitigungspflicht. Sie müssen ihre Bediensteten im Außendienst auch anweisen, dass diese bei ihren Dienstgängen und Dienstfahrten in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich nebenbei darauf achten, ob sie im Fallbereich von Wegen, die regelmäßig von Erholungssuchenden benutzt werden, Megabaumgefahren erkennen können. Diese sind gegebenenfalls unverzüglich – auf welche Weise auch immer – zu beseitigen.

Die Frage, ob an zertifizierten Wegen hinsichtlich der VSP für die sie säumenden Bäume etwas anderes gilt als bei nicht zertifizierten Wegen, ist bislang weder in der Rechtsprechung noch in der Literatur erörtert worden. Man geht aber vorsorglich davon aus, dass eine Differenzierung je nach Eigentumsverhältnissen notwendig sein wird:

Die Zertifizierungsantragstellerin bzw. der Zertifizierungsantragsteller (ZA) hat eine VSP für Megabaumgefahren, soweit sich die im Fallbereich der zertifizierten Wege befindlichen Bäume im Eigentum oder Besitz von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts befinden. Der ZA ist gut beraten, vor der Antragstellung vertraglich zu regeln, wer die Kosten für diese VSP übernimmt; in der Regel dürfte es sachgerecht sein, dass die für diesen Standort zuständige Gemeinde (Belegenheitsgemeinde) diese Kosten übernimmt. Die VSP erfordert eine regelmäßige Prüfung und eine zusätzliche Prüfung nach Extremwetterereignissen daraufhin, ob im Fallbereich der zertifizierten Wege Megabaumgefahren vorhanden sind; falls ja, sind die festgestellten Megabaumgefahren – auf welche Weise auch immer – unverzüglich zu beseitigen. Die VSP kann vertraglich auch auf die Baumeigentümer oder Baumbesitzer übertragen werden. Verlaufen Teilstrecken der zertifizierten Wege ausnahmsweise entlang von öffentlichen Straßen, Bahntrassen, Gebäuden, Kinderspielflächen etc., wo die Baumeigentümer bzw. Baumbesitzer eine umfassende VSP haben (in diesen Bereichen gelten keine Haftungsbeschränkungsregelungen des § 14 Abs. 1 BWaldG und des § 60 BNatSchG [BWaldG 1975, BNatSchG 2009]), bleibt es bei der alleinigen und jegliche Baumgefahren umfassenden VSP der privaten Baumeigentümer bzw. Baumbesitzer. Das bedeutet, dass der ZA auf diesen Teilstrecken keine VSP in Bezug auf Megabaumgefahren hat.

Sind die Bäume im Fallbereich von zertifizierten Wegen hingegen im Eigentum der öffentlichen Hand, hat der ZA für diese Teilstrecken des zertifizierten Weges in keinem Fall eine VSP für Baumgefahren. Aus den allgemeinen Grundsätzen der VSP, insbesondere aber aus den Landeswaldgesetzen und dem BNatSchG, ergibt sich für die öffentliche Hand eine Gemeinwohlverpflichtung. Diese führt dazu, dass die VSP für Megabaumgefahren nicht dem ZA, sondern dem jeweiligen Baumeigentümer oder Baumbesitzer der öffentlichen Hand obliegt.

Verlaufen Teilstrecken der zertifizierten Wege entlang von öffentlichen Straßen, Bahntrassen, Gebäuden, Kinderspielflächen etc., wo die Baumeigentümer bzw. Baumbesitzer eine umfassende VSP haben (in diesen Bereichen gelten keine Haftungsausschlussregelungen des § 14 Abs. 1 BWaldG und des § 60 BNatSchG [BWaldG 1975, BNatSchG 2009]), bleibt es bei der umfassenden VSP der öffentlichen Hand für jegliche Baumgefahren (nicht nur für Megabaumgefahren).

¹ In den nachfolgenden Textabschnitten dieses Kapitels wird zur besseren Lesbarkeit nur die jeweils männliche Form verwendet.

Sofern der ZA eine Behörde der öffentlichen Hand ist, ergibt sich die VSP der Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die Träger der Behörde ist, aus ihrer Eigentümerstellung – nicht aus ihrer Stellung als Träger der antragstellenden Behörde. Für die den zertifizierten Weg säumenden Bäume anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind diese – nicht der ZA – ebenfalls wegen ihrer Eigentümer- oder Besitzerstellung für Megabaumgefahren verkehrssicherungspflichtig.

Falls Wege nicht zertifiziert sind, aber – von wem auch immer – wie zertifizierte Wege beboren werden, hat die jeweilige Gemeinde bzw. die zuständige Sonderordnungsbehörde für Baumgefahren hoheitlich im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr sicherzustellen, dass an diesen stark beborenen Wegen keine Megabaumgefahren bestehen; sie hat diese, falls sie welche erkennt, auf eigene Kosten zu beseitigen. Diese Gefahrenabwehraufgabe besteht aber nur im Hinblick auf Bäume, die im Eigentum oder Besitz natürlicher oder juristischer Personen des Privatrechts stehen. Für Bäume, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, verbleibt es hingegen bei der VSP der jeweiligen öffentlichen Hand. Das bedeutet, der jeweiligen öffentlichen Hand obliegen dieselben Pflichten wie bei zertifizierten Wegen.

4 Lösungsansätze und Praxistipps

Für die Praxis lassen sich für wegebetreuende Organisationen folgende Tipps ableiten:

- Unterhaltung der Wege sicherstellen (gibt es eine zentrale Verantwortliche bzw. einen zentralen Verantwortlichen?)
- Regelmäßige Kontrollen (atypische Gefahren und technische Sicherheit von Anlagen: zwei Mal pro Jahr, Megabaumgefahren: alle 18 Monate)
- Kontrollen nach Extremwetterereignissen
- Dokumentation (Dokumentationsprotokoll)
- VSP ist grundsätzlich vertraglich übertragbar, z. B.
 - von der Eigentümerin bzw. vom Eigentümer auf die Gemeinde/Forstverwaltung
 - vom ZA auf die Gemeinde oder die Waldbesitzerin bzw. den Waldbesitzer
 - der Vertrag kann aber nicht erzwungen werden
- auf Waldwegen für walddtypische Gefahren „grundsätzlich“ keine VSP
- auf Waldwegen ab Kenntnis von Megabaumgefahren sind diese zu beseitigen (Urteil des OLG Saarbrücken, 13.3.2015, Az. 4 U 397/12)

5 Zusammenfassung

Für die Planung von Natursportangeboten spielt Vernetzung und frühzeitige Kommunikation eine wesentliche Rolle, da viele heterogene Akteurinnen und Akteure von den Auswirkungen betroffen sein können. Damit auf planerischer Ebene ein effizienteres Zusammenwirken möglich werden kann, bedarf es spezieller Instrumente wie z. B. des NatursportPlaners (weitere Informationen: www.natursportplaner.de [NatursportPlaner]) um möglichst zielgruppengerechte und konfliktarme Natursportangebote zu schaffen.

Weiterhin ist Aufklärung wichtig, z. B. hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und bei Haftungsfragen im Natursport. So herrschen oftmals noch Missverständnisse und eine gefühlte Rechtsunsicherheit bei vielen Beteiligten vor. Dem versucht der Deutsche Wanderverband durch fundierte Informationen entgegenzuwirken – wie mit der „Infosammlung Natursport“ (DWV 2016), die das komplexe Handlungsfeld der rechtlichen Aspekte im Natursport beleuchtet und kostenfrei auf www.natursportplaner.de heruntergeladen werden kann.

6 Literaturverzeichnis

BNatschG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).

BWaldG (1975): Bundeswaldgesetz vom 02.05.1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 17.01.2017 (BGBl. I S. 75).

Deutscher Wanderverband Service GmbH (2015): Qualitätsweg Wanderbares Deutschland. Prädikat für Wanderwege. Kassel: 4 S.

DWV, Deutscher Wanderverband (2015): Handlungsleitfaden und Checkliste zur optimalen Abstimmung für Projektplanungen und Wegemanagement in Natursportregionen. Kassel: 5 S.

DWV, Deutscher Wanderverband (2016): Infosammlung Natursport. Allgemeine und rechtliche Aspekte für die Ausübung von Natursportarten und die Herstellung begleitender Infrastruktur. Kassel: 78 S.

GG (1949): Grundgesetz vom 23.05.1949, zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347).

NatursportPlaner: Integratives Wegemanagement. URL: www.natursportplaner.de (Zugriff: 21.02.2018)

Weiterführende Literatur:

aid infodienst (2016): Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer. Bonn: 116 S.

BMWi, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2010): Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern. Berlin: 144 S.

Deutscher Tourismusverband e.V. (DTV) & Verband deutscher Gebirgs- und Wandervereine (VDGWV) (2002): Wanderbares Deutschland. Praxisleitfaden zur Förderung des Wandertourismus. Meckenheim: 40 S.

DWV, Deutscher Wanderverband (2016): Markierungsleitfaden – Besucherlenkung für Wanderwege. Kassel.

PROJECT M GmbH (Hrsg.) (2014): Wanderstudie. Der deutsche Wandermarkt 2014. Berlin.

Adresse des Autors:

Eric Magut

Deutscher Wanderverband

Kleine Rosenstraße 1-3

34117 Kassel

E-Mail: e.magut@wanderverband.de

Der Naturpark Nagelfluhkette als Koordinator von Besucherlenkungsprozessen im Oberallgäu

Rolf Eberhardt

1 Handlungsbedarf

Immer mehr Menschen streben danach, ihre Freizeit mit Wandern, Radfahren, Skifahren oder Langlaufen zu verbringen. Gleichzeitig wird eine zunehmende Individualisierung beobachtet. Dies führt dazu, dass sich Sportarten, wie Skibergsteigen, Freeriding, Schneeschuhgehen oder Geocaching immer größerer Beliebtheit erfreuen. Gerade Nutzungsformen, die nicht an Wege oder Routen gebunden sind, haben nach Aussage zahlreicher Gebietskennerinnen und Gebietskenner in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Dies betrifft auch den die deutsch/österreichische Grenze überschreitenden Naturpark Nagelfluhkette, der zwischen Allgäu und Bregenzerwald liegt. Beispiele hierfür sind das Schneeschuhgehen im Winter oder das Geocaching im Sommer. Diese für sensible Arten oft nicht berechenbaren Störungen können sich besonders negativ auswirken. Gerade die den Naturpark Nagelfluhkette kennzeichnenden „sanften“ und gut erschlossenen Berge ermöglichen eine nahezu vollständige Nutzung durch Sportlerinnen und Sportler sowie Erholungssuchende. Der Mensch wird somit immer mehr zu einem flächendeckenden Einflussfaktor unserer Natur- und Kulturlandschaft.

Konflikte zwischen Sportlerinnen und Sportlern bzw. Erholungssuchenden auf der einen Seite und sensiblen Elementen unserer Kulturlandschaft auf der anderen Seite sind somit vorprogrammiert, insbesondere in einem sehr biotop- und artenreichen Naturraum wie dem Allgäu. Die für die Region wertgebenden Arten (wie Raufußhühner, Kies- oder Felsbrüter) sowie sensible Lebensräume (wie Moore) werden auf vielfältige Art und Weise beeinträchtigt und in ihrem Fortbestand gefährdet. Neben der Art der Landbewirtschaftung ist hierfür auch immer mehr eine intensiver werdende Freizeitnutzung verantwortlich.

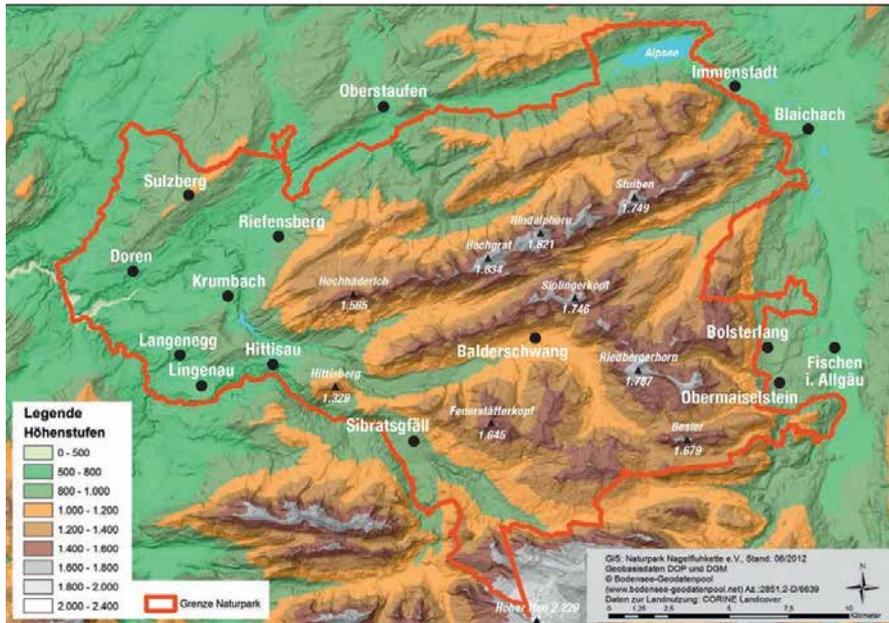


Abb. 1: Der grenzüberschreitende Naturpark Nagelfluhkette (Deutschland – Österreich) (Quelle: Naturpark Nagelfluhkette)



Abb. 2: Skitouren liegen im Trend (Foto: Thomas Gretler)

In zahlreichen vorbereitenden Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Interessengruppen zeigte sich, dass die Vermittlung von Information an alle draußen aktiven Menschen von zentraler Bedeutung ist. Nur wer Kenntnis über die Zusammenhänge in der Natur- und Kulturlandschaft hat, kann sich draußen so verhalten, dass die Landschaft ihre hohe Wertigkeit beibehält und der Naturpark dauerhaft die Heimat von Arten (wie Birk- und Auerhuhn) oder von Lebensräumen (wie Hochmoore oder extensive Alpweiden) bleibt.

2 Initiative zur Besucherlenkung und -sensibilisierung

Auf dieser Ausgangslage haben der Naturpark Nagelfluhkette, der Landkreis Oberallgäu, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Bayerischen Staatsforsten eine Initiative zur Besucherlenkung und Besuchersensibilisierung ins Leben gerufen. Projektpartner sind alle relevanten Interessengruppen: Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Kommunen, Outdoorunternehmen und nicht zuletzt der Deutsche Alpenverein (DAV). Sie sind in einer Projektsteuerungsgruppe vertreten und treffen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung gemeinsam. In der Anfangsphase wurde die Initiative durch das Förderprogramm LEADER in Form eines Gemeinschaftsprojekts der lokalen Aktionsgruppen Oberallgäu und Westallgäu – Bayerischer Bodensee gefördert.

Träger ist der Naturpark Nagelfluhkette e.V. Er nimmt eine koordinierende Funktion ein und trägt dafür Sorge, dass objektiv nachvollziehbare Grundlagen für die Initiierung von konkreten Besucherlenkungsmaßnahmen existieren. Diese Grundlagen sind:

- Vorkommen von sensiblen Arten, die als Schirmarten für ganze Lebensgemeinschaften stehen bzw. von Arten, für deren Erhalt der Mensch eine bundesweite oder gar weltweite Verantwortung hat. Schutzgüter sind v. a.:
 - Raufußhühner (Auer-, Birk-, Hasel- und Schneehuhn)
 - störepfindliche, eher seltene Greifvögel und Eulen (insbesondere Steinadler, Wanderfalke, Uhu, Raufuß- und Sperlingskauz)
 - kiesbrütende bzw. gewässerbegleitende Vögel (z. B. Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Gänsesäger)
 - Vorkommen von Schalenwild (Rothirsch, Gämse oder Reh)
 - Vorliegen einer hohen Landschafts- bzw. Lebensvielfalt (Biodiversität); schutzwürdige Biotop sind z. B. Moore, Halbtrockenrasen oder Kiesinseln.
- Wenn ein Beitrag zur Daseinsvorsorge geleistet werden muss (z. B. beim Erhalt von Schutzwaldfunktionen); in dem Zusammenhang entsteht die Herausforderung, komplexe Zusammenhänge zwischen Jagdsystem, Schalenwildichte, Waldverjüngung und Freizeitdruck zu vermitteln.

Zu den Störwirkungen verschiedener Freizeitaktivitäten auf die Zielarten gibt es zahlreiche Untersuchungen. Sie sind z. B. in Ingold (2005) zusammengefasst.

Im Rahmen der Besucherlenkungsmaßnahmen lassen sich keine lokal bestehenden Wald-Wild-Konflikte lösen. Dies müssen die betroffenen Akteurinnen und Akteure vor Ort tun. In einigen Gebieten ist die vorhergehende Lösung dieser Konflikte Voraussetzung dafür, Besucherlenkungsmaßnahmen vor Ort durchzuführen.



Abb. 3: Das Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) gehört zu den Zielarten (Foto: Naturpark Nagelfluhkette).

2.1 Maßnahmenfelder

Zwei Maßnahmenfelder sind Kern der Initiative:

- Die Schaffung von Angeboten vor Ort (z. B. in Form von freigeschnittenen Abfahrts- bzw. Aufstiegstrassen)
- Die Informationsvermittlung. Sie erfolgt auf 7 Ebenen:
 - Information während der Tour durch Aufstellen von Übersichts-Informationstafeln an den Ausgangspunkten sowie von Lenkungs- bzw. Stopp-Tafeln entlang der Touren
 - Information während der Tour durch direkten Kontakt mit den Gebietsverantwortlichen (seit 2017 u. a. durch die Naturpark-Rangerinnen und -Ranger)
 - Information über Printmedien in der Region durch Erstellung und Verbreitung von Informationsflyern zu den Lenkungsgebieten mit Tourenvorschlägen und der Darstellung von Ruhegebieten
 - Schulung kommerzieller Anbieter sowie der Naturpark-Führerinnen und -Führer hinsichtlich sensibler Arten bzw. Lebensräumen und Ruhegebieten
 - Kommunikation mit gebietsverantwortlichen Personen (z. B. Berufsjägerinnen/Berufsjäger, Grundbesitzerinnen/Grundbesitzer, Landbewirtschaftlerinnen/Landbewirtschaftler), um eine partnerschaftliche Gebietsbetreuung zu gewährleisten
 - Tourenvorbereitung im Internet und in überregionalen Medien. Aufbau einer Projektseite sowie Integration der Informationen in Tourenportale. Informationsvermittlung an die Autorinnen und Autoren von kommerziellen Touren-guides

- Langfristige Sensibilisierung der Gesellschaft – insbesondere von Kindern – durch Umweltbildungsmaßnahmen. Die Besucherlenkung ist z. B. Bestandteil der Junior Ranger Sommercamps oder des Naturparkschul-Partnerprogramms.

Angebotssteuerung – Lenkung vor Ort durch Schaffung von Angeboten

Als Grundlage für Kommunikationsmaßnahmen dient die gemeinsame Definition von attraktiven Angeboten. Für die schneebedeckte Zeit sind dies die im Rahmen des DAV-Projekts „Skibergsteigen umweltfreundlich“ erarbeiteten Skirouten. Sie wurden durch ein Schneeschuh-Routennetz ergänzt. Die Tourenvorschläge sind auf Übersichtstafeln, lokalen Kartenwerken (z. B. Gemeindekarten, DAV-Karten) und in Tourenportalen (z. B. <https://www.alpenvereinaktiv.com> [alpenvereinaktiv.com]) dargestellt.

Vor Ort kann es erforderlich sein, dass Aufstiegs- und Abfahrtstrassen für Skitourengeherrinnen und Skitourengehänger gezielt angelegt bzw. vorhandene Trassen attraktiver gestaltet werden. Oftmals führt ein Zuwachsen bestehender Routen durch Sträucher oder Baumjungwuchs zu breit gefächerten Ausweichbewegungen. Naturschutzfachlich unbedenkliche Trassen lassen sich öffnen, indem man Gehölze entfernt. Diese Aufgabe übernehmen die Bayerischen Staatsforsten AöR oder die Alpengenossenschaften als bedeutende Grundbesitzer im Gebiet.

Die Ausweisung eines mit allen Nutzergruppen abgestimmten Mountainbike-Netzes, die Erarbeitung eines Kletterkonzepts sowie eines Raumkonzepts für umweltverträgliches Canyoning und Rafting sollen folgen. Gerade beim Thema Mountainbike führt die kleinteilige Besitzstruktur im Gebiet zu besonderen Herausforderungen. Bevor ein Weg zu einer offiziellen Mountainbike-Route wird, muss dies mit einer Vielzahl an Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern abgestimmt werden.



Abb. 4: Nach dem Freischneiden einer Aufstiegstrasse durch die Bayerischen Staatsforsten AöR ist ein attraktives Angebot für Tourengerinnen und Tourenger entstanden (Fotos: Hubert Heini, Naturpark Nagelfluhkette)

Kommunikationskonzept als Grundlage der Informationsvermittlung

Als Grundlage für die Vermittlung der Besucherlenkungsinhalte wurde ein eigenständiges Kommunikationskonzept erarbeitet. Es ist das Ergebnis eines Ideenwettbewerbs, zu dem Agenturen öffentlich aufgefordert wurden. Ihr Auftrag war, die Erfahrungen aus den Initiativen „Skibergsteigen umweltfreundlich“ des Deutschen Alpenvereins und „Respektiere deine Grenzen“ des Landes Vorarlberg zu integrieren und im Rahmen einer breit angelegten Dachkampagne zusammenzuführen.

Das Konzept beruht darauf, dass keine Schuldzuweisungen an einzelne Nutzergruppen transportiert werden. Außerdem sollen die Menschen emotional angesprochen werden und es sollen keine Einschränkungen formuliert werden, die von den Aktiven – z. B. aufgrund langer bestehender Traditionen – nicht eingehalten werden können. Es muss also machbar sein und sogar Spaß machen, sich verantwortungsvoll in der Natur zu bewegen.

Zentrales Erkennungszeichen der Initiative ist die Wort-Bild-Marke „Dein Freiraum. | Mein Lebensraum. Verantwortungsvoll in der Natur unterwegs.“ Die Kernbotschaft lautet hierbei, dass der Wunsch nach persönlichem Freiraum in einem sensiblen Lebensraum möglich ist, wenn wir verantwortungsvoll mit dem Naturraum, in dem wir uns bewegen, umgehen.



Abb. 5: Wort-Bild-Marke „Dein Freiraum. | Mein Lebensraum. Verantwortungsvoll in der Natur unterwegs.“ (Quelle: Naturpark Nagelfluhkette)

Ein zentraler Projektgrundsatz ist zudem, dass formulierte Anforderungen an die Sportlerinnen und Sportler sowie Erholungssuchenden (z. B. die Beachtung von Wald-Wildschongebieten oder von empfohlenen Aufstiegsrouten) erklärt werden müssen. Die Antwort muss dabei so konkret wie möglich sein und darf sich nur in Ausnahmefällen darauf beschränken, allgemeine naturschutzfachliche Gründe oder „Wildschutz“ anzuführen. Eine Thematisierung wertgebender Arten vor Ort (wie z. B. des Birkhuhns) ist hierbei unverzichtbar. Die Aufklärung ist für eine dauerhafte Akzeptanz der Maßnahmen von zentraler Bedeutung.

Aufklärung

Die Zusammenhänge von sensiblen, wertgebenden Arten und Störwirkungen durch Sportlerinnen und Sportler sowie Erholungssuchende sind komplex. Welche sensiblen Arten gibt es im Gebiet überhaupt? Welches Raum-Zeit-Verhalten zeigen sie? Wie kann man im Gelände potenzielle Aufenthaltsbereiche erkennen?

Erfahrungen aus der Arbeit mit den Kindern der Naturparkschulen (Klassen 1 bis 4), den Junior Ranger Ausbildungen sowie aus Befragungen von Erwachsenen im Rahmen einer Projektarbeit haben ergeben, dass diese Zusammenhänge weitestgehend unbekannt sind. Dies betrifft Urlaubsgäste ebenso wie die ortskundigen Einheimischen.

Die Aufklärung spielt somit auf allen Umsetzungsebenen der Besucherlenkungkampagne eine zentrale Rolle. In den Informationsmedien (Tafeln, Internet, Flyer) wird immer auf die oben angesprochenen Zusammenhänge hingewiesen. Dass dies in teilweise stark verkürzter Form erfolgt, ergibt sich aus den begrenzten Möglichkeiten, die Print- und Digitalmedien bieten.

Die bevorzugten Aufenthaltsorte der Tiere im Winter.



Tiere führen im Winter ein Leben am Limit. Jede Störung, die zur Flucht führt, kostet sie wertvolle Energie. Skitouren- und Schneeschuhgeher, die ihre Routen geschickt wählen und, wenn möglich, die wichtigsten Aufenthaltsorte der Tiere meiden, tragen viel zum Überleben der Wildtiere bei.

B Bergwald

Hier leben Reh, Rothirsch, Auer- und Haselhuhn. Skitouren- und Schneeschuhgeher sollten im Wald auf den ausgewiesenen Wegen bleiben und Waldränder möglichst meiden. Dort halten sich die Tiere im Winter bevorzugt auf. Keimlinge und kleine Bäume werden durch scharfe Skikanten und Metallzacken an den Schneeschuhen schnell zerstört. Besser ist es, sich im offenen Gelände (Schneisen) zu bewegen. Mancherorts sind freiwillige Wald-Wild-Schongebiete ausgewiesen, damit waldoorientierte Jagdkonzepte umgesetzt werden können und sich der Schutzwald regenerieren kann.

Ü Übergangszone Wald – Alpgelände

Der Übergangsbereich vom Wald ins Alpgelände mit seinen Zwergstrauchheiden, Grünerlen- und Latschengebüsch bildet

im Winter den Kernlebensraum des Birkhuhns. Auch der Alpenschneehase lebt hier. Wenn möglich, bei Touren bitte meiden!

W Waldinseln in der Alpzone

Birkhühner ziehen sich tagsüber gerne in kleine Waldinseln im Alpgelände zurück. Hier finden sie Schutz vor dem Steinadler. Wenn möglich, bei Touren bitte meiden!

G Grünerlengebüsch

Hier begeben sich Birkhühner in den Morgen- und Abendstunden auf Nahrungssuche. Auf nordseitigen Hängen legen die Vögel Schlafhöhlen im Schnee an, die bei großer Kälte auch tagsüber aufgesucht werden. Wenn möglich, bei Touren bitte meiden!

A Alpgelände oberhalb der Waldgrenze, Gipfel und Grate

In dieser Zone leben Alpenschneehühner, Gämsen und mancherorts auch Steinböcke. Viele Bereiche sind für Tourengänger sehr gut nutzbar. Wenn möglich, sollten allerdings frei gewehrte Stellen, Geländerippen und felsiges Gelände gemieden werden. Die Wildtiere suchen dort häufig nach Nahrung und Schutz.

Abb. 6: Darstellung der Lebensräume von Zielarten im Winter als Beispiel der Aufklärungsmaßnahmen (Auszug aus Informationsflyer Winter) (Quelle: Naturpark Nagelfluhkette)

Wesentlich tiefergehend kann eine direkte Wissensvermittlung durch anerkannte Fachleute erfolgen. Sensible Arten, deren Lebensräume und die Tatsache, wie man diese im Gelände erkennt, sind somit wichtige Umweltbildungsbestandteile, die die Naturparkschulen (Stand 2017: 6 Partnerschulen mit insgesamt über 1.100 Schülern im Gebiet) und die Junior Ranger Ausbildungen (ca. 80 Kinder jährlich) transportieren. Sie sind auch Teil des Fortbildungsprogramms zur Naturpark-Führerin bzw. zum Naturpark-Führer und werden in die Initiative zur Ausbildung der touristischen Leistungsträger (z. B. Beherbergungsbetriebe und Gastronomen) einfließen. Ziel ist, Naturwissen in weiten Teilen der Bevölkerung langfristig aufzubauen.



Abb. 7: Die Vermittlung von Besucherlenkungsinhalten ist ein wichtiger Bestandteil der Junior Ranger Sommercamps (Foto: Thomas Gretler)

Markierung vor Ort

Im Rahmen eines vorab durchgeführten INTERREG-Projekts wurde analysiert, welches sogenannte Vorranggebiete für Besucherlenkungsmaßnahmen sein sollen. Diese sind gekennzeichnet durch das Vorkommen sensibler Arten bzw. Lebensräume mit gleichzeitig vorliegender Belastungssituation durch Sportlerinnen und Sportler sowie Erholungssuchende. Sie nehmen 28,4 % der Naturparkfläche ein (Dietmann et al. 2011). In diesen Räumen wurde begonnen, eine Beschilderung durchzuführen.

Die Übersichtstafeln stehen an wichtigen Ausgangspunkten für Touren aller Art und sind dreigeteilt:

- Der zentrale Kartenteil stellt auf einer gezeichneten Reliefkarte Tourenvorschläge sowie Schutz- und Ruhegebiete dar.
- Im linken Teil werden Verhaltensregeln dargestellt (z. B. „Schutzgebiete beachten“).
- Im rechten Teil werden die für den jeweiligen Kartenausschnitt relevanten Schutzgüter dargestellt und aufgeklärt, weshalb die abgebildeten Arten störepfindlich sind.



Abb.8: Beispiel für eine Übersichtstafel (Winter). „Natürlich auf Tour“ des DAV ist Bestandteil von „Dein Freiraum. | Mein Lebensraum. Verantwortungsvoll in der Natur unterwegs.“ (Foto: Naturpark Nagelfluhkette)

Im Gelände weisen die sogenannten Stopp-Tafeln auf Ruhegebiete hin und sollen verhindern, dass diese Gebiete begangen bzw. befahren werden.

Kernaussage ist die eindeutige „Stopp-Information“. Diese wird durch die Darstellung des jeweiligen Schutzguts mit kurzer Erläuterung der Zusammenhänge ergänzt. Damit berücksichtigt man den Projektgrundsatz, dass immer erklärt werden muss, worauf die Aufforderung basiert.



Abb. 9: Stopp-Tafel zur eindeutigen Markierung von Wald-Wild-Schongebieten (Foto: Naturpark Nagelfluhkette)

In der ersten Projektumsetzungsphase in den Jahren 2014 und 2015 konnten auf ca. zwei Drittel der Vorrangflächen für Besucherlenkung Beschilderungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei wurden 20 Übersichtstafeln und 80 Stopp-Tafeln aufgestellt.

Multiplikatoren und Betreuerstruktur – die Naturpark-Rangerinnen und -Ranger

Die Kampagne kann nur dann die Zielgruppen auf breiter Basis erreichen, wenn sich alle Interessengruppen daran beteiligen, die Informationen zu verbreiten. Der Naturpark Nagelfluhkette nimmt hier die Rolle einer von allen Partnern akzeptierten Drehscheibe ein. Partnerprogramme mit Outdoor-Erlebnisanbietern sollen gewährleisten, dass die ortsansässigen kommerziellen Anbieter mit gutem Beispiel vorangehen.

Die personelle Betreuung sensibler touristischer Hotspots ist für eine Region jenseits finanziell gut ausgestatteter Nationalparks eine große Herausforderung. Der Naturpark Nagelfluhkette konnte nun eine Rangerin und zwei Ranger mit Hilfe einer Förderung durch INTERREG und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einstellen. Diese initiieren und betreuen Lenkungsmaßnahmen vor Ort. Darüber hinaus halten die Ranger engen Kontakt zu Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern, Landbewirtschaftenden und Landbewirtschaftern sowie Jägerinnen und Jägern. Dadurch wird ein schneller Austausch relevanter Informationen gewährleistet und es kann umgehend auf neue Entwicklungen reagiert werden.

Die Rangerinnen und Ranger haben keine hoheitlichen Befugnisse, sie können also keine Strafen aussprechen. Ihre Aufgabe liegt in der partnerschaftlichen Ansprache von Sportlerinnen und Sportlern sowie Erholungsuchenden vor Ort. Sie sollen überzeugend und nicht strafend wirken. Bei der Personalauswahl hat man deshalb Wert auf eine hohe Sozialkompetenz gelegt.



Abb. 10: Die Naturpark-Rangerin und die Naturpark-Ranger (Foto: Thomas Gretler)

2.2 Erfolgskontrolle

Die Ziele der Besucherlenkungkampagne sind vielfältig. Sie definieren sich einerseits im Schutz konkreter Arten bzw. Lebensräume und andererseits in der Informationsvermittlung an breite Bevölkerungsschichten. Letztere soll eine wichtige Grundlage sein, um mittelfristig die Schutzziele zu erreichen.

Eine wissenschaftlich fundierte Erhebung, ob die Lenkungsmaßnahmen zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Zielarten führen, findet nicht statt. Sie wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich. Zahlreiche Einflussfaktoren wären zu berücksichtigen und nur ein sehr langfristiges Monitoringprogramm würde es erlauben, Trends zu formulieren. Diese Möglichkeiten existieren im Naturpark Nagelfluhkette nicht.

Die Erfolgskontrolle im Gelände muss sich somit auf das Erfassen der Raumnutzungsmuster von Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportlern konzentrieren. Hier sind im Winter die Spuren von Skitouren- bzw. Schneeschuhgängerinnen und -gängern, die in Ruhegebiete führen, ein geeigneter Maßstab, um den Lenkungs-Erfolg vor Ort abschätzen zu können. Da es dem Naturpark nicht möglich ist, vor Beginn der Maßnahmen den Ist-Zustand zu erfassen, sind die Aussagen von langjährigen Gebietskennerinnen und Gebietskennern die einzig nutzbaren Informationsquellen. Deren Beobachtungen lassen auf Folgendes schließen:

Werden vor Ort alle Elemente des Konzepts umgesetzt – sowohl eine nachvollziehbare Beschilderung als auch die Schaffung von Angeboten (z. B. durch Freischneiden einer Abfahrtstrasse) – kann eine hohe Akzeptanz der Lenkungsmaßnahmen erzielt werden. In zwei konsequent bearbeiteten Lenkungsgebieten konnte man beobachten, dass Tourenski- oder Schneeschuhspuren in bestehende Ruhegebiete deutlich zurückgegangen sind. Somit hat sich einer von zahlreichen Einflussfaktoren, der für die Lebensraumeignung für sensible Arten wie das Birkhuhn verantwortlich ist, zum Positiven entwickelt.

In Gebieten, die weniger intensiv betreut werden konnten und sich die Besucherlenkung lediglich auf das Aufstellen einer Informationstafel am Ausgangsparkplatz der Touren beschränkt, sind Verbesserungen weniger deutlich zu erkennen.

Die Informationsvermittlung über die Tafeln vor Ort scheint grundsätzlich zu funktionieren. Sowohl eigene Beobachtungen an den Tafelstandorten, als auch die Aussagen zahlreicher Gebietskennerinnen und Gebietskenner bestätigen, dass Sportlerinnen und Sportlern sowie Erholungssuchende die Tafeln gut annehmen (Heyder 2015). Dies bedeutet, dass zumindest Teilinhalte gelesen und das Tafeldesign sowie die Art der Informationsvermittlung positiv bewertet werden. In einer Untersuchung im benachbarten Lenkungsgebiet „Grünten“ haben 68,4 % derer, die die Tafeln wahrgenommen haben, diese auch gelesen. Als Gründe haben die Befragten mehrheitlich „Interesse an der Natur“ angegeben. 94,6 % der Befragten bestätigten, dass es sinnvoll ist, derartige Tafeln aufzustellen und Informationen zu vermitteln (NAUMANN 2016).

Um den Besucherlenkungsansatz des Naturparks vor einem versierten Gremium breit zu diskutieren, wurde zudem im September 2016 gemeinsam mit den Bayerischen Staatsforsten AöR ein Fachforum durchgeführt. Über 40 Expertinnen und Experten sowie Beteiligte haben vor Ort über das Maßnahmenpaket diskutiert. Hierbei hat sich bestätigt, dass der Ansatz sehr erfolgversprechend und in seiner Breite durchaus modellhaft für vergleichbare Problemstellungen sein kann.

2.3 Erfolgsfaktoren

Nach nunmehr drei Jahren der Projektumsetzung zeichnen sich einige Erfolgsfaktoren für die Initiierung und Umsetzung der Besucherlenkungskampagne ab.

- **Die partnerschaftliche Konzeption und Umsetzung mit allen Interessengruppen.** Sie hilft, bestehende Kommunikationsbarrieren zwischen Naturschutz, Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern, Landbewirtschafterinnen und Landbewirtschaftern auf der einen Seite und Sportlerinnen und Sportlern sowie Erholungssuchenden auf der anderen Seite zu überwinden. Man redet miteinander, statt übereinander und baut dadurch Vertrauen auf.
- **Die Akzeptanz.** Die Kampagne wurde so gestaltet, dass sie von den Zielgruppen akzeptiert wird. Die erstellten Produkte werden nicht als reines Informationsmedium des Naturschutzes wahrgenommen, sondern erfüllen die Erwartungen der Sportlerinnen und Sportler sowie Erholungssuchenden.
- **Der Naturpark als neutrale und von allen akzeptierte Drehscheibe.** Er sorgt für einen Interessenausgleich und verhindert, dass sich im Rahmen der Initiative einzelne Interessengruppen einseitig bedienen.
- **Die Aufklärung.** Als wesentliche Grundlage für die hohe bisher erreichte Akzeptanz hat sich herausgestellt, dass die Initiative immer die Gründe für die Maßnahmen erklärt. Dies erfordert auch, dass die Schutzgüter deutlich benannt werden. Die Aufklärung sollte bereits bei Kindern beginnen, damit langfristig Verständnis für die Belange sensibler Arten und Lebensräume in der lokalen Gesellschaft aufgebaut wird.
- **Die Betreuung vor Ort.** Lenkungsmaßnahmen müssen im Gelände betreut und mit den Akteurinnen und Akteuren (Grundbesitzerinnen/Grundbesitzer, Jagdpächterinnen/Jagdpächter, Landbewirtschafterinnen/Landbewirtschaftler) vor Ort besprochen und gemeinsam getragen werden. Die Naturpark-Rangerinnen und -Ranger sind hierfür langfristig unverzichtbar.

3 Zusammenfassung

Im grenzüberschreitenden Naturpark Nagelfluhkette wurde eine Initiative zur Besucherlenkung entwickelt und seit nunmehr drei Jahren umgesetzt. Erste Erfahrungen deuten darauf hin, dass der Ansatz Erfolg versprechend ist. Er beruht auf zwei Säulen: Einerseits werden attraktive Angebote für Sportlerinnen und Sportler sowie Erholungssuchende geschaffen. Andererseits wird über die Angebote, über Ruhegebiete, die freiwillig nicht betreten werden sollen, und über die Gründe, weshalb die Ruhegebiete eingerichtet wurden, informiert. Als wichtiger Erfolgsfaktor hat sich eine intensive personelle Betreuung der Lenkungsmaßnahmen vor Ort (laufende Aktualisierung der Beschilderung sowie Beratung der Sportlerinnen und Sportler sowie Erholungssuchenden) erwiesen. Hier sind die neu eingestellte Naturpark-Rangerin und die neu eingestellten Naturpark-Ranger von zentraler Bedeutung. Man hat zahlreiche Medien hergestellt, um die Lenkungsinitiative bei den Zielgruppen zu verbreiten. Um langfristig eine Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung zu erreichen, werden relevante Informationen zudem in die Angebote für die Naturpark-Partnerschulen (Grund- und Volksschulen) sowie in die Junior Ranger Sommercamps integriert.

4 Literaturverzeichnis

alpenvereinaktiv.com: URL: <https://www.alpenvereinaktiv.com> (Zugriff: 26.02.2018)

Dietmann, T., Aschauer, M. & Grabher, M. (2011): Besucherlenkungskonzept für den Naturpark Nagelfluhkette. Erarbeitung einer vorläufigen Zonierungskarte. Schlussbericht. Unveröffentlicht: 99 S.

Heyder, S. (2015): Analyse von Skitouren- und Schneeschuhrouten im Bereich des Dürnbachhorns. Bachelorarbeit an der TU München: 113 S.

Ingold, P. (2005): Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. Haupt-Verlag. Bern: 516 S.

Naumann, J. (2016): Untersuchungen der Wegenutzungen von Bergwanderwegen am Grünen durch unterschiedliche Nutzergruppen. Masterarbeit an der TU München: 137 S.

Adresse des Autors:

Rolf Eberhardt

Naturpark Nagelfluhkette e.V.

Seestraße 10

87509 Immenstadt

E-Mail: eberhardt@naturpark-nagelfluhkette.eu

Berücksichtigung von Schutzgebieten bei der Entwicklung der Online-Plattform outdooractive.com

Hartmut Wimmer und Svenja Rödiger

1 Einleitung

Outdooractive ist eine Online-Plattform, die touristische Inhalte verwaltet und diese mit moderner Technologie für ein großes Publikum zugänglich macht: im Web, als App oder in gedruckter Form.

Europas führende Outdoor-Plattform ist bereits in 110 Ländern vertreten und hat sich ein Netzwerk von über 2100 Partnern – von der Tourismus-Destination bis hin zum Sportartikelhersteller – aufgebaut. In der touristischen Datenbank, die der Plattform zugrunde liegt, befinden sich knapp 300.000 Tourenbeschreibungen und rund 530.000 Punkte wie Ausflugsziele, Hütten und Unterkünfte.

Die Mission von Outdooractive ist es, ein Ort zum Stöbern und Träumen, zum Inspirieren und Planen zu sein und Outdoor-Begeisterten auf der ganzen Welt eine Heimat zu geben – eine Heimat, die auch erhalten werden soll. Aus diesem Grund beschäftigt sich Outdooractive mit Themen wie Naturschutz und nachhaltigem Tourismus und ist bestrebt, eine Mittlerrolle zwischen Destination sowie den Anliegen der Naturschützerinnen und Naturschützer sowie der Gäste einzunehmen.

2 Partner von Outdooractive

Von Tourismus-Destinationen und Alpenvereinen bis hin zu Bergschulen, Agenturen, Hotels und Verlagen: Über 2100 Partner aus Tourismus, Outdoor-Industrie und Verlagswesen leisten mit ihren Touren, Ausflugszielen, Unterkünften, Veranstaltungen und buchbaren Angeboten einen Beitrag zur europaweit größten Outdoor-Plattform.

Im Gegenzug nutzen sie dafür alle Vorzüge einer modernen Internet-Datenbank. So werden einmal eingegebene Inhalte nachhaltig im Netz gespeichert und millionenfach auf verschiedensten Kanälen ausgespielt: auf Webseiten, in Apps, in Print-Produkten, auf Blogs, in Navigationsgeräten und auf Portalen wie outdooractive.com und alpenvereinaktiv.com.

Und es geht aufwärts: Wer sich dazu entschließt, seinen Content bei Outdooractive anzulegen und über die Plattform zu vermarkten, profitiert von einem Reichweitenwachstum von rund 60 % pro Jahr.

2.1 Vertreter des Tourismus

Vor nicht allzu langer Zeit waren ein Print-Reiseführer und die Telefonnummer der Zimmervermittlung am Urlaubsort wichtige Begleiter auf einer Reise. Heutzutage finden sich alle notwendigen Informationen im Internet – egal ob es um die Beschreibung der schönsten Ausflugsziele, die Empfehlung für ein gutes Restaurant oder detailliertes Kartenmaterial für eine Wanderung geht.

Viele touristische Destinationen sind bereits Teil dieses Wandels und lassen mit wenig zeitlichem Aufwand das Internet für sich arbeiten. Mit Outdooractive haben sie einen Partner gefunden, der touristische Inhalte anschaulich und informativ aufbereitet und in vielen Kanälen präsentiert. Dank unserer hauseigenen Kartografie-, Grafik- und Redaktionsabteilungen sowie modernster Technik und einer umfassenden Marketingstrategie liefert Outdooractive alle Daten professionell und kompetent aus einer Hand.

2.2 Vertreter der Schutzgebiete

Naturschutzgebiete, Naturparks und Biosphärenreservate werden im Gegensatz zu touristischen Destinationen von der stetig wachsenden Internet-Community noch zu wenig wahrgenommen. Das könnte mitunter an der Art der Informationen liegen, die im Netz verfügbar sind. Eine gewisse Anzahl an Schutzgebieten muss sich zwangsläufig mit touristischen Restriktionen und Betretungsverboten auseinandersetzen. Den zuständigen Verwaltungen erscheint es daher sinnvoll, Besucherinnen und Besucher ihrer Webseiten über gesperrte Wege und nicht zugängliche Bereiche aufzuklären.

Solche Informationen sind sicherlich wichtig – sie locken aber keinen Gast. Viel wichtiger als Hinweise zu Verboten sind für die Gäste die Möglichkeiten, wie sie die schützenswerten Landschaften trotz bestimmter Restriktionen entdecken können.

Verständlicherweise befürchten Naturschützerinnen und Naturschützer, dass ein Internetauftritt auch Gäste anlockt, die sich über die im Schutzgebiet geltenden Regeln hinwegsetzen und damit Probleme verursachen.

Im Internet kann jeder Content einstellen und damit ein bestimmtes Thema für andere Nutzerinnen und Nutzer erschließen. Dabei entstehen zwangsläufig Beiträge, die von den Zuständigen so nicht gewünscht sind. Ein Beispiel hierfür ist eine Mountainbike-Tour auf einem für Bikerinnen und Biker nicht freigegebenen Pfad im Gebirge. Das Aufkommen solcher Inhalte zu verhindern, ist kaum möglich. Man kann zwar einzelne Touren löschen, aber nicht vermeiden, dass sie mit sofortiger Wirkung wieder eingestellt werden. Die einzige Lösung in diesem Konflikt ist es, von offizieller Seite guten Content zu erstellen und diesen dann gezielt zu verbreiten. Nur wer die Menschen aktiv anspricht, hat die Chance, sie für die eigene Sache zu sensibilisieren.

Viele Akteurinnen und Akteure aus dem Naturschutz haben diesen Konflikt bereits erkannt. So bieten sie neben stationären Schautafeln auch von Rangerinnen und Rangern geführte Touren an. Auf diese Weise lernen die Gäste, warum genau ein Gebiet unter Schutz steht – und was passieren kann, wenn man sich über die Verbote hinwegsetzt.

Sensibilisierung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu mehr Verständnis. Nun ist ein solches Konzept in der Hauptsache analog und spricht vor allem Gäste an, die bereits vor Ort sind. Wer neue Besucherinnen und Besucher in seine Region locken möchte, muss sich früher oder später mit dem Internet als Medium auseinandersetzen.

Große Schutzgebiete sind personell meist gut aufgestellt und können sich selbst um den Aufbau und die Pflege einer geeigneten Internetpräsenz kümmern. Bei kleinen Schutzgebieten kann es bisweilen sinnvoll sein, dass sich eine übergeordnete Organisation oder ein Verband um die Erstellung von digitalem Content kümmert.

Der Deutsche Alpenverein (DAV) ist beispielsweise solch ein Verbund, der sich sehr um das Thema Tourismus und Naturschutz im Einklang kümmert. Mit der Initiative „Natürlich auf Tour – Skibergsteigen umweltfreundlich“ leistet der DAV einen wichtigen Beitrag zur

naturverträglichen Gestaltung von Ski- und Schneeschuhtouren in den Alpen. An den Startpunkten und unterwegs aufgestellte Infotafeln klären die Besucherinnen und Besucher über das richtige Verhalten bei der Ausübung ihrer Aktivitäten auf und weisen auf alternative Routen hin, anstatt nur ein Betretungsverbot auszusprechen.

2.3 Outdooractive als Partner für Tourismus und Naturschutz

Beim Schritt hin zu einer gelungenen Internetpräsenz von Schutzgebieten kann Outdooractive Hilfestellung leisten. Unser Ziel ist es, Player aus Tourismus und Naturschutz an einen Tisch – oder in unserem Fall auf eine Plattform – zu bringen und durch diese Kooperation einen Beitrag zum natur- und umweltverträglichen Tourismus zu leisten.

3 Erstellung und Darstellung von Inhalten auf Outdooractive

Auf Outdooractive können verschiedenste Arten von Inhalten erstellt werden, von der Regionsvorstellung und Präsentation einzelner Sportarten im Reiseführer bis hin zu detaillierten Tourenbeschreibungen, Ausflugzielen, Unterkünften, Gastronomiebetrieben, Veranstaltungen und buchbaren Angeboten.

Angelegt wird der Content einerseits von der Outdooractive Redaktion und andererseits von touristischen Partnern. Dank unseres Destination Management Systems (DMS) ist die Erstellung der Detailseiten intuitiv und von jedermann zu bewerkstelligen. Die dritte Instanz für die Schaffung neuer Inhalte ist eine stetig wachsende Community, die ihrerseits Tourenbeschreibungen formuliert. Durch die Kommentar- und Bewertungsfunktion geben die Nutzerinnen und Nutzer ihre individuellen Erfahrungen weiter und helfen so, Mängel aufzudecken und Gleichgesinnten die Tourenausswahl zu erleichtern.

3.1 Anlegen von Inhalten im Outdooractive DMS

Mit dem Outdooractive DMS ist es ein Leichtes, Inhalte in die zentrale Datenbank einzupflegen. Das Outdooractive DMS ist als webbasierte Desktoplösung und mobil mit der zugehörigen DMS-App erhältlich.

Tourenbeschreibungen sind das Herzstück von Outdooractive. Sie basieren auf einer Geometrie, die als GPX-Datei hochgeladen oder händisch auf der Karte markiert werden kann. Passende Beschreibungstexte und repräsentative Bilder tragen zur Veranschaulichung der Tour bei. Details wie Streckenlänge, Höhenmeterangaben und Schwierigkeitsgrad helfen der Besucherin bzw. dem Besucher zusätzlich bei der Auswahl der richtigen Tour.

Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten werden als Points of Interest konzipiert (POI). Sie sind punktuell auf einer Karte verortet und können ebenfalls durch anschauliches Text- und Bildmaterial aufbereitet werden. Möchten Kunden auf eine spezielle Veranstaltung oder ein buchbares Angebot in ihrer Region hinweisen, hat Outdooractive ebenfalls die passenden Kategorien geschaffen.

3.2 Der Outdooractive Reiseführer

Reiseführerseiten geben einen anschaulichen Überblick über ein Land, eine Destination, eine Gemeinde oder ein Schutzgebiet – ganz wie ein gedruckter Reiseführer auch. Emotionale Bilder, gründlich recherchiertes Textmaterial und die klickbare Übersichtskarte sind Grundlage einer ganzheitlichen Regionsdarstellung.

Außerdem sind Reiseführerseiten die Grundlage für Online-Marketing-Kampagnen auf Outdooractive. Die Regionsseite gibt einen schönen Überblick über ein Gebiet, und hält untergeordnete Kombiseiten bereit. Diese ermöglichen dann die präzise Darstellung einer einzelnen Sportart im gewünschten Gebiet. Aus diesen Bausteinen wird dann die personalisierte Kampagne erstellt.

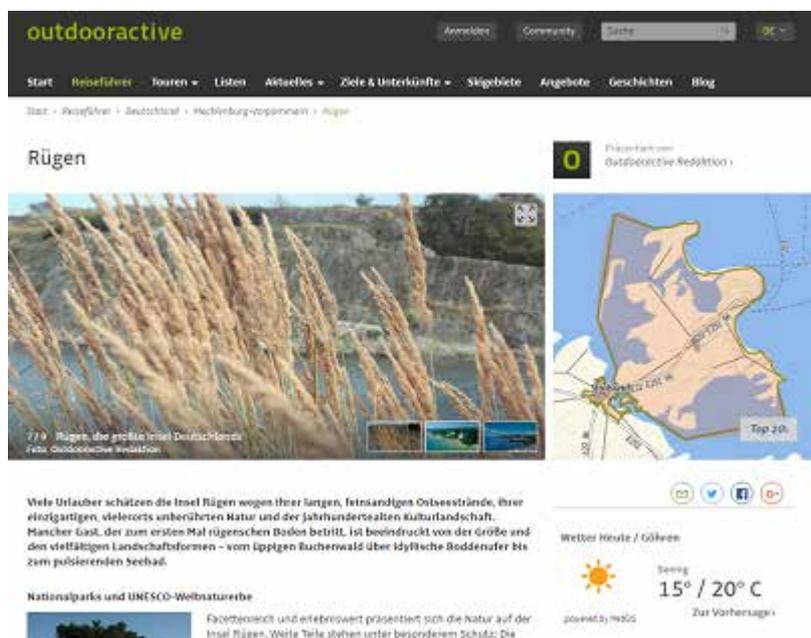


Abb. 1 Regionsseite auf outdooractive.com (Quelle: Outdooractive)

3.3 Detailseiten der Schutzgebiete

Schutzgebiete werden genauso wie politische und touristische Regionen als Polygon in die Outdooractive Karte importiert und entsprechend als Naturpark, Naturschutzgebiet oder Biosphärenreservat klassifiziert. Die Darstellung der Schutzgebiete passt sich optisch und funktional an die übrigen Reiseführer-Seiten an. Eingestellt werden können eine Bildergalerie, eine Übersichtskarte und Textmaterial. Unter dem Beschreibungstext werden verschiedene Tourenvorschläge eingeblendet, welche Großschutzgebiete die Möglichkeit geben, ihre Gäste in jene Gebiete zu lenken, die man betreten und erkunden darf – egal ob als Wanderin/Wanderer, Radfahrerin/Radfahrer, Fotografin/Fotograf oder Naturliebhaberin/Naturliebhaber.

Auf den wenigsten Outdooractive Schutzgebiets-Seiten sind bisher Inhalte gepflegt – die Texte sind Platzhalter und die Bilder werden automatisch aus bereits erstelltem Content in der Region ausgewählt. Dabei kann es passieren, dass gerade die Bilder ausgespielt werden, die ein nicht zur Betretung freigegebenes Gebiet zeigen.

An dieser Stelle ist Outdooractive nun auf die Mitarbeit der Schutzgebiete angewiesen. Passendes Bildmaterial und informative Texte können eine Seite schnell aufwerten und damit für die Userin bzw. den User interessant machen.



Abb. 2: Darstellung eines Schutzgebietes auf outdooractive.com (Quelle: Outdooractive)

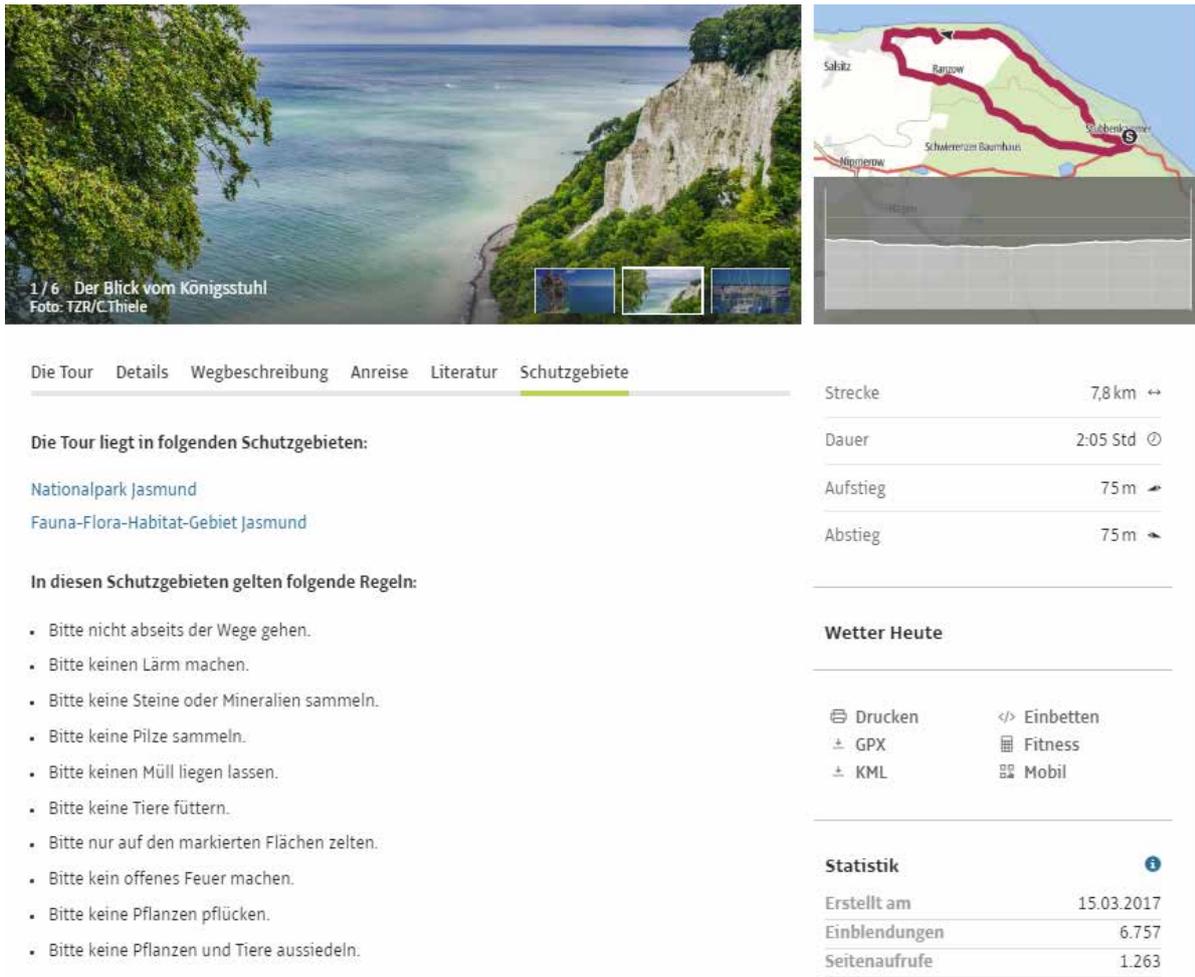
3.4 Darstellung von Touren mit Einblendung der Schutzgebiete

Die große Auswahl an Touren ist ein zentraler Bestandteil der Outdooractive Plattform. Bei der Planung ihrer Reise haben Userinnen und User die Wahl aus knapp 300.000 bestehenden Beschreibungen in 33 verschiedenen Sportarten. Ist die gewünschte Tour nicht dabei, kann jedes Community-Mitglied den kostenlosen Tourenplaner nutzen und mit diesem eigene Inhalte erstellen.

Verweis auf Schutzgebiete bei bestehenden Touren

Verläuft eine bereits in der Outdooractive Datenbank bestehende Tour durch ein Schutzgebiet, wird neben der ausführlichen Tourenbeschreibung automatisch ein Reiter „Schutzgebiete“ dargestellt. Unter diesem Reiter kann die Userin bzw. der User einsehen, was in dem jeweiligen Schutzgebiet erlaubt und was verboten ist. Natürlich findet sich dort auch ein interner Link zur Schutzgebiets-Detailseite im Reiseführer.

Die im Reiter „Schutzgebiete“ hinterlegten Stichpunkte sind eine Art kleinster gemeinsamer Nenner der Verordnungen verschiedener Großschutzgebiete – d. h. sie sind noch nicht auf einzelne Schutzgebiete zugeschnitten. In Zusammenarbeit mit den Schutzgebieten können diese Hinweise aber ohne großen Aufwand an das im jeweiligen Schutzgebiet geltende Regelwerk angepasst werden.



Die Tour Details Wegbeschreibung Anreise Literatur **Schutzgebiete**

Die Tour liegt in folgenden Schutzgebieten:

Nationalpark Jasmund
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Jasmund

In diesen Schutzgebieten gelten folgende Regeln:

- Bitte nicht abseits der Wege gehen.
- Bitte keinen Lärm machen.
- Bitte keine Steine oder Mineralien sammeln.
- Bitte keine Pilze sammeln.
- Bitte keinen Müll liegen lassen.
- Bitte keine Tiere füttern.
- Bitte nur auf den markierten Flächen zelten.
- Bitte kein offenes Feuer machen.
- Bitte keine Pflanzen pflücken.
- Bitte keine Pflanzen und Tiere aussiedeln.

Strecke	7,8 km ↔
Dauer	2:05 Std ⌚
Aufstieg	75 m ↗
Abstieg	75 m ↘

Wetter Heute

🖨️ Drucken </> Einbetten
 ⬇️ GPX 📊 Fitness
 ⬇️ KML 📱 Mobil

Statistik ⓘ

Erstellt am	15.03.2017
Einblendungen	6.757
Seitenaufrufe	1.263

Abb. 3: Reiter "Schutzgebiete" auf der Tourendetailseite (Quelle: Outdooractive)

Verweis auf Schutzgebiete im Tourenplaner

Bei der Erstellung neuer Touren im Tourenplaner werden Großschutzgebiete farblich hervorgehoben – je nachdem, ob sie zu der vom Tourtyp vorgegebenen Jahreszeit betreten werden dürfen oder nicht. Abb. 4 zeigt die Planung einer Wandertour mit Sommerkarte sowie die Planung einer Skitour mit Winterkarte und deutlicher Hervorhebung der Schutzgebiete, welche von Anfang November bis Mitte Mai nicht betreten werden dürfen.

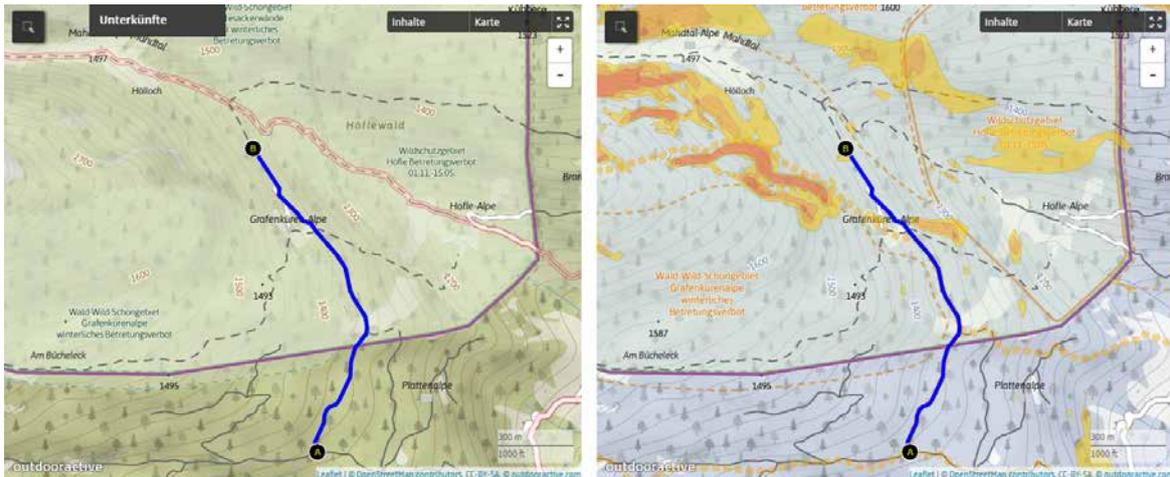


Abb. 4: Sommer- und Winteransicht eines Schutzgebietes (Quelle: Outdooractive)

3.5 Digitales Wegemanagement mit Outdooractive

Die Planung, Errichtung und Pflege eines touristischen Wegenetzes ist eine große Aufgabe für touristische Regionen und Großschutzgebiete. Eine Besucherin bzw. ein Besucher sehen sich nur das Ergebnis an: Ist ein Weg ausreichend beschildert? Ist er in gutem Zustand? Ist er in den Karten verzeichnet?

Für verschiedene Sportarten müssen verschiedene Wegenetze konzipiert werden. Einige Regionen machen den Fehler, ihren Gästen im Vorfeld zu viel zu versprechen und ihr Wegeangebot im Anschluss über Verbote zu definieren. So ist eben nicht jede Region auch Top-Mountainbike-Destination – und das ärgert Besucherinnen und Besucher, wenn sie erst vor Ort erfahren, dass ein für fußläufige Aktivitäten freigegebener Pfad nicht mit dem Mountainbike befahren werden darf. Wesentlich sinnvoller ist es, ein Wegenetz zu entwerfen, das möglichst wenige Angriffspunkte für Konflikte bietet. Ein gutes Angebot wird von den meisten Beteiligten auch angenommen und nur wenige Individualisten suchen sich noch eigene Wege.

Outdooractive hat eine intensive Sicht auf Wegedaten, die als Basis für ein strukturiertes Wegemanagement dienen. Jedem Wegemanagement liegt natürlich immer das in der Natur vorhandene Wegenetz zugrunde. Die Verwaltung der Wege zu digitalisieren bietet zahlreiche Vorteile. Verschiedenste Wege – von der Autobahn bis hin zum Klettersteig – sind auf der digitalen Karte verzeichnet und dienen als Grundlage für die Erstellung von Touren. Für den Gast wichtige Informationen, wie aktuelle Bedingungen und Bewertungen anderer Gäste können mit nur wenigen Klicks zur Tour hinzugefügt werden. So ergibt sich eine anschauliche Präsentation der gesamten Destination.

4 Innovative technische Lösungen für Partner

Sobald der Content in die Datenbank eingegeben ist, geht es an die Präsentation. Reiseleiter-Detailseiten sind auf outdooractive.com sowie auf ausgewählten Kundenportalen (Outdooractive Destination) verfügbar und dienen daher vor allem der Information der Gäste im Vorfeld des eigentlichen Besuchs. Beschreibungen von Touren hingegen sind wesentlicher Bestandteil anderer Ausspielkanäle wie verschiedener Apps oder Outdooractive Regios, welche die touristischen Inhalte einer Kundin bzw. eines Kunden für die Endnutzerin bzw. den Endnutzer greifbar machen.

Mittels DMS-Zugang kann jede Partnerin bzw. jeder Partner selbst Inhalte eingeben. Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit, auf den Content der Datenbank zuzugreifen und Inhalte entsprechend der persönlichen Vorlieben und angepasst an die eigene Zielgruppe zu filtern. Alle Inhalte werden im Outdooractive DMS verwaltet und über dynamische Schnittstellen aktuell gehalten.

4.1 Outdooractive Regio und Destination

Mit dem Outdooractive Regio haben Partnerinnen und Partner die Möglichkeit, ihr eigenständiges Outdoor-Portal zusammenzustellen und zu verwalten. Touren und Sehenswürdigkeiten, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten, buchbare Angebote und Veranstaltungen werden auf einer personalisierten Website ausgespielt. Die Darstellung erfolgt analog der outdooractive.com-Website, kann optisch und inhaltlich aber an die Wünsche der Kundin bzw. des Kunden angepasst werden.



Abb. 5: Regio des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (Quelle: Outdooractive)

Mit dem Outdooractive Destination gehen wir noch einen Schritt weiter und bieten unseren Kundinnen und Kunden eine komplett eigenständige Website, die auf die Bedürfnisse von Destinationen und ihren Gästen abgestimmt ist. Anders als herkömmliche Websites basiert ein „Destination“ auf den im Outdooractive DMS erfassten Daten, welche gleichzeitig über das Outdooractive Content-Netzwerk mit mehreren tausend Ausspielkanälen verbreitet werden.

4.2 Android und iOS App

Eine App ist der ideale Begleiter für unterwegs – ob zur Planung, Navigation oder Aufnahme von Touren. Analog zur Outdooractive App werden für Partnerinnen und Partner eigenständige Outdoor-Apps erstellt, die ganz nach deren Wünschen gestaltet und inhaltlich auf die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden. Die Apps sind für iOS und Android verfügbar, basieren auf modernster Technologie und zeichnen sich durch hohe Nutzerfreundlichkeit aus.



Abb. 6: Verschiedene Screens einer Outdoor-App (Quelle: Outdooractive)

4.3 Multimedia- und Quiztouren-App

Die von Outdooractive konzipierten Multimedia-Apps sind eine Art audiovisioneller Reisebegleiter – ganz wie eine Naturpark-Rangerin bzw. ein Naturpark-Ranger, nur eben digital. Auf spielerische Weise erfahren Gäste, wo sich ein bestimmtes Ziel befindet und erhalten multimediale Informationen als Video- oder Audiodatei. Klassische Einsatzgebiete können Stadtrundgänge sein, speziell für Familien aufbereitete Inhalte oder lehrreiche Erkundungstouren durch ein Schutzgebiet.

Mit der Quiztouren-App kombiniert Outdooractive die klassische Tourennavigation mit Rätselspaß. Gäste werden entlang einer ausgewählten Route geleitet. Wenn sie sich bestimmten Punkten nähern, erscheint eine Quizfrage auf dem Smartphone. Erst nach richtiger Beantwortung wird der nächste Rätselpunkt in der Karte aufgedeckt. Quiztouren sind also eine Art digitaler Schnitzeljagd, die ein Outdoor-Abenteuer für Groß und Klein versprechen. An verschiedensten Punkten einer Region liefert die App knifflige Quizfragen, spannende Geschichten und wissenswerte Fakten.

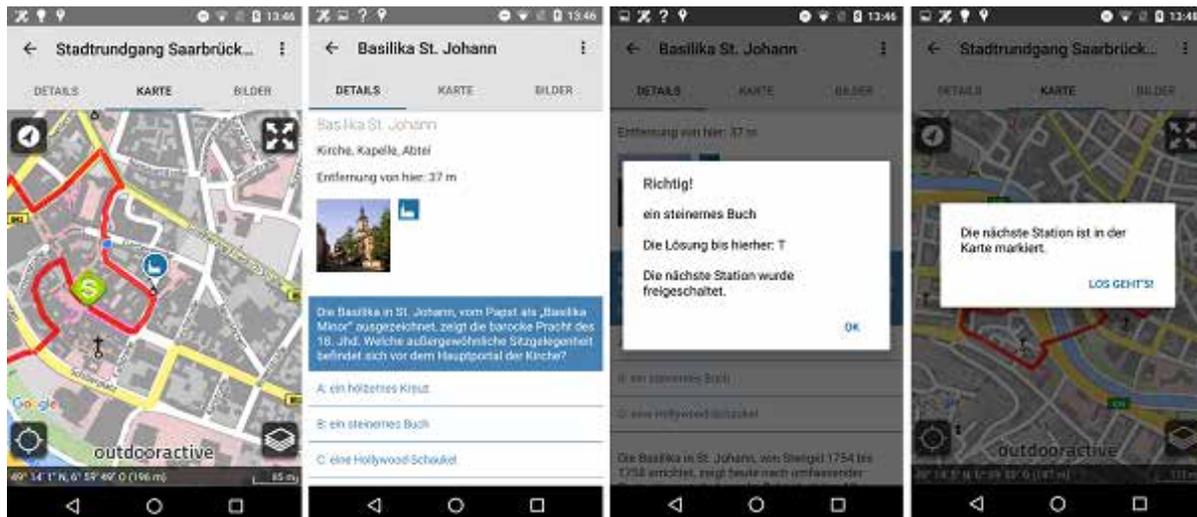


Abb. 7: Verschiedene Screens einer Quiztouren-App (Quelle: Outdooractive)

4.4 Outdooractive Produkte: die Vorteile für Großschutzgebiete

Mittels Regio, Destination und verschiedener Apps können sich Besucherinnen und Besucher der Schutzgebiete gezielt über zur Betretung freigegebene Gebiete informieren und ihren Aufenthalt dementsprechend organisieren. Dank individueller Gestaltung rücken die Produkte die Stärken einer Region in den Vordergrund – von Touren, Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten bis hin zu Veranstaltungen, Angeboten und aktuellen Bedingungen. Beiträge, die zwar in der Datenbank verfügbar, aber von Kundenseite nicht gewünscht sind, werden nicht ausgespielt. Schutzgebiete zeigen ihren Besucherinnen und Besuchern also nur die Touren, die sie selbst freigegeben haben. Multimedia- und Quiztouren-Apps sprechen besonders Kinder und Jugendliche an, die auf diesem Weg Naturerlebnis mit moderner Technik verbinden können.

5 Reporting

Das Anlegen eigener Inhalte und die Bereitstellung von Regios und Apps dienen aber nicht nur der Information und gezielter Steuerung der Gäste. Anhand von Reportings ist Outdooractive in der Lage, den Kundinnen und Kunden einen Überblick zu geben, wie viele Personen eine Tour aufrufen, die Beschreibung herunterladen oder sich von der App in einem bestimmten Gebiet navigieren lassen. Nach Auswertung dieser Daten kann dann eine sogenannte Heat Map erstellt werden, die anschaulich aufzeigt, an welchen Stellen sich die meisten Gäste aufhalten – und wo man sie demnach am besten ansprechen kann.

Eine ganz andere Art von Reporting bietet die aktive Community. Touren und Ausflugsziele, die viel kommentiert, gut bewertet oder mit anderen geteilt werden, sind offensichtlich beliebte Anlaufpunkte für Besucherinnen und Besucher.

6 Erfolgreicher digitaler Wandel im Outdoor-Tourismus

Digitalisierung wird leider zu oft zu kurz gedacht. Den umfangreichen Herausforderungen des digitalen Wandels kann man nur mit zielorientierten Lösungen und einer nachhaltigen Strategie begegnen.

An dieser Stelle setzt Outdooractive an. Wir positionieren den outdoor-affinen Gast und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt unserer Strategie, wir begreifen individuell zugeschnittenen Content als den Schlüssel zum Erfolg. Zusammen mit Tourismus-Destinationen haben wir eine Plattform erschaffen, die informiert, inspiriert und zum Mitmachen anregt.

Unserer Meinung nach können auch Großschutzgebiete von dem umfassenden Content der Outdooractive Datenbank und den technischen Mitteln zur Besucherinformation und -lenkung profitieren. Wenn „der Naturschutz“ sich mehr in die digitale Welt einbringt, können unseres Erachtens potenzielle Konflikte besser angegangen und gemeinsam mit Technologieanbietern und Touristikfachleuten gelöst werden.

Jedes Jahr veranstaltet Outdooractive eine Zusammenkunft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden sowie professionellen Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Tourismus, Marketing, Technologie und Verlagswesen. Die Outdooractive Conference greift innovative und teilweise kontrovers debattierte Themen auf und diskutiert diese im Rahmen der Veranstaltung. Dabei geht es um grundlegende Strukturen, Strategieentwicklungen und praktische Tools, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit auf den Weg gegeben werden. Idealerweise können wir bald auch Dialogpartnerinnen und -partner aus dem Naturschutz begrüßen, um uns noch intensiver mit der Thematik des naturverträglichen Tourismus in Großschutzgebieten auseinandersetzen zu können.

7 Zusammenfassung

In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung sind Schutzgebiets-Verantwortliche in besonderem Maße gefordert. Content ins Netz zu stellen bedeutet, sich aktiv um die Besucherinformation und -lenkung zu kümmern.

Die Sammlung touristischer Inhalte wie Touren, POIs oder Reiseführeinträgen in einer zentralen Plattform ermöglicht eine gezielte Vernetzung von Informationen und deren rasche Verbreitung auf verschiedensten Ausspielkanälen.

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen und umweltverträglichen Tourismus leistet Outdooractive einen wichtigen Beitrag – und das bereits in der Planungs- und Inspirationsphase des zukünftigen Gastes.

8 Literaturverzeichnis

alpenvereinaktiv.com: URL: <https://www.alpenvereinaktiv.com/de/> (Zugriff: 16.04.2018).

outdooractive.com: URL: <https://www.outdooractive.com/de/> (Zugriff: 16.04.2018).

Adresse der Autoren:

Hartmut Wimmer

Svenja Rödig

Outdooractive GmbH & Co. KG

Missener Straße 18

87509 Immenstadt

E-Mail: info@outdooractive.com

BeachExplorer – digitale Besucherinfo im Nationalpark Wattenmeer

Rainer Borchering

1 Die Meeresküsten als Orte der Naturbegegnung

1.1 Naturerlebnis in Nationalparks

Neben dem Schutzgedanken spielt der Bildungsauftrag schon seit den Anfängen der weltweiten Nationalparkbewegung eine wesentliche Rolle in der Zielstellung der Schutzgebiete. Der Yellowstone-Nationalpark in den USA erhielt maßgeblich wegen seiner außergewöhnlichen Naturschönheiten und wegen seiner Beliebtheit als Motiv der zeitgenössischen Landschaftsmalerei die für die Unterschutzstellung erforderliche Publicity. In der IUCN-Klassifikation der Schutzgebiete von 1948 ist das Naturerlebnis ebenso als Nationalparkziel definiert wie im Bundesnaturschutzgesetz und in den jeweiligen Gesetzen der Bundesländer. Insofern ist es naheliegend, dass auch neue digitale Formen der Umweltbildung in Nationalparks zum Einsatz kommen: App-basierte Lehrpfade, Geocaching-Angebote und mit dem BeachExplorer auch erstmals ein Angebot zur naturkundlichen Artbestimmung und Citizen Science in den Küstennationalparks.

1.2 Besonderheiten der Natur in den deutschen Küstennationalparks

Die Küstenlandschaften weisen im Vergleich zu den bewaldeten Nationalparks des Binnenlandes eine ganze Reihe von Besonderheiten auf. Generell werden die Grenzlinien zwischen Land und Wasser von Menschen gerne aufgesucht, um zu baden, zu ruhen, zu fischen, die frische Luft zu genießen oder um die Ästhetik des weiten Meereshorizonts sowie der Wellen und Spiegelungen zu genießen. Die Besucherinnen und Besucher versammeln sich daher an der Uferlinie, während sie sich in Wäldern flächiger verteilen. An der See kommt die Besonderheit des Spülsaums hinzu, der vom Meer angeschwemmten Tiere, Algen, Steine und sonstigen Fundstücke. Fast jeder Besucher der Küsten nimmt „Muscheln“ mit nach Hause, um sie als Erinnerungsstücke aufzubewahren.

Die Küstennationalparks und insbesondere die Inseln werden zu einem erheblichen Teil nicht von Tagesgästen, sondern von Übernachtungsgästen besucht, die außerhalb ihres Alltags auf der Suche nach Entspannung und Abwechslung sind. So sind Besucherinnen und Besucher an der Küste besonders gut für neuartige Erlebnisangebote ansprechbar, die sich auf den Küstenraum beziehen.



Abb. 1: An der flachen Küste richtet sich die Aufmerksamkeit auf den Boden (Foto: Rainer Borcherding)

1.3 Besucherkontakte in Küstennationalparks

Wie alle deutschen Nationalparks bieten die Nordseeeationalparks ein Netzwerk an Besucherinformationszentren und staatlichen, verbandlichen sowie freiberuflichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Allerdings gibt es in den Küstennationalparks mehr Rangerinnen und Ranger sowie Schutzgebietsbetreuerinnen und -betreuer als im Binnenland, da das Wattenmeer – anders als Wälder und Berge – vorwiegend im Rahmen geführter Wanderungen besucht wird, weniger in Form individueller Spaziergänge. Hier besteht somit ein enges Netzwerk von Ansprechpersonen, die bei Wattwanderungen und anderen geführten Exkursionen die Gäste auf den BeachExplorer hinweisen können. Da Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet die Nordseeküste besuchen, kann im Prinzip ein Querschnitt der deutschen Bevölkerung für den BeachExplorer und für die naturkundliche Citizen Science interessiert werden.

2 Konzeption und Zielsetzung des BeachExplorers

2.1 Ziele und Maßnahmen der Citizen Science

Naturbeobachtung als Mittel der Umweltbildung

Der BeachExplorer soll dazu beitragen, Menschen mit einem diffusen Grundinteresse für Natur während ihres Nordseeurlaubs an die konkrete Naturwahrnehmung und -beobachtung heranzuführen. Das besondere Setting aus Urlaubzeit, Entspannung, Neugier auf die neue Umgebung und Freude am „Muschelsuchen“ liefert den Rahmen, in dem der BeachExplorer als kostenlose App und Website die Urlaubsgäste erreichen und interessieren soll. Die umfangreiche bildgestützte Bestimmungshilfe des BeachExplorers, die Kauf und Mitnahme diverser Strand-, Vogel- und Pflanzenführer im Prinzip erübrigt, soll einen möglichst niedrigschwiligen Zugang zu „echter“ Naturkunde erlauben. Die Strandbesucherinnen und -besucher sollen die Natur nicht nur schön und interessant finden, sondern in die Lage versetzt und motiviert werden, tatsächlich Arten zu bestimmen und damit den Zugang zu weiterführendem Wissen zu erhalten.

Naturbeobachtung als Instrument der Umweltforschung

Wenn Strandbesucherinnen und -besucher – von eigener Neugier getrieben – Strandfunde bestimmen, erzeugen sie nicht nur Wissen für sich selbst, sondern es entstehen auch naturkundliche Beobachtungsdaten. Diese zu erfassen ist die zweite Zielsetzung des Beach-Explorers. Unmittelbar nach Abschluss jeder Artbestimmung kommt die deutliche Aufforderung „Fund jetzt melden“ – damit werden die Userinnen und User eingeladen, ihre neu gewonnenen Erkenntnisse zu teilen und mit diesen Daten zur Erforschung der Meeresnatur beizutragen. Die erzeugten Beobachtungsdaten sind unsystematisch in Raum und Zeit verteilt und damit schwer auswertbar. Es sind aber immer wieder Einzelfunde dabei, die im Hinblick auf Wetter- und Klimaphänomene oder bezüglich des Auftretens seltener Arten (Seepferdchen, Thunfisch, Haie) aussagekräftig und nutzbar sind. Da es kein „echtes“ wissenschaftliches Strand-Monitoring an der Nordsee gibt, bieten die durch Citizen Science (CS) erzeugten Daten außerdem eine Datengrundlage, wo „harte“ wissenschaftliche Daten fehlen.



Abb. 2: Jeder Strandfund kann wissenschaftlich interessante Erkenntnisse bieten (Foto: Rainer Borchering)

Schritte der Datenerfassung durch Citizen Science

Beim BeachExplorer sollen die Userinnen und User – ebenso wie bei der sehr erfolgreichen Plattform naturgucker.de – einen mehrstufigen Prozess durchlaufen, der ihnen selbst Erkenntnisse und Motivation und der Öffentlichkeit naturkundliche Umweltdaten liefert.

- **Menschen an Naturbeobachtung heranführen:** Der einfache Bestimmungsschlüssel lädt dazu ein, Arten zu bestimmen und kennenzulernen.
- **Naturbeobachter zur Datenerfassung anregen:** Die Userinnen und User werden eingeladen, ihre bis auf Artniveau bestimmten Funde in die Datenbank zu melden.
- **Erfasste Naturkundedaten sichern:** Die Eingabemaske und Datenbank des BeachExplorers verwandeln die Einzelbeobachtungen in standardisierte Datensätze.

- **Gesicherte Naturkundedaten prüfen:** Ein mehrstufiges Prüfsystem unter Einbindung einer „Peer-Review“ durch erfahrene Userinnen und User verringert Fehlbestimmungen.
- **Geprüfte Naturkundedaten zugänglich machen:** Die geprüften Funddaten sind öffentlich sichtbar, können abgerufen werden und werden geteilt (GBIF-Datenbank [Global Biodiversity Information Facility]).
- **Naturkundedaten mit Bildungsinhalten verknüpfen:** Artensteckbriefe und weiterführende Infoseiten auf der Website bieten Informationen und Anregungen zum Meeresschutz.
- **Mit Umweltbildung für Naturschutz motivieren:** Dieses Ziel ist kein zwingendes Element der Citizen Science, aber die Grundintention der Arbeit der Schutzstation Wattenmeer und steht auch hinter dem BeachExplorer. Durch Webinhalte und die Einladung zu geführten naturkundlichen Exkursionen sollen sich auch Userinnen und User des BeachExplorers weiter mit Meeres- und Umweltschutzthemen befassen, um in ihrem Lebensalltag umweltrelevante Handlungsänderungen vorzunehmen.



Abb. 3: Viele Strandfunde machen neugierig und laden zur Erkundung ein (Foto: Rainer Borchering)

2.2 Strandfunde als Objekte der Naturbeobachtung

Vom Sandkorn bis zum Pottwal kann im Prinzip alles, was sich im Meer befindet, auch am Strand angespült werden. Ein winziger Bruchteil dieser potenziellen Funde wird nicht von Sand überweht oder von Möwen gefressen, sondern kann von interessierten BeachExplorerinnen und BeachExplorern entdeckt und gemeldet werden. Die Strandfunde der Nordsee sind in besonderer Weise als Einstieg geeignet, um sich mit der Arten- und Naturkunde zu befassen, weil sie sich in einigen für Einsteiger relevanten Punkten von der Natur in Wäldern, Gärten oder Binnengewässern abheben.

- **Täglich zweimal neu:** Jede Flut bringt neue Funde an den Strand, so dass selbst stark besuchte Strände jederzeit die Chance für interessante Funde bieten.
- **Auffällig und gut handhabbar:** Viele Strandfunde sind relativ groß, robust und nicht flüchtig – im Gegensatz zu beispielsweise Schmetterlingen, Wildbienen oder Vögeln.

- **Kein Schutzbedarf:** Strandfunde sind meist „Abfall des Meeres“ und bedürfen keines Schutzes und keiner Geheimhaltung – im Unterschied zu Vogelnestern oder Orchideen.
- **Beliebt und bekannt:** Sich nach Muscheln zu bücken und sie mitzunehmen ist eine populäre Aktivität, von der aus es zur Nutzung des BeachExplorers kein großer Schritt ist. Einen Schmetterlingskescher anzuschaffen und mitzunehmen ist deutlich „exotischer“.
- **Arten oft wenig bekannt:** So populär das Aufsammeln von Muscheln und Strandfunden ist, so wenig sind die Arten meist bekannt und umso größer ist die potenzielle Neugier, ihre Namen herauszufinden.
- **Arten oft gut bestimmbar:** Die meisten Strandfunde der Nordsee sind anhand äußerer Merkmale auch ohne Vergrößerung oder Präparation durch Laien bestimmbar, was schnelle Erfolgserlebnisse verspricht.
- **Wissenschaftliche Kenntnislücken:** Das Wissen über Strandfunde ist bislang gering, so dass Citizen Science hier echte neue Erkenntnisse erzeugen kann.

2.3 Das Projektgebiet des BeachExplorers

Da die Grundidee des BeachExplorers aus der International Wadden Sea School (IWSS) – dem Netzwerk der Bildungszentren im trilateralen Wattenmeer – stammte, ist die Plattform länderübergreifend angelegt. Alle wesentlichen Inhalte werden auf Niederländisch, Deutsch, Dänisch und Englisch angeboten. Das mit Ortsnamen hinterlegte Erfassungsgebiet erstreckt sich vom Südwestende des Wattenmeeres bei Den Helder (NL) bis zum Nordende bei Blåvandshuk (DK). Ergänzend wurden in einer späteren Projektphase das Küstengebiet ganz Dänemarks sowie der Süden Norwegens und Schwedens in das Erfassungsgebiet aufgenommen, da dänische Westküste, Skagerrak und Kattegat bereits vom Artenspektrum des Bestimmungsschlüssels im BeachExplorer abgedeckt sind.

Südlich der dänischen Belte schließt nahtlos das Schwesterprojekt BalticExplorer an, das bis zur deutsch-polnischen Grenze reicht. Es wird ebenfalls von der Schutzstation Wattenmeer betrieben – mit gleicher Technik, aber etwas abweichendem Artenspektrum.



Abb. 4: Das trilaterale Wattenmeer ist das „Kerngebiet“ des BeachExplorers. In der Ostsee südlich der dänischen Belte ist der BalticExplorer nutzbar (Foto: Rainer Borchering / Schutzstation Wattenmeer)

2.4 Fundbestimmung mit dem BeachExplorer

Bilder im Fokus

Gut beschriftete Bilder, die die zur Artbestimmung wesentlichen Merkmale zeigen, erleichtern die Bestimmung erheblich und sind Texten in aller Regel deutlich überlegen. Daher basiert der Bestimmungsgang des BeachExplorers auf Bildern mit nur kurzen erläuternden Texten aus maximal zehn Worten. Die Bilder sind quadratisch, damit sie auf verschiedenen Endgeräten und Bildschirmformaten ausgegeben werden können. Teilweise sind Hinweispfeile oder Größenangaben in die Bilder eingefügt. Die Bildmotive wurden so zusammengestellt, dass sie jeweils einen möglichst vollständigen Eindruck von der repräsentierten Artengruppe bieten. Auf diese Weise ist es möglich, dass erfahrene Userinnen und User innerhalb weniger Sekunden Artbestimmungen nachprüfen oder bis zu neuen Artengruppen vordringen können, um bislang unbekannte Arten zu bestimmen.

Polytomer Schlüssel statt Matrix

Bestimmungsschlüssel können nach zwei grundsätzlich verschiedenen Prinzipien aufgebaut werden:

Der klassische Bestimmungsgang sind **dicho- oder polytome Schlüssel**, bei denen die Artbestimmung auf fest vorgegebenen Wegen erfolgt, wobei der Bestimmungsgang sich von einem Startpunkt aus immer weiter „verzweigt“. Es stehen jeweils zwei (dichotom) oder mehrere (polytom) Alternativen nebeneinander, zwischen denen entschieden werden muss. Es folgt die nächste Verzweigungsebene des Bestimmungsganges mit neuen Alternativen. Ein polytomer Bestimmungsschlüssel muss gut durchdacht sein, kann aber dann mit relativ wenig Text und Bildern auch für große Artenzahlen zu guten Bestimmungsergebnissen führen.

Bei einem **digitalen Matrixschlüssel** sind für jede Art sämtliche Merkmale in einer Tabelle (Matrix) hinterlegt. Die Bestimmung kann durch Angabe beliebiger Merkmale erfolgen, woraufhin alle Arten ausgegeben werden, für die diese Kombination von Merkmalen zutrifft. Durch graduell abgestufte Merkmale (z. B. „wird von 60 % der Userinnen und User für Weiß gehalten“) kann eine sinnvolle Reihung der in Frage kommenden Arten erfolgen. Matrixschlüssel für mehr als zehn Arten funktionieren nur digital – nicht auf Papier – haben dann aber den Vorteil, dass gerade sichtbare Merkmale des zu bestimmenden Objektes flexibel kombiniert werden können. Nachteile eines Matrixschlüssels sind der hohe Aufwand zur Eingabe aller Merkmale aller Arten sowie die fehlende „Steuerbarkeit“ des Bestimmungsganges bei außergewöhnlichen Merkmalen. Sollen Bäume mit Nadeln und Blättern bestimmt werden, müssen immer auch Merkmale wie „Querschnitt rund oder oval“ berücksichtigt werden, die nur für Nadeln, nicht aber für Blätter relevant sind. Hier ist ein polytomer Schlüssel funktionaler, der Sondergruppen abtrennt. Generell scheint bei großen, heterogenen Artbeständen eine Kombination aus beiden Schlüsseltypen optimal zu sein: Ein polytomer Schlüssel dient der „Vorsortierung“ in große Artengruppen (z. B. Muscheln, Schnecken, Fische, Algen), innerhalb derer dann Matrixschlüssel zum Einsatz kommen.

Der BeachExplorer verfügt über einen polytomen Bestimmungsschlüssel mit jeweils bis zu zehn Alternativen pro Ebene. Da dies zu einer schnellen „Aufspaltung“ der Artengruppen führt, ist nach maximal sieben Entscheidungen stets das Artniveau erreicht. Für die exakte Nachbestimmung in schwierigen Artengruppen (Herzmuscheln, Sandaale, Jungmöwen) sind kleine Matrixschlüssel mit bis zu zehn Arten vorgesehen, aber bislang nicht umgesetzt.



Abb. 5: Mit der App ist die Bestimmung von Strandfunden jederzeit möglich (Foto: Kirsten Thiemann / Schutzstation Wattenmeer)

Immer mehr Arten

Während der BeachExplorer zunächst für etwa 800 Arten konzipiert war, ergab sich im Lauf der Erstellung des Bestimmungsschlüssels eine langsame Aufweitung auf etwa 1800 Arten, darunter gut 200 Typen von Strandmüll. Manche Tiere sind zudem mit verschiedenen Einzelteilen repräsentiert, also beispielsweise der Austernfischer als ganzer Vogel sowie als Flügel, Ei, Schädel und Fußspur. Im Rahmen eines Sonderprojektes zur Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung im Nationalpark Wattenmeer wurden Anfang 2016 die Flügel, Schädel und Eier von etwa 100 Küstenvogelarten nachträglich in das System eingepflegt, so dass mittlerweile über 2100 Fundtypen im BeachExplorer vorhanden sind. Immer wieder müssen auch Arten nachträglich eingepflegt werden, die noch fehlten oder neu einwandern. Lücken bestehen noch bei einigen Artengruppen wie beispielsweise den Meeresnacktschnecken (ca. 60 Arten) und den Dünenpflanzen (ca. 200 Arten). Hier sind Ergänzungen vorgesehen.

Digitalisierung als Zukunftsaufgabe

Die Naturkunde in Deutschland verliert generell an Popularität, weil viele Menschen naturfern aufwachsen und leben und ihr Interesse mehr auf digitale Welten als auf die reale Natur richten. Daher ist die Umstellung von analoger papierbasierter Naturkunde auf digitale Medien eine generelle Herausforderung für Naturschutz und Umweltbildung. Mit dem BeachExplorer liegen nun erste Erfahrungen zum Einsatz niedrigschwelliger digitaler Bestimmungshilfen für heimische Arten vor. Es ist vorgesehen, diese Erfahrungen einzusetzen, um mit weiteren Projekten die digital basierte Naturkunde bundesweit zu fördern.

2.5 Validierung der Fundbestimmung

Problematik der Artbestimmung

Die evolutive Artentwicklung sorgt nicht in allen Artengruppen für die Entstehung optisch leicht erkennbarer Merkmale zur Unterscheidung der Arten. Hier liegt das ewige Grundproblem der Taxonomie. Da nur bei korrekter Artbestimmung eine sinnvolle Interpretation von freilandökologischen Beobachtungen möglich ist, müssen Fundmeldungen von Laien und Nicht-Spezialistinnen und -Spezialisten mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. In der naturkundlichen Citizen Science (CS) gibt es engagierte Hobby-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler, deren Artenkenntnis oftmals ganz hervorragend ist. Auch gibt es Arten wie Hummer, Taschenkrebs und Seestern, die selbst von vierjährigen Kindern glaubhaft erkannt und gemeldet werden könnten. Andererseits gibt es von erwachsenen Menschen Fundmeldungen, bei denen weder Größen- noch Merkmalsangaben einer sachlichen Prüfung standhalten. Und es gibt zahlreiche Artengruppen, die wegen ihrer geringen Größe (z. B. Schlickkrebse) oder ihrer Variabilität (Meersalat) oder ihrer Ähnlichkeit (Schwertmuscheln) objektiv schwer bis gar nicht außerhalb des Labors bestimmbar sind. Daher variiert die Zuverlässigkeit von CS-Daten je nach Art und Beobachterin bzw. Beobachter – was allerdings im Grundsatz auch für alle anderen Freilandbeobachtungen gilt. Fehler in der Artbestimmung zu vermeiden, zu erkennen und zu korrigieren, ist eine grundlegende Aufgabe, die in der CS in unterschiedlicher Form gelöst werden kann.

Fundvalidierung beim BeachExplorer

„Punkte“ als Belohnung und Hilfsmittel

Registrierte Userinnen und User erhalten beim BeachExplorer für jeden gemeldeten Fund zwischen einem und elf Punkte gutgeschrieben. Die Punktwerte entsprechen der regionalen Häufigkeit der Arten, die regional für die vier Wattenmeerregionen (NL, Nds, SH, DK) im System hinterlegt ist. Nur einen Punkt gibt es für die Meldung der allerhäufigsten Arten (z. B. Herzmuschel), zehn hingegen für den Erstnachweis einer regional bislang nicht nachgewiesenen Art (z. B. Amerikanischer Hummer in Dänemark). Einen Zusatzpunkt gibt es immer, wenn eine Art erstmals für den BeachExplorer aus einem Fundquadranten gemeldet wurde. Die Quadranten haben eine Größe von etwa 50 km² und sind 5 x 5 geographische Sekunden groß.

Das Punktesystem motiviert manche Userinnen und User, in einer Art Wettbewerb möglichst viele Funde zu melden. Es erlaubt aber auch eine ungefähre Bewertung, wie engagiert sich Userinnen und User mit Strandfunden befassen. Wer durch viele oder auch seltene Fundmeldungen 500 Sammelpunkte erreicht hat, wird vom „Einsteiger“ zum „Fortgeschrittenen“ heraufgestuft. Wer 2000 Punkte erreicht hat (meist nach etwa einem Jahr der Mitarbeit) erhält den Status „Experte“. Diese Klassifikation der Userinnen und User anhand der gesammelten Punkte ist die Grundlage für die Validierung der Funde.

Klassifizierung der Arten nach Schwierigkeit

Für jede im BeachExplorer enthaltene Art ist im System hinterlegt, ob sie durch „Einsteiger“, „Fortgeschrittene“ oder nur durch „Experten“ bestimmbar ist. Diese Kategorisierung ergibt sich als Kombination aus der taxonomischen Erkennbarkeit der Art (leicht, mittel, schwierig) und der Seltenheit (häufig, seltener, sehr selten). Schon einer der beiden Parameter reicht, um eine Art heraufzustufen. So sind Schalen der Europäischen Auster zwar weit verbreitet und teils häufig, aber um Verwechslungen mit Schalen der Pazifikauster auszuschließen, muss mindestens der Fortgeschrittenen-Status erreicht sein, damit ein Fund der Europäischen Auster ungeprüft akzeptiert wird. Pottwale sind leicht bestimmbar, sollen aber wegen ihrer Seltenheit nicht unbemerkt in die Datenbank übergehen und bedürfen daher ebenfalls einer Freigabe durch Administratorinnen/Administratoren oder Expertinnen/Experten.

Fundprüfung durch qualifizierte Userinnen und User

Melden Userinnen und User Funde, die über ihrem aktuellen Qualifikationsniveau liegen, kommt eine automatische Aufforderung, die Fundmeldung mit einem Foto zu belegen. Anschließend gehen diese Meldungen nicht direkt online, sondern werden in einer „Prüfbox“ zwischengespeichert. Diese Prüfbox ist für „Fortgeschrittene“ und „Experten“ sichtbar, wenn sie eingeloggt sind. Sie können dort die wartenden Funde ansehen und anhand der beigefügten Fotos prüfen, freischalten, korrigieren oder zurückweisen. Über ein Mailformular können die Melderin bzw. der Melder angeschrieben werden, um die Schwierigkeiten zu erläutern oder weitere Informationen zu erfragen. Werden seltene Arten fälschlich als häufige Art gemeldet, bleibt dies im System potenziell unentdeckt. Wird jedoch eine häufige Art fälschlich als Rarität gemeldet, was naturschutzfachlich problematischer ist, wird dies im Regelfall erkannt und korrigiert. Eine quantitative Analyse der im System trotzdem vorhandenen Falschmeldungen steht noch aus. Angestrebt ist eine Fehlerquote von maximal 2 %.

3 Erste Ergebnisse und Erfolge des BeachExplorers

3.1 Naturkundliche Ergebnisse

Bemerkenswerte Artnachweise

Im zweijährigen Zeitraum von Ende 2014 bis Ende 2016 gelangen mit dem BeachExplorer mehrere Nachweise von Arten, die bislang nicht oder kaum aus der Nordsee nachgewiesen waren.

- **Leng** (*Molva molva*): Höhlenbewohnender großer Fisch, bislang offenbar nicht aus dem Wattenmeer nachgewiesen.
- **Feingerippte Kreiselschnecke** (*Jujubinus striatus*): Möglicherweise fossile Schale einer südlichen Art, von der offenbar noch keine Nachweise aus der Nordsee vorliegen.
- **Kristallqualle** (*Aequorea vitrea*): Wiederholte Funde in Ostfriesland, obwohl die Art in deutschen Strandführer-Büchern bislang nirgends erwähnt wird.
- **Leuchthering** (*Maurolicus muelleri*): Seltener Tiefwasserfisch aus der nördlichen Nordsee; zwei Fundmeldungen Anfang 2016, die eventuell im Zusammenhang mit 30 Pottwalstrandungen aus derselben Richtung zu sehen sind.

Klimabedingte Zuwanderung südlicher Arten

Im Zuge der fortschreitenden Erwärmung der Nordsee kommt es zu einer nordostwärts gerichteten Ausbreitung vieler zuvor nur im Ärmelkanal oder weiter südlich verbreiteter Arten. Dieser Prozess erfährt in kalten Wintern Rückschläge, da kälteempfindliche Arten dann weiträumig absterben und wieder aus der Nordsee verschwinden. Bis zum Jahr 2008 war es zur Etablierung diverser südlicher Faunenelemente (Erdbeeranemone, Plattfußkrabbe, Diogenes-Einsiedler) bis nach Schleswig-Holstein gekommen. Diese Arten verschwanden in den Eiswintern ab 2010 und dringen seit 2015 wieder nordwärts vor. Diese Ausbreitung ist mit Fundmeldungen aus dem BeachExplorer belegbar. Ebenfalls in nordwärtiger Ausbreitung ist die für Deutschland neu nachgewiesene Zarte Pfeffermuschel (*Abra tenuis*).

Ein Sonderphänomen ist die Zuwanderung von Arten aus dem Norden. Dies betrifft vor allem Fische, die zwar kühles Wasser vertragen, aber keine Kälteextreme. Auch bei dieser Artengruppe gab es zwei Nachweise: die Schwarzgrundel (*Gobius niger*), die bei Sylt auftrat, und den Schan (*Lipophrys pholis*), der 2014 im dänischen Wattenmeer neu nachgewiesen wurde.

Einschleppung von Neobiota

Der Erstnachweis neu eingeschleppter Arten ist schwierig und zumeist Expertinnen und Experten vorbehalten. Exotische Arten werden oftmals nicht erkannt, sofern sie eine äußere Ähnlichkeit mit heimischen Arten haben, oder sie sind generell unscheinbar. Trotzdem gelang mit dem BeachExplorer der Erstnachweis eines Neozoons – der Manila-Teppichmuschel (*Ruditapes philippinarum*). Diese Art ist bereits seit Jahren in Großbritannien etabliert, so dass die Zuwanderung zu erwarten war. Der tatsächliche Erstnachweis für Deutschland gelang durch den Fund einer frischen Schale dieser Art in Nordfriesland (Hallig Langeneß). Unmittelbare Maßnahmen gegen die Art sind nicht sinnvoll, da sie bereits in Europa etabliert ist. Jedoch zeigt dieser Nachweis, dass der BeachExplorer als Instrument grundsätzlich geeignet ist, sogar die Ersteinschleppung exotischer Arten nachzuweisen.

Meteorologisch bedingte Sonderphänomene

Kräftige Winterstürme können nicht nur die Küstenlinie durch Erosion stark beeinflussen, sondern in der flachen Nordsee bei meist nur 10 bis 20 Metern Wassertiefe auch den Meeresboden stark in Mitleidenschaft ziehen. Im Winter 2015/16 wurden Massenstrandungen von hunderttausenden Seesternen festgestellt. Außerdem wurden Einzelexemplare des auf Felsgrund bei Helgoland beschränkten Hummers an den Sandstränden von Sylt und Spiekeroog nachgewiesen. Auch der Fund von nicht im Wattenmeer lebenden Dreikantwürmern auf einem Taschenkrebs vor Büsum deutet darauf hin, dass die Großkrebse durch die Stürme von Helgoland bis an die Wattenmeerküsten verfrachtet wurden. Künftige Fundmeldungen dieses Typs können Hinweise darauf geben, wie großräumig Meerestiere möglicherweise durch Stürme in der Nordsee verbreitet werden.

3.2 Förderung der Citizen Science (CS)

Mehrwert für die Userinnen und User

Die Nutzung des BeachExplorers und die Mitwirkung an der Erforschung von Strandfunden bieten für die Userinnen und User nicht nur eine anregende Beschäftigung mit der (Urlaubs-)Umwelt, sondern eröffnen auch einen konkreten Zugang zu anwendungsbezogener Umweltforschung mit Bezug zu Klimawandel und Globalisierung (Neobiota).

Der BeachExplorer kann auch zu positiven sozialen Erlebnissen beitragen: durch fachliches Feedback zu Strandfunden oder den Austausch mit anderen Userinnen und Usern.

Mehrwert für die Forschung

Citizen Science ermöglicht eine Datengewinnung in der Fläche, die durch wissenschaftliches Personal nicht leistbar wäre. Zwar ist die Datenqualität nicht mit zielgerichteten und methodisch festgelegten Datensammlungen vergleichbar, doch sind CS-Daten für manche Fragestellungen durchaus aussagekräftig. Beim BeachExplorer sind vor allem Einzelfunde seltener Arten interessant (siehe 3.1), da sie Aussagen über den Artenwandel in der Nordsee zulassen.

Generell erlaubt CS, dass sich die Forschung für Bürgerinnen und Bürger öffnet. Damit trägt CS zur Akzeptanz wissenschaftlichen Denkens und Handelns bei gesellschaftlichen Fragestellungen bei.

Gesellschaftlicher Mehrwert

Der BeachExplorer führt an die naturkundliche Artbestimmung und Fundmeldung heran und dient damit der Nachwuchsförderung in der Naturkunde und der Umweltwahrnehmung. Außerdem trägt die Plattform zur Wissensvermehrung über Meereskunde, Klima und Neobiota bei und liefert öffentlich zugängliche Umweltdaten.

4 Potenziale und Ausblick

4.1 Citizen Science als Teil der Schutzgebietsbetreuung

Für Rangerinnen und Ranger sowie Freiwillige (FÖJ, BFD) in der Schutzgebietsbetreuung ist die Bestimmungs-App des BeachExplorers ein wichtiges naturkundliches Hilfsmittel zum Einsatz im Gelände. Die App macht umfangreiches biologisches Wissen jederzeit mobil verfügbar. Nutzen Betreuerinnen und Betreuer auch die Meldefunktion, können sie erheblich zur Datengewinnung beitragen, da sie oft im Gelände sind und mit der Zeit an biologischer Kompetenz gewinnen.

Wegen seiner gelungenen Kombination aus naturkundlicher Bestimmungshilfe und einfach zu bedienender Meldefunktion erhielt der BeachExplorer 2016 den Citizen Science-Preis des GEWISS-Netzwerks des Bundesforschungsministeriums.

4.2 Citizen Science als touristischer Mehrwert

Für Urlaubsgäste ist die App als kostenloses Angebot eine gute Möglichkeit, sich bei individuellen Strandspaziergängen mit dem Meer und der Küstennatur zu beschäftigen. Dabei kann je nach persönlichem Interesse gestöbert, bestimmt oder gemeldet werden.

Der Wert für Urlaubsgäste wird aus touristischer Sicht so hoch eingeschätzt, dass der BeachExplorer 2015 mit dem Tourismuspreis des Landes Schleswig-Holstein (2. Platz) und 2017 mit dem Deutschen Reisepreis von GEO (1. Platz in der Kategorie „Destinationen“) gewürdigt wurde.

4.3 Citizen Science als Naturerlebnis im Alltag

Der BeachExplorer ist als niedrighschwelliges und an den Urlaubsgästen orientiertes Angebot der Citizen Science konzipiert. Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet – und auch aus Dänemark und den Niederlanden an den dortigen Nordseeküsten – können mit der App und der Web-Plattform erste Erfahrungen als Bürgerwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sammeln. Durch die enge Kooperation mit der bundesweit und für alle Artengruppen im Binnenland nutzbaren Plattform naturgucker.de sollen besonders Interessierte eingeladen werden, auch im Alltag die Natur im heimischen Garten und Umland zu beobachten und Funde zu melden. Auf diese Weise wirken die im Wattenmeer gesammelten Naturerlebnisse auch bundesweit und tragen in neuer Form zur alten Aufgabe der Umweltbildung durch die Nationalparks bei.



Abb. 6: Der Kleine Fuchs ist an Stranddisteln und auch im Binnenland zu sehen (Foto: Rainer Borcharding)

5 Zusammenfassung

Der BeachExplorer ist ein als Webplattform und kostenlose App verfügbares Angebot zur Citizen Science am Nordseestrand. Er ist als Einstieg in die individuelle Naturbeobachtung angelegt und bietet als Besonderheit eine bildgestützte Bestimmungshilfe für über 2000 Arten von Strandfunden an. Dies ermöglicht auch Urlaubsgästen, ohne Vorkenntnisse und ohne den Kauf verschiedener Bestimmungsbücher einzelne Strandfunde zu bestimmen und zu melden. Der Einsatzbereich, aus dem Strandfunde gemeldet werden können, reicht vom niederländischen Wattenmeer über die deutsche und dänische Küste bis zum Kattegat. Zur Förderung der trilateralen Kooperation im Wattenmeer ist der BeachExplorer auch als dänische, niederländische und englische Version verfügbar. Die von den registrierten Userinnen und Usern gelieferten Daten sind auf www.beachexplorer.org (BeachExplorer) frei einsehbar und werden über www.naturgucker.de (naturgucker.de) an die wissenschaftliche GBIF-Datenbank (Global Biodiversity Information Facility) weitergeleitet, um sie auch international langfristig zugänglich zu halten. Die Sicherung des Bestimmungsschlüssels und der zugehörigen Bilder erfolgt über den Server des Naturkundemuseums Berlin.

6 Literaturverzeichnis

BeachExplorer: URL: <https://www.beachexplorer.org/> (Zugriff: 07.05.2018).

GBIF, Global Biodiversity Information Facility: Free and open access to biodiversity data.
URL: <https://www.gbif.org/> (Zugriff: 07.05.2018).

naturgucker.de: URL: <http://www.naturgucker.info/start/herzlich-willkommen/> (Zugriff: 07.05.2018).

Weiterführende Literatur:

Europarc Deutschland (2016): Citizen Science in den Nationalen Naturlandschaften. Berlin: 20 S.

Adresse des Autors:

Dipl.-Biol. Rainer Borcharding

Hafenstraße 3

25813 Husum

E-Mail: r.borcharding@schutzstation-wattenmeer.de

Geocaching und Naturschutz – wie der richtige Weg gefunden wird¹

Ralf Grunewald

1 Einleitung

Die Freizeitaktivität Geocaching bzw. auch andere GPS-basierte Freizeitaktivitäten in der freien Landschaft oder der Stadt können in sensiblen Gebieten zu naturschützerischen Problemen und artenschutzrechtlich relevanten Tatbeständen führen (z. B. Breuer 2013; Maier 2009; May 2007). Andererseits sind viele Naturschützerinnen und Naturschützer von dieser modernen Art des Geländespiels begeistert und nutzen es erfolgreich in der Umweltbildung (Lude et al. 2013). Einige Geocacherinnen und Geocacher sind zudem selbst im Naturschutz aktiv und umgekehrt würden sich die allermeisten von ihnen vermutlich auch als Freundinnen und Freunde der Natur bezeichnen. Wie groß die tatsächlichen Probleme mit Geocacherinnen und Geocachern für den Naturschutz sind, war zum Zeitpunkt der hier im Weiteren vorgestellten Umfrage genauso wenig bekannt wie das Wissen bei Behörden oder Naturschutzverbänden über den richtigen Umgang mit dem Thema oder auch das Wissen über den Nutzen, den Geocaching für den Naturschutz bzw. die Umweltbildung bereits hat oder haben könnte. Der folgende Beitrag möchte die Ambivalenz, die in diesem Themenfeld steckt, darstellen, zur Aufklärung beitragen und zur Zusammenarbeit aufrufen.

Zur Aufklärung und Zusammenarbeit gehört u. a. auch, die naturschutzrechtlichen Bestimmungen darzulegen und für mehr Offenheit und Kommunikation zu werben. Es geht weder darum, alle Geocacherinnen und Geocacher zu verdammen, noch alle Naturschützerinnen und Naturschützer als Bewohnerinnen und Bewohner von Elfenbeintürmen abzustempeln. Genauso wie andere Outdooraktivitäten abseits von Wegen und Regeln zu Problemen führen, kann es auch beim Geocaching zu solchen kommen. Alle nutzen die Natur zur Erholung und es sei hier ausdrücklich betont, dass sich die Meisten verantwortungsvoll verhalten und Rücksicht auf Verbote und Hinweisschilder nehmen. Probleme bereiten die Wenigen, die sich nicht an Regeln halten.

Das Spiel selbst soll an dieser Stelle nicht umfassend erklärt werden, da viele vermutlich das Grundprinzip kennen (siehe Abb. 1). Aufgrund der später vorgestellten Umfrageergebnisse soll an dieser Stelle zumindest eine grobe Einführung gegeben werden: Geocaching-Plattformen im Internet veröffentlichen entsprechende Hinweise zu den GPS-Koordinaten von Geocache-Verstecken, die vorher die Ownerin bzw. der Owner (Besitzerin bzw. Besitzer) angelegt hat. Geocacherinnen und Geocacher laden diese Informationen auf ihr GPS-Gerät (oder Smartphone) und suchen an den angegebenen Koordinaten bzw. mit Hilfe der Hinweise nach dem Cache im Gelände. Zum Teil müssen hierzu zunächst verschiedene Orte gefunden werden, an denen weitere Hinweise zum eigentlichen Cache liegen. In den Verstecken werden z. B. kleine Behälter (häufig Plastikdosen) mit Informationen hinterlegt. Diese Behälter (in der Geocaching-Sprache „Dosen“) sind die eigentlichen Geocaches.

¹ Der Beitrag baut auf einen Artikel auf, der in der Zeitschrift Natur und Landschaft bereits erschienen ist (Grunewald et al. 2016); viele Inhalte wurden aus diesem Artikel übernommen.

In diesen befindet sich unter anderem ein Logbuch (ähnlich einem Gipfelbuch für Bergsteigerinnen und Bergsteiger) und ein Code mit dem sich die Finderin bzw. der Finder im Internet den Cache auf ihre/seine Fundliste setzen lassen kann.

Zum Teil überwachen auf den Internetplattformen ehrenamtliche Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter („Reviewerinnen/Reviewer“) den reibungslosen Ablauf des Spiels und müssen jeden neuen Geocache zunächst prüfen, ob dieser regelkonform ist. Indem sie neue Geocaches freigeben und für einen reibungslosen Ablauf sorgen, besitzen die Reviewerinnen und Reviewer auch im Hinblick auf den Naturschutz eine zentrale Bedeutung.

Es existieren Geocaching-Plattformen, auf denen sich nicht jedermann registrieren kann (geschlossene Nutzergruppen) oder auf denen keine Reviewerinnen und Reviewer die Geocaches prüfen (z. B. <https://extremcaching.com> [Extremcaching]). Problematisch ist, dass es dadurch auch nahezu keine Kontrolle und keine Zensur gibt. Hier sind die Cache-Besitzerinnen und Cache-Besitzer sowie die Geocacherinnen und Geocacher alleine dafür verantwortlich, dass geltendes Eigentums- und Naturschutzrecht eingehalten wird. Auf der Website <https://extremcaching.com> werden zumindest rechtliche Hinweise gegeben, wobei sich Verweise auf naturschutzrechtliche Bestimmungen darauf beschränken, Schutzgebiete zu meiden und Caches nicht zu vergraben.

Besonders problematisch dürften daher die so genannten „Lost Places Caches“ sein. Hier sind zum Teil per se eigentumsrechtliche Probleme zu erwarten (Hausfriedensbruch etc.). Im Hinblick auf Fledermäuse oder Brutvögel sind auch naturschutzrechtliche Schwierigkeiten vorgezeichnet, da „Ruinen, Fabriken, Bunker, Höhlen, Bergwerke, Bäume und Felsen – [also] das volle Programm“ (goCacher 2013) – im Mittelpunkt der Geocaching-Aktivitäten stehen. Interessanterweise wird die neue Plattform auch damit begründet, dass es diese Caches (vor allem in Gebäuden) „in letzter Zeit auf geocaching.com recht schwer haben“ (goCacher 2013), wo Reviewerinnen und Reviewer auch die Einhaltung rechtlicher Regelungen zum Teil mit überwachen. Möglicherweise hat es hier in den letzten Jahren aufgrund der Umfrage, der Veröffentlichung (Grunewald et al. 2016) und der Workshops eine deutliche Sensibilisierung für Naturschutzfragen gegeben.

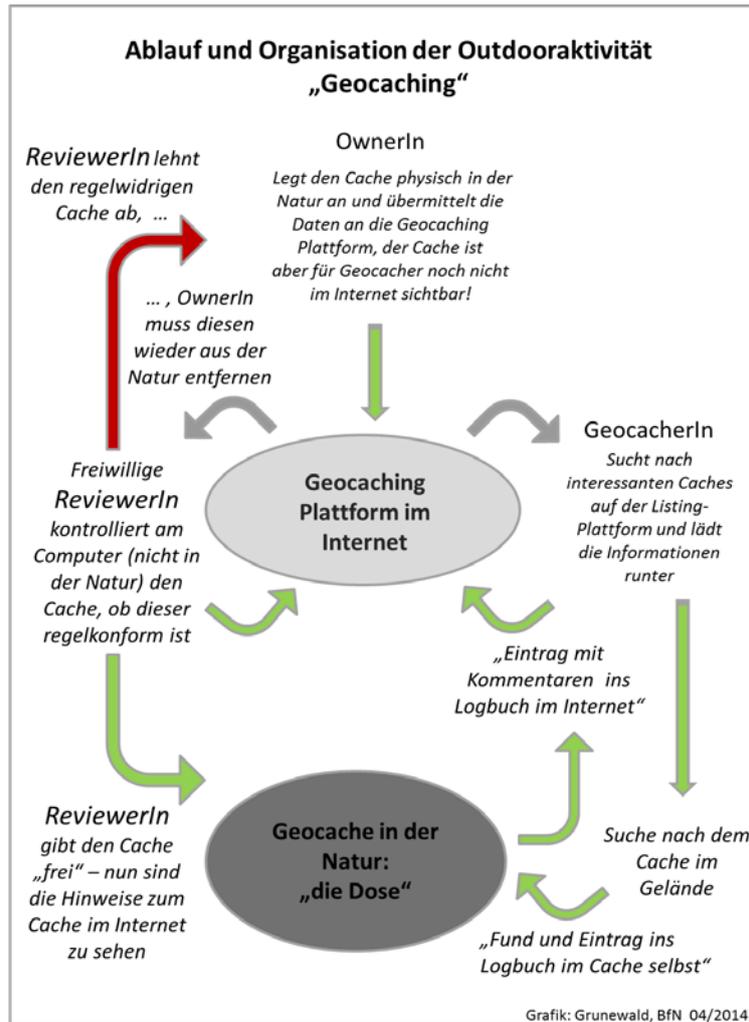


Abb. 1: Prinzipieller Ablauf und Organisation des Geocaching (Grunewald et al. 2016)

Nicht nur im Fall der „Extreme Caches“, sondern generell werden die Verstecke für Geocaches häufig in landschaftlich reizvollen oder zumindest besonderen Gegenden angelegt. Hier ergeben sich dann sowohl mögliche Chancen für den Naturschutz, als auch mögliche Probleme – denn alte Bunkeranlagen, Höhlen oder auch Steinbrüche können gleichzeitig besonders geschützten Arten Lebensraum bieten: Fledermäuse überwintern regelmäßig in unterirdischen Hohlräumen oder alten verlassenen Gebäuden und Uhus oder Wanderfalcken brüten an Felswänden, in alten Steinbrüchen oder in/auf verlassenen Gebäuden. Auf Felsen, am Ufer von Seen oder in Mooren gibt es zudem häufig besondere Pflanzenarten. Störungen durch Menschen führen dazu, dass Fledermäuse ihre Winterquartiere verlassen, Vögel ihre Nester aufgeben oder seltene Pflanzen zertrampelt werden.

Andererseits können Menschen in besondere Gegenden „gelenkt“ und für die Natur und ihre Besonderheiten sensibilisiert werden. Dass sich durch Geocaching mehr Menschen in die Natur begeben, ist schließlich zunächst eine sehr positive Entwicklung. Geocacherinnen und Geocacher, die diese Plätze aufsuchen, sollten aber dennoch über die rechtlichen Regelungen informiert sein, sodass die folgenden rechtlichen Ausführungen umso wichtiger sind.

2 Rechtlicher Hintergrund

Auch wenn es im Eigentums- und Abfallrecht bestimmte für das Geocaching relevante Regelungen gibt (Abfallbegriff, unrechtmäßige Entsorgung, Hausfriedensbruch), sei an dieser Stelle lediglich auf die Ausführungen von Louis et al. (2011a u. b) verwiesen, die diese Thematik umfassend betrachten. Im Folgenden soll vor allem auf das Naturschutzrecht eingegangen werden, wobei der Beitrag keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern einen ersten Überblick geben möchte.

Gerade das Vorsorgeprinzip sollte als Leitgedanke beim Geocaching (und allgemein bei allen Aktivitäten in freier Natur) immer beachtet werden: Wenn an einer bestimmten Stelle die Möglichkeit besteht, dass gegen Schutzvorschriften verstoßen werden könnte, sollte ein Cache woanders angelegt werden bzw. zur Klärung die zuständige Behörde oder die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer kontaktiert werden (vor dem Ausbringen des Caches durch die Ownerin bzw. den Owner oder durch aufmerksame Geocacherinnen und Geocacher während des Suchens).

Naturschutzrechtlich sind die Aktivitäten rund um das Geocaching im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2009) und dem Bundeswaldgesetz (BWaldG 1975) bzw. den jeweiligen Ländergesetzen geregelt.

Das Betretungsrecht der freien Landschaft zu Erholungszwecken (§ 59 BNatSchG) wird u. a. durch weitere Fach- oder Ländergesetze bzw. durch die weitergehenden Regelungen des allgemeinen und speziellen Artenschutzes sowie des Gebietsschutzes im BNatSchG eingeschränkt.

Im allgemeinen Artenschutz findet hier zum Beispiel der § 39 (6) Anwendung:

(6) Es ist verboten, Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnliche Räume, die als Winterquartier von Fledermäusen dienen, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März aufzusuchen; dies gilt nicht zur Durchführung unaufschiebbarer und nur geringfügig störender Handlungen sowie für touristisch erschlossene oder stark genutzte Bereiche.

Hierbei gilt wieder das Vorsorgeprinzip und jeder Keller, jeder Bunker und jede Höhle (außer den tatsächlichen Schauhöhlen) sollte für verantwortungsvolle Geocacherinnen und Geocacher tabu sein. Nur weil keine Fledermäuse offen zu sehen sind, bedeutet dies nicht, dass keine da sind (sie verkriechen sich gerne und sind kaum sichtbar).

Des Weiteren ist inzwischen mehrfach nachgewiesen, dass die gesetzlichen Fristen (1. Oktober bis 31. März) eigentlich zu kurz sind und an vielen Quartieren fast das ganze Jahr über Fledermausaktivitäten festzustellen sind (Kugelschaffter mdl., Bundesarbeitsgemeinschaft Fledermausschutz des NABU). Daher ist auch außerhalb der in § 39 BNatSchG genannten Ausschlusszeiten eine Nutzung der „Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnlicher Räume“ für Geocacherinnen und Geocacher nicht ohne weiteres legal.

Gerade die Regelungen des besonderen Artenschutzes (§ 44 ff. BNatSchG) sind auch beim Geocaching von Bedeutung, da hier handfeste Zugriffsverbote z. B. für alle Fledermausarten, alle europäischen Vogelarten (Brut- und Zugvogelarten), alle heimischen Amphibien und Reptilien, einige Insektenarten (z. B. Eremit, Hirschkäfer und alle Laufkäferarten der Gattung *Carabus*) und einige Pflanzenarten (z. B. Frauenschuh, Sandgrasnelke) gelten. Diese Arten dürfen weder gefangen, verletzt noch getötet werden, ihre Nist- und Ruhestätten dürfen nicht zerstört werden und auch erhebliche Störungen sind während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten verboten.

Zugleich wurden Höhlen und naturnahe Stollen jüngst mit in die Liste der geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG) aufgenommen, so dass hier ein weiterer rechtlicher Schutz gegeben ist.

Daher ist bei Felshöhlen, Bunkern oder verlassenen Gebäuden und Ruinen oder auch bei vielen weiteren „attraktiven“ Verstecken (z. B. Baumhöhlen, Vogelnistkästen und Felswänden) aus naturschutzrechtlicher Sicht Vorsicht geboten, da „normale“ Geocacherinnen und Geocacher mit Sicherheit nicht über die nötigen Artenkenntnisse verfügen, derartige Verbotstatbestände ausschließen zu können. Auch für große Horste (z. B. Schwarzstorch, Seeadler, Uhus) gilt diese Regelung, wobei hier sogar zusätzlich in vielen Ländergesetzen Horstschutzzonen eingerichtet sind. Diese Bereiche, die bis zu 500 m um den Horst bzw. das Nest reichen, sollten daher vorsorglich nicht zum Geocaching genutzt werden – wenn gleich die Kenntnis über diese Zonen kaum von „normalen“ Geocacherinnen und Geocachern zu erwarten ist. Die Zonen sollten eher den Reviewerinnen und Reviewern bei der Freischaltung neuer Geocaches digital vorliegen. Hier wären ein Austausch und eine Zusammenarbeit mit den Behörden sicher sinnvoll.

Neben dem eigentlichen Versteck kann häufig auch der Weg zum Cache ein naturschutzrechtliches Problem darstellen: Das GPS-Gerät zeigt den direkten Weg und selbst wenn der Cache an sich unproblematisch liegt, werden auf der Suche Pfade verlassen, Schutzgebiete durchquert, Felsen erklettert und empfindliche Vegetation zertreten. Durch vielfache Nutzung entstehen neue Trampelpfade, sogenannte „Cacher-Autobahnen“, und die immer wiederkehrenden Störungen wirken sich in der Summe nachhaltig negativ aus. Hier gilt es für die Ownerinnen und Owner sowie Reviewerinnen und Reviewer, bereits im Vorfeld derartige „Effekte“ zu verhindern und in der Cache-Beschreibung auf die Nutzung der Wege hinzuweisen oder den Cache an anderer Stelle anzulegen. Nicht zuletzt haben sich auch die Geocacherinnen und Geocacher beim Suchen korrekt zu verhalten und sollten die Karte im GPS-Gerät soweit lesen können, dass – statt abzukürzen – die Wege genutzt werden.

Im Internet gibt es verschiedene kostenlose Kartendienste, die über Schutzgebiete informieren: Auf der BfN-Seite <https://natursportinfo.bfn.de> (NaturSportInfo) wird beispielsweise die gesamte Schutzgebietskulisse für Deutschland zur Verfügung gestellt.

3 Ergebnisse der Umfrage und der beiden Workshops

3.1 Ausgangslage und Ziele der Umfrage

Zum Zeitpunkt der Umfrage (2014) hatte der Autor keine Kenntnis von umfassenden Befragungen oder Recherchen zum tatsächlichen Umfang der Probleme oder Chancen durch Geocaching. Bekannt waren jedoch zahlreiche Hinweise und Meldungen von Naturschützerinnen und Naturschützern, die Probleme mit Geocacherinnen und Geocachern dokumentierten. Im Vergleich zu den vielen tausend bereits gelegten Caches in Deutschland waren und sind diese Problem-Caches natürlich schwindend gering. Jeder einzelne Geocache in Nestnähe eines Uhus, im Winterquartier von Fledermäusen oder unmittelbar unterhalb eines Seeadlerhorstes ist jedoch ein reales Problem und nicht zu dulden.

Im Hinblick auf den Nutzen von Geocaching für die Umweltbildung konnten einzelne Beispiele im Internet gefunden bzw. auf wenige zu dem Zeitpunkt vorhandene Veröffentlichungen zurückgegriffen werden (z. B. Lude et al. 2013).

Insgesamt sollten mit der Fragebogenaktion verschiedene Fragestellungen bearbeitet werden:

- Welches Wissen ist bei den zuständigen Naturschutzbehörden oder Naturschutzorganisationen über Geocaching, die Abläufe und die Möglichkeiten zur Intervention vorhanden?
- Gibt es problematische Geocaches im jeweiligen Zuständigkeitsbereich und wie werden die derzeitigen bzw. zukünftigen Risiken eingeschätzt?
- Wird Geocaching aktiv zur Besucherlenkung oder Umweltbildung eingesetzt und wie werden die derzeitigen bzw. zukünftigen Chancen eingeschätzt?

Die Ergebnisse der Umfrage und der Diskussionen im Rahmen der beiden Workshops zeigen ein deutlich zweigeteiltes Meinungsbild: Die Mehrzahl der Befragten sehen im Geocaching sowohl Probleme als auch Chancen für den Naturschutz. Diejenigen, die Geocaching für ein weniger wichtiges Thema halten, sehen auch zukünftig keine Probleme oder Chancen. Im Gegensatz dazu erwarten jene, die schon jetzt ein Problem sehen, zukünftig sogar noch mehr Probleme. Gleiches gilt für die Chancen für den Naturschutz bzw. die Umweltbildung.

3.2 Wer hat an der Umfrage teilgenommen?

Der Fragebogen mit 17 Fragen (Multiple Choice mit der Möglichkeit zu separaten Bemerkungen) wurde an alle Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke) per E-Mail verschickt – mit Ausnahme des Nationalparks Nordschwarzwald, der zu dem Zeitpunkt gerade erst gegründet wurde. Ferner wurden verschiedene Landesbehörden, Naturschutzstationen und Naturschutzverbände angeschrieben und auch um die Weiterleitung an weitere Interessierte gebeten.

Insgesamt wurden 173 ausgefüllte Fragebögen zurückgesandt. Es ist jedoch wenig sinnvoll, eine Rücklaufquote anzugeben, da im Anschreiben auch darum gebeten wurde, die Umfrage an weitere Behörden/Interessierte weiterzuleiten. Sie ist daher deutlich niedriger als das Verhältnis von den ca. 250 verschickten E-Mails und 173 erhaltenen Antworten.

3.3 Vorhandenes Wissen zum Umgang mit Geocaching

Die Befragten machten folgende Angaben bzgl. ihres Wissensstandes zum Thema Geocaching:

- 77 % gaben an, sich bereits mit dem Thema Geocaching beschäftigt zu haben;
- 46 % gaben an, entsprechende Internetforen bzw. -plattformen zu kennen;
- 25 % hatten sich auf Plattformen auch angemeldet (letzteres ist für die Kommunikation mit Geocacherinnen und Geocachern sehr wichtig).

Ein weiterer wichtiger Punkt im Umgang mit Geocaching ist es, den Ablauf des „Spiels“ und die verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteure zu kennen: In der Umfrage wurde daher gefragt, ob bekannt sei, wie Geocaches angelegt, gefunden und gegebenenfalls wieder entfernt werden:

- 72 % gaben an, zu wissen, wie Caches gefunden werden;
- 62 % gaben an, zu wissen, wie Caches angelegt werden;
- 41 % gaben an, zu wissen, wie sie wieder sinnvoll entfernt werden.

Das Ergebnis der beiden oben aufgeführten Umfragepunkte zeigt, dass die Befragten einerseits angegeben haben, dass sie sich bereits mit dem Thema beschäftigt haben und ihnen auch der Ablauf einigermaßen bekannt zu sein scheint. Wie sie selber aktiv eingreifen und regulierend wirken können, ist aber deutlich weniger bekannt: Lediglich 41 % gaben an, zu wissen, wie Geocaches wieder sinnvoll entfernt werden und nur 25 % hatten sich auf den einschlägigen Plattformen angemeldet oder konnten sich über die dortigen Geocaching-Karten auch über ihren Zuständigkeitsbereich informieren. Das zeigt, dass es zumindest zum Zeitpunkt der Umfrage ein Wissensdefizit für die Bedeutung bzw. den Umgang mit dieser Outdooraktivität gab. Inzwischen mag sich auch durch die Veröffentlichung in der Zeitschrift *Natur und Landschaft* (Grunewald et al. 2016), die in vielen Behörden vorhanden ist, diese Situation bereits verbessert haben. Auch die Internet-Plattformen bzw. die Reviewerinnen und Reviewer scheinen stärker für rechtliche Fragestellungen sensibilisiert zu sein (siehe Einleitung).

Viele Informationen, die bei der Arbeit weiterhelfen können, sind im Internet zumeist schnell gefunden – z. B. unter <https://natursportinfo.bfn.de> (NaturSportInfo). Auch einige Geocaching-Plattformen halten viele nützliche und verständliche Informationen bereit, wie z. B. auf www.geocaching.de (Geocaching.de) oder <https://www.opencaching.de> (Opencaching.de). Problematisch sind zugangsbeschränkte Listing-Plattformen (z. B. <https://extremcaching.com> [Extremcaching]), die sich bewusst einer Kontrollmöglichkeit entziehen.

3.4 Konfliktminderung durch direkte Kommunikation

Obwohl wiederholt fundamentale Kritik an der Aktivität Geocaching geäußert wurde und als Beleg Negativbeispiele (z. B. Störungen am Uhu-Brutplatz oder im Fledermauswinterquartier) aufgeführt wurden (z. B. Breuer 2013; Maier 2009; May 2007), blieb die Suche nach umfassenden Übersichten und eine wirklich belastbare Datenbasis größtenteils erfolglos – wobei jeder einzelne Fall bereits einen Verstoß gegen Naturschutzrecht darstellt und nicht toleriert werden kann. Zum Teil gibt es regionale Übersichten (z. B. zum Uhu von Pietsch & Hormann [2012], bei der in 62 von insgesamt 222 Uhu-Revieren in Hessen auch Geocaches gefunden wurden), aber eine flächendeckende oder großflächige Übersicht fehlt derzeit. Um diese analytische Lücke zumindest teilweise zu schließen, wurde in der Umfrage zum einen um eine Einschätzung der Problematik (derzeitig und zukünftig) gebeten (siehe Abb. 2) sowie gezielt nach problematischen Caches gefragt (siehe Abb. 3). Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, auf welchem Wissen oder eben „Nicht-Wissen“ diese Einschätzung basiert:

67 Befragte (39 %) sehen im Geocaching (GC) keine relevante Gefahr für den Naturschutz, hiervon kennen jedoch 32 keine GC-Plattformen bzw. sind 47 bei keiner Plattform angemeldet und 49 können keine Angaben zu der Anzahl der GC im Gebiet machen. Diese

Zahlen bedeuten, dass ein umfassender Überblick für eine belastbare Aussage „keine Gefahr durch GC“ fehlt.

Demgegenüber sehen 48 Antworten (28 %) im GC ein größeres Problem. Auch hierbei basiert die Einschätzung nur zum Teil auf tatsächlich aktiv recherchierten Problemen. Lediglich 20 Antwortende nennen GC-Plattformen und nur 12 sind dort angemeldet. Allerdings werden in 32 Fragebögen Geocaching-Aktivitäten in sensiblen Gebieten genannt. Diese sind vermutlich Zufallsfunde oder Meldungen Dritter von Geocaches bzw. zufällige Begegnungen mit Geocacherinnen und Geocachern im Gelände, d. h. ein umfassender Überblick fehlt auch hier.

Die Zahlen zeigen, dass die angegebenen Einschätzungen nur teilweise auf einem real existierenden Überblick basieren. Selbst wenn eine systematische Auseinandersetzung mit dem Thema fehlt, kann davon ausgegangen werden, dass es zahlreiche problematische Geocaches in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen gibt.

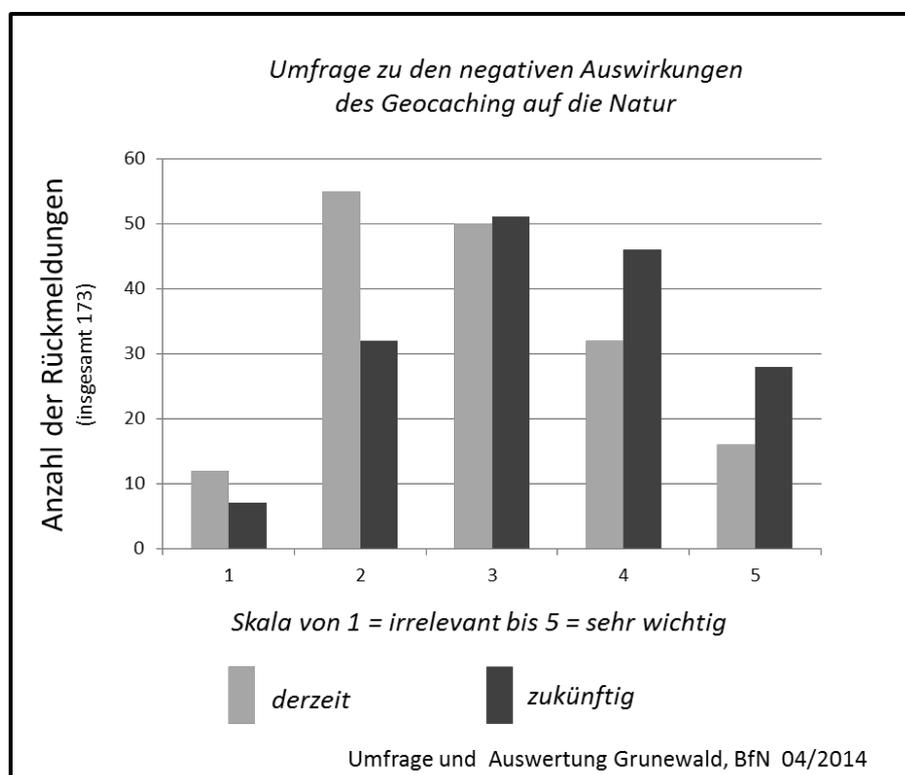


Abb. 2: Einschätzung des derzeitigen und zukünftigen Konfliktpotenzials zwischen Naturschutz und Geocaching (Grunewald et al. 2016)

Immerhin werden in 50 % der Antworten von problematischen Geocaches in sensiblen Bereichen berichtet – in lediglich 28 % werden diese verneint. Hinzu kommt, dass die „Dunkelziffer“ der unbekannteren Caches unberücksichtigt bleibt, da unter anderem ca. 22 % der Befragten keine Angaben machten (siehe Abb. 3) und die anderen Angaben nicht vollständig sein dürften. In Relation zu den vielen unproblematischen Geocaches sind die Problemfälle zwar selten, aber dennoch nicht zu dulden – zumal es über www.geocaching.de (Geocaching.de) sehr einfach ist, einen ersten Überblick über Geocaches in einem Gebiet zu erhalten. Die größeren Geocaching-Plattformen im Internet bieten sogar explizit die Zusammenarbeit mit den Behörden an.

Dass die Zusammenarbeit zwischen Geocacherinnen und Geocachern und Behörden gut funktionieren kann, zeigen einige Behörden bzw. Personen, die sich schon seit Jahren sehr erfolgreich mit der Materie beschäftigen. Mögliche Probleme werden zumeist durch Kontaktaufnahme mit den Geocacherinnen und Geocachern, insbesondere den Ownerinnen/Ownern und den Reviewerinnen/Reviewern, schnell geklärt. Einige setzen Geocaching sogar aktiv in der Besucherlenkung und Umweltbildung ein. Positive Beispiele der guten Zusammenarbeit zwischen Behörden sowie Geocacherinnen und Geocachern (insbesondere den Reviewerinnen/Reviewern) gibt es beispielsweise im Müritz Nationalpark, im Nationalpark Eifel oder auch in Thüringen. Hier kennen sich die Beteiligten persönlich und eine E-Mail oder ein Griff zum Telefon reichen zumeist aus, um das Vorgehen abzustimmen.

Die Tatsache, dass bei problematischen Caches das Gespräch mit der Ownerin bzw. dem Owner nur selten geführt wird, macht das Wissensdefizit im Umgang mit dem Thema deutlich (nur bei 25 % der problematischen Caches hat man die Ownerin bzw. den Owner informiert; bei 53 % der problematischen Caches ist dies nicht erfolgt; zu den restlichen 22 % werden keine Angaben gemacht, siehe Abb. 3). Auf keinen Fall sollte ein gefundener Cache einfach entfernt werden – dies schafft zumeist nur noch mehr Probleme: Geocacherinnen und Geocacher suchen umso intensiver nach dem Cache und führen so zu noch größeren Störungen und am Ende legt die Ownerin bzw. der Owner ihn neu an, da keine Information erfolgte, warum der Cache entfernt wurde. Bei problematischen Caches sollte daher die Ownerin bzw. der Owner informiert und zum Entfernen bzw. Verlegen des Caches (mit Fristsetzung) im Gelände und auf der Internet-Plattform aufgefordert werden. Zusätzlich sollte vor Ort ein Zettel in den Cache gelegt werden, der Geocacherinnen und Geocacher über die Problematik informiert. Ebenso sollte auch ein Kommentar zum Cache auf der Internet-Plattform eingetragen werden.

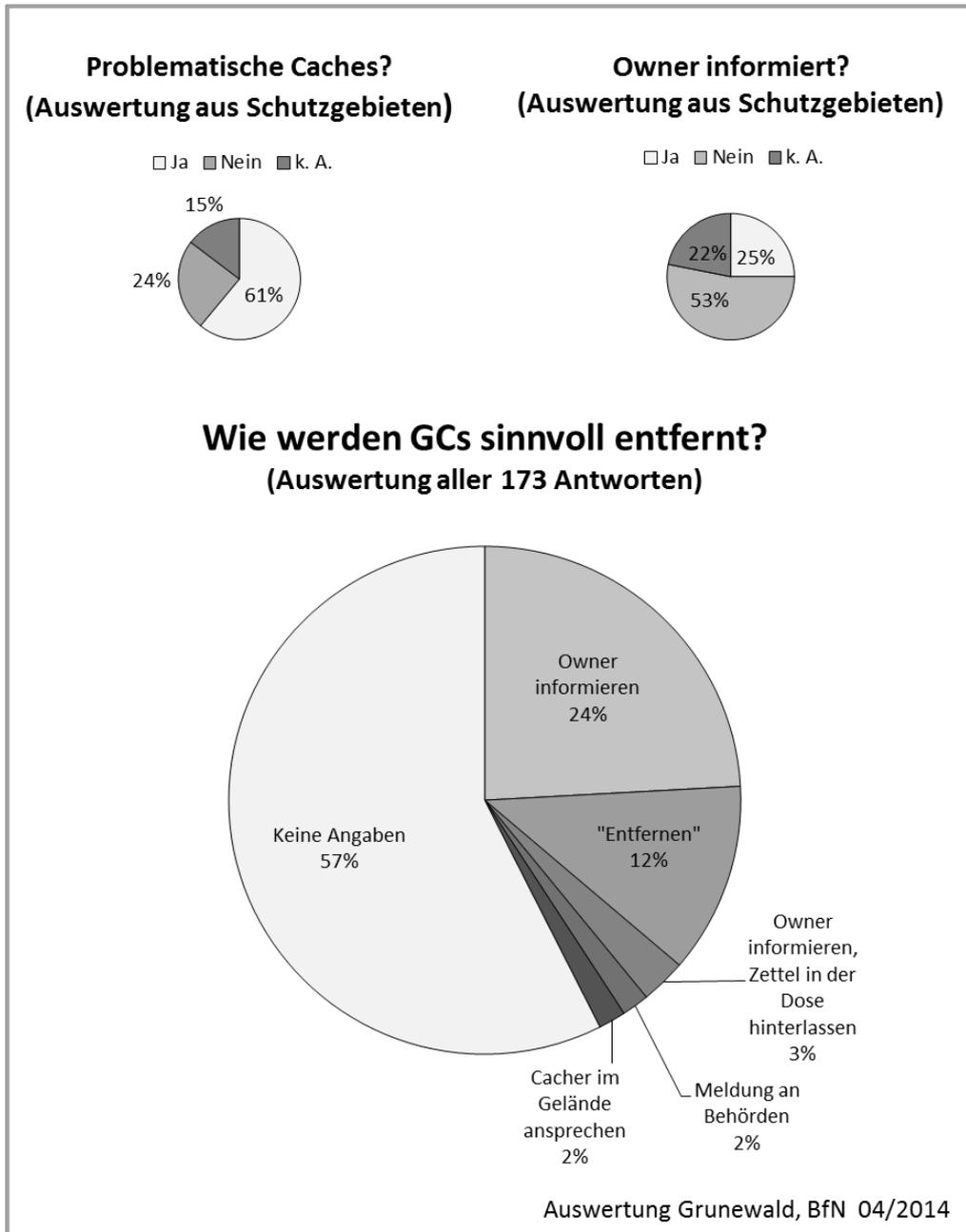


Abb. 3: Umfrageergebnisse im Hinblick auf problematische Geocaches und wie diese sinnvoll entfernt werden können (Grunewald et al. 2016)

Dass die Kommunikation auch über die genannten Beispiele hinaus funktioniert und dass sich auch Geocacherinnen und Geocacher für eine bessere Zusammenarbeit einsetzen, zeigten die verschiedenen Workshops, die seit 2014 an der Alfred Toepfer Akademie (NNA) in Schneverdingen bzw. an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz durchgeführt wurden: Naturschützerinnen und Naturschützer, Behörden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie organisierte Geocacherinnen und Geocacher diskutierten offen und intensiv über die Themen. Dies führte zu einem besseren Verständnis der jeweils anderen Seite.

Festzuhalten bleibt, dass Geocaches bzw. die entsprechenden Internetseiten kontinuierlich überprüft werden müssen, denn täglich können neue Geocaches gelegt werden.

3.5 Umweltbildung und Geocaching

Lediglich 18 % der Befragten geben an, selber Geocaches angelegt zu haben: Diese geringe Zahl verwundert bei der Anzahl der aktiven Geocacherinnen und Geocacher in Deutschland, die in die Zehntausende geht (Behrens [2011] gibt 25.000 an). Dass es einen Bedarf oder zumindest ein großes Potenzial möglicher Besucherinnen und Besucher gibt, zeigt das Angebot in den jeweiligen Regionen. In 31 % der Fragebögen wird von Geocaching-Kursen berichtet, die lokal von Dritten angeboten werden.

Eines der Ziele der Umfrage war es, herauszufinden, wie das Potenzial von Geocaching als Mittel der Umweltbildung gesehen wird. In Abb. 4 ist das Ergebnis dargestellt: Prinzipiell sehen die Befragten dann ein hohes zukünftiges Potenzial von Geocaching für die Umweltbildung, wenn sie die Aktivität auch derzeit schon für besonders relevant halten. Gleiches gilt für die Personen, die der Aktivität in der Umweltbildung derzeit skeptisch gegenüberstehen. Sie sehen auch zukünftig kaum eine höhere Bedeutung. Hierbei ist kaum eine Gewichtung zu erkennen und die Antworten erscheinen „normal verteilt“.

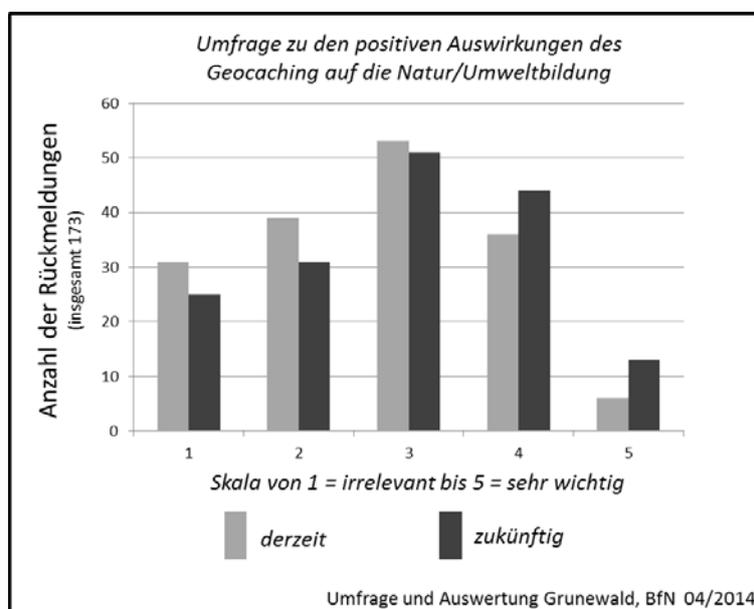


Abb. 4: Umfrageergebnisse im Hinblick auf den Nutzen von Geocaching für den Naturschutz bzw. der Umweltbildung (Grunewald et al. 2016)

Die bisherigen Workshops zeigten eine Bandbreite von Möglichkeiten auf, wie Geocaching in der Umweltbildung oder zum Wohle der Natur eingesetzt werden kann. Verschiedene Beispiele wurden vorgestellt, wovon im Folgenden einige aufgeführt sind:

- **Geocaches von Großschutzgebietsverwaltungen bzw. Besucherzentren, die nicht im Internet gemeldet sind, sondern auf Anfrage oder im Rahmen von Führungen gesucht werden können.** So können die Personenkreise kontrolliert werden, die nach den Caches suchen.
- **Geocaching-Lehrpfade.** Eine Reihe von Geocaches, die entweder jeweils Informationen zum Gebiet enthalten und zusammen „Lehrpfadcharakter“ haben oder an vorhandene Lehrpfade angebunden sind und die vorhandenen Hinweistafeln nutzen. Diese Form der Umweltbildung lenkt die Geocacherinnen und Geocacher (oder Besucherinnen und Besucher, die sich z. B. bei einem Informationszentrum GPS-Geräte mit einer Spielanleitung ausleihen können) aktiv durch das Gebiet hin zu den interessanten Punkten.
- **CITO-Events – Müllsammelaktionen durch Geocacherinnen und Geocacher.** Ein CITO (Cache In – Trash Out) ist eine im Internet angekündigte Gemeinschaftsaktion von Geocacherinnen und Geocachern in einem vorher bestimmten Gebiet zusammen Müll zu suchen. Diese Treffen sind meistens mit den örtlichen Behörden und/oder Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern abgesprochen. Sie können durch positive Presseberichte und Kontakte mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Behörden und Verbänden zu einer verbesserten Kommunikation führen und die Akzeptanz für das Geocaching steigern. CITO-Events können auch als Biotoppflegemaßnahme organisiert werden.

Darüber hinaus lassen sich GPS-Geräte auch für eine Vielzahl anderer Freizeitaktivitäten bzw. Umweltbildungsangebote einsetzen. Viele Beispiele hierfür finden sich in einer Studie mit dem Titel „Mobiles, ortsbezogenes Lernen in der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Auftrag gegebenen wurde (Lude et al. 2013).

4 Zusammenfassung

Auch wenn der Zeitpunkt der Umfrage inzwischen einige Jahre zurückliegt, ist davon auszugehen, dass sich prinzipiell nicht viel geändert hat. Eine Ausnahme scheint hier jedoch die größere Sensibilität der Reviewerinnen und Reviewer sowie einiger Internetseiten (goCacher [2017] zu Schutzzeiten für Fledermäuse) hinsichtlich rechtlicher Fragestellungen zu sein. Insgesamt gab es aber zwischen der „Geocaching-Szene“ und Naturschutzvertreterinnen und Naturschutzvertretern bislang zu wenig Kontakte bzw. Kooperationen.

- Auf Naturschutzseite fehlt oft das Wissen, wie mit Geocaching umgegangen und wie es auch für den Naturschutz positiv genutzt werden kann.
- Geocacherinnen und Geocacher (wie vielen andere Personen, die sich in der Natur aufhalten) fehlt häufig das Wissen oder das Bewusstsein, wie sie sich in der „freien“ Natur verhalten sollten bzw. dürfen.
- Reviewerinnen und Reviewer spielen eine sehr wichtige Rolle und sollten mit den zuständigen Behörden im Kontakt sein.

- Neuere Listingplattformen, die keine Reviewerinnen und Reviewer vorsehen und deren Zugang beschränkt ist, stellen potenziell ein besonderes Problem aus Naturschutzsicht dar.

Durch ein aktives Aufeinander zugehen beider Seiten können Kontakte geknüpft, Vorurteile abgebaut und vielleicht auch die jeweils andere Seite in die eigenen Aktivitäten eingebunden werden.

Festzuhalten bleibt ferner, dass der Umgang mit Geocaching eine kontinuierliche Aufmerksamkeit aller Beteiligten erfordert, da täglich neue Geocaches gelegt werden. Wichtig ist, dass über die Geocaching-Plattformen Reviewerinnen und Reviewer sowie Ownerinnen und Owner direkt auf problematische Geocaches hingewiesen werden können. Das einfache Entfernen des Cache im Gelände führt möglicherweise zu noch größeren Schäden, da die Geocacherinnen und Geocacher diesen weiterhin und mit noch größerem Zeitaufwand (was zu Störungen führt) suchen und die Caches einfach neu angelegt werden.

Geocacherinnen und Geocacher sind nur eine Gruppe von vielen, die die freie Natur zur Erholung nutzen. Andere Aktivitäten wie Mountainbiking, Reiten und Klettern abseits der zugelassenen Wege, Höhlentourismus, Winter- und Wassersport, Paragliding, Angeln und „normales“ Wandern können in ähnlicher Weise zu Problemen führen. Es sei hier ausdrücklich betont, dass sich die meisten Besucherinnen und Besucher verantwortungsvoll verhalten und Rücksicht auf Verbote und Hinweisschilder nehmen. Probleme bereiten die Wenigen, die sich nicht an Regeln halten.

Der Einsatz von Geocaching für die Umweltbildung und Besucherlenkung steckt noch in den Kinderschuhen – hier besteht noch ein großes ungenutztes Potenzial.

5 Literaturverzeichnis

Behrens, C. (2011): Schatzsuche in Grün. Natur & Kosmos 2011 (7): S. 32-35.

BNatSchG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).

Breuer, W. (2013): Geocaching – Nur ein harmloses Versteckspiel mit Naturerlebnisfaktor? Nationalpark 2013 (3): S. 12-17.

BWaldG (1975): Bundeswaldgesetz vom 02.05.1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 17.01.2017 (BGBl. I S. 75).

Extremcaching: URL: <https://extremcaching.com> (Zugriff: 26.02.2018)

Geocaching.de: URL: www.geocaching.com (Zugriff: 26.02.2018)

goCacher (2013): Extremcaching – eine neue Heimat für List Place Caches? URL: <https://www.gocacher.de/extremcaching-eine-neue-heimat-fur-lost-place-caches/> (Zugriff: 26.02.2018).

goCacher (2017): Die Fledermausschutzzeit hat begonnen. URL: <https://www.gocacher.de/heute-beginnt-die-fledermausschutzzeit/> (Zugriff: 26.02.2018).

Grunewald, R., Pütsch, M. & Schreiner, J. (2016): Gut platziert ist halb gelenkt – Ergebnisse einer Umfrage und zweier Workshops zum Thema „Geo-caching, Naturschutz und Umweltbildung“. Natur und Landschaft 91 (5): S. 218 – 227.

Louis, H. W., Meléndez, S. S. & Steg, K. (2011a): Zivilrechtliche Probleme des Geocaching. Natur und Recht 2011 (33): S. 533-539.

- Louis, H. W., Meléndez, S. S. & Steg, K. (2011b): Öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Probleme des Geocaching. *Natur und Recht* 2011 (33): S. 619-624.
- Lude, A., Schaal, S., Bullinger, M. & Bleck, S. (2013): *Mobiles, ortsbezogenes Lernen in der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung*. DBU. Schneider Verlag Hohengehren. Baltmannsweiler: 109 S.
- Maier, A./dpa (2009): Geocaching: GPS-Schnitzeljagd verärgert Umweltschützer. Spiegel Online. URL: <http://www.spiegel.de/reise/deutschland/geocaching-gps-schnitzeljagd-veraergert-umweltschuetzer-a-644695.html> (Zugriff: 26.02.2018).
- May, H. (2007): Moderne Schatzsuche – Geocaching gefährdet Fledermaus-Quartiere. *Naturschutz Heute* 2007 (3): S. 46.
- NaturSportInfo: URL: <https://natursportinfo.bfn.de/> (Zugriff: 26.02.2018).
- Opencaching.de: URL: <https://www.opencaching.de/> (Zugriff: 26.02.2018).
- Pietsch, A. & Hormann, M. (2012): Artgutachten für den Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Frankfurt. Abgestimmte und aktualisierte Fassung, Stand 15.07.2013. URL: http://vswffm.de/v/vsw/content/e3884/e4324/e4723/Artgutachten_Uhu_Endversion.pdf (Zugriff: 26.02.2018).

Adresse des Autors:

Dr. Ralf Grunewald

Bundesamt für Naturschutz

Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm

18581 Putbus

E-Mail: ralf.grunewald@bfn.de

Konflikte und angestrebte Lösungen mit Erholungsnutzung in Kernzonen und Naturschutzgebieten anhand von drei Beispielen aus dem hessischen Teilgebiet des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön

Torsten Raab

1 Einleitung

Das im Jahr 1991 gegründete UNESCO-Biosphärenreservat Rhön erstreckt sich über eine Fläche von 243.000 ha und drei Bundesländer (Bayern, Hessen und Thüringen) sowie sechs Landkreise. Drei Verwaltungsstellen und zehn Infozentren bzw. Infostellen arbeiten länderübergreifend bei der Betreuung des Großschutzgebietes zusammen.

Charakteristisch für die Rhön sind deren Großräumigkeit, eine geringe Zerschneidung durch Straßen, Schienen und sonstige Infrastruktur, eine besondere historische kulturlandschaftliche Prägung sowie ein überregional bedeutsamer Naturreichtum.

Hauptmerkmal der Rhön als UNESCO-Biosphärenreservat ist die Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen, wobei die Kernzonen (3 % der Gesamtfläche) als streng geschützte Naturschutzgebiete eingestuft werden können bzw. als solche ausgewiesen sind. Ziel der Entwicklung im Sinne der UNESCO und des MaB-Programmes (Man and Biosphere) ist es, eine extensive bzw. alternative Nutzungs- und Kulturlandschaft mit den ortsansässigen Menschen im Einklang mit der Natur zu erhalten.

Seit vielen Jahren und Jahrzehnten ist die Rhön auch touristisch weithin bekannt und bei Urlauberinnen und Urlaubern sowie Tagesgästen beliebt. Touristische Anziehungspunkte sind beispielsweise die Wasserkuppe und das Rote Moor in der hessischen Rhön sowie der Kreuzberg und das Schwarze Moor in der bayerischen Rhön. Die touristischen Aktivitäten finden in allen drei Zonen des Biosphärenreservats statt, wobei in den Pflegezonen ein naturschonender und nachhaltiger Tourismus im Vordergrund stehen soll. Die Kernzonen werden lediglich in ausgewählten Bereichen touristisch genutzt – vor allem durch traditionelle Nutzungen auf bestehenden Wegen in Form eines sanften Tourismus und Umweltbildungsangeboten.

Zu den Hauptaktivitäten zählen insbesondere Wandern und Spaziergehen, wobei das mehrere Tausend kilometerlange Wanderwegenetz des Rhönklubs und der beiden Naturparke intensiv genutzt werden. Daneben ist aber auch Radfahren und Mountainbiking – vermehrt auch mit E-Bikes – in der Rhön verbreitet. Genutzt werden die überregionalen Radwege wie der Fulda-Radweg R1 oder der Rhönradweg. Speziell im Bereich des Kreuzbergs finden Mountainbikerinnen und Mountainbiker ein gut strukturiertes Angebot an geeigneten Strecken.

2 Die Wasserkuppe

Die Wasserkuppe in der Hessischen Rhön (siehe Abb. 1) – höchster Berg der Rhön und Hessens mit einer Höhe von 950 m ü. NN – ist seit mehr als 100 Jahren Ziel für Urlauberinnen und Urlauber sowie Tagesgäste aus ganz Deutschland und darüber hinaus. Als überregionales Ausflugsziel mit 800.000 bis 1 Million Besucherinnen und Besuchern pro Jahr (davon ein Großteil Tagesgäste) hat dieser Berg eine besonders große touristische Bedeutung mit einem entsprechend hohen Verkehrsaufkommen und damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen.



Abb. 1: Wasserkuppe mit Flugplatz und weiteren touristischen Einrichtungen (Foto: Arnulf Müller)

Touristische Schwerpunkte der Wasserkuppe ergeben sich durch die Tradition als „Wiege des Segelflugs“ sowie als „Berg der Flieger“ mit Segelfliegen, Paragliding, Modellfliegen oder dem Segelflugmuseum. Die Wasserkuppe ist außerdem Ziel für Wanderinnen und Wanderer sowie Tagesgäste im Freizeitbereich mit Sommerrodelbahn, Kletterpark und weiteren Fahr- und Spielgeräten. Dazu kommen verschiedene Angebote an Gastronomie, Imbiss-, Souvenir- und Bauernläden. Das Radom mit Aussichtsplattform, das UNESCO-Biosphären-Infozentrum und die Jugendbildungsstätte ziehen weitere Besuchergruppen an.

Die ganzjährige Attraktivität und gute Erreichbarkeit verstärken die touristische Bedeutung der Wasserkuppe. Im Sommer „besiedeln“ vornehmlich Menschen bei Tagesausflügen, beim Wandern, Mountainbiking (vermehrt auch mit E-Bikes), Segelfliegen, Paragliding und Modellfliegen den Berg täglich immer wieder neu. Im Winter (siehe Abb. 2) sind es Menschen beim Langlaufen, Schnee-(Schuh)-Wandern, Alpin-Skifahren, Snow-Kiten und Spazierengehen, die bei Sonnenschein das schöne Wetter und die Aussicht genießen möchten.

Sowohl im Sommer als auch im Winter werden die Aktivitäten in der Rhön in Teilen immer „extremer“ und greifen immer weiter in die Schutzgebiete ein. Das sieht man beispielsweise an einem Blog-Eintrag von Rhöntrail, einem Veranstalter für Mountainbike-Reisen: „Schlittenfahren und Langlauf war gestern. Heute entdeckt der Rhöner Winterurlauber das Land der offenen Fernen mit Schneeschuh, Tourenski, Snowbike oder gar mit dem Eispickel. Gemeinsam mit Outdoor-Spezialist „Rhöntrail“ startet das Rhön Park Hotel eine völlig neue Vermarktung der weißen Jahreszeit. Abseits der Pisten erkunden Gäste mit trendigem Sportgerät das Biosphärenreservat in seiner weißen Pracht.“ (Rhöntrail Blog, 2012).

Der Trend zu neuen Sportarten (z. B. Quadfahren, Monsterrollerfahren, Hundeschlittenfahren, Nacht-Langlauf) mit entsprechenden Herausforderungen und Nervenkitzel macht auch vor einem traditionellen deutschen Mittelgebirge wie der Rhön bzw. einem UNESCO-Biosphärenreservat nicht halt. Neue Sportgeräte und der Wunsch nach Freiheit und Abenteuer treiben die Menschen in die Natur – oftmals mit dem Ziel, in einer möglichst wilden Natur abseits ausgeschilderter Wege etwas Einzigartiges zu erleben.



Abb. 2: Loipenpflege an der Wasserkuppe im Winter (Foto: Arnulf Müller)

Der Schutz der Natur und ihre nachhaltige touristische Nutzung stehen somit in der Rhön täglich immer wieder vor neuen Herausforderungen. Es ist wichtig, sorgfältig und sensibel vorzugehen, um nicht auch traditionelle Nutzungen zu sehr einzuschränken oder übermäßig zu reglementieren. Dennoch spielt die naturschutzfachlich hohe Bedeutung der Wasserkuppe mit den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen eine wichtige Rolle bei der zukünftigen Entwicklung und Steuerung der touristischen Aktivitäten auf dem Berg. Durch die zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den niedrigeren Lagen kommt den verbliebenen wertvollen Lebensräumen und Beständen rund um die Wasserkuppe (z. B. Flächen mit Borstgrasrasen und Wiesenbrütern) eine noch höhere Bedeutung zu, da es sich inzwischen oftmals um die letzten verbliebenen Reste von einstmals großflächigen und in der Rhön ehemals häufigen Vorkommen handelt.

Die ausgewiesenen Schutzgebietskategorien (Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, EU-Vogelschutzgebiet) sind eine zusätzliche Herausforderung und gleichzeitig wichtige „Leitplanken“, um die Freizeitaktivitäten auf der Wasserkuppe zu steuern und zu organisieren. Mit den Schutzgebietskategorien sind klare „Spielregeln“ vorhanden und entsprechend kommunizierbar. Dennoch ist es wichtig, auch immer wieder das Verständnis bei allen Besuchergruppen und Akteurinnen und Akteuren zu wecken. Allerdings ist die Zusammensetzung der Besucherinnen und Besucher sehr heterogen und reicht von Kindern und Jugendlichen aus der Umgebung und aus Deutschland bis hin zu Erwachsenen aus der Region und den nahen Ballungsräumen (insbesondere der Rhein-Main-Region).

Das Verständnis für die Natur und die Besonderheiten des Biosphärenreservats nehmen oft mit der Entfernung zur Wasserkuppe ab. Je weiter die Anreise ist, umso mehr steht das reine Freizeitvergnügen (z. B. das Skifahren) im Vordergrund. Die Kenntnis über den Wert von Natur und Landschaft muss hier gezielt durch Information und Aufklärung vermittelt werden, ohne die Besucherinnen und Besuchern durch „aggressive“ Regelungen und Maßnahmen abzuschrecken.

Bedingt durch die hohe Anzahl an fliegerischen Aktivitäten (Segelfliegen, Motorfliegen, Paragliding, Drachenfliegen, Modellfliegen) kommt es bei gutem Wetter mit einem entsprechenden Besucheraufkommen an manchen Tagen zu einer Flächen-Konkurrenz unter diesen Nutzergruppen. Je nach Windrichtung und damit verfügbaren Start- und Landeplätzen kann sich dieses Problem auch noch verstärken.

Das Ziel, einen nachhaltigen Tourismus in der Rhön bzw. im Biosphärenreservat zu etablieren, gilt auch für die Wasserkuppe – wenn auch hier besondere und zum Teil intensivere Nutzungen stattfinden, die dafür an anderen Stellen abseits der Wasserkuppe oder auf anderen Erhebungen der Rhön zu einer Entlastung führen. Die Tendenz, auf der Wasserkuppe auch naturnähere Angebote wie z. B. einen Kletterpark im Wald zu errichten, bietet die Chance, die Freizeitangebote näher mit der Natur zu verknüpfen und keine Entwicklung zu etablieren, die von der Umgebung völlig losgelöst ist.

Damit sich auf der Wasserkuppe in den nächsten Jahren der Tourismus nachhaltiger und sanfter weiterentwickeln kann, sind verschiedene Maßnahmen bereits in der Umsetzung bzw. noch in Planung.

Maßnahmen in der Umsetzung (Beispiele):

- Regelmäßiger Einsatz der Rangerinnen und Ranger bzw. der Naturschutzwacht zur Aufklärung, Information und Lenkung der Besucherinnen und Besucher
- Enge Kooperation und Zusammenarbeit mit der Flugleitung des Flugplatzes Wasserkuppe (GFS) zur Koordinierung aller fliegerischen Aktivitäten auf der Wasserkuppe
- Fortführung des Monitorings der Wiesenbrüter und pflanzensoziologische Bestandsaufnahmen
- Überprüfung der Anzahl ausgewiesener Rad- und Wanderwege (evtl. Zusammenlegung bzw. Verlegung oder Rückbau von Rad- und Wanderwegen)
- Konzentrierung der Haupt-Besucherströme auf unsensible Bereiche, gleichzeitig Schonung sensibler und geschützter Bereiche (auf der Wasserkuppe und angrenzend)
- Möglichst weitgehender Verzicht auf Großveranstaltungen im Bereich der Wasserkuppe
- Eingriffsminimierung bei Bauvorhaben (Straßen, Parkplätze, Gebäude etc.) und – falls notwendig – Umsetzung von gebietsnahen Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Wiederherstellung von Borstgrasrasen oder Bergmähwiesen)
- Erweiterung der Parkplatzkapazitäten auf der Wasserkuppe zur Vermeidung einer temporären Nutzung von Ausweich- und Behelfsparkplätzen (auf geschützten Rasen- und Wiesenflächen)

Geplante Maßnahmen (Beispiele):

- Professioneller Ausbau der Besucherinformation durch ein neues Beschilderungssystem mit thematischen Info- und Hinweistafeln
- Ausbau des UNESCO-Biosphären-Infozentrums als weitere touristische Attraktion und gleichzeitig zur Besucherlenkung und -information
- Erarbeitung und Umsetzung eines Besucherinformationskonzeptes (inkl. Beschilderung mit Aufklärungs- und Infotafeln)

- Abstimmung und Erarbeitung eines Maßnahmenplans Wasserkuppe im Rahmen des LIFE-Projekts „Hessische Rhön: Berggrünland, Hutungen und ihre Vögel“
- Abstimmung und Verbesserung der Wegeführung und Besucherlenkung mit Hinweisen und Besucherinformation zu Schutzgebieten und geschützten Lebensräumen und Arten
- Einrichtung eines Bus-Shuttle-Services zum Transport der Besucherinnen und Besucher von Parkplätzen in den umliegenden Ortschaften (Gersfeld, Poppenhausen, Ehrenberg) auf die Wasserkuppe
- Erarbeitung eines großräumigen Besucherlenkungskonzeptes für die gesamte Rhön inkl. Wasserkuppe zur Steuerung der Besucherströme und Stärkung des ÖPNV-Anteils (inkl. gezielter und frühzeitiger Informationen in den Quellregionen der Besucherströme, z. B. Frankfurt im Rhein-Main-Gebiet)

3 Das Rote Moor

Das Rote Moor (siehe Abb. 3) in der Hessischen Rhön ist neben dem Schwarzen Moor in der Bayerischen Rhön das zweitgrößte Hochmoor in der Region. Das 315 ha umfassende Naturschutzgebiet, das bereits im Jahr 1979 ausgewiesen wurde, ist seit Jahrzehnten im Sommer wie im Winter auch beliebtes Ausflugs- und Naherholungsziel. Gleichzeitig gilt das Rote Moor als wichtiger (Winter-)Lebensraum der letzten Birkhühner in der Rhön sowie Rückzugsort zahlreicher seltener Tier- und Pflanzenarten der Hochmoore und Offenlandlebensräume.



Abb. 3: Das Rote Moor (Foto: Arnulf Müller)

Im Sommer kommen die Menschen vor allem zum Wandern, Spaziergehen und für Tagesausflüge ins Rote Moor. Manche nehmen auch an Führungen teil oder besuchen das NABU-Haus am Roten Moor – ein Informationszentrum. Zusätzlich kommen auch Gäste zum Radfahren und Mountainbiking, wobei das Radfahren auf dem Bohlenweg, der durch das Rote Moor führt, verboten ist.

Im Winter ist das Rote Moor als offizielles Nordic-Aktiv-Zentrum des Deutschen Skiverbands (DSV) fest in der Hand der Wintersportlerinnen und -sportler. Dieser Leistungsstützpunkt bietet sowohl Strecken für klassischen Langlauf als auch für Skating an. Immer mehr Gäste kommen auch zum Winterwandern oder für Tagesausflüge – bedingt durch die relativ schneesichere Lage, die gute Erreichbarkeit, das Angebot an Parkplätzen und das Haus am Roten Moor mit seiner Gastronomie. Der Druck auf die nutzbaren Wege rund um das Rote Moor nimmt im Winter immer weiter zu und führt auch wiederholt zu Spannungen zwischen den Nutzergruppen – insbesondere, wenn es um die gemeinsame Nutzung von Wegen und Loipen geht. Ein harmonisches Nebeneinander von Langläuferinnen und Langläufern (klassisch und Skating) und Wanderinnen und Wanderern (teilweise mit Hund, Schlitten oder Kinderwagen) ist kaum möglich. Hierfür fehlen in der Regel der Platz und oftmals auch das gegenseitige Verständnis.

In früheren Jahrzehnten waren das Rote Moor bzw. die Hochmoorflächen selbst Ziel zahlreicher Ausflüglerinnen und Ausflügler, die dort inmitten der Natur ihre Freizeit verbrachten. Das Naturerlebnis war unmittelbar und man konnte sich noch relativ frei im Moor bewegen. Einzelne Holzbretter und -bohlen machten es möglich, weite Teile des Moores ungehindert und auf eigenes Risiko zu erkunden. Mit der offiziellen Beendigung des Torfabbaus (Ende 1985) und der Ausweisung des Moores als Naturschutzgebiet – ab 1997 auch als Kernzone des Biosphärenreservates – hat man eine gezielte Besucherlenkung eingerichtet, die bis heute sehr gut funktioniert. Um die Reste des verbliebenen Hochmoores weitestgehend vor Besucherinnen und Besuchern sowie Störungen zu schützen, wurde am Rande des Schutzgebietes ein Bohlenweg gebaut. Dieser führt durch den typischen Karpatenbirkenwald bis zu einem Aussichtsturm (mit freiem Blick auf den verbliebenen Hochmoorkörper). Die Gäste haben den Weg von Anfang an sehr gut angenommen. Er ermöglicht die ungestörte Entwicklung der geschützten Bereiche des Moores zum Erhalt seltener Tiere und Pflanzen wie dem Skabiosen-Schneckenfalter und zahlreicher Libellenarten.

Um die touristische Entwicklung rund um das Rote Moor nachhaltig gestalten und die naturschutzfachlichen Ansprüche erfüllen zu können, wurden verschiedene Maßnahmen bereits umgesetzt, weitere sind noch in Planung.

Maßnahmen in der Umsetzung (Beispiele):

- Gezielte Besucherinformation am und im neuen „NABU-Haus am Roten Moor“
- Erweiterung des bisherigen Kiosks mit WC-Anlage um einen Infobereich mit Dauer-Ausstellung „Rotes Moor“ sowie eine vergrößerte Gastronomie
- Regelmäßiger Einsatz der Rangerinnen und Ranger bzw. der Naturschutzwacht im Roten Moor zur Aufklärung, Information und Lenkung der Besucherinnen und Besucher
- Regelmäßige Durchführung von Moorführungen durch Rangerinnen und Ranger sowie Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer
- Ausbildung von speziell geschulten Moorführerinnen und -führern (Kooperation NABU mit Biosphärenreservat)
- Professionelle Loipenpflege (Naturpark Hessische Rhön in Kooperation mit der Stadt Gersfeld) sowie Verkehrssicherung (Obere Naturschutzbehörde und Hessen-Forst)
- Ausbau und Erweiterung Parkplatz „Moordorf“ und kommunale Parkraumbewirtschaftung/Kontrolle

- Anlage und Instandsetzung eines Bohlenpfades sowie Bau und Renovierung eines Ausichts- und Beobachtungsturms
- Verzicht auf Abendveranstaltungen/Abendgastronomie im Haus am Roten Moor

Geplante Maßnahmen (Beispiele):

- Erarbeitung eines neuen Besucherlenkungs- und Beschilderungskonzeptes (Loipen und Winterwanderwege) zur Sensibilisierung im Bereich Naturschutz und zur Verbesserung der Besucherlenkung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Skiläuferinnen und Skiläufer
- Abschnittsweiser Ausbau der Wegestruktur (Verbreiterung der Loipentrasse und Brückenbauwerke)
- Anlage von separaten Winterwanderwegen für Erholungssuchende

4 Die Milseburg

Neben der Wasserkuppe und dem Roten Moor stellt die Milseburg (siehe Abb. 4) ein weiteres touristisches und gleichzeitig naturschutzfachliches Highlight der hessischen Rhön dar. Der Berg und Teile der angrenzenden Flächen sind seit 1967 als Naturschutzgebiet und seit 2011 als Kernzone des Biosphärenreservats ausgewiesen. Der besonders markante Phonolith-Felsen der Kuppenrhön mit einer Höhe von 835 m ü. NN ist ein ganzjähriges Ausflugs- und Naherholungsziel und nur zu Fuß erreichbar. Ein Befahren der Wege mit dem Fahrrad ist gemäß NSG-Verordnung verboten.



Abb. 4: Die Milseburg mit ihrem markanten Phonolith-Felsen (Foto: Arnulf Müller)

Ein lokaler Hot-Spot der Artenvielfalt sind zum einen die alten Buchenwaldbereiche in der Kernzone sowie die einzigartige Felsvegetation mit seltenen Eiszeit-Reliktarten (z. B. Wimpernfarn). Obwohl der Name Milseburg es vermuten lässt, gibt es keine Burg auf dem Berggipfel. Lediglich die Reste eines keltischen Oppidums (Anlage einer keltischen Stadt mit Umfassungsmauer und Siedlungspodien) sind noch zu finden und auf einem archäolo-

gischen Wanderweg erläutert. Zu den lokalen touristischen Besonderheiten zählen außerdem die Milseburghütte (über 130 Jahre alte Rhönklubhütte), die Gangolfskapelle und der 1,1 km lange Milseburgtunnel für Radfahrer.

Die seit Jahrtausenden besiedelte und vom Menschen geprägte Milseburg fasziniert noch heute die Besucherinnen und Besucher der Rhön. Weil man den Berg nur zu Fuß und nicht mit dem Auto bezwingen kann, hat er eine ungeheure Anziehungskraft, sodass ihn pro Jahr mehrere Zehntausend Menschen besuchen. Diese fast ganzjährig hohe Anzahl an Gästen führt unter Umständen auch zu Konflikten und kann die Entwicklung von Flora und Fauna beeinflussen bzw. beeinträchtigen. Um negative Entwicklungen und Beeinträchtigungen insbesondere in der Kernzone zu vermeiden, wurden in den letzten Jahren bereits einige Maßnahmen umgesetzt, noch weitere sind geplant.

Maßnahmen in der Umsetzung (Beispiele):

- Regelmäßiger Einsatz der Rangerinnen und Ranger bzw. der Naturschutzwacht auf der Milseburg zur Aufklärung, Information und Lenkung der Besucherinnen und Besucher
- Rückbau und Verödung von nicht ausgewiesenen Pfaden und Wegen (z. B. über die Felsen bzw. die Blockschutthalde)
- Durchführung von notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wanderwege mit Augenmaß (Baumfällung, Totholz-Entfernung, Rückschnitt, Belassen des Holzes in der Kernzone an Ort und Stelle, sorgfältige und regelmäßige Beobachtung sowie Kontrolle)
- Umfassende Besucherinformation insbesondere an den Zugängen zur Milseburg mit Erläuterung der naturschutzfachlichen Besonderheiten sowie einer klaren (und auch bildhaften) Darstellung der Ver- und Gebote
- Dauerhafter Schutz der Felsen und Basaltblockhalden sowie der sensiblen Felsvegetation (Information/Aufklärung)

Geplante Maßnahmen (Beispiele):

- Zusätzliche Hinweistafeln (auch mit Ver- und Geboten, z. B. Wegegebote) innerhalb der Gebietskulisse an den Wegen
- Deutliche Sicherheitshinweise zu walddtypischen Gefahren (z. B. herabstürzende Äste) in der Kernzone
- Keine zusätzliche Ausweitung der touristischen Nutzung der Milseburghütte im Rahmen der geplanten Sanierung
- Dauerhafte Festschreibung der fußläufigen Erreichbarkeit des Gipfels
- Kein Ausbau der bestehenden Zuwegung/Zufahrt (als offizieller Fahrweg)

5 Zusammenfassung

Die Rhön ist gut erreichbar in der Mitte von Deutschland gelegen und gleichzeitig beliebtestes Ausflugsziel nahegelegener Ballungsgebiete wie das Rhein-Main-Gebiet. Das UNESCO-Biosphärenreservat erlebt seit den letzten Jahren und Jahrzehnten einen zunehmenden Freizeitdruck durch Touristinnen und Touristen, Erholungssuchende und (Freizeit-)Sportlerinnen und Sportler. Touristische Aktivitäten verschiedenster Ausprägung wirken sich im Biosphärenreservat in unterschiedlicher Weise auf geschützte Bereiche und Naturschutzgebiete aus.

Neben vielen fliegerischen Aktivitäten wie Segelfliegen und Paragliding spielen klassische Betätigungen wie Wandern, Radfahren und Wintersport (Langlauf und Alpin-Ski) immer noch eine wichtige Rolle. Der Trend zu neuen, immer spektakuläreren Sportarten ist aber auch in der Rhön zu spüren. Verschiedene Veranstalter und Hotels bieten auch im Biosphärenreservat vermehrt relativ „junge“ Sportarten wie Snow-Kiting, Quadfahren, Tourenski-Fahren, Mountainbiking, Schneeschuhwandern und Monsterrollerfahren an. Damit sollen junge Zielgruppen angesprochen und in die Rhön gelockt werden. Gleichzeitig ist das ursprüngliche Wander- und Radfahrerklientel relativ stabil geblieben, doch auch bei dieser Nutzergruppe sind durch neue Trends wie E-Bikes noch weitere Zuwächse möglich.

Durch die vielfältigen touristischen Aktivitäten nimmt die Flächen- und Wegekonkurrenz immer weiter zu und somit auch der Druck auf die geschützten Bestandteile wie Naturschutzgebiete und Kernzonen im Biosphärenreservat. Die drei Beispielgebiete Wasserkuppe, Rotes Moor und Milseburg veranschaulichen, wo die aktuellen Probleme liegen und wie die Gebiete auch in Zukunft effektiv geschützt werden können.

Insbesondere Maßnahmen zur Information und Lenkung von Besucherinnen und Besuchern sollen Beeinträchtigungen der schützenswerten Bereiche in den genannten Gebieten zukünftig auf ein Minimum reduzieren. Daneben soll die Wege-Infrastruktur auf sensible Weise weiterentwickelt werden. Damit ist es möglich, die schützenswerten Bereiche des Biosphärenreservats dauerhaft zu bewahren und gleichzeitig Besucherinnen und Besuchern die besondere Landschaft weiterhin ganzjährig erlebbar zu machen.

6 Literaturverzeichnis

Rhöntrail Blog (2012): Schlittenfahren und Langlauf war gestern. URL: <https://rhoentrail.wordpress.com/2012/12/09/17/> (Zugriff: 10.08.2018)

Weiterführende Literatur:

Bohn, U., Geiger, M. & Große-Brauckmann, G., Emmermann, R. & Müller, F. (1986): Das Rote Moor. Wiesbaden: 39 S.

Feld, M., Englert, D., Heß, H. (2001): Milseburg – Ein Berg mit Profil. Michael Imhof Verlag. Petersberg: 192 S.

Jenrich, J. & Kiefer, W. (2012): Das Rote Moor – Ein Juwel in der Hochrhön. Parzellers Buchverlag. Fulda: 408 S.

Jenrich, J. (2007): Die Wasserkuppe: Ein Berg mit Geschichte. Parzellers Buchverlag. Fulda: 407 S.

Jenrich, J. (2005): Die Milseburg – Perle der Rhön. Parzellers Buchverlag. Fulda: 176 S.

Reimann, S., Große-Brauckmann, G., Bohn, U. & Müller, F. (1997): Naturschutzgebiet Rotes Moor im Biosphärenreservat Rhön. Stiftung Hessischer Naturschutz. Wiesbaden: 53 S.

Adresse des Autors:

Torsten Raab

Hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön

Groenhoff-Haus

Wasserkuppe 8

36129 Gersfeld (Rhön)

E-Mail: torsten.raab@br-rhoen.de

Konflikte durch (Nah-)Erholungssuchende am Otto-Maigler-See im Naturpark Rheinland

Dominik Liebenstein

1 Einleitung

„Schutzgebiete sind eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Gebietsschutz trägt unmittelbar zur Erhaltung von Arten und ihren Lebensräumen bei. Mit den unterschiedlichen Schutzgebietskategorien lassen sich verschiedene Ziele verwirklichen“ (BfN 2017).

Die in Deutschland vorkommenden Schutzgebietskategorien beruhen allesamt auf dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2009), wobei sich die einzelnen Schutzgebiete hinsichtlich ihrer Schutzziele und ihrer Größe und den daraus resultierenden Nutzungseinschränkungen unterscheiden. Die unterschiedlichen Schutzgebiete, zu denen Landschafts- sowie Naturschutzgebiete, Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalparke gehören, können sich in ihrer Fläche überlagern oder in wenigen Einzelfällen deckungsgleich sein. Aufgrund ihrer Flächengröße werden in Deutschland Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke als Großschutzgebiete bezeichnet. Dabei dienen die Schutzgebiete als Vorbild-Landschaft für den Schutz von Natur und Landschaft sowie für eine nachhaltige Erholungsnutzung.

Um die Ziele und Aufgaben der Schutzgebiete zu erreichen und gleichzeitig den Tourismus zu fördern, ohne dass es zu Konflikten kommt, müssen die Besucherinnen und Besucher über die Auswirkungen ihres Verhaltens auf den Naturraum informiert und aufgeklärt werden. Dabei ist es besonders wichtig, alle Akteurinnen und Akteure frühzeitig in Planungsprozesse einzubeziehen und gemeinsame Strategien zur Besucherlenkung zu erarbeiten. So lässt sich die Belastung des Naturraums durch den Menschen so gering wie möglich halten (BfN 2017).

2 Der Naturpark Rheinland

Naturparke in Deutschland sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Großschutzgebiete. Sie sind überwiegend als Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete ausgezeichnet, die sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholungsnutzung besonders eignen. Dabei wird bei der Entwicklung dieser Gebiete ein nachhaltiger Tourismus angestrebt und eine nachhaltige Regionalentwicklung gefördert. Naturparke dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Zu diesem Zweck strebt man in Naturparken eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung an (BNatSchG 2009).

Der Naturpark Rheinland liegt westlich von Köln und Bonn (siehe Abb. 1). Zwischen Rhein und Eifel befindet sich auf über 1000 km² eine Region mit hoher landschaftlicher Vielfalt. Wälder, Flüsse, Seen und hügelige Vulkane wechseln sich ab mit ebener Agrarlandschaft und kleinen idyllischen Dörfern. Als Zweckverband organisiert, gehören dem Naturpark Rheinland die Kreise Euskirchen, Rhein-Sieg und Rhein-Erft sowie die kreisfreien Städte Köln und Bonn und das Unternehmen RWE Power AG an. Innerhalb der Naturparkgrenzen leben 1,2 Millionen Menschen in 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die spezifischen Aufgaben und das Leitbild für die Naturparkregion sind in der Naturpark-Satzung und dem Naturpark-Plan festgelegt. Der Naturpark Rheinland ist seit 2006 zertifizierter Quali-

tätsnaturpark sowie Gewinner des Förderwettbewerbs Naturpark.2009.NRW, Naturpark.2015.NRW und Naturpark.2018.NRW. Innerhalb der Naturparkgrenzen lassen sich neun verschiedene Landschaftsformen unterscheiden (siehe Abb. 2). Dazu zählen u. a. die Kottenforst-Wälder, das Vorgebirge, die Rheinebene, die Ville-Seen, die Bördelandschaft, das Drachenfelder Ländchen, die Auenlandschaften von Swist und Erft, die Rommerskirchener Lössplatte und die Voreifel. Fast genau die Hälfte der Gesamtfläche stehen unter Landschaftsschutz, weitere 8 % sind Naturschutzgebiet, 50 % der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt, 27 % sind Waldflächen und auf ca. 3 % befinden sich Gewässer (Naturpark Rheinland).

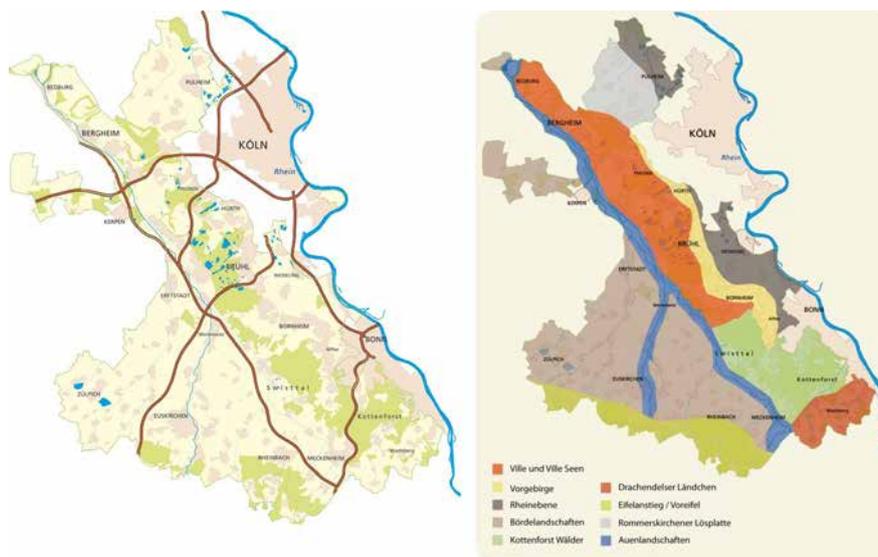


Abb. 1 (links): Übersichtskarte des Naturpark Rheinland und Abb. 2 (rechts): Unterschiedliche Landschaftsformen im Naturpark Rheinland (Quelle: OpenStreetMap veröffentlicht unter CC-BY-SA 2.0, Naturpark Rheinland)

3 Naherholungsgebiet Otto-Maigler-See

Das Naherholungsgebiet rund um den Otto-Maigler-See dient als Beispiel, um die Konflikte, die den Naturpark Rheinland durch verschiedene Arten der (Nah-)Erholungsnutzung betreffen, zu beschreiben und auf mögliche Lösungsvorschläge einzugehen.

Der Otto-Maigler-See liegt im rekultivierten südlichen Teil des Rheinischen Braunkohlerevierts, südwestlich der Stadt Köln. Im Zuge verschiedener Rekultivierungsmaßnahmen wurde ab dem Jahr 1961 damit begonnen, das ehemalige Tagebaurestloch mit Grundwasser aufzufüllen. Seit 1977 steht das Areal, dessen Zuständigkeit dem Naturpark Rheinland unterliegt, der Öffentlichkeit als Naherholungsgebiet zur Verfügung. Es ist heute als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Bendler 2001). Das nahe gelegene Naturschutzgebiet, der kleinere Hürther Waldsee (siehe Abb. 3), ist zum Ausgleich für diese Belastung zum größten Teil nicht für die Öffentlichkeit zugänglich und durch Zäune oder dicht wachsende Sträucher abgeriegelt (Pflug 1998). Er ist als einer der jüngsten Seen der Region in Folge des Braunkohleabbaus Ende der 1980er Jahre entstanden. Bereits nach wenigen Jahren konnten hier mehrere geschützte Pflanzen- und Tierarten nachgewiesen werden; der See stellt heutzutage ein wichtiges Rückzugsgebiet für Wasservögel in der Nähe des touristisch stark genutzten Otto-Maigler-Sees dar.



Abb. 3: Luftbild vom Otto-Maigler-See und Hürther Waldsee (Quelle: Geobasis NRW, Stand: Januar 2017)

Die konsequente Funktionstrennung bietet die Chance, dem Naturschutz und der Erholungsnutzung gleichermaßen gerecht zu werden (RegioGrün).

Bei der Umsetzung der Rekultivierungsmaßnahmen wurde das Gelände um das ehemalige Tagebauloch von Beginn an als Naherholungsgebiet geplant und ausgebaut. Die heutige Seefläche war ursprünglich durch drei Tonrücken voneinander getrennt. Diese wurden abgetragen, um die Einzelflächen zu einem großen See zusammenzufügen. Zeitgleich wurde ein Badestrand an der Nordwestseite des Sees geplant. Dort finden in den Sommermonaten verschiedene Veranstaltungen wie z. B. Strandpartys statt. Die ehemaligen Kippenränder des Tagebaulochs sind flach ausgerichtet und durch forstwirtschaftliche Rekultivierung befestigt. Zusätzlich sind die Ränder durch den Bau mehrerer Absätze so umgestaltet, dass sie sich als Wege nutzen lassen und sich harmonisch in die Umgebung einfügen (Hürther Heimat 1981). Auf dem See selbst sind mehrere Wassersportarten wie Surfen, Segeln und Rudern möglich. Er wurde so angelegt, dass sechs Regattabahnen nebeneinander passen und so Sport-Wettfahrten veranstaltet werden können. An der Nutzung des Sees sind eine Reihe von Vereinen beteiligt, dazu gehören der Schwimmclub Hürth, die Hürther Rudergesellschaft und der Hürther Windsurfing Club.

Das Naherholungsgebiet rund um den Otto-Maigler-See ist in den letzten Jahren aufgrund der Nähe zu den Großstädten Köln und Bonn an schönen Tagen einem immer größer werdenden Besucherdruck ausgesetzt. Durch die gute Anbindung an das ÖPNV-Netz sowie die Radwege des Kölner Grüngürtels ist der See von allen umliegenden Stadtteilen gut zu erreichen. Aufgrund der guten Wasserqualität – der Otto-Maigler-See ist einer von fünf Badeseen im Rhein-Erft-Kreis – und der Vielzahl von Aktivitäten die auf und neben dem See durchgeführt werden können, ist der See weit über die angrenzenden Stadtteile bei Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportlern hinaus sehr beliebt. Interessanterweise ist er auch ein wichtiger Rastplatz für Wasservögel. Hierzu zählen unter anderem viele Entenarten, Zwergsäger oder – seltener – die arktischen Taucher (Forschungsstelle Rekultivierung 2011).

Die steigende Beliebtheit und der daraus resultierende Besucherdruck, der in den letzten Jahren stetig angestiegen ist, führt jedoch auch zu wachsenden Problemen: Hierzu gehören Müllaufkommen, das Nicht-Anleinen von Hunden, Brandgefahr durch Grill- und Lagerfeuer, Vandalismus unterschiedlichster Ausprägung, das Füttern der Wasservögel sowie unerlaubtes Baden außerhalb des Strandbades. Diese Entwicklung möchte der Naturpark Rheinland gemeinsam mit den ordnungsrechtlich relevanten Behörden und den Seeanrainerinnen und Seeanreinern stoppen und die Situation verbessern. Ein Arbeitskreis, an dem die Polizei, das Regionalforstamt, die Untere Landschaftsbehörde, das Ordnungsamt der Stadt Hürth, der Naturpark sowie sämtliche Seeanrainerinnen und Seeanrainer und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer teilgenommen haben, hat für die verschiedenen Themen entsprechende Lösungsansätze erarbeitet.

Das größte Problem am Otto-Maigler-See sind die Müllberge, die die Besucherinnen und Besucher nach einem schönen Sommerwochenende rund um den See hinterlassen. Dabei geht es nicht alleine um die überfüllten Mülleimer, die mittlerweile vom Naturpark weitestgehend entfernt worden sind, um den Besucherinnen und Besuchern deutlich zu machen, dass jede(r) seinen Müll wieder mit nach Hause nehmen soll. Es geht auch um Essensabfälle, die in den See geworfen werden und zu einer Anreicherung von Nährstoffen führen. Zusätzlich finden sich auch immer wieder kaputte Glasflaschen an den Uferbereichen und den Uferwegen, die eine zusätzliche Gefahr für andere Gäste darstellen. Da auch häufig Sperrmüll und Sondermüll an den entlegenen Besucherparkplätzen abgeladen werden, muss der Naturpark jährlich über 20.000 Euro für die Entsorgung des Mülls aufbringen.



Abb. 4 (links): Illegale Müllentsorgung und Abb. 5 (rechts): Überfüllte Mülleimer nach einem Sommer-Wochenende (Fotos: Naturpark Rheinland)

Entlang des unteren Seewegs finden sich an den Wochenenden zahlreiche Jugendliche ein, um am Seeufer zu grillen und Lagerfeuer zu machen. Neben den Feuerstellen, die sowohl forst- als auch landschaftsschutzrechtlich verboten sind, wird bei der Suche nach einer geeigneten Stelle auch häufig die Ufervegetation zerstört.



Abb. 6 (links): Illegale Feuerstellen am Wasser und Abb. 7 (rechts): Schäden durch Feuerstellen (Fotos: Naturpark Rheinland)

Das Verhalten von Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern, die mit ihren Vierbeinern entlang des unteren und oberen Seewegs spazieren gehen, führt ebenfalls immer wieder zu Problemen. Im Normalfall ist es in einem Landschaftsschutzgebiet nicht verboten, Hunde auf den Wegen frei laufen zu lassen. Dabei müssen die Hundehalterinnen und Hundehalter jedoch gewährleisten, dass der Hund nicht in Gebüsch verschwindet oder im Wald und an den Ufern fließender oder stehender Gewässer wildlebende Tiere aufschreckt oder jagt (Stadt Köln). Leider zeigt auch hier die Erfahrung, dass sich Hundehalterinnen und Hundehalter häufig überschätzen; sobald der Jagdtrieb eines Hundes geweckt ist, ist dieser nicht mehr zu halten. Im Landschaftsschutzgebiet rund um den Otto-Maigler-See gibt es bezüglich der Leinenpflicht von Hunden jedoch eine Ausnahmeregelung. In der Satzung für die Nutzung der Erholungsanlage Otto-Maigler-See vom 27.06.1984 – veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 31 vom 30.07.1984 – steht unter § 27 Hunde: „Im Bereich der gesamten Erholungsanlage sind Hunde an der Leine zu führen“. Neben dieser besonderen Ausnahmeregelung in der Seesatzung, die leider von vielen Hundehalterinnen und Hundehaltern missachtet wird, sollten sich diese bewusst sein, dass das Landesjagdgesetz NRW den „Schutz des Wildes vor wildernden Hunden“ regelt. Dieses Gesetz erlaubt es, wildernde Hunde abzuschießen, wenn sich dieser den Anweisungen seiner Besitzerin bzw. seines Besitzers entzieht und die Jagd nach einem wildlebenden Tier aufnimmt. Diese Maßnahme wird jedoch nur als letzte Möglichkeit zum Schutz des Wildes in Betracht gezogen.

Da der Otto-Maigler-See als eines von fünf Badegewässern im Rhein-Erft-Kreis ausgewiesen ist, muss eine bestimmte Wasserqualität gewährleistet sein. Als offizieller Badesee wird die Wasserqualität in der Badesaison von amtlichen Stellen auf die Einhaltung der Badegewässerordnung regelmäßig überprüft (Seen.de). Aufgrund des sauberen und nährstoffarmen Gewässers können verschiedene Armelechteraigen (*Chara contraria*, *Chara vulgaris*) im See nachgewiesen werden, die in Deutschland auf der Roten Liste gefährdeter Arten stehen (Rhein-Erft Kreis 2015). Um diese bedrohten Arten auch dauerhaft nachweisen zu können, muss die nährstoffarme, aber gute Wasserqualität auf Dauer gewährleistet sein.

Durch das Füttern der Wasservögel versammeln sich viel mehr Wasservögel am Gewässer, als der Lebensraum vertragen kann. Die erhöhte Zahl an Wasservögeln hat zur Folge, dass sich viel mehr Exkremente im Gewässer ansammeln. In Kombination mit dem zusätzlichen Eintrag von Brotresten kommt es im Gewässer zu einem erhöhten Verbrauch von Sauerstoff, da die eingetragenen organischen Materialien abgebaut werden. Dies kann bei Fischen und anderen Wasserbewohnern vor allem in den warmen Sommermonaten zum Tod führen. Man spricht von Eutrophierung oder dem Umkippen des Gewässers. Tritt dieser Fall ein, so kann der See auch nicht mehr als Badegewässer genutzt werden.

Eine weitere Konfliktsituation entsteht durch die vielen unterschiedlichen Nutzergruppen, die die Wege um den Otto-Maigler-See für sich in Anspruch nehmen. So teilen sich nicht nur Menschen die Wege, die spazieren gehen, wandern oder mit dem Mountainbike fahren, sondern auch Reiterinnen und Reiter sowie Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer. Leider nehmen die verschiedenen Akteurinnen und Akteure nicht immer Rücksicht aufeinander, sodass es immer wieder vorkommt, dass Mountainbikerinnen und Mountainbiker oder Reiterinnen und Reiter mit Menschen, die spazieren gehen oder wandern, aneinander geraten. Des Weiteren kommt es immer wieder zu Vandalismus an der Wanderinfrastruktur. Meist werden Wanderwegweiser, Ruhe-Bänke oder Informationstafeln unter Alkoholeinfluss beschädigt oder sogar gestohlen. Die erhöhten Schäden an der Wanderinfrastruktur lassen sich verstärkt nach einem schönen Wochenende mit vielen „Party-Gästen“ feststellen.



Abb. 8 (links): Umgekippter Hauptwegweiser und Abb. 9 (rechts): Zerstörte Bank
(Fotos: Naturpark Rheinland)

4 Lösungsansätze

Um einen besseren Austausch zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten, wurde im Jahr 2011 ein „Runder Tisch – Otto-Maigler-See“ gegründet. Dazu zählen Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Polizei, des Regionalforstamtes, der Unteren Landschaftsbehörde, des Ordnungsamtes der Stadt Hürth, des Naturparks Rheinland, der Strandbadbetreiber sowie der Seeanrainer (u. a. Ruderclub und Angelverein). Innerhalb dieses Arbeitskreises haben die Verantwortlichen über Maßnahmen diskutiert, wie man den Problemen – insbesondere an den Wochenenden in den Sommermonaten – entgegenwirken kann.

Viele Besucherinnen und Besucher des Otto-Maigler-Sees verhalten sich nicht absichtlich rücksichtslos gegenüber dem Naturraum. Häufig fehlt es Ihnen an genauen Informationen, was erlaubt und was verboten ist. In einem ersten Schritt wurden neue Schilder mit eindeutigen Hinweisen zum richtigen Verhalten am See an 15 prägnanten Standorten des Wege-

systems aufgehängt. Zusammen mit den verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern des „Runden Tisches“ hat sich der Naturpark zusätzlich darauf verständigt, die Bevölkerung gezielter und in persönlichen Ansprachen über das richtige Verhalten im Landschaftsschutzgebiet am Otto-Maigler-See zu informieren. Dazu führten u. a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Naturparks, der Polizei und des Ordnungsamts Kontrollgänge durch. Bei diesen Kontrollgängen – die insbesondere in den Abendstunden stattgefunden haben – wurden „Gelbe Karten“ an diejenigen überreicht, die sich nicht an die Regeln hielten (siehe Abb. 10). Die Aktion diente dazu, den Dialog zu suchen und an das Verständnis der Besucherinnen und Besucher zu appellieren. Denn alle Ge- und Verbote haben ihre Berechtigung. Von offenem Feuer beispielsweise geht eine enorme Waldbrandgefahr aus. Das Füttern von Seevögeln hat einen erhöhten Nährstoffeintrag zur Folge, der im schlimmsten Fall zu einem Fischsterben führen kann. Der See wäre dann auch nicht mehr als Badesee geeignet. In vielen Gesprächen, die während der Kontrollgänge mit den Gästen durchgeführt wurden, hat sich herausgestellt, dass eine fehlende Aufklärung über das richtige Verhalten am See zum Fehlverhalten geführt hat. Viele Personen haben mit Verständnis auf das eigene Fehlverhalten reagiert und versprochen, in Zukunft mehr Rücksicht auf die Natur und andere Gäste zu nehmen. In Ausnahmefällen und bei wiederholter Missachtung der Verhaltensregeln wurden kleinere Bußgelder ab einer Höhe von 25 Euro verteilt.

Neben den verschiedenen Aktionen, das eigene Verhalten der Besucherinnen und Besucher stärker ins Bewusstsein zu rufen, hat der Naturpark Rheinland im Jahr 2011 zusammen mit lokalen und regionalen Partnerinnen und Partnern auf dem Gebiet der Ville-Seen-Platte ein einheitliches und übersichtliches Wanderwegeleitsystem nach aktuellen Standards umgesetzt. Die Beschilderungsplanung – die einheitliche und eindeutige Beschilderung und Markierung der Wege – richtet sich nach dem „Wanderwege-Leitfaden“ des Landes Rheinland-Pfalz; dessen Markierungsstandards setzt ein Großteil der Wanderregionen um. Das Wegeleitsystem bietet den Gästen nicht nur eine bessere Orientierung, es findet auch eine gezielte Besucherlenkung und -information im Naherholungsgebiet rund um den Otto-Maigler-See statt. Um dem immer größer werdenden Erholungsdruck entgegenzuwirken, hat man bei der Umsetzung darauf geachtet, dass bestimmte Teilbereiche (Bereiche mit hoher Bedeutung für den Artenschutz oder Wegabschnitte durch das angrenzende Naturschutzgebiet) komplett aus dem Wegeleitsystem herausgenommen wurden.



Abb. 10: „Gelbe Karte“ mit Verhaltensregeln (Quelle: Naturpark Rheinland)

5 Fazit

Das Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet rund um den Otto-Maigler-See ist in den Sommermonaten einem enormen Besucherdruck ausgesetzt. Durch die Vielzahl unterschiedlicher Nutzergruppen wird es auch in Zukunft immer wieder zu Problemen kommen, wenn es nicht gelingt, durch gezielte Informationen ein verantwortungsvolles und eigenverantwortliches Handeln in der Bevölkerung aufzubauen. Der Naturpark Rheinland als Betreiber hat in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte bzw. Aktionen durchgeführt. Ziel war, die Bevölkerung über das richtige Verhalten zu informieren und durch gezielte Besucherlenkung bestimmte Bereiche, die für den Naturschutz eine wichtige Rolle spielen, stärker in den Vordergrund zu rücken. Ob und inwieweit sich das Bewusstsein der Besucherinnen und Besucher durch die verschiedenen Aktionen nachhaltig geändert hat, lässt sich nur schwer feststellen. Es wird auch in Zukunft zu Konfliktsituationen kommen, da einzelne Personen immer wieder ihr eigenes Verhalten über die Ziele der Schutzgebiete stellen. Es zeigt sich, dass bei Gästen, die ihr eigenes Verhalten ändern müssen, die Akzeptanz gegenüber den Schutzmaßnahmen deutlich geringer ist. Viele Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sind zum Beispiel nicht bereit, Rücksicht auf die Naturschutzziele zu nehmen und ihren Hund an der Leine zu führen, da sie der Meinung sind, dass sie in jeder Situation die Kontrolle über ihren Hund haben. Jugendliche, die ihre Partys am Seeufer feiern, werden sich auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen, direkt am Wasser zu grillen und ihren Müll liegen zu lassen.

Die für den Naturpark Rheinland entstehenden Kosten lassen sich in Zukunft nur dadurch decken, indem Parkplatzgebühren oder höhere Bußgelder bei Missachten der Verhaltensregeln erhoben werden – dadurch steigt aber auch der Unmut der Bevölkerung. Bei den Verantwortlichen des Naturparks führen die beschriebenen Konfliktsituationen zur Überlegung, die Pacht des Landschaftsschutzgebiets Otto-Maigler-See nach Ablauf des Pachtver-

trags an den Forst zurückzugeben. Obwohl der Otto-Maigler-See für viele Besucherinnen und Besucher ein positives Aushängeschild für den Naturpark darstellt, führen die negativen Berichterstattungen über Müllberge und die Verteilung von Bußgeldern zu einem dauerhaften negativen Image des Naturparks. Eine Entscheidung, ob der Naturpark auch in Zukunft als Betreiber des Otto-Maigler-See auftritt, ist jedoch noch nicht endgültig gefallen.

6 Zusammenfassung

Das Gebiet rund um den Otto-Maigler-See, einem attraktiven (Nah-)Erholungsgebiet vor den Toren von Köln und Bonn, besuchen in den Sommermonaten viele Menschen. Als Landschaftsschutzgebiet und Rückzugsgebiet für Wasservögel stehen der Naherholung jedoch auch Ziele des Naturschutzes gegenüber. Durch rücksichtsloses Verhalten der Besucherinnen und Besucher (u. a. Hinterlassen von Müll, das Nicht-Anleinen von Hunden und das Anzünden von Feuer in dafür nicht vorgesehenen Bereichen) kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Gästen und dem Regionalforstamt, dem Naturpark Rheinland oder dem Ordnungsamt. Mit der Gründung eines Runden Tisches durch die Anrainer-Vereine und die Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes wurden Konzepte erarbeitet, die zu einer Entspannung der Konfliktsituation am Otto-Maigler-See führen sollen. Es wurden u. a. Kontrollgänge organisiert, um das Fehlverhalten der Menschen in einem direkten Dialog anzusprechen. Das Wegeleitsystem wurde überarbeitet, um Flächen, die als Lebensraum für Wasservögel dienen, vom Besucherdruck zu entlasten. In Zukunft wird es besonders wichtig sein, die Bevölkerung weiterhin über die Ge- und Verbote am Otto-Maigler-See zu informieren und aufmerksam zu machen, damit sie ein Bewusstsein dafür entwickelt, welche Auswirkungen das eigene Verhalten auf die Umwelt hat. Nur so wird es möglich sein, dass Naherholung und Naturschutz nebeneinander existieren können.

7 Literaturverzeichnis

- Bendler, F. (2001): Bericht über die Entstehung des Naherholungsgebietes um den Otto-Maigler-See in Hürth. In: Hürther Heimat Bd. 80: S. 35 ff.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2017): Gebietsschutz / Großschutzgebiete. URL: <https://www.bfn.de/themen/gebietsschutz-grossschutzgebiete.html> (Zugriff: 05.01.2017)
- BNatschG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).
- Forschungsstelle Rekultivierung (2011): Rekultivierung im Rheinischen Braunkohlerevier. Exkursionsführer Teil II. URL: <http://www.forschungsstellerekultivierung.de/downloads/exkursionsfuehrerteilii.pdf> (Zugriff: 05.01.2017).
- Hürther Heimat (1981): Bd. 45, 1981: S. 51ff.
- Naturpark Rheinland: Zahlen, und Fakten im Überblick. URL: <http://www.naturpark-rheinland.de/naturpark/auf-einen-blick/index.html> (Zugriff: 05.01.2017).
- Pflug, W. (Hrsg.) (1998): Braunkohlentagebau und Rekultivierung. Heidelberg: 406 S.
- RegioGrün: Otto-Maigler-See – Burbacher Bach. URL: <http://www.regio-gruen.de/regiogruen-umsetzen/projekte-detail/poi/14877/otto-maigler-see-burbacher-bach/index.html> (Zugriff: 05.01.2017).

Rhein-Erft-Kreis (2015): Armleuchteralgen in den Gewässern des Rhein-Erft-Kreises. Un-
veröffentlicht.

Seen.de: Otto-Maigler-See. URL: <http://www.seen.de/otto-maigler-see/> (Zugriff:
04.01.2017).

Stadt Köln: Unterwegs in Wald und Flur. URL: [http://www.stadt-
koeln.de/service/produkt/unterwegs-wald-und-flur-1](http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/unterwegs-wald-und-flur-1) (Zugriff: 08.01.2017).

Adresse des Autors:

Dominik Liebenstein

Naturpark Rheinland

Lindenstrasse 20

50354 Hürth

E-Mail: liebenstein@naturpark-rheinland.de

Eifel-Trekking – zielgruppenorientierte Konfliktvermeidungsstrategie im Naturpark Nordeifel

Dominik Hosters

1 Konfliktvermeidung im Spannungsfeld Tourismus und Naturschutz

Tourismus und Freizeitaktivitäten haben sich in Deutschland zu einem bedeutsamen Wirtschaftsfaktor entwickelt (Job-Hoben et al. 2009). Einher ging diese Entwicklung mit erheblichen Belastungen für Natur und Landschaft. So kann touristische Infrastruktur z. B. wichtige Landschaftsräume für Pflanzen- und Tierwelt zerschneiden. Auch intensiv ausgeübte und nicht angepasste Sport- und Freizeitaktivitäten können sich negativ auf Landschaft und Lebensräume auswirken (Frohn et al. 2009). Die gegenwärtige Tendenz hin zu mehr Freizeit in und mit der Natur bei gleichzeitiger Individualisierung bedeutet auch ein erhöhtes Gästeaufkommen in durch den Naturschutz geschützten Räumen und damit steigenden Druck auf diese (ebd.). Studien geben Hinweis darauf, dass der Tourismus aufgrund seiner Tendenz zur übermäßigen Nutzung mit zu den Hauptverursachern von Schäden an der Natur und Landschaft in Deutschland gehöre (Adamowick 2009). Der Umgang mit diesen Entwicklungen stellt für den Naturschutz eine aktuelle Frage und Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang hat die Stiftung Naturschutzgeschichte die interdisziplinäre Tagung „Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur?“ durchgeführt, welche den Abschluss des vom BfN geförderten F+E-Vorhabens „Aktuelle Naturschutzfragen in historischer Perspektive: Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen“ bildete. Die Tagung kam zu dem Schluss: „Nach einhelliger Meinung der Fachwelt muss es angesichts des stetig wachsenden Nutzungsdrucks darum gehen, geeignete Instrumente und Methoden zur Konfliktvermeidung und -vermittlung anzuwenden, über die letztlich eine adäquate Abstimmung von Schutz- und Nutzungszwecken erreicht werden kann.“

Aber nicht nur der wachsende Nutzungsdruck und damit aufkommendes Konfliktpotenzial sei Anlass hierfür. Auch zum Abbau des historisch bedingten Spannungsverhältnisses von Naturschutz und Tourismus und damit verbundenen Akzeptanzproblemen seien Kooperationen notwendig (Frohn et al. 2009). Würden keine angemessenen Strategien zur Konfliktlösung entwickelt, so führe dies nicht nur zu einer weiteren Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, vielmehr sei in der Folge auch mit einer Verschärfung der ohnehin vorhandenen Akzeptanzprobleme im Naturschutz zu rechnen (ebd.).

Vor diesem Hintergrund ist seit April 2016 im Naturpark Nordeifel erstmals in NRW ein zielgruppenorientiertes Instrument zur Konfliktvermeidung im Themenfeld Wandern – Trekking erprobt worden.

1.1 Natursport Wandern

Angetrieben durch sozialpolitische Reformen der Weimarer Republik und im weiteren Verlauf flankiert durch spezifische sozioökonomische und soziokulturelle Rahmenbedingungen änderte sich das Freizeitverhalten in Deutschland. Ehemals nur der reichen Bevölkerung zugängliche Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen konnten sich zunehmend in der Mitte der Gesellschaft verankern und bis heute hat sich der Freizeitsektor zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt (Job-Hoben et al. 2009). Häufig verbringen die Menschen dabei ihre Freizeit in der Natur. Für 21 % der Bevölkerung sind vor allem natursport-

liche Betätigungen Grund für einen Aufenthalt in der Natur (Job- Hoben et al. 2009). Auch der Natursport ist dabei geprägt von gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Entwicklungen und derzeit starken Änderungen unterworfen. Vor allem ein Wandel im Konsumverhalten führte in den letzten 50 Jahren dazu, dass sich die Ausübung von Traditionssportarten hin zu individuellen Trendsportarten wandelte (Vogt 2008). Konnte Natursport idealtypisch in den 1950er-Jahren nach räumlichen und zeitlichen Abgrenzungskriterien sowie Fortbewegungsmitteln unterschieden werden, gestaltet sich das Spektrum heute weitaus vielschichtiger. Den beliebtesten Natursport stellt in Deutschland das Wandern dar (BfN 2012). „[...] Rund 39,8 Millionen Deutsche üben diese Natursportart aus (1995: 32 Millionen)“. Im Zuge der Wellness- und Gesundheitswelle wird ein weiterer Anstieg erwartet (ebd.). Dabei ist jedoch keinesfalls von „dem Wandern“ zu sprechen, denn auch hier spiegeln sich die allgemeinen Tendenzen der Entwicklung von Freizeitaktivitäten wider. Wandern muss heute als Überbegriff für eine stark ausdifferenzierte Natursportart verstanden werden, der lediglich gemeinsam ist, dass die Fortbewegung per pedes erfolgt (Wahrig-Burfeind et al. 2008) (siehe Abb. 1).

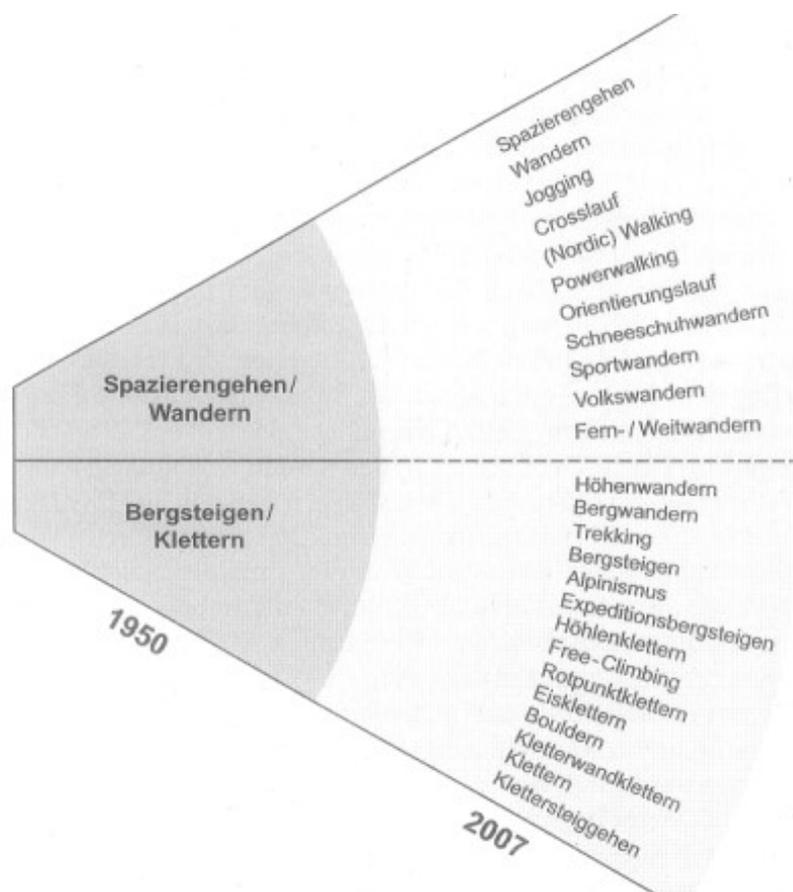


Abb. 1: Ausdifferenzierung des Natursports Trekking (Quelle: VOGT 2008)

1.2 Wandervariante Trekking

Eine Unterform des Wanderns ist das Trekking. Etymologisch stammt der Begriff von der englischen Bezeichnung „trek“ ab, was so viel wie „mit dem Ochsenwagen ziehen“ bedeutet. Heute allerdings wird im Englischen (und auch im Deutschen) der Begriff als Synonym für „hike, tramp, walk, travel, journey“ (Vogt 2008) verwendet. Kennzeichnend hierfür ist die Wanderung von Ort zu Ort ohne tägliche Rückkehr an einen festen Standort. Von Bedeu-

tung ist außerdem, dass im Freien übernachtet wird (im Zelt, Tarp, Biwak u. ä.) und häufig auf größere touristische Infrastruktur verzichtet wird. Vom Wandern im engeren Sinne grenzt sich das Trekking insofern ab, als dass Wanderungen maximal einen Tag in Anspruch nehmen (Spazierengehen höchstens ein bis zwei Stunden). Beim Trekking ist man hingegen oftmals mehrere Tage bis Wochen unterwegs. Außerdem ist vom Trekking das Fern- bzw. Weitwandern abzugrenzen, welches auf Hütten und Herbergen angewiesen ist. Trekking kann entlang von Wegen oder auch im weglosen Gelände ausgeübt werden. Im Kontext der Freizeitentwicklung stellt das Trekking genau genommen keine innovative Art der Fortbewegung dar. Seit Jahrhunderten bewegen sich (Handels-)Karawanen durch unwegsames oder unwirtliches Gelände, wie etwa entlang der Seidenstraße, durch Wüsten oder über Gebirgspässe. Als Freizeitaktivität allerdings ist das Trekking erst im 20. Jahrhundert populär geworden und als kulturelles Phänomen vor allem in Industrieländern aufspürbar (Vogt 2008). So finden sich in zahlreichen Ländern der Erde Wanderwege, die ausgedehnte Trekkingtouren ermöglichen. Als Beispiel sei der Pacific Crest Trail in den USA genannt, der auf einer Länge von 4240 km jährlich von zahllosen Trekkingsportlern begangen wird. In Deutschland wurde der Trekkingsport bisher wissenschaftlich nicht erfasst. Dennoch sei vor allem durch weiche Indikatoren wie Medienpräsenz, spezifische Tagungen und Messen, den Markt für Trekking-Ausrüstung, einschlägige Internetforen und Reiseberichte ein Bedeutungszuwachs feststellbar (Vogt 2008). Unter der Gruppe der jungen Wanderer in Deutschland ist Trekking mit Abstand am beliebtesten (DWV 2010). Indes gestaltet sich die Ausübung des Natursports Trekking in Deutschland aufwendig: Zwar ist eine Vielzahl an Wanderwegen vorhanden, diese sind jedoch nicht auf die Belange des Trekkingsports – insbesondere Übernachtungen im Freien – abgestimmt. Explizite Trekkingwege sind (fast) nicht vorhanden. Vielmehr noch erweist sich das für das Trekking bedeutsame Übernachten im Freien in Deutschland als planerisches Hindernis: Aus der rechtlichen Perspektive ist es nur äußerst mühsam überschau- bzw. umsetzbar – es gibt keine einheitliche Regelung. Neben der unterschiedlichen Rechtslage der einzelnen Bundesländer verkomplizieren landschaftsbezogene Gesetzestexte (Wald, freie Landschaft), unterschiedliche Regelungen je nach Übernachtungsart (Zelt, Biwak, Notunterkunft) sowie lokale Verordnungen, Satzungen oder Allgemeinverfügungen die Angelegenheit enorm. Die Spannweite reicht von grundsätzlichen Verboten bis hin zur Gestattung einzelner Übernachtungen in freier Landschaft und im Wald. Hinzu kommen einige juristische Grauzonen: Wer in Deutschland im Freien übernachten möchte, steht in der Regel vor komplexen rechtlichen Anforderungen (Steiger 2009). Eine Befugnis der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers sowie behördliche Ausnahmeregelungen sind in vielen Fällen erforderlich, gleichzeitig jedoch nur äußerst schwierig zu organisieren.

Diesen planerischen und rechtlichen Hindernissen zum Trotz ist seit einigen Jahren im Großschutzgebiet Naturpark Nordeifel eine Zunahme an Wildcamping feststellbar und nicht selten kann dies zu Interessenskonflikten z. B. mit der Forstwirtschaft, der Jagd und dem Naturschutz führen (Hosters 2013). Insbesondere in dem vom Naturpark Nordeifel umfassten Nationalpark Eifel werden von Rangerinnen und Rangern regelmäßig Verwarnungen bis hin zu Bußgeldern aufgrund von Wildcamping vergeben.

Vor dem Hintergrund der weiter oben geforderten Konfliktvermeidungsinstrumente entstand im Naturpark Nordeifel die Überlegung, Wildcampen nicht mit verschärften Kontrollen entgegen zu wirken, sondern mit dem Konzept Naturlagerplatz eine legale Alternative zu erproben.

2 Das Konzept Naturlagerplatz

Der Begriff Naturlagerplatz ist eine Wortschöpfung, welche sich weniger in der Literatur als im allgemeinen Sprachgebrauch findet. In einschlägigen Internetforen ist es eine gängige deutsche Bezeichnung für ein Konzept, welches weltweit unter unterschiedlichsten Namen angewandt wird (siehe Abb. 2).

Naturlagerplatzvarianten in Europa

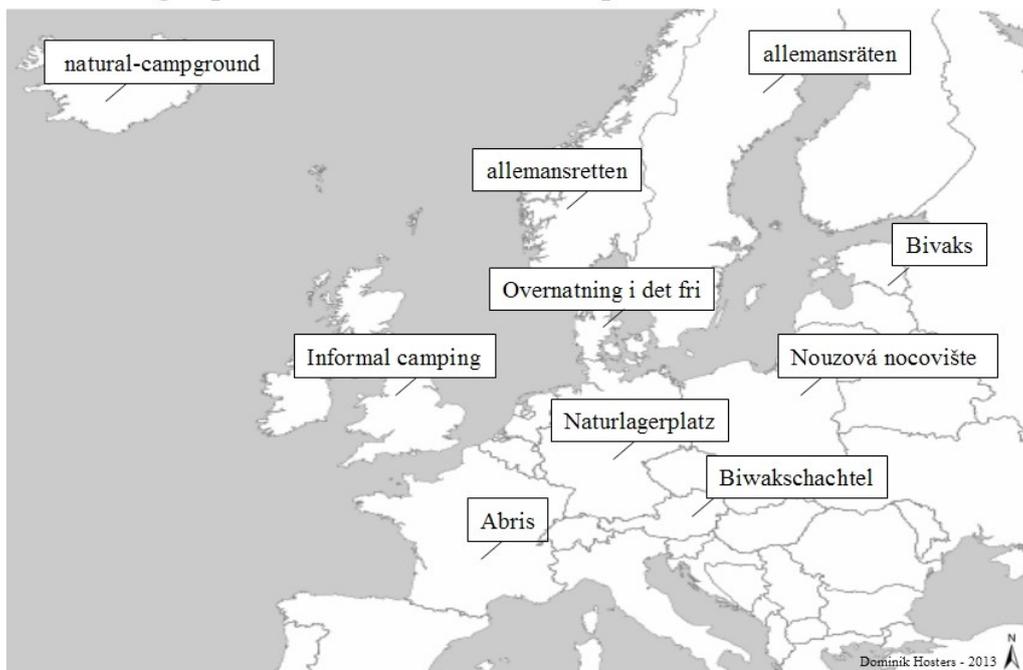


Abb. 2: Varianten von Naturlagerplätzen in Europa (Quelle: eigene Darstellung)

Naturlagerplätze sind Flächen, auf denen das Übernachten im Freien (im Zelt, Tarp, Biwak u. ä.) gestattet ist. Vor allem in Großschutzgebieten, in denen diese Art der Übernachtung sonst verboten ist, werden Naturlagerplätze weltweit als Alternative und Gästelenkungsmaßnahme angeboten. Aber auch in Gebieten oder Ländern, in denen rechtliche Rahmenbedingungen das Übernachten im Freien erschweren, wird das Konzept Naturlagerplatz angewendet. Dabei sind Naturlagerplätze durch Größe, Lage und Ausstattung gegenüber von Campingplätzen abzugrenzen. So bieten Naturlagerplätze im Gegensatz zu Campingplätzen nur sehr wenige Stellplätze. Weiter liegen Naturlagerplätze in der Regel entlang von Wander-, Wasser- oder Fahrradwegen und können nur per Muskelkraft erreicht werden. Darüber hinaus ist kein Personal vor Ort und es gibt – wenn überhaupt – nur rudimentäre sanitäre Anlagen.

Der Etablierung von Naturlagerplätzen im Naturpark Nordeifel ist ein mehrjähriger Überzeugungs- und Abstimmungsprozess mit Interessensvertreterinnen und -vertretern aus Naturschutz, Jagd, Forstwirtschaft, Tourismus, Waldbesitzern, Trekkingsport und öffentlichen Gebietskörperschaften vorausgegangen. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass weniger die bauliche Umsetzung, sondern die regionale Überzeugungsarbeit den Schwerpunkt des Projekts dargestellt haben. Im Rahmen einer Diplomarbeit wurde zunächst die rechtliche Umsetzbarkeit untersucht sowie ein allgemeines Stimmungsbild zur Akzeptanz des Konzepts bei den o. g. Interessensgruppen in einem qualitativen Verfahren erfasst.

Dabei wurde deutlich, dass rechtliche Anforderungen für eine Umsetzung des Konzepts in direkter Abhängigkeit zur Unterstützung regionaler Interessensvertreterinnen und -vertretern stehen. Etwa bei landschaftsrechtlichen Genehmigungsverfahren, welche durch die Meinung von Landschaftsbeirätinnen und -beiräten beeinflusst werden, die sich wiederum aus den o. g. Interessensvertreterinnen und -vertretern zusammensetzen. Insgesamt konnten durch die Diplomarbeit grundlegende Anforderungen für ein Konzept der Naturlagerplätze formuliert werden, das an die Region Eifel angepasst ist.

Auf **räumlicher Ebene** sind zu nennen:

- die Berücksichtigung des Arten- und Gebietsschutzes,
- die Meidung von Jagdeinrichtungen oder jagdrelevanten Räumen,
- die Berücksichtigung forstwirtschaftlicher Betriebsweisen,
- die Gewährleistung des Brandschutzes sowie
- der Einbezug sogenannter Waldrettungspunkte.

Auf **nicht-räumlicher Ebene** sind relevant:

- Kontrollfunktionen und Pflege,
- die Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht,
- Aufklärung,
- behördliche Genehmigungen,
- Kooperation und Partizipation,
- der Einbezug von Kommunen sowie
- die Nutzung von Synergieeffekten.

Eine ausführliche Begründung und Darstellung der Hintergründe ist unter Hosters (2013) dargestellt.

2.1 Regionale Umsetzung

Auf Grundlage dieser Anforderungen wurde ein regionales Konzept entwickelt, welches im Folgenden ausschnittsweise dargestellt ist.

Standortwahl

Die Standortwahl erfolgte auf kommunaler Waldfläche und in Abstimmung mit den zuständigen Revierförsterinnen und Revierförstern. So konnte im Vorfeld ausgeschlossen werden, dass etwa jagdliche Einstandsgebiete oder ökologisch sensible Räume betroffen sind. Zudem liegen die Flächen auf forstwirtschaftlicher Brachfläche. Eine Sorge der Trekkingsportlerinnen und -sportler und regionalen Interessensvertreterinnen und -vertretern ist der Missbrauch von Naturlagerplätzen durch feiernde und ggf. lärmende Großgruppen. Aus diesem Grund sind alle Flächen erst nach einem längeren Fußmarsch zu erreichen und liegen weit außerhalb von Orten und gängigen „Partyplätzen“. Zudem liegen die Plätze etwa 30 Meter abseits der Wege, sodass Sichtschutz und Privatsphäre gewährleistet werden können.

Ausstattung

Alle Naturlagerplätze sind mit einer Zeltplattform aus Holz und einer Komposttoilette ausgestattet.

Zeltplattform

Für die Standorte kamen sogenannte Zeltplattformen aus Holz als Variante des Konzepts zum Einsatz, welche häufig in Skandinavien und Neuseeland aufzufinden ist. Durch die bewusste Wahl der Geländebeschaffenheit (Hanglage, steiniger Untergrund u. ä.) ist es lediglich auf diesen Plattformen möglich, das Zelt aufzustellen (siehe Abb. 3). Hiermit wird einerseits die zur Verfügung stehende Fläche klar begrenzt und somit die Etablierung von großen Zeltlagern in der Natur verhindert (max. 2 Zelte pro Standort). Andererseits ist im Ausland die Erfahrung gemacht worden, dass Naturlagerplätze über die Zeit häufig zu unansehnlichen „Schlammplätzen“ werden. Durch die Plattform kann der Naturlagerplatz langfristig attraktiv gehalten werden.



Abb. 3: Holzplattformen verhindern große Zeltlager in der Landschaft (Foto: Andreas Rüter)

Komposttoilette

Um Großraumtoiletten im Umfeld der Naturlagerplätze zu verhindern, ist jeder Naturlagerplatz mit einer Komposttoilette ausgestattet. Dabei handelt es sich bewusst nicht um die klassischen „Plumpsklos“, welche mit erheblichen Auswirkungen auf Grundwasserkörper verbunden sein können, sondern um ein geschlossenes Kompostsystem ohne Verbindung zum Untergrund.

Benutzerordnung

Jeder Naturlagerplatz ist mit einer Benutzerordnung ausgestattet, welche die rechtlich notwendigen Hinweise beinhaltet. Aus Brandschutzgründen ist das Anlegen oder Entzünden von Feuerstellen untersagt.

Online-Ticketsystem

Um Wildwuchs bei der Nutzung der Plätze zu verhindern und um die rechtlich notwendige Befugnis zum Zelten für ausgewiesenen Stellfläche auszusprechen (§ 3 LG NRW [LNatschG NRW 2018]), wurde ein Ticketsystem etabliert. Über die Internetseite

www.trekking-eifel.de können Trekkingsportler unkompliziert die einzelnen Lagerplätze für 10 Euro pro Zelt buchen (Trekking-Eifel). Mit der Buchungsbestätigung werden Nutzungserlaubnis und Benutzerordnung versendet. Zudem wird erst mit der Buchung der genaue Standort der Plätze durch Wegbeschreibung und GPS-Koordinaten mitgeteilt. Um Vandalismus vorzubeugen, stehen auf der Internetseite zunächst lediglich grobe Angaben zur Verortung der Plätze und Tourenplanung.

Pflege- und Kontrollsystem

Regelmäßig wird der Zustand der Naturlagerplätze von Platzpatinnen und Platzpaten kontrolliert. Diese besitzen auch die Befugnis, bei Störungen Hausrecht auszuüben. Ergänzend werden zu Beginn und Ende der Saison größere Pflegemaßnahmen inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt.

Saison

Um die starke Rotwildpopulation der Eifel in den Wintermonaten nicht unnötigen Störungen auszusetzen, ist die Trekkingsaison auf die Monate April bis Oktober beschränkt.

3 Ergebnis

Im April 2016 wurde in der Eifel die erste Trekkingsaison in NRW eröffnet. Die Auslastung von 62 % im Oktober zeigt die erfolgreiche Erstnutzung und Nachfrage des Angebots. In 2017 lag die Auslastung bereits bei 87 %. Entgegen regionaler Befürchtungen sind weder Müll- noch Lärmbeschwerden von den Naturlagerplätzen ausgegangen. Die Platzpatinnen und Platzpaten konnten auf ihren regelmäßigen Kontrollgängen trotz der hohen Frequentierung keine Beanstandungen feststellen. Neben der erwarteten Zielgruppe von jungen Menschen zwischen 17 und 35 Jahren wurden die Plätze unerwartet häufig von Familienvätern mit Kind genutzt. Die überwiegende Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer kommt aus den umliegenden Ballungsräumen Aachen, Düsseldorf, Köln und Bonn.

Mit dem Konzept Naturlagerplatz wurde somit erstmals in NRW ein Konfliktvermeidungsinstrument im Themenfeld Wandern erprobt, welches nicht nur dem steigenden Nutzungsdruck von Trekkingsportlerinnen und -sportlern entgegenwirkt, sondern den Naturschutz – hier in Form des Naturparks Nordeifel – bewusst als „Ermöglicher“ positioniert. Geprägt durch einzelne Mitbegründerinnen und Mitbegründer des deutschen Naturschutzes galten der Schutz und Erhalt von Flora und Fauna auf der einen Seite und deren Erschließung für (touristische) Nutzungen und Freizeitaktivitäten auf der anderen Seite lange als Ziele, die für den Naturschutz nicht miteinander vereinbar seien (Frohn 2009). Diese Grundhaltung hat bis heute Auswirkungen auf die Akzeptanz von Naturschutzanliegen und nach wie vor wird Naturschutz regelmäßig als „Verhinderer“ wahrgenommen. Mit dem naturverträglichen Angebot der legalen Übernachtung in der freien Landschaft möchte sich das Großschutzgebiet bewusst als Unterstützer einer Nutzergruppe profilieren, welche sonst nur mit großem Aufwand Natur- und Landschaft nutzen kann.

Zudem hat der im Vorfeld durchgeführte intensive regionale Abstimmungsprozess dazu geführt, dass Interessensgruppen aus Natur- und Landschaft das Konzept nicht nur akzeptieren, sondern aktiv mittragen. Nicht zuletzt ist das Konzept ein weiterer Baustein in der erfolgreichen Zusammenarbeit von Naturpark Nordeifel e.V. und dem Nationalpark Eifel. Mit dem Projekt kann Erholungsdruck aus dem Nationalpark Eifel auf den umliegenden Naturpark Nordeifel abgelenkt werden. Im November 2016 wurde die Konfliktvermeidungsstrategie schließlich als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

net. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Pilotphase ist eine Ausweitung des Konzepts vorgesehen, welches neben der Konfliktvermeidung ebenfalls das Thema Nachwuchsförderung in den Wandervereinen zum Ziel hat.

4 Zusammenfassung

Der Natursport Trekking erfreut sich in Deutschland steigender Beliebtheit. Dem gegenüber steht eine komplexe Rechtslage, die das Trekking in Deutschland (legal) nahezu unmöglich macht. Die für diesen Natursport notwendige Übernachtung im Freien (Zelten) ist in der Regel eingeschränkt und/oder bedarf einer behördlichen Ausnahmegenehmigung. Das Konzept Naturlagerplatz, welches weltweit erfolgreich in Gebieten angewandt wird, in denen das Zelten sonst verboten ist, könnte Abhilfe schaffen und Konflikten frühzeitig entgegenwirken. Hierbei handelt es sich um kleine Flächen entlang von Wanderwegen, auf denen das Übernachten im Freien gestattet ist.

Im Naturpark Nordeifel wurde dieses Konzept 2016 erfolgreich als Besucherlenkungsmaßnahme umgesetzt. Mit einer Buchungsauslastung von 87 % im zweiten Jahr kann dem Projekt ein großer Erfolg zugeschrieben werden. Dabei ist es insbesondere die Zusammenarbeit von Naturschutz und Tourismus, die zur Akzeptanz des Projekts beigetragen haben.

5 Literaturverzeichnis

Adamowick, J. (2009): Naturschutz und Tourismus, eine Kooperation mit Zukunft im Rahmen nachhaltiger Regionalentwicklung. Fallstudie Drawskie Seenplatte in Polen. Verlag Dr. Kova. Hamburg: 332 S.

BfN, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2012): Daten zur Natur 2012. Bonn: 446 S.

DWV, Deutscher Wanderverband (Hrsg.) (2010): Zukunftsmarkt Wandern – Erste Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung Freizeit und Urlaubsmarkt Wandern. Kassel: 36 S.

Frohn, H.-W. (2009): Das Stiefkind der Bewegung: Sozialpolitischer Naturschutz und die Bemühungen um Erholungsvorsorge 1880 - 1969. Naturschutz und Biologische Vielfalt (75): S. 39-123.

Frohn, H.-W., Rosebrock, J., Schmoll, F. (2009): Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur? Naturschutz, Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen. Tagungsband zum gleichnamigen Symposium, veranstaltet von der Stiftung Naturschutzgeschichte am 5. und 6. November 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt 75: 398 S.

Hosters, D. (2013): Wildcampen verboten?! Akzeptanz und Übertragbarkeit des Konzepts „Naturlagerplatz“ in Deutschland. Diplomarbeit. Unveröffentlicht, Bonn: 141 S.

Job-Hoben, B., Pütsch, M. & Erdmann, K.-H. (2009): Naturschutz und Freizeitnutzung – Trends und Perspektiven. Naturschutz und Biologisch Vielfalt 75: S. 305-316.

Steiger, H. (2009): Zelten in der Natur. Recht der Natur. Schnellbrief, 153: Informationsdienst. Um-weltrecht e.V. Frankfurt: S. 159-161.

LNatSchG NRW (2018): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landschaftsnaturschutzgesetz) vom 31.03.2018.

Trekking-Eifel: URL: <http://www.trekking-eifel.de/de/> (Zugriff: 13.04.2018).

Vogt, L. (2008): Regionalentwicklung peripherer Räume mit Tourismus: Eine akteur- und handlungsorientierte Untersuchung am Beispiel des Trekkingprojekts Grande Traversata delle Alpi. Selbstverlag der Fränkischen Geographischen Gesellschaft. Erlangen: 412 S.

Wahrig-Burfeind, R., Wahrig, G. & Burfeind, R. W. (2008): Deutsches Wörterbuch. Wissen Media Verlag. München: 1152 S.

Adresse des Autors:

Dipl. Geogr. Dominik Hosters

Bahnhofstraße 16

53947 Nettersheim

E-Mail: hosters@naturpark-eifel.de

Das Kletterkonzept für den Nationalpark Berchtesgaden

Elke Zeitler

1 Klettern in Berchtesgaden – historische Entwicklung



Abb. 1: Kletterer an der Südwand des Hohen Gerstfeld auf der Kletterroute „Via CJD“ (Foto: Mark-Ulrich Walter)

Der Ursprung des Kletterns lag im Pioniergeist, eine Wand oder einen Gipfel zu erobern. Bereits im Jahr 1800 konnte in Berchtesgaden mit der Erstbesteigung der Watzmann Ostwand die höchste Wand-Erhebung der Ostalpen bezwungen werden. Unter extremen Bedingungen und mit geringster Ausrüstung kämpften sich die Kletterer auf die Gipfel und durch die steilen Felswände.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden dann nach und nach die „logischen“ Linien der bayerischen Alpen erschlossen. Dabei orientierte man sich vor allem an markanten Felsstrukturen wie Rissen und Verschneidungen, die sich als natürliche Linien durch die Felswand zogen. Mit zunehmender zur Verfügung stehender Technik begann man anschließend, die direkten Linien im zunächst technischen Kletterstil zu begehen. Dafür wurden alle möglichen Hilfsmittel wie Haken, Strickleitern etc. herangezogen, um die zum damaligen Zeitpunkt nicht kletterbaren Passagen zu überwinden.

In den 1980er Jahren hielt der Freikletterstil aus Amerika Einzug in Berchtesgaden. Seil, Karabiner, Keile oder sonstige Hilfsmittel durften jetzt nur noch als Sicherungsmittel, nicht aber zur Fortbewegung genutzt werden. Der Weg wird zum Ziel und das „Wie“ einer Begehung zum entscheidenden Kriterium. Mit „Siddharta“ (Schwierigkeitsgrad IX-) am Feuerhorn konnte Alexander Huber 1987 die erste Freikletterroute im Berchtesgadener Land verbuchen. Meilensteine wie „Monstermagnet“ (IX+), „End of Silence“ (X+) und „Firewall“ (X+) folgten.

In den letzten Jahrzehnten hat das Klettern immer mehr an Bedeutung gewonnen. Durch den Bau von Kletterhallen, verbesserten Sicherheitsstandards und spezifizierter Trainingslehre hat sich der ehemalige Sport für Individualistinnen und Individualisten sowie Abenteuerinnen und Abenteuer zum Breiten- und Wettkampfsport entwickelt.

2 Kletterkonzept für den Nationalpark – Ausgangssituation

Mit der Gründung des Nationalparks 1978 änderte sich vorerst nichts in Bezug auf den Klettersport. Als traditionelle Alpinsportart wurde das Klettern neben dem Skibergsteigen unter Bestandsschutz gestellt und durfte uneingeschränkt weiter betrieben werden.

Als die Akkubohrmaschine aufkam und es dadurch leichter wurde, Bohrhaken zu setzen, nahmen die Erschließungsgeschwindigkeit sowie die Ausstattung der einzelnen Touren mit Bohrhaken erheblich zu. Durch die damit verbundene weitere Zunahme an Kletterinnen und Kletterern stieg auch der Nutzungsdruck auf die bestehenden Klettergebiete im Nationalpark. Durch diesen Erschließungstrend wurden immer entlegene Wände aufgesucht – so drangen die Kletterinnen und Kletterer in bislang unberührte Bereiche des Nationalparks vor.

Vorkommnisse wie

- die flächige Erschließung ganzer Wandbereiche in kürzester Zeit,
- das Entfernen von Bewuchs auf Felsen, um diese überhaupt kletterbar zu machen,
- Baumfällungen am Wandfuß und
- das auffällige Anschreiben von Routennamen

gaben letztendlich den Anstoß, sich mit der Thematik intensiver auseinander zu setzen.

Ein hoher Nutzungsdruck kann nicht nur mechanische Schäden am Fels und dessen Vegetation sondern auch die Vergrämung der Fauna verursachen.

„Zu Beeinträchtigungen der Natur in Klettergebieten kommt es in der Regel nicht durch Einzelne, sondern erst bei häufiger Frequentierung durch viele Kletterer. Insbesondere eine mangelnde Sensibilisierung der Kletterer hinsichtlich der naturschutzfachlichen Gegebenheiten spielt dabei eine beachtliche Rolle. Zu den Beeinträchtigungen zählen Trittschäden an Pflanzen und Bodenerosion im Zugangsbereich, am Felsfuß und auf den Felsköpfen. Des Weiteren können felsbrütende Vogelarten so stark gestört werden, dass diese ihren Brutplatz aufgeben.“ (Schemel & Erbguth 2000)



Abb. 2 (links): Flechten (Foto: NPV) und Abb. 3 (rechts): Felsspaltenvegetation (Foto: NPV)

3 Die Erarbeitung des Kletterkonzeptes

Eine öffentliche Veranstaltung, die die Bevölkerung und die lokale Kletterszene über die Problematik informierte, gab 2008 den Startschuss zur Erarbeitung eines Kletterkonzeptes.

Anschließend erklärten sich einige lokale Kletterinnen und Kletterer zur aktiven Mitarbeit bereit. Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Alpenvereins und der Nationalparkverwaltung gründete sich daraus die AG Klettern. Die gemeinsame Arbeit für das Kletterkonzept konnte beginnen.

Eine 2008 erfolgte ausführliche Bestandsaufnahme der Klettergebiete war Grundlage für die bevorstehende Arbeit. Im Fokus lagen dabei die Verteilung der Gebiete innerhalb des Nationalparks, der Zustand sowie die Nutzungsintensität der einzelnen Klettergebiete.

Um den Rahmen für eine gemeinsame Lösung abzustecken, wurden dazu die gesetzlichen Vorgaben geprüft:

Naturschutzrecht

- Freies Betretungsrecht ausdrücklich auch für „Fels“ einschließlich sportlicher Betätigung wie z. B. Skifahren und ähnliche Aktivitäten (Art. 26 in Verb. mit Art. 29 BayNatschG „Recht auf Naturgenuss und Erholung“ [BayNatschG 2012])
- „offene Felsbildungen“ sind gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG [BNatschG 2009]) und dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Nationalparkverordnung (§ 9 Verbote)

- Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Landschaft oder ihrer Bestandteile ist verboten.
- Wege anlegen und Wegemarkierungen anbringen ist verboten.

Zivilrecht

- Fremdes Eigentum darf nicht beschädigt werden.

Nationalparkplan (NPP) aus dem Jahr 2001 (behördenverbindlich) (StMUV 2005)

- Mittelpunkt des Erholungsangebotes sollen die Erholung zu Fuß sowie traditionelle Alpinsportarten wie Skitourengehen und Klettern sein (S.25 NPP).
- Keine weitere Erschließung durch Neuanlage oder Verbreiterung von Wegen (S.110 NPP).

Schnell war klar, dass bei dieser vagen Rechtslage nur eine gemeinsame Lösung aller Beteiligten Aussicht auf Erfolg hat.

Lange Abende mit Diskussionen folgten, um allgemeine Grundsätze festzulegen sowie zahlreiche Detailfragen zu klären. Aufgrund eines personellen Engpasses seitens der Nationalparkverwaltung lag das Projekt während der Bearbeitungsphase einige Jahre auf Eis. Erst 2015 konnte die Bearbeitung wieder aufgenommen und die Arbeitsgruppe in neuer Zusammensetzung aktiviert werden. Herausforderungen mit alten und neuen Themen waren zu meistern, bis sich alle Mitwirkenden letztendlich auf einen gemeinsamen Weg festlegen konnten.

Entscheidend beteiligt waren dabei die Sektion Berchtesgaden des Deutschen Alpenvereins, die Bergwachtbereitschaft Ramsau, einige Bergführer sowie nicht verbandlich organisierte Kletterer aus der Region (u. a. Profikletterer Thomas Huber).

Im Oktober 2016 unterzeichneten die Vertreter der Verbände und Vereine, die Bundespolizei, sowie die Nationalparkverwaltung die freiwillige Vereinbarung. Damit wurde das Kletterkonzept mit einer Gültigkeit von zehn Jahren beschlossen.

4 Inhalt des Kletterkonzeptes

Das Konzept setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Grundsätze und Verhaltensregeln
- Kletterzonen
- Gebietsbetreuer und IG Klettern Berchtesgaden

4.1 Grundsätze und Verhaltensregeln

Die vereinbarten Regeln sollen ein naturverträgliches Verhalten beim Klettern und Erschließen sicherstellen und eine gewisse Ethik in den Berchtesgadener Bergen erhalten. Gleichzeitig sollen im einzigen deutschen Alpen-Nationalpark entsprechend der Nationalpark-Zielsetzung „Natur Natur sein lassen“ auch ursprüngliche Felslandschaften für die Zukunft vollkommen ungenutzt erhalten werden.

Verhaltensregeln zum Klettern im Nationalpark

- Als Zu- und Abstieg benutzen wir die vorhandenen Pfade; im freien Gelände die ökologisch verträglichste Wegstrecke. Damit vermeiden wir zusätzliche Erosion und eine unnötige Störung der Tierwelt. (Bei nicht eindeutigen Pfaden weisen Steinmännchen den richtigen Weg)
- Wir verhalten uns ruhig, verzichten auf jegliche Beschallung und verlassen die Felsgebiete, mit Ausnahme bei langen alpinen Unternehmungen, vor Einbruch der Dämmerung. Wir verzichten auf nächtliches Klettern oder Bouldern mit Lampen und Scheinwerfern. Die Störung der Fauna kann damit auf ein Minimum reduziert werden.
- Während der Ansiedelphase halten wir die Sperrfristen potentieller Brutfelsen ein. Anschließend werden die Felssperrungen ausschließlich auf die tatsächlich besiedelten Felsbereiche beschränkt. (Informationen zu Sperrzeiten und Gebieten werden vom DAV Berchtesgaden sowie dem Nationalpark auf deren Homepage sowie als Aushang in der Kletterhalle veröffentlicht)
- Wir legen keine dauerhaften Materialdepots im Nationalpark an.

Leitlinien für Neuerschließungen

Allgemeines

- Erstbegehungen können nur dann durchgeführt werden, wenn dadurch keine Störungen von seltenen Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensräumen zu erwarten sind.
- Bezüglich geplanter Neutouren halten wir mit dem jeweiligen Gebietsbetreuer Rücksprache.

- Wir führen Neuerschließungen nur in kompakten, weitgehend vegetationslosen Bereichen durch und minimieren die Felsbeschädigung durch den Einsatz der jeweils schonendsten Sicherungstechnik.
- Der selbstständige Charakter von benachbarten Touren darf nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere Abenteurrouten oder klassische Routen von historischer Bedeutung dürfen durch „Kreuzen“, Abseilrouten o. ä. in ihrem Charakter nicht verändert werden. (Tirol Deklaration)
- Wir verzichten darauf, den Verlauf unserer Neutouren zu markieren. Der Routenname kann, wenn es nötig ist bspw. um Verwechslungen zu vermeiden, in Ausnahmefällen dezent angeschrieben werden.
- Bei Verwendung von Bohrhaken verwenden wir ausschließlich der Euro- und UIAA-Norm entsprechende Bohrhaken aus rostfreiem Stahl, um spätere Sanierungsaktionen zu vermeiden.
- Wir verzichten darauf, den Fels durch das Schlagen, Anbringen oder Manipulieren von Haltepunkten zu verändern.

Erschließung von Mehrseillängenrouten

- Jeder Kletterer erschließt maximal zwei Touren pro Jahr.
- Die Erschließung von Mehrseillängenrouten führen wir ausschließlich von unten durch.
- Bei der Einrichtung von Mehrseillängenrouten nutzen wir natürliche Sicherungsmöglichkeiten, wenn sie zuverlässig sind und die ggf. vorhandene Vegetation nicht beeinträchtigt wird. Bohrhaken verwenden wir möglichst sparsam.

Erschließung von Sportkletterrouten

- Wir greifen nicht in die natürliche Bodengestalt ein. Einstiegsbereiche werden nicht verändert.
- Fixseile sind auf das Notwendigste zu beschränken und nicht dauerhaft in der Wand zu belassen.

Einrichten neuer Boulder

Bei der Einrichtung neuer Boulder berücksichtigen wir grundsätzlich die Hinweise des von den Deutschen Bergsport- und Kletterverbänden herausgegebenen Boulderappells (Anhang 3). In Bezug auf die darin erwähnten lokalen Regelungen setzen wir folgende Schwerpunkte bei der Eröffnung neuer Boulder.

- Stark bewachsene Felsen werden nicht erschlossen, Felsvegetation ist zu erhalten.
- Wir markieren unsere Boulder nicht dauerhaft. Markierungen mit Magnesia werden wieder entfernt.
- Wir führen keine bodenverändernden Maßnahmen zur Verbesserung des Absprunggeländes im Bereich von Boulderblöcken durch.
- Wir verzichten darauf, neue Boulder zu veröffentlichen.

4.2 Kletterzonen

Die fünf Kletterzonen definieren den zukünftigen Raum für die Erholungsnutzung Klettern im Nationalpark. Sie bündeln die bereits bestehenden Klettergebiete und weisen auch noch Potential für Neutouren auf.

Die Gebiete außerhalb der Kletterzonen sollen möglichst frei von menschlichen Einflüssen als Ruhezonen erhalten werden. Es geht hier neben dem Schutz von Arten und Lebensräumen vor allem um den Erhalt großflächiger Bereiche, in denen das Kernziel des Nationalparks – der „Prozessschutz“ – Vorrang hat.

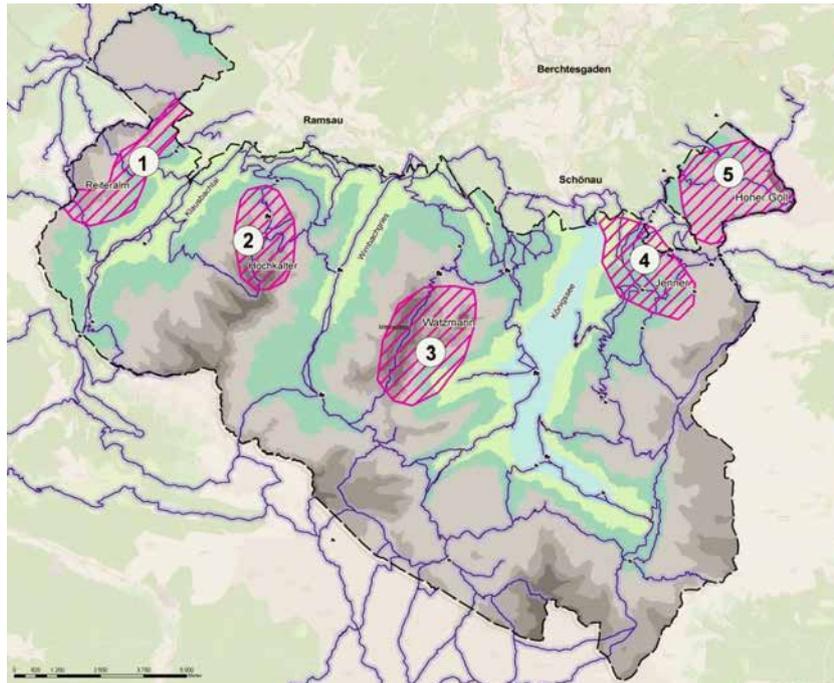


Abb. 4: Die fünf Kletterzonen im Nationalpark Berchtesgaden (1: Reiteralm / Hohes Gestfeld / Mühlsturzhörner, 2: Blau eis, 3: Watzmann, 4: Jenner und nördliches Hagengebirge, 5: Hoher Göll und Hohes Brett)

4.3 Gebietsbetreuer und IG Klettern Berchtesgaden

Für die Kletterzonen wurden gemeinsam mit der IG Klettern jeweils zwei Gebietsbetreuer ausgewählt. Diese koordinieren und begleiten die Entwicklung im Gebiet und stehen als Ansprechpersonen der Kletterinnen und Kletterer sowie als Schnittstelle zur Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Sie sind bei Neuerschließungen vorab zu informieren und setzen sich für die Umsetzung der vereinbarten Leitlinien ein.

Mindestens einmal jährlich treffen sich die Gebietsbetreuer mit der Nationalparkverwaltung und den Mitgliedern der IG Klettern. Hier werden aktuelle Entwicklungen vorgestellt und mögliche Probleme diskutiert. Eine offene und vertrauensvolle Kommunikation ist dabei die Basis für ein funktionierendes Kletterkonzept.

Die IG Klettern wird in Zukunft auch Sanierungsvorhaben koordinieren und dabei auf die Berücksichtigung gewisser ethischer Regeln Wert legen. Wir orientieren uns hier an den in der Tiroler Deklaration festgeschriebenen Grundsätzen.

Die in der Vereinbarung fixierten „Vorgaben für Neuerschließung“ sowie die allgemeinen Verhaltensregeln zum Klettern geben den Weg vor, um langfristig ein Miteinander von Klettern und Naturschutz zu etablieren.



Abb. 5: Gebietsbetreuer (Foto: Mark-Ulrich Walter)

5 Zusammenfassung

Immer mehr Kletterinnen und Kletterer zieht es aus den Indoor-Kletterhallen an die Felsen. Mit den ersten sichtbaren Schäden im Nationalpark wurde die Forderung nach einer Konzeption mit der lokalen Klettergemeinschaft laut.

Im Nationalpark Berchtesgaden – dem einzigen deutschen Alpen-Nationalpark – hat das Klettern lange Tradition. Um dieses Gut auch in Zukunft zu erhalten, haben DAV, Bergführerverband, Bergwacht, Bundespolizei und individuelle Kletterinnen und Kletterer zusammen mit der Nationalparkverwaltung eine freiwillige Vereinbarung entwickelt. Darin sind fünf Kletterzonen definiert, die fast alle bestehenden Klettermöglichkeiten erfassen: Mühlsturzhörner / Reiteralm, Blau eis, Watzmann, Jenner / Priesbergmoos und Hoher Göll / Hohes Brett.

Für jede Zone gibt es zwei Gebietsbetreuer, die als Schnittstelle zur Nationalparkverwaltung fungieren und als Ansprechpartner bei Erschließungsvorhaben zur Verfügung stehen. Die neu gegründete IG Klettern trifft sich mindestens einmal jährlich zum Austausch und zur Abstimmung mit den Zielen einer nachhaltigen und nationalparkverträglichen Ausübung und Entwicklung des Klettersports.

In Form von Vorträgen, Flyern und Presseartikeln sowie mit Beiträgen in Radio und Fernsehen wurde auf das erste alpine Kletterkonzept aufmerksam gemacht. Weitere Informationsabende und Vorträge zum Thema sind geplant.

6 Literaturverzeichnis

BayNatschG (2012): Bayerisches Naturschutzgesetz vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch G vom 13.12.2016 (GVBl. S. 372).

BNatschG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).

Schemel, H.-J. & Erbguth, W. (2000): Handbuch Sport und Umwelt. Ziele, Analysen, Bewertungen, Lösungsansätze, Rechtsfragen. Meyer & Meyer Verlag. Aachen: 720 S.

StMUV, Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2001): Nationalpark Berchtesgaden – Nationalparkplan, München.

Weiterführende Literatur:

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (1978): Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 1987. Veröffentlicht im GVBl Nr. 5/1987, S. 31, München.

Deutscher Alpenverein (Hrsg.) (2012): Klettern und Naturschutz. Leitbild zum naturverträglichen Klettern in Deutschland. München: 64 S.

Deutscher Alpenverein (Hrsg.) (2017): Grundsatzprogramm Bergsport. München: 40 S.

Adresse der Autorin:

Elke Zeitler

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden

Doktorberg 6

83471 Berchtesgaden

E-Mail: elke.zeitler@npv-bgd.bayern.de

Besuchermanagement im metropolnahen Naturpark Barnim

Peter Gärtner

1 Der Naturpark Barnim im Überblick

Der 1998 gegründete Naturpark Barnim liegt im Nordosten Berlins und ist das einzige länderübergreifende Großschutzgebiet zwischen Brandenburg und der Metropole Berlin. Er erstreckt sich auf ca. 750 km² im Städtedreieck Bernau, Eberswalde, Oranienburg und schließt auf 5 % der Stadtfläche Berlins Teile der Bezirke Pankow und Reinickendorf ein. Wanderungen und Radtouren entlang der naturnahen Fließe und Moore, durch die großen zusammenhängenden Waldgebiete, über ausgedehnte Feldfluren oder entlang seiner malerischen Seeufer bieten Entspannung und abwechslungsreiche Naturerlebnisse in unmittelbarer Metropolnähe.

Seine Landschafts- und Naturschutzgebiete sind neben der naturschutzfachlichen Funktion auch ein wichtiges Instrument zur großräumigen und nachhaltigen Sicherung des Frei- raums zwischen den Siedlungsachsen und dem Stadtrand.

Der Naturpark Barnim umfasst die traditionellen Ausflugsgebiete des Berliner Nordostens. Regional- und S-Bahnanschluss oder die direkte Erreichbarkeit über Rad- und Wanderwege aus der Stadt machen den Barnim zum idealen Ziel für autofreie Tagesausflüge.

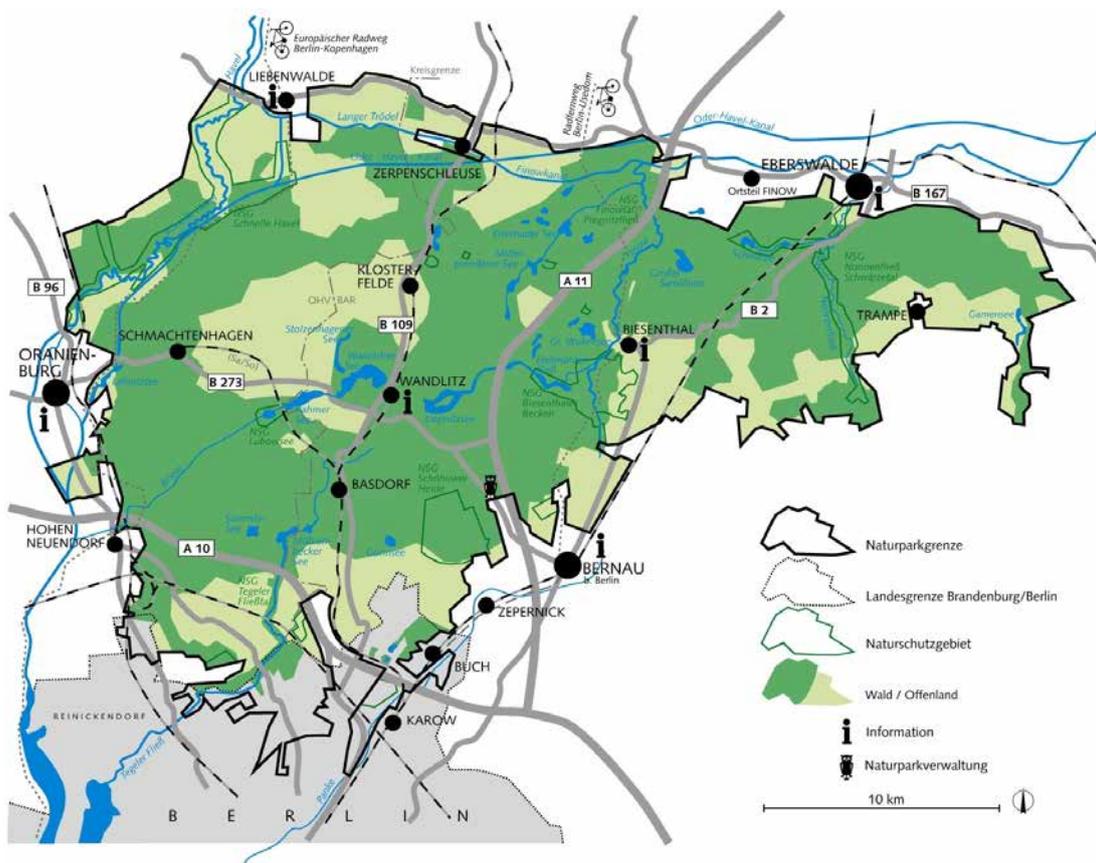


Abb. 1: Flächennutzung und Verkehrsanbindung Naturpark Barnim (Quelle: R. Enter)

2 Demographischer Kontext

Die Naturparkregion mit den drei Siedlungsachsen entlang der S-Bahnstrecken nach Bernau und Oranienburg sowie der Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft (NEB) gehören zu den wachstumsstärksten Regionen im Norden Berlins (Gärtner 2016). Dieser Wachstumstrend am nördlichen Stadtrand ist seit der politischen Wende ungebrochen und hat in einzelnen Kommunen (z. B. Mühlenbecker Land plus 130 % seit 1989) zu mehr als einer Verdopplung der Wohnbevölkerung geführt. Darüber hinaus haben Reinickendorf und vor allem Pankow – der am stärksten wachsende Berliner Bezirk – zunehmenden Bedarf an Naherholungsangeboten in der Naturparkregion. Seit seiner Bekanntmachung 1998 verzeichnet der Naturpark daher wachsende Besucherzahlen sowohl aus dem Berliner Raum als auch durch die wachsende Wohnbevölkerung der Naturparkregion.

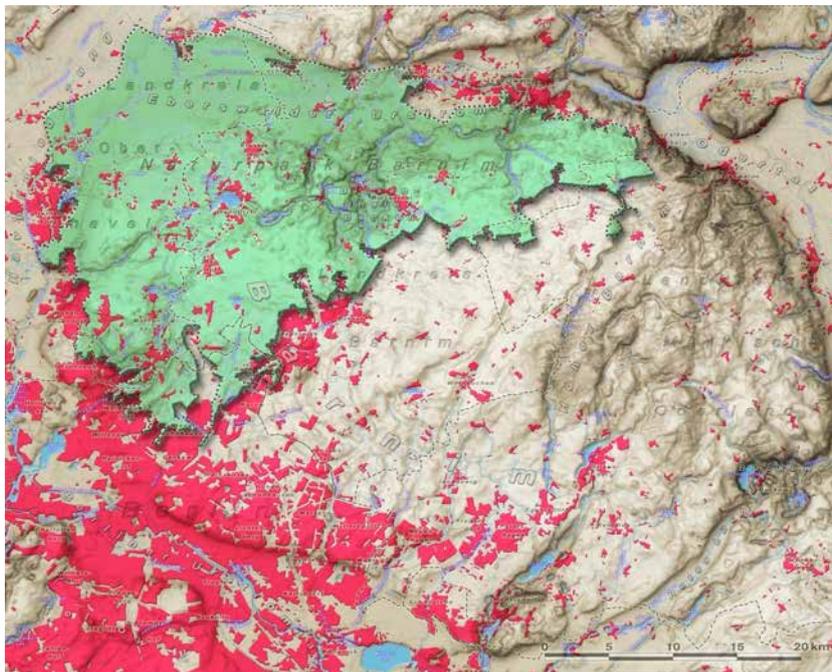


Abb. 2: Siedlungsflächen im Norden Berlins und Naturpark Barnim (Quelle: ZALF Müncheberg)

3 Anreiseverhalten und regionale Wertschöpfung

Trotz der außergewöhnlich guten ÖPNV-Erschließung des Naturparks mit S- und Regionalbahn mit 47 Bahnhöfen ist der PKW das Hauptanreisemittel. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von Anreisenden mit dem Fahrrad, der fast doppelt so hoch ist wie der Anteil von Besucherinnen und Besuchern, die mit dem ÖPNV anreisen (siehe Abb. 3).

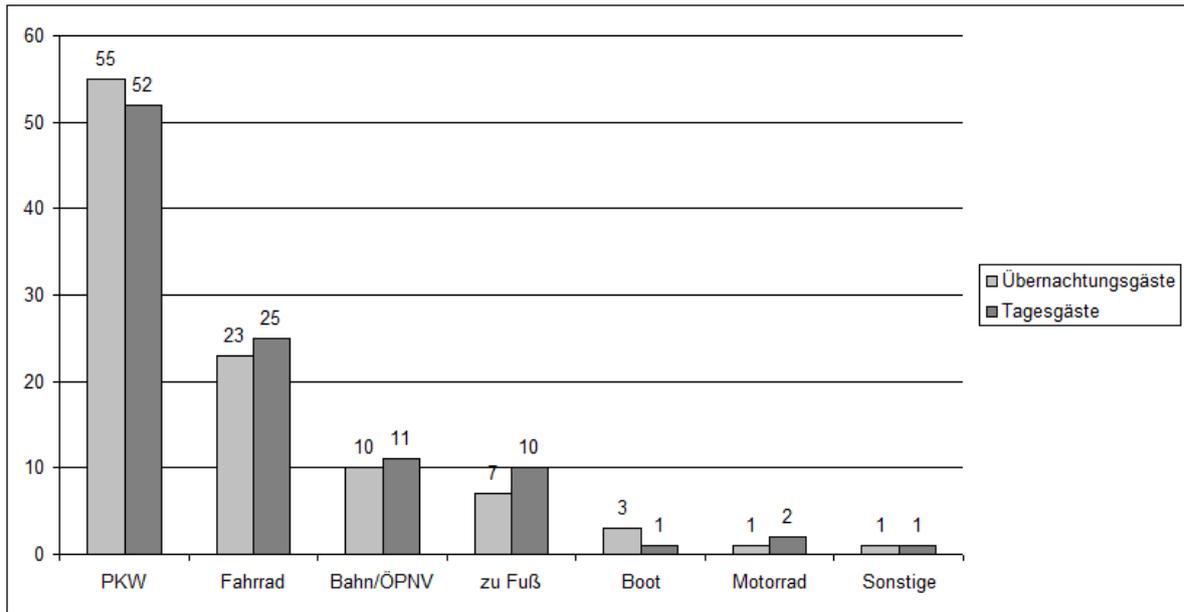


Abb. 3: Verkehrsmittel der Anreise von Tages- und Übernachtungsgästen (Quelle: dwif-Consulting GmbH 2015)

Für die anteilig im Naturpark liegenden Nordberliner Bezirke Reinickendorf und Pankow liegt der Anteil der Besucherinnen und Besucher, die mit dem Fahrrad anreisen, mit 39 % (Meyer 2014) deutlich höher und übersteigt die Anreise mit dem ÖPNV, die bei 9% liegt, um ein Vielfaches.

In einer Studie zu regionalökonomischen Effekten von drei Brandenburger Naturparks (Stechlin, Niederlausitzer Heidelandschaft und Barnim) hat die dwif-Consulting GmbH 2015 validierte Zahlen für das Erhebungsjahr 2013 vorgelegt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Regionalökonomische Effekte des Naturparks Barnim für das Erhebungsjahr 2013 (Quelle: dwif-Consulting GmbH 2015)

Ausgaben und Umsätze	
Zahlungsinsidenzrelevante Ausgaben insgesamt	8.264.44,3 €
Darunter primäre Zahlungsinsidenzen	4.779.762 €
Primäre + sekundäre Zahlungsinsidenzen	6.213.691 €
Anteilige Gesamtinvestitionen	5.500.000 €
Bruttoumsätze durch Naturparkbesucher	6.700.000 €
Dadurch ausgelöste Vorleistungsumsätze	3.800.000 €
Gesamtwirkungen	24.264.443 €

Bei der insgesamt durch den Naturpark ausgelösten hohen Wertschöpfungsrate über Projekte und Investitionen sind die anteiligen Wertschöpfungsraten pro Tag und Gast im Barnim geringer als in den berlinferneren Großschutzgebieten. Ursache sind vor allem die kürzere Verweildauer, aber auch fehlende qualitativ hochwertige Angebote.

4 Planerische Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Besuchermanagement

Der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks aus dem Jahr 2008 schlägt für die touristische Entwicklung eine Zonierung der Intensität touristischer Nutzung vor. Ausgehend von der naturschutzfachlichen Bewertung der Schutzgebietskulisse und der touristischen Attraktivität des Raumes werden fünf Erholungszonen unterschiedlicher Nutzungsintensität ausgewiesen. Der Gradient reicht dabei von Ruhezone bis zu Zonen intensiver Erholungsnutzung, die konzeptionell zu gestalten sind. Für Planungen zum Rad- und Wanderwegenetz des Naturparks, für touristische Projekte oder Vorhaben zur Renaturierung ist damit ein Rahmen gesetzt.

Bei den allgemein hohen Besucherzahlen mit teilweise enormen saisonalen Spitzen und einer dünnen Personaldecke setzt der Naturpark vor allem auf strategisch konzeptionelle Ansätze als wichtigste Managementmaßnahmen zur Besucherlenkung.

Die klassische Intervention der Naturwacht bei der Gebietskontrolle als Mittel zur Besucherlenkung und Aufklärung ist mit punktuellen Effekten durchaus von Bedeutung. Bei der Menge an Gästen ist sie jedoch rein faktisch als Instrument zur Besucherlenkung in der Breite ungeeignet. Das gilt insbesondere bei ordnungsrechtlichen Problemen.

Während sommerlicher Saisonspitzen in Schwerpunkträumen, wie z. B. großen Seen zur Hauptbadesaison, werden über die zuständigen Kommunen hier z. T. professionelle Wachdienste eingesetzt.

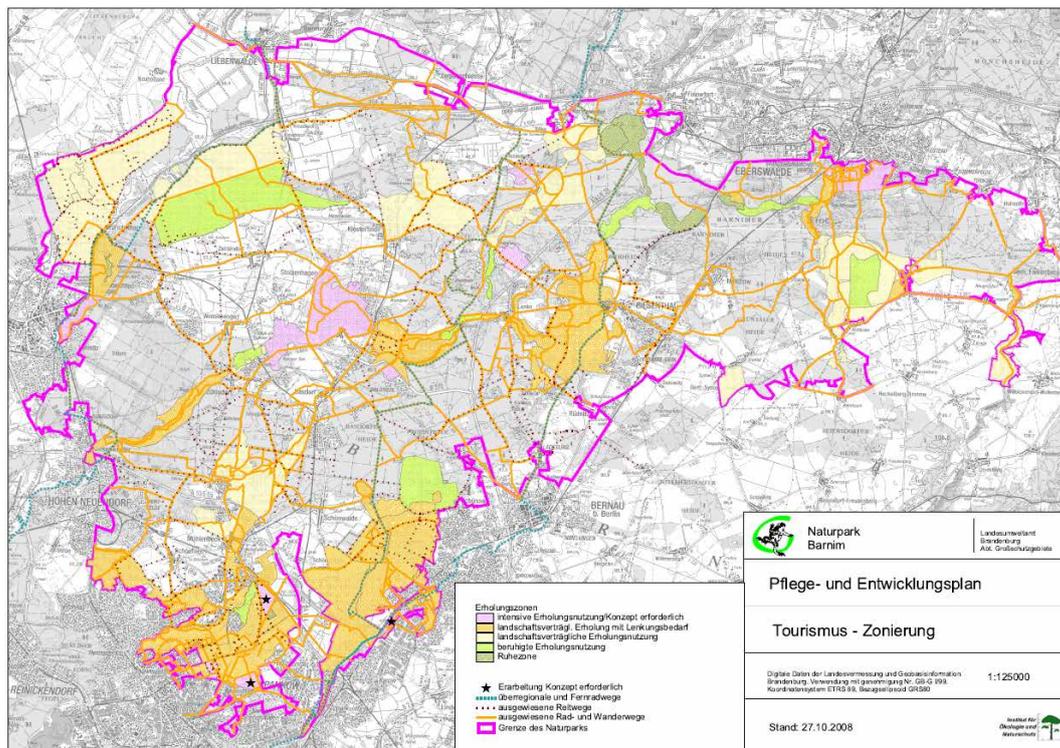


Abb. 4: Touristische Zonierung des Naturparks Barnim (Quelle: Pflege- und Entwicklungsplan Barnim 2008)

Unter den o. g. Rahmenbedingungen konzentriert sich die Arbeit des Naturparks darauf, die Streckenführung des Wander- und Radwanderwegenetzes konzeptionell zu optimieren. In Abstimmung mit den Landkreisen Barnim und Oberhavel sowie der Berliner Senatsverwaltung erfolgte in Zuständigkeit dieser Verwaltungen die Beschilderung der Wanderwege des Naturparks. Die Pflege und Unterhaltung der Wanderwegeinfrastruktur liegt ebenfalls bei diesen Einrichtungen (Kreiswegewarte).

Für die Organisation der Radwegebeschilderung wurde die Naturparkverwaltung vom Kuratorium gebeten, die Koordinierung zwischen den Ländern, Kreisen und Kommunen zu übernehmen.

5 Modellprojekt zur Optimierung der Radwegebeschilderung zwischen den Radfernwegen „Berlin – Usedom“ und „Berlin – Kopenhagen“ im Gebiet des Naturparks Barnim

Das erste brandenburgische LEADER Kooperationsprojekt startete 2008 mit dem Ziel, die Radwegebeschilderung im Gebiet des Naturparks Barnim modellhaft zu optimieren. Beabsichtigt war, das Erholungs- und Wertschöpfungspotential des Naturparks für und durch bessere Lenkung des Radverkehrs zu erhöhen.

Die neu ausgebauten Radfernwege Berlin – Usedom und Berlin – Kopenhagen durchziehen den Naturpark als elementare Radverkehrsachsen. Sie haben eine hohe Nutzerfrequenz durch Fahrradferntouristinnen und Fahrradferntouristen. Ungenügend war der Verweis auf touristische Sehenswürdigkeiten im Naturpark. Um ein bloßes „Durchfahren“ der Region zu verhindern, sollten verweisende Querverbindungen zu und zwischen den bestehenden touristischen Angeboten entwickelt werden.

Das zu lösende Problem bestand in der Radwegebeschilderung, die von unterschiedlichen Planungsträgern im Gebiet des Naturparks vorgenommen wurde. Sie war uneinheitlich und beschränkte sich oft auf das Gebiet einer Gemeinde, eines Landkreises oder einer touristischen Einrichtung. Folglich gab es zwischen den einzelnen Wegeverbindungen Netzlücken. Darüber hinaus fehlten an den begleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen zum Teil zielorientierte Wegweisungen, wodurch das Radwegenetz des Naturparks nicht eingebunden war. Lückenhafte Verweise auf ÖPNV-Haltestellen des sowie deren ungenügende fahrradfreundliche Umgebung und Ausstattung hemmten zudem die Entwicklung einer nachhaltigen Radverkehrsbeförderung.

Die Optimierung der Radwegebeschilderung vollzog sich in zwei Ausführungsschritten: Der erste, analytische und planerische Teilschritt umfasste einen Zeitraum von 19 Monaten. Er schloss die GIS-gestützte Kartierung der Radwege vor Ort und den Aufbau eines Flurstückkatasters für standorts- und inhaltsgenaue Vorschläge sowie die genaue Bedarfskalkulation ein. Mit dem Teilschritt wurde Planungsträgerinnen und Planungsträgern auch ein Werkzeug an die Hand gegeben, um die Radwegestruktur zu verbessern und ein im Internet verfügbares GPS-Radroutensystem zu konzipieren; zudem bildete er die Grundlage für spätere Evaluierungsmaßnahmen.

In einem zweiten Schritt übernahm die Gemeinde Wandlitz stellvertretend für die 19 Projektpartner 2010 die Schirmherrschaft für den LEADER-Folgeantrag zur Umsetzung. Unter Vermittlung des Naturparks wurden dazu für seine gesamte Fläche mit allen Gemeinden Kooperationsverträge geschlossen, um die Infrastruktur umzusetzen und später zu betreiben.

Im Ergebnis war 2013 der gesamte Naturpark als erste Radverkehrsregion zwischen Berlin und Brandenburg flächendeckend standardgerecht beschildert.

Der Landkreis Barnim nahm das zum Anlass, um darauf basierend den Landkreis mit einer Knotenpunktbeschilderung zu versehen. Gleiches erfolgte wenig später auch für den Landkreis Oberhavel. Damit hat sich die radtouristische Attraktivität des Raumes weiter erhöht.



Abb. 5: Wegweiser zur Radwege- und Knotenpunktbeschilderung im Naturpark Barnim (Foto: Peter Gärtner)

6 Besucherlenkung im Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde

Neben den naturschutzfachlichen und forstlichen Prämissen des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten E&E-Vorhabens „Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde“ (vgl. Förderverein Naturpark Barnim 2015 u. Steinhardt & Stache 2015) war wesentliches Ziel des Vorhabens, die Synergien der Beweidung für die touristische Profilierung des Gebietes als Naherholungsraum im Norden Berlins zu nutzen; gleichzeitig sollten die Besucherströme besser gelenkt werden, ohne dabei die Naturschutz- und Forstziele zu gefährden.

In diesem Zusammenhang fungieren die „besucherverträglichen“ Weidetiere neben ihrer Rolle als Landschaftspfleger auch als touristische Attraktion und Mittel zur Besucherlenkung. Konkret erhalten interessierte Besucherinnen und Besucher über Klapptore die Möglichkeit, die Weideflächen direkt zu betreten und die Tiere vom Weg aus unmittelbar zu beobachten. Wesentliche Verhaltensregeln werden an allen Eingängen und in der Ausstellung des Besucherzentrums Hobrechtsfelde kommuniziert. Ein Teil der Besucherinnen und Besucher nehmen dieses besondere Angebot gern in Anspruch. Der größere Teil beobachtet die Tiere jedoch von den ausgezäunten Hauptwegen aus. Der Besucherstrom fokussiert sich auf das Wegesystem außerhalb, aber auch innerhalb der Beweidungsflächen. Die Weideflächen erfahren dadurch trotz deutlich gesteigener Besucherzahlen eine partielle Beruhigung.



Abb. 6: Gebietsinfotafel an einem Eingangsbereich (Foto: Förderverein Naturpark Barnim e.V.)

Flankiert wurde die Besucherlenkung dadurch, dass man das Wegenetz an rund 50 Standorten für Wanderinnen und Wanderer sowie Radfahrerinnen und Radfahrer deutlich besser beschildert hat. Dazu wurde das Gebiet auch in das o. g. Projekt zur Radwegebeschilderung eingebunden. Weiterhin werden die Gäste durch ein dreistufiges Infotafelsystem mit dem Naturpark, der orientierenden Wegeführung in der Rieselfeldlandschaft oder mit Themen wie Beweidung, Weidetiere, Rieselfeldgeschichte, Kunst und Aufforstungen bekannt gemacht.

Nicht zuletzt wurden 7,5 km Reitwege angelegt und durch ein Begleitprojekt 15 km Wander- und Radwege besuchergerecht hergerichtet sowie fehlende Weganschlüsse zum überregionalen Wegenetz hergestellt oder instand gesetzt.

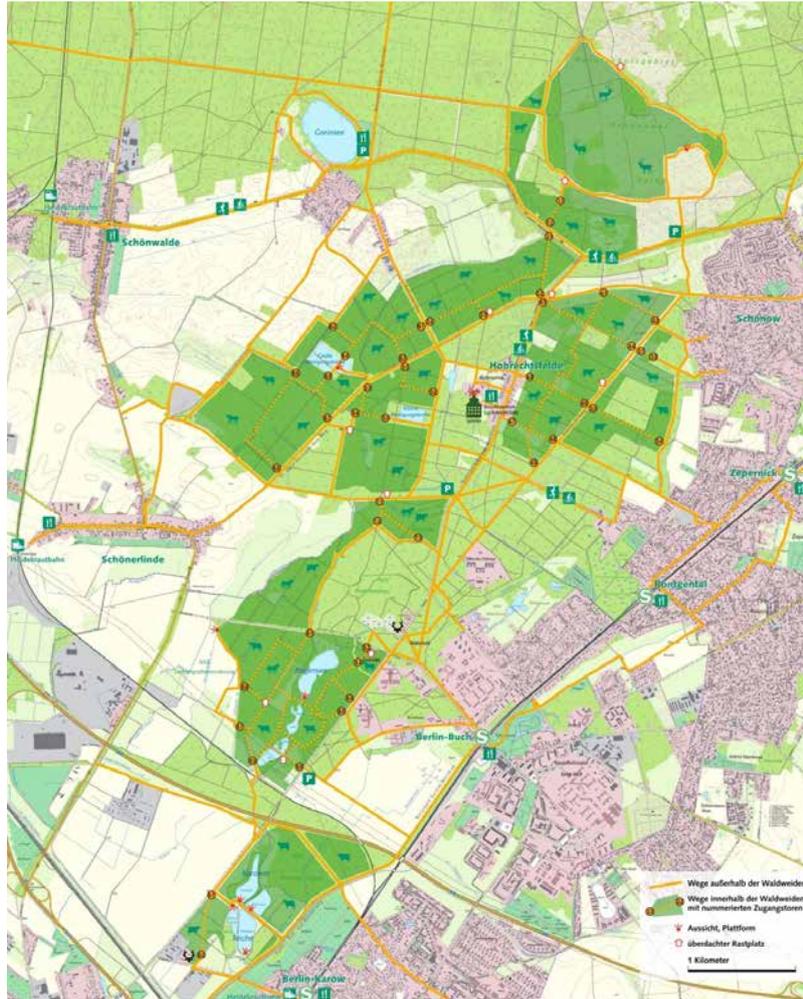


Abb. 7: Wegeplan Rieselfeldlandschaft Hobeck (Quelle: Förderverein Naturpark Barnim e.V.)



Abb. 8: Besucher erleben Wildpferde auf einer Beweidungsfläche (Foto: Frank Liebke)

7 Zusammenfassung

An zwei Beispielen des durch Tagestourismus geprägten berlinnahen Naturparks Barnim wird aufgezeigt, wie mit strategischen, konzeptionellen Ansätzen regionale Bedürfnisse an die Besucherlenkung berücksichtigt werden können.

Das Modellprojekt zur Radwegebeschilderung belegt, wie über die Einrichtung der Schilderinfrastruktur ein Beitrag geleistet werden kann, sowohl die Akteurinnen und Akteure zu vernetzen als auch die touristische Wertschöpfung in der Naturparkregion zu verbessern. Im Rahmen des E&E- Vorhabens „Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde“ kann gezeigt werden, dass Ziele des Naturschutzes und der Forstwirtschaft auch bei zunehmenden Besucherzahlen realisiert werden können.

8 Literaturverzeichnis

- dwif-Consulting GmbH (2015): Analyse regionalökonomischer Effekte von Brandenburger Naturparken. Unveröffentlicht, München.
- Gärtner, P. (2016): Anhaltender Zuzug im Nordberliner Speckgürtel – Chance und Herausforderung für den Naturpark Barnim. In: Gehrlein, U., von Kutzleben, N., Düsterhaus, B. & Niclas, G. (Hrsg.): Der Demographische Wandel und seine Wirkung auf Großschutzgebiete. BfN Skripten 429: S. 93-103.
- Förderverein Naturpark Barnim e.V. (2015): Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde. Wandlitz: 111 S.
- Institut für Ökologie und Naturschutz (IFÖN) (2008): Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) Naturpark Barnim, Fachbeitrag Tourismus. Unveröffentlicht, Eberswalde.
- Meyer, C. (2014): Wahrnehmung und Akzeptanz des bundesländerübergreifenden Naturparks Barnim durch die Bewohner der Stadtbezirke Berlin – Reinickendorf und Berlin Pankow. BSc-Arbeit, EMU Greifswald.
- Steinhardt, U. & Stache, A. (Hrsg.) (2015): Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde – Entwicklung einer beweideten, halboffenen Waldlandschaft zur Erschließung von Synergien zwischen Naturschutz, Forstwirtschaft und stadtnaher Erholung. Naturschutz und Biologische Vielfalt 142: 358 S.

Adresse des Autors:

Dr. Peter Gärtner

Landesamt für Umwelt Brandenburg/Abt. GR3

BARNIM PANORAMA

Breitscheidstr. 8-9

16348 Wandlitz

E-Mail: Peter.gaertner@lfu.brandenburg.de

Beobachten ohne zu stören – die Kranichrast im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft

Annette Beil

1 Einleitung

Mit rund 4,8 Millionen Besucherinnen und Besuchern im Jahr (JOB & KRAUS 2015) gehört die Vorpommersche Boddenlandschaft zu den Nationalparks mit den höchsten Besucherzahlen in Deutschland. Lediglich die Nationalparke Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer weisen höhere Besucherzahlen auf. Im Hinblick auf die vorhandene personelle und finanzielle Ausstattung stellt dies die Nationalparkverwaltung vor große Herausforderungen. Hier ist die Zusammenarbeit mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren vor Ort besonders wichtig.

Auf der Halbinsel Darß-Zingst gibt es mit dem Darßer Ort und dem Bereich Sundische Wiese/Pramort zwei absolute Besucherschwerpunkte. Das Natureum Darßer Ort als Außenstelle des Deutschen Meeresmuseums konnte 2015 rund 100.000 Besucherinnen und Besucher empfangen. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher im Gebiet des Darßer Ortes liegt noch wesentlich höher. Rund 10.000 Gäste besuchten 2015 die kleine Nationalparkausstellung in der Sundischen Wiese. Auch hier liegen die Besucherzahlen stetig auf hohem Niveau.

Die einmaligen Landschaften, in denen sich die Natur nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln kann, üben eine besondere Faszination auf den Menschen aus. Jährlich zieht es viele Millionen Touristinnen und Touristen in die Großschutzgebiete, um „wilde“ Natur zu erleben. Einen besonderen Stellenwert hat hierbei das Wildtier-Naturerlebnis beispielsweise in Form der Vogelbeobachtung – das sogenannte Birding (vgl. HERGET et al. 2016).

Die herbstliche Kranichrast in der Vorpommerschen Boddenlandschaft lockt als eines der spektakulärsten Schauspiele, die die Natur hier zu bieten hat, noch einmal viele Gäste im September und Oktober in die Nationalparkregion.



Abb. 1: Rastende Kraniche am Schlafgewässer (Foto: Jürgen Reich)

2 Kranichbeobachtung am Pramort

Bevor sie zum Flug in ihre Winterquartiere nach Frankreich, Spanien und Nordafrika aufbrechen, rasten die Kraniche (*Grus grus*) im Frühherbst in großen Trupps im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Aus Skandinavien und Osteuropa kommend finden sie sich an den Sammelplätzen ein, um sich auf den abgeernteten Mais- und Getreidefeldern ein Fettdepot für den weiten Flug nach Süden anzulegen. Die ungestörten Rastgebiete im Nationalpark mit den angrenzenden Nahrungsgebieten sind zum „Auftanken“ immens wichtig. Die Rügen-Bock-Region ist einer der bedeutendsten Kranichrastplätze in Europa. Etwa ein Drittel der gesamten Population des westeuropäischen Zugweges rastet in dem Gebiet. Im Herbst sind es bis zu 70.000 Kraniche gleichzeitig. Einen Kranich trompeten zu hören ist eindrucksvoll, tausende Kraniche zu hören ist unvergesslich!

In der Region gibt es mehrere Beobachtungspunkte, von denen Besucherinnen und Besucher das Naturschauspiel hautnah erleben können. Am Pramort, in Bisdorf / Groß Mohrdorf und in Tankow / Ummanz vermitteln Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger abends interessierten Gästen Wissenswertes rund um den Kranich. Im Jahr 2015 betreuten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparks hier allein rund 5000 Besucherinnen und Besucher. Besonders spektakulär ist die Beobachtung am Pramort, der östlichsten Spitze der Halbinsel Zingst. Dieser Bereich liegt in der Kernzone des Nationalparks.



Abb. 2: Übersichtskarte Bereich Sundische Wiese / Pramort (Karte: Nationalparkamt)

In der großen Flachwasserzone um die Insel Bock fallen zum Höhepunkt der Rastzeit jeden Abend tausende Kraniche ein, um im Wasser stehend die Nacht zu verbringen. So sind sie vor Bodenfeinden geschützt. Vom Pramort sind die Kraniche bei günstigen Bedingungen besonders nah zu beobachten. Dies lockte schon immer viele Besucherinnen und Besucher, hier die Kranichrast zu erleben, wenngleich An- und Abfahrt beschwerlicher als an anderen Beobachtungspunkten sind. Mit dem Auto kommt man bis zum Parkplatz am Schlässchen Sundische Wiese. Von hier geht es nur zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit der Pferdekutsche bis zu den 9 km entfernten Beobachtungsplattformen. Die Rücktour ist dann in der Regel im Dunkeln zu absolvieren. Trotzdem stiegen die Besucherzahlen im Laufe der Jahre kontinuierlich an.

In den Jahren 2000 bis 2002 kam es leider zu erheblichen Störungen der rastenden Kraniche am Pramort durch das Fehlverhalten von Besucherinnen und Besuchern. In den Spitzenzeiten hielten sich an den Abenden weit über 100 Gäste am Pramort auf. Die dortige

Beobachtungsplattform konnte allerdings nur maximal 40 Personen aufnehmen. Ohne Deckung weithin sichtbar und weithin zu hören, veranlasste das Verhalten der Besucherinnen und Besucher die Kraniche aufzufliegen, um sich einen neuen Schlafplatz zu suchen oder bereits beim Anflug abzdrehen, um weiter entfernt vom Pramort zu landen. Solche Störungen verunsichern die Vögel. Es kann dazu führen, dass Eltern von ihren Jungen getrennt werden. Die Suche nach verlorenen Familienangehörigen und die Fluchtreaktion verursachen zudem einen zusätzlichen Energieverbrauch, den die Vögel durch erhöhte Nahrungsaufnahme ausgleichen müssen. Bei starken und wiederkehrenden Störungen werden Schlafplätze sogar völlig aufgegeben. Die Nationalparkverwaltung erreichten Briefe besorgter Naturfreundinnen und Naturfreunde mit der Aufforderung, hier dringend etwas zu unternehmen. Die Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft schreibt zudem vor, ungestörte Rast- und Winteraufenthaltsbedingungen für ziehende Wasservögel, insbesondere den Kranich, zu sichern.

Die Nationalparkverwaltung führte in den Jahren 2002 und 2003 intensive Gespräche mit der für dieses Gebiet zuständigen Gemeinde Zingst und dem dortigen Kurbetrieb, der Kur- und Tourismus GmbH Zingst. Gemeinsames Ziel war der Erhalt des Kranichschlafplatzes am Pramort. Im Ergebnis wurde festgelegt, zur Kranichsaison 2003 eine zweite Beobachtungseinrichtung am Pramort zu errichten, so dass sich insgesamt 80 Personen in den beiden Plattformen aufhalten können (siehe Abb. 3). Dies wurde rechtzeitig vor Beginn der Kranichsaison umgesetzt. Im Jahr 2014 wurde die Plattform erneuert und ist jetzt auch von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern nutzbar.



Abb. 3: Beobachtungseinrichtungen am Pramort (Foto: Andreas Nehring)

Außerdem erlässt das Nationalparkamt jährlich eine Einzelanordnung, um nachhaltige Beeinträchtigungen und Störungen am Kranichschlafplatz Ostzingst / Werderinseln im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft zu vermeiden. Darin wird geregelt, dass der Bereich Sundische Wiese zur Zeit der Kranichrast von 15 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages nicht betreten werden darf. Der einzige Rad-, Wander- und Kutschweg wird in dieser Zeit von der Informationsausstellung bis Pramort ebenfalls gesperrt. Dennoch ermöglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Beauftragte des Nationalparkamtes den Gästen das

Beobachten von Kranichen im Rahmen von Führungen. Die Anzahl der Personen wird dabei auf 80 begrenzt und der Aufenthalt außerhalb der Beobachtungseinrichtungen wird untersagt.

Um die getroffenen Regelungen umzusetzen, wird ebenfalls jährlich eine Vereinbarung zwischen dem Nationalparkamt, der Gemeinde Zingst und der Kur- und Tourismus GmbH Zingst geschlossen.

Darin werden dem Kur- und Tourismusbetrieb Zingst folgende Aufgaben übertragen:

- Druck und Verteilung von Informationsmaterial zur Information von Urlauberinnen und Urlaubern, Gästen und Anwohnerinnen und Anwohnern
- Organisation der Anmeldung zur Kranichbeobachtung von maximal 80 Personen pro Tag
- Beauftragung einer Wachschutzfirma zur Betreuung des Kontrollpunktes in der Sundischen Wiese
- Organisation von Führungen durch sachkundige Personen

Zur Finanzierung der genannten Maßnahmen müssen die Besucherinnen und Besucher für die Kranichbeobachtung am Pramort eine Nationalpark-Card in Höhe von 5 Euro pro Person erwerben. Diese erhalten sie vor Ort am Kontrollpunkt. Für Gruppen sind Voranmeldungen möglich. Kinder unter 12 Jahre bekommen die Nationalpark-Card kostenfrei.

Die Kur- und Tourismus GmbH Zingst weist die Verwendung der Einnahmen aus dem Verkauf der Nationalpark-Card gegenüber dem Nationalparkamt jährlich nach. Der Kurbetrieb veranstaltet z. B. jedes Jahr Nationalparktage, die im Wesentlichen auch aus den Einnahmen finanziert werden und ebenfalls der Besucherinformation im Nationalpark dienen.



Abb. 4: Kontrollpunkt in der Sundischen Wiese (Foto: Sebastian Berndt)

3 Fazit

Als Resümee nach 13 Jahren lässt sich feststellen: Das Ziel – der Schutz des Kranichschlafplatzes am Pramort – wurde durch die sehr gute Zusammenarbeit der Partner vor Ort erreicht. Auf dem Weg zum Ziel mussten natürlich einige Hindernisse überwunden werden. In den ersten Jahren waren diese noch besonders hoch. So gab es viele Anfragen von Besucherinnen und Besuchern in der Sundischen Wiese und auch schriftlich an die Nationalparkverwaltung, in denen die durchgeführten Maßnahmen kritisch hinterfragt wurden. Was vorher frei zugänglich war, wurde jetzt kostenpflichtig reglementiert. Durch sachliche, nicht immer einfache Aufklärung – besonders durch die Nationalpark-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter vor Ort – und die Möglichkeit kostenfreier Alternativen der Kranichbeobachtung in der Region, hat man schließlich Akzeptanz erreicht. Rund 2.500 Besucherinnen und Besucher nutzen jedes Jahr die Möglichkeit, die Kraniche am Schlafplatz Pramort zu erleben. Unter dem Leitgedanken „Beobachten ohne zu stören“, der in den Nationalparks ganz besonders gilt, will man dieses Naturerlebnis auch den kommenden Besuchergenerationen ermöglichen.

4 Zusammenfassung

Die herbstliche Kranichrast in der Vorpommerschen Boddenlandschaft lockt viele Besucherinnen und Besucher im September und Oktober in den Nationalpark. Im Herbst sind es bis zu 70.000 Kraniche gleichzeitig, die sich in der Rügen-Bock-Region aufhalten. Besonders spektakulär ist die Beobachtung am Pramort, der östlichsten Spitze der Halbinsel Zingst in der Kernzone des Nationalparks. In den Jahren 2000 bis 2002 kam es hier zu erheblichen Störungen der rastenden Kraniche durch das Fehlverhalten von Besucherinnen und Besuchern. Um den Kranichschlafplatz am Pramort zu erhalten, hat das Nationalparkamt und die zuständige Gemeinde Zingst Maßnahmen zur Besucherlenkung abgestimmt und bereits 2003 umgesetzt. Im Rückblick ist festzustellen, dass das gemeinsame Agieren der Partner vor Ort erfolgreich war. Bis zu 2.500 Gäste nutzen jedes Jahr die Möglichkeit, das beeindruckende Schauspiel am Pramort zu erleben – ohne die rastenden Kraniche zu stören.

5 Literaturverzeichnis

- Herget, Y., Schamel, J., Scheder, N. & Job, H. (2016): Birding und sein Beitrag zur Regionalökonomie. *Natur und Landschaft* 48 (5): S. 153-159.
- Job, H. & Kraus, F. (2015): Regionalökonomische Effekte der Nationalparke Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft. Unveröffentlichter Projektbericht, Würzburg/München.

Adresse der Autorin:

Annette Beil

Nationalparkamt Vorpommern

Im Forst 5

18375 Born

E-Mail: a.beil@npa-vp.mvnet.de